



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

**Herausforderungen und
Perspektiven der Förderung
und Unterstützung von
jungen Menschen und deren
Familien in Baden-Württemberg
– Berichterstattung 2010**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	6
0. Zielsetzungen und Anlage des Berichts	7
1. Grundsätzliche Betrachtungen zu den langfristigen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe	12
1.1 Die aus heutiger Sicht erwarteten Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2060	12
1.2 Grundlegende Zukunftsfragen und Herausforderungen des demografischen Wandels in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe	16
1.2.1 Kinder und Jugendliche als ein zunehmend „knappes Gut“ der Gesellschaft	17
1.2.2 Volkswirtschaftliche Aspekte	19
1.2.3 Exkurs: Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs im Zeitraum von 1970 bis zum Vorausschätzungsjahr 2060	28
1.2.4 Sozialpolitische Aspekte	31
1.2.5 Neujustierungen im generationenübergreifenden Miteinander	39
1.2.6 Zwischenresümee	41
1.3 Exkurs: Die Veränderungen im Altersaufbau Baden-Württembergs aus der vergleichenden Perspektive zu den anderen Bundesländern	44



2. Einschätzungen zu den Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in der zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2025 und Aspekte kreisspezifischer Ausgangslagen	49
2.1 Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung	51
2.1.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	51
2.1.2 Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes	54
2.1.3 Kreisbezogene Ausgangslagen jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld	63
2.2 Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit	69
2.2.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	69
2.2.2 Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes	71
2.2.3 Kreisbezogene Ausgangslagen jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld	79
2.2.4 Exkurs: Die Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Blickwinkel der Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“	83
2.3 Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit	85
2.3.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	86
2.3.2 Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes	87
2.3.3 Kreisbezogene Ausgangslagen jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld	93
2.4 Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung	99
2.4.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld	99



2.4.2	Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes	101
3.	Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des demografischen Wandels	110
3.1	Kinder- und familienfreundliche Umwelt und soziale Infrastruktur	110
3.2	Generationenverhältnis und Bürgerschaftliches Engagement	112
3.3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	115
3.4	Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und Aspekte der schulischen Bildung in den Stadt- und Landkreisen	119
3.5	Armut von Kindern und Jugendlichen	130
3.6	Migration	134
3.7	Genderaspekte	138
4.	Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel	141
4.1	Aspekte der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe	142
4.2	Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität im demografischen Wandel	147
5.	Kreispezifische Aspekte der Bevölkerungsentwicklung	151
5.1	Kreisvergleichende Betrachtungen zur Entwicklung der Binnenaltersstruktur der Population der unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2008 bis 2025	152
5.2	Kreisvergleichende Betrachtungen zu den Veränderungen im Anteil der unter 21-Jährigen an der Kreisbevölkerung im Zeitraum von 2008 bis 2025	158
5.3	Kreisvergleichende Betrachtungen zu Verschiebungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung der Kreise im Zeitraum von 2008 bis 2025	161



6.	Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema Demografischer Wandel auf örtlicher Ebene	167
6.1	Zum Umgang mit dem Thema Demografischer Wandel im Kontext von Jugendhilfeplanung	168
6.2	Konzepte und Projekte zu Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel	175
6.3	Hinweise und Links zu Datenquellen und Demografiekonzepten	178
6.3.1	Datenquellen zur Bevölkerungsentwicklung auf unterschiedlichen regionalen Ebenen	178
6.3.2	Datenkonzepte und Informationsquellen im Kontext demografischer Wandel	180
7.	Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse	183
8.	Zusammenfassung wesentlicher Berichtsergebnisse	187
9.	Anhang	201
	- Verzeichnis der Tabellen	201
	- Verzeichnis der Schaubilder	203
	- Literatur- und Quellenverzeichnis	205
	- Datenanhänge	215
	Kreisdaten Binnenaltersstruktur 0- bis unter 21-Jährige von 2008 bis 2025 (2030)	

Vorwort

Ein Arbeitsschwerpunkt des KVJS-Landesjugendamts liegt in der Erarbeitung überörtlicher Berichterstattungen, die sich in zyklischer Form mit der Beobachtung und Analyse der Entwicklungen in zentralen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und dem Wandel in deren Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg beschäftigen. Nachdem in den zurückliegenden Jahren bereits Berichte zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, zu Angebotsstrukturen in Einrichtungen der Erziehungshilfe und zu Ausbaustand, Versorgung und Betreuungsformen im Bereich der Kindertagesbetreuung veröffentlicht wurden, hat der Landesjugendhilfeausschuss des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg nun im Oktober 2010 den vorliegenden Bericht zu den Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel verabschiedet. Er beinhaltet eine Fülle von Daten und Befunden zu den erwarteten Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs. Zudem reflektiert er die Konsequenzen, die sich daraus für die Unterstützung und Förderung von jungen Menschen und Familien und damit für die Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. In der Gesamtschau der vielfältigen, insbesondere auch kreisbezogenen Informationen und Betrachtungen bietet der Bericht den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg und anderen Interessierten zahlreiche Impulse für differenzierte Standortbestimmungen sowie Anregungen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Jugendhilfestrukturen.

Wesentliche Erkenntnisse des Berichts sind in einer Kurzbroschüre mit der Zusammenfassung zentraler Berichtsergebnisse enthalten. Diese Broschüre kann kostenlos vom KVJS bezogen werden.

Gemeinsam mit dem Landesjugendhilfeausschuss wünschen wir diesem ersten landesweiten Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel eine starke Verbreitung und ertragreiche Diskussionen auf der örtlichen Ebene. Die Expertinnen und Experten des KVJS-Landesjugendamts stehen den Jugendämtern und anderen Interessierten dabei gerne beratend und unterstützend zur Seite.

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Prof. Roland Klingler
Verbandsdirektor

0. Zielsetzungen und Anlage des Berichts

Der Altersaufbau der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland steht in den kommenden Jahrzehnten vor tiefgreifenden Umbrüchen, die alle gesellschaftlichen Teilbereiche betreffen und vor vielfältige Herausforderungen stellen werden. Dies gilt auch für die Aufgabenfelder der sozialen Daseinsvorsorge, die aus dem Blickwinkel der Grundtendenzen der Bevölkerungsentwicklung jedoch vor sehr unterschiedlichen Ausgangslagen stehen. Während sich etwa die Altenhilfe angesichts der erheblichen Zuwächse in den Altersgruppen der über 65-Jährigen und insbesondere der über 80-Jährigen auf deutliche Aufgabenzuwächse einstellen muss, sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe mit der Fragestellung konfrontiert, was die absehbaren, längerfristig durchaus spürbaren Rückläufigkeiten in der Alterspopulation der unter 21-Jährigen, wie sie auch für Baden-Württemberg zu erwarten sind, für ihre Handlungsfelder, aber auch für ihre grundlegende Rolle und ihren Stellenwert in einer alternden Gesellschaft bedeuten, und mit welchen Zielsetzungen und Strategien die damit verbundenen Entwicklungsfragen zu bewältigen sind.

Diese Fragestellungen aufzugreifen und sie unter Hinzuziehung einer soliden empirischen Fundierung zu reflektieren ist Gegenstand des vorliegenden Berichts, der sowohl grundsätzliche Aspekte zur Funktion und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel erörtert als auch feldspezifische Betrachtungen zu den Auswirkungen auf deren Arbeitsfelder anstellt. Dabei richten sich seine Analysen zunächst auf die zukünftigen Entwicklungen in Baden-Württemberg insgesamt. Im Zuge weiterer Betrachtungen nimmt er dann in einer regional differenzierten Sichtweise die unterschiedlichen Ausgangslagen und Perspektiven in den 44 Stadt- und Landkreisen des Bundeslandes in den Blick, um darüber Ansatzpunkte für eine konstruktive Weiterarbeit mit diesem Zukunftsthema auf örtlicher Ebene zu erschließen. Damit lassen sich die zentralen Zielsetzungen des Berichtes auf zwei Ebenen verorten. Mit der Frage nach den Folgen des demografischen Wandels für die Praxisfelder der Kinder- und Jugendhilfe bewegt er sich in einer fachplanerischen, und mit den Überlegungen zur Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in einer und für eine alternde(n) Gesellschaft in einer fachpolitischen Dimension.

Um zum Einstieg in die Thematik einen grundlegenden Eindruck von der langfristig zu erwartenden Dynamik des demografischen Wandels in Baden-Württemberg zu erschließen, befasst sich das **Kapitel 1** auf der Grundlage der Daten der im Dezember 2009 veröffentlichten 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung¹ mit den Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs in einer zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2060. Der Blickwinkel beschränkt sich dabei nicht auf die unmittelbar für die Kinder- und Jugendhilfe relevante Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen, sondern er bezieht gezielt Entwicklungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung mit ein. Im Zentrum stehen dabei die Veränderungen der Anteile, die ausgewählte Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben werden, und dabei insbesondere die Folgen, die die absehbaren Verschiebungen dieser Altersgruppenan-

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009a



teile in Wechselbezügen von jugendhilfespezifischen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten mit sich bringen werden. Das Kapitel schließt mit einem knappen Exkurs zu bundesländervergleichenden Datenaufbereitungen zum demografischen Wandel, der es interessierten Leser/innen ermöglicht, die für Baden-Württemberg ausführlicher dargestellten Veränderungen zumindest anhand einiger zentraler Kennwerte insoweit vergleichend einzuordnen.

Daran anschließend beschäftigt sich **Kapitel 2** in Gestalt weiter ausdifferenzierter Analysen mit der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Datenaufbereitungen unterscheiden sich in ihrer Herangehensweise von denen im ersten Kapitel dadurch, dass sie den Zeithorizont auf das Jahr 2025 begrenzen. Ausschlaggebend dafür ist, dass sehr langfristige Vorausschätzungsperspektiven, wie sie in Kapitel 1 über einen Zeitraum von 50 Jahren zu Grunde gelegt werden, zwar geeignet und unverzichtbar sind, um den grundlegenden, aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht unumkehrbaren Strukturwandel² im Altersaufbau der Gesellschaft und die darin angelegten Grundsatzfragen aufzuzeigen. Gleichwohl tragen solche Langfristszenarien jedoch – jenseits der demografischen Betrachtungen – stets auch eine Fülle von Unwägbarkeiten hinsichtlich gesellschaftlicher, ökonomischer und geopolitischer Entwicklungen in sich, die aus heutiger Sicht von Niemandem sicher eingeschätzt werden können, so dass sie für konkrete Abschätzungen von fachplanerischen Entwicklungen weder sinnvoll noch hinreichend tragfähig wären. Demgegenüber handelt es sich bei der Zeitperspektive bis zum Jahr 2025 mit einem Zeitfenster von 15 Jahren um einen unter sozialplanerischen Gesichtspunkten durchaus planungsrelevanten Zeitraum.

8

Die arbeitsfeldspezifischen Analysen beschäftigen sich zunächst anhand datenbasierter Modellrechnungen mit den Auswirkungen des „rein“ demografischen Faktors auf die Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Wenngleich es wichtig ist, die in Folge der Binnenaltersstrukturen in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen durchaus unterschiedlichen Einflüsse des demografischen Wandels auf die jeweiligen Praxisfelder zu beleuchten, ist im Kontext der Abschätzung zukünftiger Nachfrage- und Inanspruchnahmeentwicklungen aber stets auch mit zu bedenken, dass der demografische Faktor lediglich *eine* Einflussgröße auf die zukünftigen Handlungsbedarfe ist, und dabei – wie sich inzwischen bereits empirisch zeigen lässt – nicht unbedingt die entscheidende. Deshalb sind Überlegungen und Abwägungen zu weiteren Einflüssen auf die zukünftige Inanspruchnahmeentwicklung der jeweiligen Jugendhilfeleistungen ein weiterer wichtiger Bestandteil dieses Kapitels.

Schließlich schlägt dieses Kapitel dann auch einen ersten Bogen zu den konkreten Ausgangslagen und den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Blick auf die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel. Im Zentrum stehen dabei kreisvergleichende Datenaufbereitungen zu den Angebots- und Leistungsstrukturen der einzelnen Kreise in den un-

² vgl. Birg 2005, Cornelius 2007, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009

tersuchten Aufgabenfeldern nach der zum Zeitpunkt der Berichtserarbeitung jüngsten verfügbaren Datenlage, die im Zusammenhang dieses Berichtes als jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren verstanden werden können. Diese Aufbereitungen sollen dazu beitragen, dass die im Themenkomplex des demografischen Wandels angelegten grundsätzlichen Denkrichtungen mittels eines geeigneten Indikatorensystems unmittelbar auf die jeweilige Kreissituation bezogen und so als Impuls für die Weiterarbeit mit der Thematik auf örtlicher Ebene genutzt werden können.

Im Anschluss an die Ausführungen zu den Folgen der demografischen Entwicklungen auf die wichtigsten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wendet sich **Kapitel 3** einigen Querschnittsthemen im demografischen Wandel zu, die zwar auch in allen Praxisfeldern zum Tragen kommen, wegen ihrer feldunabhängigen und grundlegenden Aspekte jedoch sinnvollerweise eigenständig erörtert werden. Dies gilt beispielsweise für Anforderungsprofile an eine kinder- und familienfreundliche soziale Infrastruktur, die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zukunftsfähiger Bildungsprozesse aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe, den Stellenwert und Folgerungen zum Themenkomplex Migration und Optionen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in einer alternden Gesellschaft. Einem weiteren arbeitsfeldübergreifenden Thema widmet sich im Anschluss daran auch das **Kapitel 4**, das sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mit Fragen zukünftiger Personalgewinnung und der Personalentwicklung für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe befasst.

9

Der Schwerpunkt des **Kapitels 5** liegt in Anknüpfung an die arbeitsfeldbezogenen Betrachtungen in Kapitel 2 erneut in kreisspezifischen Aspekten des demografischen Wandels, und zwar hier im Blick auf die Veränderungen in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen. Diese Aufbereitungen demografiespezifischer Kreisdaten trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich der erwartete quantitative Rückgang der jungen Menschen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen im Ausmaß wie auch hinsichtlich der Binnenaltersstruktur der unter 21-Jährigen uneinheitlich vollziehen wird. Insofern erfahren hier die in Kapitel 2 erarbeiteten Betrachtungen zu den Entwicklungen dieser Altersgruppe in Baden-Württemberg wichtige kreisbezogene Vertiefungen, die es jedem Kreis ermöglichen, seine spezifischen Perspektiven zu erschließen.

Auf einen möglichst großen praxisorientierten Nutzen des Berichtes zielt auch das **Kapitel 6**, indem dort unter dem Leitgedanken „Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema auf örtlicher Ebene“ in dreierlei Hinsicht Ansatzpunkte vorgestellt werden, wie die konkrete Beschäftigung mit den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel vor Ort gestaltet werden kann. In einem Zugang werden Erfahrungen und Empfehlungen dargestellt, die das Landesjugendamt im Zuge der Erarbeitung dieses Berichtes zum einen in Umfragen bei und in Fachgesprächen mit örtlichen Trägern, die sich bereits intensiver mit der Thematik beschäftigt haben, und zum anderen im Fachaustausch mit weiteren externen Kooperationspartnern zusammengetragen hat. Ein zweiter Block bietet Informationen zu Konzepten, mit denen Städte und Gemeinden bereits in den zurückliegenden Jahren mit externer Unterstützung unter Prämissen wie Familienfreundlichkeit erfolgreich an der Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinwesen gearbeitet haben, so dass diese Praxiserfahrungen als ein weiterer Baustein Spuren zu einem gelingenden Umgang mit den anstehenden Wandlungs-



prozessen legen können. Zur Abrundung dieses umsetzungsorientierten Kapitels finden sich schließlich Hinweise auf Datenquellen, Konzepte und Arbeitsmaterialien zur Thematik, die zielgerichtete Vertiefungen je nach örtlichen Blickwinkeln und Interessen ermöglichen.

Auch das abschließende **Kapitel 7** orientiert sich an dem Interesse an einer möglichst breiten und differenzierten Rezeption der Zukunftsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, indem es die Dienstleistungsangebote beschreibt, die das KVJS-Landesjugendamt im Zuge einer Transferphase zu diesem Bericht anbietet. Um einen hohen Nutzen und gezielte Impulse zur Weiterarbeit mit dem Thema in fachplanerischen wie kommunalpolitischen Zusammenhängen zu erschließen, steht das Landesjugendamt den Stadt- und Landkreisen, den freien Trägern und anderen Verbänden und Organisationen für Fachvorträge zur Verfügung, die beispielsweise in Gremien der Stadt- und Landkreise der Darstellung grundlegender Befunde und Perspektiven zu den Handlungserfordernissen der Kinder- und Jugendhilfe dienen sollen. Darüber hinaus geht es aber gerade auch hier um den Transfer kreisbezogener Betrachtungen und kreisvergleichender Standortbestimmungen zur erwarteten demografischen Entwicklung und zu den jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren, um die Ausgangslagen und die Erfordernisse in der Gestaltung des Sozialen auf die spezifischen Verhältnissen des jeweiligen Kreises zu beziehen.

10

Wenngleich der Bericht den Themenkomplex des demografischen Wandels mit dem hier skizzierten inhaltlichen Aufbau sehr breit angeht, erhebt er damit jedoch nicht den Anspruch, alle dem Thema innewohnenden Facetten umfassend oder gar abschließend zu verhandeln. Ein solches Vorhaben müsste schon allein an der notwendigen Begrenzung des Umfangs eines solchen Berichts scheitern. Entscheidender für die insoweit begrenzte Reichweite dieses Berichtes ist jedoch, dass der demografische Wandel alle originären Felder der Kinder- und Jugendhilfe wie auch deren Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Aufgabenbereichen und Fragestellungen in einer Fülle und Tiefe feld- und themenspezifischer Teilaspekte berührt, denen im Rahmen eines als Gesamtschau auf die Kinder- und Jugendhilfe ausgerichteten Bericht nicht angemessen Rechnung getragen werden kann. Angesichts dieser Grenzen liegt eine wesentliche Funktion des Berichtes darin, auf der Grundlage einer empirisch basierten Herangehensweise eine breite und facettenreiche Auseinandersetzung mit dem Thema Demografischer Wandel aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe anzustoßen, die – so die Intention aufgeht – in den Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, in Fach- und Interessensverbänden, in der Öffentlichkeit, und das heißt insbesondere auch, in den politischen Gremien der Landkreise, Städte und Gemeinden im Lande aufgegriffen, fortgeführt und gegebenenfalls auch weiter vertieft wird.

Ein letzter einleitender Hinweis gilt dem Selbstverständnis des Berichts in seinem Umgang mit der Thematik des demografischen Wandels. Er betrachtet den in den kommenden Jahrzehnten zu erwartenden Bevölkerungsrückgang nicht als eine Art von Naturkatastrophe, deren Verlauf und Ergebnis in Bildern eines schleichenden Untergangs auszumalen wäre. Er sieht in den aus heutiger Sicht erwarteten Verände-

rungen im Altersaufbau der Gesellschaft allerdings eine enorme Herausforderung an eine aktive und vorausschauende Gestaltung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, zu deren Bewältigung er einen spezifischen Beitrag leisten will. Dabei liegt das Spezifische zweifellos im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe und damit letztlich in Betrachtungen, die sich insbesondere an den Interessen von jungen Menschen und deren Familien orientieren.

Der Bericht sieht sich dabei dem Grunde nach, und insoweit in Übereinstimmung mit dem Enquete-Bericht „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ der Landesregierung aus dem Jahr 2005³, dem dort formulierten Grundprinzip „Konstruktive Herangehensweise statt destruktiver Szenarien“⁴ verpflichtet. Gleichwohl wird es in einigen thematischen Zusammenhängen auch um Aspekte konkurrierender Interessen, damit verbundener Konfliktpotentiale und daraus resultierenden Verteilungsfragen gehen. Die darauf bezogenen Betrachtungen und Abwägungen folgen einem klaren analytischen Prinzip, demzufolge gerade derjenige, der angesichts absehbarer struktureller Problemstellungen zukunftssträchtige Handlungsperspektiven entwickeln will, nicht daran vorbei kommt, solche latenten Problemlagen – so gut es in auf die Zukunft gerichteten Expertisen geht: auch gestützt auf empirische Daten – deutlich heraus zu arbeiten, weil sie nur so einer rationalen und erst dadurch wirklich zukunftsorientierten Bearbeitung zugeführt werden können. In diesem Sinne werden in einigen Kapiteln des Berichtes Überlegungen und Denkrichtungen entwickelt, die im Ergebnis ihrer Herleitung gelegentlich in pointierte Fragestellungen oder Positionen münden. Solche Zuspitzungen verstehen sich jedoch nicht als die Vergegenständlichung eines „Steins des Weisen“, sondern als eine gewollte Herausforderung zum Diskurs um die Zukunft und die Funktion der Kinder- und Jugendhilfe und – vor allem dies zählt – um die Chancen von und die Unterstützungserfordernisse für Kinder(n) und Familien in einer alternden Gesellschaft.

11

In diesem Sinne ist schließlich auch der Titel dieses Berichtes mit seinem Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel einzuordnen. Wann immer von Blickwinkeln oder auch Interessen der Kinder- und Jugendhilfe die Rede ist, so steht diese Begrifflichkeit stets für die gesetzlich verfassten und gesellschaftlich in vielfältiger Weise organisierten Aufgaben- und Arbeitsfelder, in denen Menschen, Organisationen und Institutionen für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind. In diesem Verständnis ist die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Berichtes mittelbares Synonym für die Bedürfnisse, Unterstützungs- und Förderungsbedarfe von jungen Menschen und Familien und deren Zukunftsperspektiven und Entwicklungschancen im demografischen Wandel, um die es letztlich geht.

³ Landtag von Baden-Württemberg 2005

⁴ ebd. S. 272



1. Grundsätzliche Betrachtungen zu den langfristigen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

1.1 Die aus heutiger Sicht erwarteten Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2060

Nach den Ergebnissen der im November 2009 vom Statistischen Landesamt veröffentlichten aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg⁵ wird sich die Einwohnerzahl des Landes nach der Hauptberechnungsvariante⁶ von 10,75 Millionen im Jahr 2008 auf 9,11 Millionen im Jahr 2060 verringern. Daraus ergibt sich aus heutiger Sicht ein Rückgang um 1,64 Mio Einwohner/innen. Die Grundtendenz dieser Entwicklung gilt – sieht man von den Möglichkeiten völlig unkalkulierbarer, gravierender Verwerfungen der Bevölkerungsentwicklung in Folge tiefgreifender globaler Umbrüche⁷ oder etwa ökologisch verursachter Umwälzungen ab – aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht als unumkehrbar,⁸ zumal die Berechnungen auf einer in Baden-Württemberg seit etwa 30 Jahren nahezu konstanten Geburtenrate basieren und die Abschätzung zur Lebenserwartung der Bürgerinnen und Bürger aus den Kontinuitäten jahrzehntelanger Entwicklungen abgeleitet ist.⁹

Der vorausgeschätzte Rückgang der Bevölkerungszahl um rund 15 Prozent über einen Zeitraum von gut 50 Jahren ist für sich betrachtet keine dramatische Entwicklung, und schon gar nicht wäre es gerechtfertigt, die Zukunft des Bundeslandes – wie die der Bundesrepublik insgesamt – in Szenarien einer aussterbenden Gesellschaft zu beschreiben. So entspricht der für das Jahr 2060 erwartete Bevölkerungsstand für Baden-Württemberg etwa dem Anfang der 1970er-Jahre.¹⁰ Bedeutsamer als der erwartete Rückgang der Bevölkerung sind die Veränderungen, die sich in der Zusammensetzung der Altersstruktur, also in den Anteilen, die bestimmte Altersklassen an der Gesamtbevölkerung haben, in den nächsten Jahrzehnten vollziehen werden. Sie erweisen sich als sehr folgenreich für die Zukunftsfragen der Gesellschaft, weil sich die erwartete Rück-

5 vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009a; Brachat-Schwarz 2010

6 siehe dazu die begrifflichen Erläuterungen im Kasten „Fachbegriffe zum demografischen Wandel I“

7 Diese Relativierung ist nicht ohne Substanz. So haben etwa die unvorhersehbare Erosion des ehemaligen Ostblocks seit Mitte der 1980er Jahre sowie der damit letztlich verbundene Beitritt der DDR zum Bundesgebiet erheblichen Einfluss gerade auch auf die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg genommen. Ohne diese Entwicklungen hätte sich der demografische Wandel hier wesentlich früher und spürbarer in eine Rückläufigkeit der Einwohnerzahl entwickelt.

8 vgl. Birg 2005, Cornelius 2007, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009b

9 vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009b. Vergleicht man im Übrigen die Vorausberechnungsergebnisse der 11. und der 12. koordinierten Vorausrechnung für Baden-Württemberg exemplarisch etwa an der Altersgruppe der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2030, also für einen auf mittlere Sicht sozialplanerisch relevanten Zeitraum, so errechnet sich eine Abweichung um 0,2 Prozent (siehe dazu auch Cornelius 2007, S. 12). Siehe zu grundlegenden Einschätzungen der Treffsicherheit solcher Vorausschätzungen Cornelius 2010b; zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeiten in Baden-Württemberg Brachat-Schwarz 2010b

10 vgl. Statistisches Landesamt 2009c

läufigkeit nicht einheitlich durch alle Altersgruppen zieht, sondern die Entwicklungen in sehr unterschiedlicher und zum Teil auch gegenläufiger Dynamik verlaufen werden.

Fachbegriffe zum demografischen Wandel I

Geburtenrate

Die Geburtenrate ist ein Kennwert, der zum Ausdruck bringt, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens statistisch betrachtet, also im Sinne eines rechnerischen Durchschnittswertes, zur Welt bringt. Dazu wird zunächst ermittelt, wie viele Kinder in einem Berichtsjahr (z.B. 2009) von Frauen in den einzelnen Altersjahren zwischen 15 und 45 Jahren geboren wurden und die Geborenenzahl dann auf jeweils 1000 Frauen gleichen Alters bezogen. Durch die Aufsummierung dieser „altersspezifischen Geburtenziffern“ erhält man die „zusammengefasste Geburtenziffer“, die das rechnerische Geburtenniveau der Frauen in der Lebensphase von 15 bis 45 Jahren bestimmt. Eine Geburtenrate von 2,1 Kindern pro Frau ist erforderlich, um den quantitativen Bestand einer Bevölkerung konstant zu halten. Im Jahr 2007 lag die Geburtenrate in Baden-Württemberg bei 1,37 Kindern je Frau.

Lebenserwartung

Diese Kennzahl beschreibt die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Mädchen und Jungen. Sie wird durch die Berechnung von Sterbetafeln ermittelt, die unter anderem berechnen, wie ein fiktiver Jahrgang von jeweils 100.000 gleichzeitig geborenen Mädchen und Jungen im Laufe seines Lebens durch Tod dezimiert wird. Wie bei der Geburtenrate basieren diese Berechnungen nicht auf echten Verlaufsdaten, sondern auf Querschnittsdaten, so dass auch hier eine lebenslaufbezogene Betrachtung nur simuliert wird.

Wanderung/Wanderungssaldo

Die Wanderung ist neben der Geburtenrate und der Lebenserwartung die dritte bedeutsame Einflussgröße für Bevölkerungsvorausrechnungen. Sie erfasst die Zu- und Fortzüge über Gemeinde- und Kreisgrenzen, über die Landesgrenze und über die Bundesgrenze. Aus der Bilanz aus Zu- und Fortzügen lässt sich der Wanderungssaldo berechnen, der entweder als Wanderungsgewinn (Nettozuwanderung) oder Wanderungsverlust (Nettoabwanderung) ausfallen kann.

Varianten der Bevölkerungsvorausrechnung

Bevölkerungsvorausrechnungen basieren auf einer Zusammenführung von Annahmen bezüglich der Geburtenraten, der Lebenserwartung und der Wanderungsverluste bzw. Wanderungsgewinne (Wanderungssaldo) auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl. Während die Geburtenraten und die Lebenserwartung aus der Analyse seitheriger Entwicklungen vergleichsweise sicher eingeschätzt werden können, liegt die Hauptunwägbarkeit in den Annahmen über den Wanderungssaldo. Die Wanderung in und aus Städten, Gemeinden, Landkreisen unterliegt vielfältigen Einflüssen wie etwa der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung, die größere Schwankungen und damit weniger verlässlich kalkulierbare Auswirkungen in sich tragen. Um die-



sen Unwägbarkeiten methodisch Rechnung zu tragen, wurden vom Statistischen Landesamt eine Haupt- und eine Nebenvariante gerechnet, denen unterschiedliche Annahmen zur Wanderung zu Grunde liegen. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes werden die Ergebnisse der vom Statistischen Landesamt als Hauptvariante eingestuftten Berechnungen verwendet, da es keine Sachargumente dafür gäbe, von der dort vorgenommenen Priorisierung abzuweichen. Da sich die beiden Varianten mit Annahmen eines Nettozuwanderungsgewinns für Baden-Württemberg ab dem Jahr 2012 in Höhe von 10.000 (Hauptvariante) gegenüber 20.000 (Nebenvariante) Personen je Jahr zudem nur geringfügig unterscheiden, ergäben sich für die Einschätzung zu den Folgen des strukturellen Wandels im Bevölkerungsaufbau ohnehin keine relevanten Unterschiede.

vgl. Statistisches Landesamt 2009 b, insbes. S. 105 ff und 2009 c; s.a. BiB 2004, S. 86 ff

Um diese Ungleichzeitigkeiten der Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung in Baden-Württemberg im Blick auf verschiedene Altersgruppen herauszuarbeiten, ist die erwartete Bevölkerungsentwicklung in Tabelle 1 in einer altersklassendifferenzierten Perspektive aufbereitet. Die Zuschnitte der Altersklassen wurden so gewählt, dass sie den wesentlichen Aspekten der späteren Erörterungen zu den Folgen des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe möglichst funktional Rechnung tragen. So bildet die erste Altersklasse die Bevölkerung der unter 21-Jährigen und damit die Hauptadressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe ab, also Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 21 Jahren. Das zweite Alterssegment umfasst mit der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen den ökonomisch betrachtet „produktivsten“ Teil der Bevölkerung, der in dieser Lebensphase gegebenenfalls einer Berufstätigkeit nachgeht und dem damit im Zuge des demografischen Wandels sowohl eine zentrale Rolle im Zusammenhang volkswirtschaftlicher Betrachtungen als auch im Blick auf die Einnahmeseite der sozialen Sicherungssysteme zufällt. Die Setzung der Obergrenze dieser Altersgruppe bei den unter 65-Jährigen beruht darauf, dass zwar einerseits die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossene Rechtslage ist, die in sukzessivem Vollzug mit dem abschließenden Zieljahr 2031 umgesetzt sein soll, was dem Grunde nach für einen Altersklassenzuschnitt bei den 67-Jährigen sprechen könnte. Da aber das tatsächliche Renteneintrittsalter bezüglich der Altersrenten nach jüngsten Befunden durchschnittlich bei 63 Jahren liegt,¹¹ ist es im Sinne eines ausgewogenen Szenarios sachgerechter, mit einem mittleren Wert zu arbeiten, der den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand bei der Vollendung des 65. Lebensjahres verortet. Die über 64-Jährigen schließlich werden in zwei Altersgruppen unterteilt, die einmal die 65- bis unter 85-Jährigen und einmal die Menschen im Alter von 85 oder mehr Lebensjahren umfassen. Gemeinsam ist diesen beiden Gruppen, dass sie die Generation der Renten- oder anderweitigen Ruhegeldempfänger stellen, deren Einkünfte zu erheblichen Teilen aus den Abgaben der beruflich Aktiven finanziert werden. Die Altersgruppe der über 85-Jährigen ist als Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten zudem noch einmal von besonderer Bedeutung, weil insbesondere ein Teil dieser Altersgruppe auf Pflegeleistungen angewiesen sein wird, so dass die

¹¹ vgl. Motel-Klingebiel u. a. 2010; unter Einbezug von Erwerbsminderungsrenten lag der Wert 2008 bei 60,8 Jahren

Veränderungsdynamik in diesem Alterssegment im Kontext der Überlegungen zu den sozialpolitischen Konsequenzen des demografischen Wandels – durchaus auch für die Belange der Kinder- und Jugendhilfe – besonderer Berücksichtigung bedarf.

Unter Zugrundelegung dieser Altersklassen ist die Tabelle so aufgebaut, dass zunächst die tatsächlichen Bevölkerungszahlen der Altersklassen im Jahr 2008 als Basisgröße, und dem entsprechend als 100 Prozent gesetzt sind. In den weiteren Spalten folgen dann jeweils die absoluten Zahlen der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung für dort genannten Jahre, die anschließend in ihrem prozentualen Verhältnis zur Ausgangsgröße des Jahres 2008 berechnet sind.

Tabelle 1:

Erwartete Entwicklung ausgewählter Altersklassen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2008 bis 2060

Alters- klasse	2008		2020		2030		2040		2050		2060	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 21	2.329.967	100	1.997.624	86	1.877.982	81	1.751.952	75	1.622.991	70	1.525.787	65
21 - u. 65	6.349.965	100	6.310.969	99	5.758.236	91	5.312.907	84	5.025.268	79	4.709.051	74
65 - u. 85	1.834.933	100	1.970.952	107	2.302.089	125	2.454.068	134	2.233.838	122	2.134.819	116
85 u. älter	234.641	100	342.724	146	434.137	185	500.779	213	700.603	299	739.617	315
Insgesamt	10.749.506	100	10.622.269	99	10.372.444	96	10.019.706	93	9.582.700	89	9.109.274	85

Die untere Zeile der Tabelle zeigt, wie sich der bis zum Jahr 2060 erwartete Rückgang der Gesamtbevölkerung Baden-Württembergs um 15 Prozent auf die fünf Dekaden verteilt. Dabei wird deutlich, dass die Verringerung der Gesamtbevölkerung im laufenden Jahrzehnt mit einem Rückgang um lediglich 1 Prozent bis zum Jahr 2020 so moderat verlaufen wird, dass man fast noch von Konstanz sprechen könnte. Ab 2020 setzt dann ein spürbarer Rückgang ein, der sich recht gleichmäßig über den Zeitraum bis 2060 erstreckt. Diese sukzessive Entwicklungsdynamik hat auch zur Folge, dass die Gesamtbevölkerung des Landes bis zum Jahr 2030, also über einen Zeitraum von 20 Jahren, gegenüber 2008 nur um 4 Prozent zurück geht, was die These eines insoweit wenig dramatischen Wandels stützt.

Betrachtet man demgegenüber die Diskrepanzen, mit denen sich die Bevölkerungsentwicklung in den unterschiedlichen Altersklassen ausprägt, dann entsteht allerdings ein erster globaler Eindruck von den enormen Herausforderungen, die mit diesem Wandel tatsächlich einher gehen werden. Die Kerntendenz der strukturellen Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft lässt sich auf die Formel „je jünger, desto höher die Verluste – je älter, desto höher die Zuwächse“ bringen.

Die Altersgruppe der jungen Menschen wird aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2060 um gut ein Drittel schrumpfen und damit die mit Abstand stärksten Verluste aller Altersklassen verzeichnen. Dabei ist in einer Unterscheidung nach den einzelnen Jahrzehnten der deutlichste Rückgang für den Zeitraum bis zum Jahr 2020 zu erwarten; hier verliert die Population binnen zwölf Jahren 15 Prozent. Auch in den darauf folgenden Jahrzehnten nimmt diese Bevölkerungsgruppe kontinuierlich weiter ab, wobei die Verluste mit nahezu durchgängig 5 Prozent je Dekade jedoch erheblich niedriger ausfallen, als es im eben begonnenen Jahrzehnt der Fall sein wird.



Auf der quantitativen Verliererseite findet sich auch die Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen, für die sich bis zum Jahr 2060 ein Rückgang um gut ein Viertel der Ausgangsgröße des Jahres 2008 abzeichnet. Diese Dynamik kommt jedoch erst zeitverzögert zum Tragen, da sich die Population bis zum Jahr 2020 noch nahezu konstant halten wird. Danach wird es in den Dekaden 2020 bis 2030 und 2030 bis 2040 deutliche Rückgänge um 8 beziehungsweise 7 Prozent geben, die sich in den beiden darauf folgenden Jahrzehnten mit jeweils 5 Prozent in etwas geringerem Ausmaß fortsetzen werden.

Gegenüber diesen Altersgruppen stehen die beiden Teilpopulationen der über 65-Jährigen unter quantitativen Aspekten auf der Gewinnerseite, wobei sich deren Entwicklungsdynamiken im Vergleich untereinander durchaus unterscheiden. Die Population der 65- bis unter 85-Jährigen wird im Einstieg bis zum Jahr 2020 mit plus 7 Prozent noch vergleichsweise moderat zulegen. In den beiden darauf folgenden Jahrzehnten wird diese Altersgruppe erheblich zunehmen, um nach 2040 in eine durchaus spürbare Rückläufigkeit zu münden – die allerdings durch einen besonders starken Anstieg bei den über 85-Jährigen in genau diesem Zeitraum quantitativ fast vollständig kompensiert wird. Die über 85-Jährigen sind die Altersgruppe, die im gesamten Vorausschätzungszeitraum die mit großem Abstand stärkste Zuwachsdynamik aufweist. Sie ist die einzige Population, die bis zum Jahr 2060 kontinuierlich zunehmen wird, wobei sich ihre Zahl gegenüber der des Jahres 2008 im Ergebnis mehr als verdreifacht.

16

Was diese Entwicklungen im Umbruch der Altersstrukturen der Bevölkerung aus dem Blickwinkel der Belange junger Menschen und deren Familien und damit auch der Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe bedeuten ist Gegenstand der folgenden Betrachtungen.

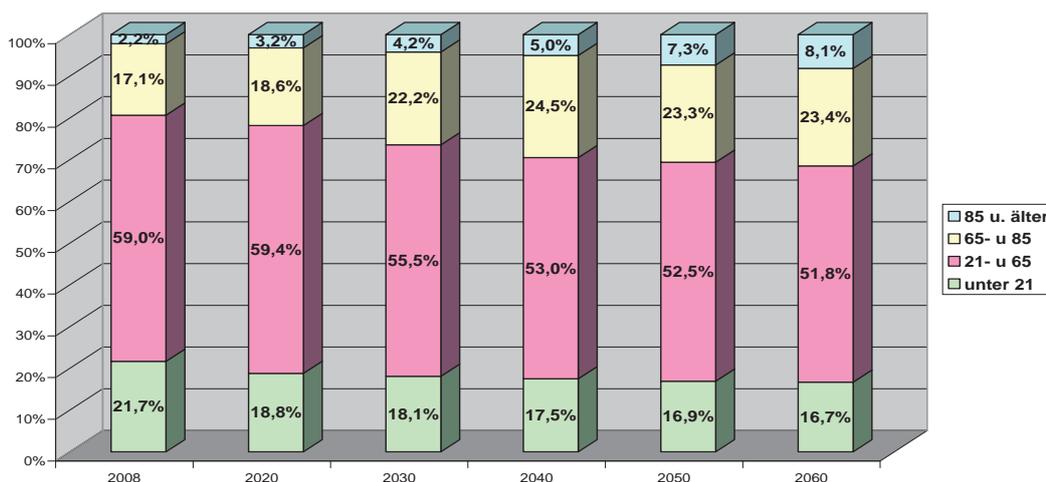
1.2 Grundlegende Zukunftsfragen und Herausforderungen des demografischen Wandels in ihrer Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe

Wenngleich es auf den ersten Blick nahe liegen könnte, im Kontext der Betrachtungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kinder- und Jugendhilfe zunächst die Veränderungen in der Alterspopulation der jungen Menschen im Alter von bis zu 21 Jahren in das Zentrum zu stellen, beziehen die folgenden Überlegungen bewusst die Veränderungsdynamiken in allen Altersklassen mit ein. Ziel dieser Herangehensweise ist eine Gesamtschau auf die vielfältigen Folgen und vor allem auch die Wechselwirkungen der Verschiebungen zwischen den Anteilen der Altersgruppen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Konsequenzen, da die Handlungserfordernisse für junge Menschen und deren Familien im demografischen Wandel letztlich erst vor deren Hintergrund substantiell hergeleitet und begründet werden können. Bezüglich der inhaltlichen Strukturierung des Berichts haben diese Ausführungen damit zugleich die Funktion, die im Strukturwandel des Altersaufbaus der Gesellschaft angelegten zentralen Frage- und Themenstellungen für die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, darüber hinaus aber auch feldübergreifend relevante Querschnittsthemen zu benennen, die dann in den jeweils benannten Folgekapiteln vertiefend erörtert werden.

Um den Wandel in der Altersstruktur der Bevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2060 anschaulich darzustellen, bildet das folgende Schaubild die Anteile der jeweiligen Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in den dort genannten Jahren ab. Damit unterscheidet sich der Blickwinkel dieser Datenaufbereitung von dem des Aufbaus der Tabelle 1. Während die dortige Datenstruktur darauf angelegt war, die quantitative Entwicklungsdynamik der jeweiligen Altersklassen über den Zeitraum bis zum Jahr 2060 herauszuarbeiten, geht es hier nun um die quantitativen Verschiebungen im Verhältnis der Altersgruppen zueinander. Die Balken im Diagramm stehen jeweils für 100 % der Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Jahren und weisen die prozentualen Anteile aus, die die einzelnen Altersklassen daran haben.

Schaubild 1

Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060
Ausgewählte Altersklassen in ihrem Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung



Die in dieser Darstellung gut ersichtlichen, zunehmenden und im Ergebnis gravierenden Umbrüche in der Altersstruktur der Bevölkerung des Landes werden im Folgenden aus dem Blickwinkel kinder- und jugendhilferelevanter Aspekte in vier Schwerpunkten erörtert. Sie betreffen die grundlegende Stellung der jungen Generation in einer alternden Gesellschaft, die Herausforderungen und Konsequenzen, die sich aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive ergeben, die Probleme und Folgerungen im Blick auf sozialpolitische Implikationen und schließlich die Frage nach Neujustierungen im generationenübergreifenden Miteinander im demografischen Wandel.

1.2.1 Kinder und Jugendliche als ein zunehmend „knappes Gut“ der Gesellschaft

Die Aussagen, dass junge Menschen das wichtigste Gut für die Zukunft einer Gesellschaft sind, und dass Investitionen in Kinder und Jugendliche deshalb Investitionen in die gesellschaftliche Zukunft sind, sind alles andere als neu. Sie finden sich seit Jahr-



zehnten in Einlassungen und Ausführungen zu kinder- und familienbezogenen Themen, und dabei durchaus auch als eine gängige Formel in Sonntagsreden zu gegebenen Anlässen, denen deshalb nicht zwingend die notwendigen Konsequenzen folgten. Der insoweit entscheidende Umbruch im Zuge des demografischen Wandels besteht nun allerdings darin, dass diese Aussagen einen Realitätsgehalt erlangen, wie es ihn bis dato noch nie gegeben hat.

Wenngleich die absolute Einwohnerzahl der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg auch schon in den zurückliegenden Jahrzehnten zum Teil erheblichen Schwankungen mit Phasen von Zunahmen und Abnahmen unterworfen war,¹² so stellt die Tatsache, dass der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bereits im laufenden Jahrzehnt deutlich unter 20 Prozent fallen und danach stetig weiter sinken wird, ein absolutes Novum in der Bevölkerungsentwicklung des Landes dar. Der Rückgang im prozentualen Anteil dieser Bevölkerungsgruppe von 21,7 Prozent im Jahr 2008 auf nur noch 16,7 Prozent im Jahr 2060 steht nach absoluten Zahlen für einen Rückgang von 2,33 Mio. auf nur noch 1,53 Mio. Einwohner/innen dieser Altersgruppe im Jahr 2060 und damit für einen Verlust von rund 800.000 jungen Menschen, das entspricht 35 Prozent.

Vor dem Hintergrund dieser in der Grundtendenz unabänderlichen Entwicklung liegt es auf der Hand, dass die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen schon aus Gründen des Selbsterhaltes ein elementares Interesse daran haben und vor allem ihr konkretes Handeln in aller Konsequenz darauf ausrichten müssen, dieses zunehmend knappe Gut umfassend zu pflegen und fördern. In darauf ausgerichteten vielschichtigen Bestrebungen auf Ebene des Landes, der Kreise, der Städte und Gemeinden müssen der Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur (Kapitel 3.1) und der Erschließung umfassender, *allen* jungen Menschen gleichermaßen zugänglicher Bildungschancen (Kapitel 3.3) zentrale Schlüsselrollen zufallen. Das Schaubild zeigt im Übrigen auch noch einmal sehr deutlich, wie es um die Dringlichkeit dieser Handlungserfordernisse steht. Wenngleich sich die Rückläufigkeit der unter 21-Jährigen durch den gesamten Vorausschätzungszeitraum zieht, kommen die stärksten Verluste bereits im laufenden Jahrzehnt, also im Zeitraum bis zum Jahr 2020 zum Tragen.

Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche und damit auch Familien mit Kindern zu einem knappen Gut für die Gesellschaft werden, hat zugleich noch eine weitere Konsequenz zur Folge. Junge Menschen und Familien werden damit unausweichlich auch mehr und mehr zu einer Minderheit, deren Interessen in mancherlei Hinsicht nicht von vornherein deckungsgleich mit denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen sind. In der Darstellungsweise des Schaubildes entsteht in gewisser Weise auch ein visueller Eindruck von dem stetig steigenden Druck, dem die nachwachsende Generation im Laufe der Jahrzehnte ausgesetzt sein wird.

Angesichts dieser absehbaren Verschiebungen in Bevölkerungsanteilen und damit auch der gesellschaftlichen Mächtigkeiten der Altersgruppierungen werden Kinder und Familien in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mehr denn je auf die Un-

12 siehe dazu Exkurs 1.2.3; Quellen: Statistisches Landesamt 1950, 1970, 1987, 2002, 2008

terstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen anderer Gruppierungen nachdrücklich Geltung verschafft. Diese Erfordernisse tangieren sowohl Überlegungen zur Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt (Kapitel 3.1), Aspekte des Generationenverhältnisses und des Bürgerschaftlichen Engagements (Kapitel 3.2), darüber hinaus vor allem aber auch Aspekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Kapitel 3.3) in einer alternierenden Gesellschaft.

Diese Folgerungen für eine konsequente Förderung und Stärkung von jungen Menschen und ihren Familien nützen in ihrer Umsetzung nun keineswegs nur den originären Interessen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, sondern sie sind zugleich auch eine unabweisbare Konsequenz angesichts absehbarer volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen im demografischen Wandel, die in den folgenden Ausführungen näher erläutert werden. Ihnen ist allerdings eine wichtige Vorbemerkung voran zu stellen, die zugleich aber auch als eine Schlussbemerkung zum „knappen Gut“ junge Menschen gelesen werden kann.

Wo immer es um Fragen zu und Funktionen von Handlungsbedarfen für junge Menschen im Themenkomplex des demografischen Wandels geht, wird es – wie auch in den nun folgenden Betrachtungen – auch um Aspekte des Erhalts von Systemen und damit um Funktionalitäten der nachwachsenden Generation in komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen gehen. Dieser sachlogisch schlüssige Konnex trägt die nicht zu unterschätzende Gefahr in sich, dass Kinder und Jugendliche jenseits ihrer Rechte auf Subjektivität und dem Eigenwert und Eigensinn ihres Seins und ihrer Lebensentwürfe auf eine unzulässige, instrumentelle Dimension und damit auf Objekte in der Planung gesellschaftlicher Zukunft reduziert werden.¹³ Die im Folgenden entfalteteten thematischen Zusammenhänge stehen in ihrer Gesamtschau deshalb unter dem Leitgedanken, das vorrangige Recht von jungen Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit – so der zentrale Programmsatz in § 1 SGB VIII – auch dadurch einzulösen und in seiner Verwirklichung zu befördern, dass neben diese aus sich heraus gültigen Ansprüche Sachargumente und Logiken gestellt werden, die die notwendigen Handlungsbedarfe für junge Menschen im demografischen Wandel aus komplementären Perspektiven umfassend und zwingend begründen. Dieses Selbstverständnis zieht sich als implizite und gelegentlich auch noch einmal explizit gemachte Prämisse durch alle Kapitel dieses Berichts. Dies zu betonen ist wichtig, weil der analytische Blick auf die Teilaspekte der Thematik in seiner Nüchternheit und gelegentlichen Zuspitzungen andernfalls möglicherweise verkürzt verstanden werden könnte.

1.2.2 Volkswirtschaftliche Aspekte

Nachdem die Verfügbarkeit eines quantitativ und qualitativ adäquaten Potentials an Arbeitskraft eine der elementaren Voraussetzungen jeder funktionsfähigen Volkswirtschaft ist, ergibt sich eine der großen Herausforderungen in der Bewältigung des de-

13 vgl. AGJ 2009



mografischen Wandels daraus, dass der Anteil der Altersbevölkerung der 21- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung deutlich abnehmen wird. Wie in Schaubild 1 ersichtlich, wird sich deren Anteil von 59,0 Prozent im Jahr 2008 auf unter 51,8 Prozent im Jahr 2060 verringern. Gemessen an der Bevölkerungszahl steht dahinter ein Rückgang von 6,35 Mio. auf 4,71 Mio. Menschen und damit ein Verlust von 1,64 Mio Einwohner/innen, das entspricht 26 Prozent. Nachdem die absolute Zahl dieser ökonomisch besonders produktiven Bevölkerungsgruppe seit den 1950er Jahren bis in das eben zu Ende gegangene Jahrzehnt hinein stets zugenommen hatte vollzieht sich damit eine Zäsur, mit der sich die seitherige Grundtendenz in eine langfristige, deutlich gegenläufige Entwicklung wendet.

Wenngleich der absehbare Rückgang der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen zumindest in manchen Sektoren der Wirtschaft partiell durch Produktivitätszuwächse kompensiert werden wird und auch Verlagerungen von Produktionsstandorten in andere Länder eine gewisse Rolle spielen können, läuft die Gesamtentwicklung auf eine zunehmende Verknappung des volkswirtschaftlich notwendigen Potentials an Arbeitskräften hinaus. Folgt man den Einschätzungen aktueller Untersuchungen zum mittelfristigen Bedarf an Fachkräften in Baden-Württemberg, so errechnet sich beispielsweise bis zum Jahr 2020 ein Fehlbedarf in einer Größenordnung von rund 550.000 qualifizierten Fachkräften, davon 370.000 im nichtakademischen Bereich.¹⁴ Ein anderes aktuelles Gutachten geht davon aus, dass bereits im Jahr 2015 280.000 Erwerbsfähige, davon 100.000 Hochschulabsolventen und 120.000 Personen mit einem beruflichen Bildungsabschluss, fehlen werden.¹⁵

Die Brisanz dieser Einschätzungen geht über die zitierten Aussagen noch hinaus, wenn man berücksichtigt, dass diese Problemstellung bereits in einer Phase der Bevölkerungsentwicklung erwartet wird, in der die Alterspopulation der 21- bis unter 65-Jährigen noch nahezu konstant bleibt. Dies lässt darauf schließen, dass sich die volkswirtschaftliche Problemstellung ab dem Jahr 2020 noch einmal deutlich stärker zuspitzen wird, wenn nämlich, neben dem weiteren Rückgang der Altersgruppe der unter 21-Jährigen, bis zum Jahr 2030 auch die Bevölkerungsgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen ganz erheblich abnehmen wird. Die im Zusammenwirken dieser Faktoren weiter verschärfte Problemstellung wird darüber hinaus noch drängender, wenn man

14 vgl. Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2009

15 vgl. ebd. Im Blick auf derartige Einschätzungen ist – hier auch im Sinne einer weiteren grundsätzlichen Anmerkung zum reflexiven Umgang mit dem Themenkomplex Demografischer Wandel – hervorzuheben, dass die Fragen zu den strukturellen Folgen des demografischen Wandels zunächst jenseits aktueller konjunktureller Schwankungen zu reflektieren sind. Wenngleich natürlich gerade die Wirtschaftskrise 2009/2010 besonders gravierend und für viele Menschen, den ökonomischen Sektor insgesamt und die öffentlichen Haushalte mit tiefgreifenden Folgen verbunden ist, so ist sie in diesem thematischen Kontext im Grunde „nur“ ein exemplarischer Anwendungsfall für ökonomische oder auch andere gesellschaftliche Verwerfungen, wie sie auch in den kommenden Jahrzehnten in unterschiedlicher Form auftreten werden. Wie auch immer solche Krisen ausgehen, werden die in den gravierenden Verschiebungen im Altersaufbau der Gesellschaft angelegten grundsätzlichen Fragestellungen prinzipiell stets weiter im Raum stehen. Darüber hinaus ist es letztlich reiner Zufall, ob die Veröffentlichung eines Berichtes zu den Folgen des demografischen Wandels in eine Phase konjunkturellen Aufschwungs oder konjunktureller Krise fällt (es sei denn, man betrachtete eine krisenhafte Phase als den Einstieg in einen abschließenden Zusammenbruch des Systems). Für die grundsätzliche Relevanz der Fragestellungen und Überlegungen zu den Auswirkungen des Strukturwandels im Bevölkerungsaufbau ist die aktuelle Lage der Konjunktur nachrangig – nicht allerdings für deren Rezeption und die Chancen zeitnaher Umsetzung der daraus abgeleiteten Konsequenzen.

ergänzend differenziertere Betrachtungen zum Wandel der Binnenalterstruktur in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2030 anstellt und die darüber gewonnenen Befunde in die Überlegungen einbezieht.

Der bisherige Argumentationsgang basiert hinsichtlich des Rückgangs der Population der 0- bis unter 21-Jährigen auf den in Tabelle 1 dargestellten Befunden, denen zufolge diese Altersgruppe aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2020 etwa 16 Prozent und bis zum Jahr 2030 rund 19 Prozent verlieren wird. Diese Vorausschätzungsergebnisse legen es nahe, auch im Kontext des eben beschriebenen Szenarios zu den volkswirtschaftlichen Problemstellungen im Zeitraum von 2020 bis 2030 von Verlusten potentiell nachwachsender Arbeitskraft in dieser Größenordnung auszugehen. Tatsächlich aber trifft diese Annahme nicht zu, da sich der demografische Wandel *innerhalb* dieser Altersgruppe sehr ungleichzeitig vollziehen wird. Das erweist sich insofern als bedeutsam, als es im Blick auf die volkswirtschaftlichen Herausforderungen zunächst vergleichsweise unerheblich ist, wie stark im dritten Jahrzehnt etwa die Population der 0- bis unter 6-Jährigen besetzt sein wird. Von unmittelbarer Relevanz ist dagegen die Frage, wie die Altersklassen der 15- bis unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen ausgestattet sein werden, weil sie die Altersjahrgänge sind, die dann, volkswirtschaftlich betrachtet, prinzipiell den starken Rückgang der 21- bis unter 65-Jährigen kompensieren müssen.

Um die Bedeutung dieses zusätzlichen Faktors herauszuarbeiten, bildet die folgende Tabelle den Wandel in der Binnenalterstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen über den Zeitraum von 2008 bis zum Jahr 2030 ab. Der Aufbau der Tabelle entspricht dem Grunde nach dem der Tabelle 1. Im Unterschied zu ihr ist hier aber nur die Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen berücksichtigt, die jedoch in mehrere Altersklassen unterteilt ist, deren jeweilige Veränderungsdynamiken zum Basisjahr 2008 (als 100%) in Gestalt der bis zum Jahr 2030 verbleibenden Prozentanteile an der Ausgangsgröße des Jahres 2008 berechnet sind. Darüber hinaus weist die Tabelle ergänzend die zurückliegende Veränderungsdynamik für diese Altersgruppen im Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2008 aus, weil erst die Gesamtschau in einer solchen Längsschnittperspektive die Tiefe des demografischen Umbruchs in dem hier diskutierten Zusammenhang erkennen lässt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Prozentangaben zum Jahr 2000 beziehen sich ebenfalls auf die Relationen der Altersklassen zur Population im Jahr 2008.

21

Tabelle 2:

Erwartete Entwicklung in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis 2030

Alters- klasse	2000		2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 6	672.812	118	570.472	100	542.074	95	535.080	94	523.229	92	502.916	88
6- u. 12	723.026	111	654.268	100	568.932	87	550.378	84	541.664	83	530.644	81
12- u. 15	363.432	105	346.880	100	305.309	88	285.318	82	277.215	80	273.175	79
15 - u. 18	339.934	93	367.042	100	335.498	91	298.139	81	284.956	78	278.019	76
18- u. 21	360.291	92	391.305	100	361.382	92	328.709	84	302.685	77	293.228	75
insgesamt	2.459.495	106	2.329.967	100	2.113.195	91	1.997.624	86	1.929.749	83	1.877.982	81

Die Datenaufbereitung zeigt, dass sich die Ungleichzeitigkeiten in den Veränderungen der Altersklassen in der Population der unter 21-Jährigen von 2008 bis zum Jahr 2030 insgesamt – und insoweit geradezu diametral zur Kerntendenz im Strukturwandel der



Gesamtbevölkerung – in der Formel „je älter, desto höher die Verluste“ fassen lassen. Im thematischen Zusammenhang dieses Kapitels führte es zu weit, alle altersklassenspezifischen Dynamiken zu kommentieren – gleichwohl wird unmittelbar ersichtlich, dass solche Unterscheidungen im Zuge der späteren Kapitel zu den Auswirkungen des demografischen Faktors auf die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe von einiger Bedeutung sein werden. An dieser Stelle sollen sich die Anmerkungen auf die im Kontext der volkswirtschaftlichen Aspekte unmittelbar relevanten Altersgruppen der über 15-Jährigen beschränken.

Bezogen auf beiden Altersklassen der 15- bis unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen wird deutlich, dass die Verluste vom Jahr 2008 bis zu den Jahren 2020 und 2030 spürbar stärker ausfallen, als dies bezogen auf die Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen der Fall sein wird. Der bis zum Jahr 2030 landesweit erwartete Verlust um rund 25 Prozent in beiden Altersklassen – der in manchen Kreisen noch spürbar stärker ausfallen wird¹⁶ – verschärft die oben beschriebenen Problemstellungen damit nicht nur zusätzlich, sondern er trifft die Belange der Volkswirtschaft unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen im laufenden Jahrzehnt geradezu im Sinne einer scharfen Zäsur.

Im Zeitraum vom Jahr 2000 bis 2008 waren es nämlich gerade diese beiden Altersgruppen, die trotz der insgesamt bereits rückläufigen Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen noch erhebliche Zugewinne um 7 bzw. 8 Prozent verzeichnen konnten. Wenn man bedenkt, dass es trotz dieses bisherigen Zuwachses nicht mehr gelang, den Bedarf der Betriebe und Unternehmen in Baden-Württemberg an qualifiziertem Nachwuchs aus dem Potential der nachwachsenden Generation des Bundeslandes zu decken, dann gewinnt die Brisanz der zukünftig zu erwartenden volkswirtschaftlichen Problemstellungen noch deutlicher an Kontur. Zudem ist davon auszugehen, dass Kompensationsstrategien zurückliegender Jahre, wie etwa die Gewinnung qualifizierter junger Menschen aus östlichen Bundesländern, die Probleme nicht lösen können. Ganz abgesehen davon, dass der Zuzug junger Menschen aus diesen Bundesländern allein quantitativ nicht beliebig fortsetzbar wäre, gehen mit solchen Kompensationsstrategien auch erhebliche Folgeprobleme einher, die sich zunächst und vor allem in den von der Abwanderung betroffenen Ländern auswirken, indem der Bevölkerungsverlust – und dabei insbesondere der von qualifizierten jungen Menschen – Entwicklungen bedingt, die die dortigen Zukunftschancen erheblich beeinträchtigen.¹⁷ Sie (be)treffen darüber hinaus im föderalen System der Bundesrepublik aber letztlich und langfristig auch alle

¹⁶ Der Wandel der Binnenaltersstrukturen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen wird sich im Vergleich der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs durchaus unterschiedlich vollziehen. Deshalb bedarf es zur Einschätzung regionaler Auswirkungen des demografischen Wandels stets auch kreisspezifischer Betrachtungen; siehe dazu Kapitel 5

¹⁷ vgl. z.B. Berlin-Institut 2007

Bundesländer im Ausgleich von Folgen, die diese Wanderungsverluste in den Abwanderungsländern zeitigen.¹⁸

Neben den Ungleichzeitigkeiten in den Veränderungen der Binnenaltersstruktur in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen und den daraus resultierenden Zuspitzungen bezüglich der Bewältigung volkswirtschaftlicher Herausforderungen erschließt sich aus der Tabelle 2 im Übrigen aber auch noch ein weiteres Problem im Umgang mit dem demografischen Wandel, das allerdings auf einer ganz anderen Ebene zu verorten ist. Es entsteht daraus, dass sich der Umbruch im Altersaufbau der hier relevanten Altersgruppen derzeit geradezu schleichend vollzieht. Während die jüngeren Altersklassen im eben abgelaufenen Jahrzehnt bereits rückläufig waren – was derzeit mancherorts beispielsweise in der Frage nach der Aufrechterhaltung von Schulstandorten angekommen und damit im konkreten Alltag greifbar ist – haben die bis in die jüngste Zeit noch wirksamen Zuwächse in den Altersklassen der 15- bis unter 21-Jährigen die Dringlichkeit der insoweit relevanten Zukunftsfragen eher noch kaschiert, so dass die analytisch deutlich absehbaren Probleme in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit vielfach noch unterschätzt oder auch noch gar nicht wahrgenommen werden. Betrachtet man die in Tabelle 2 aufbereiteten Daten zu den Veränderungsdynamiken bis zum Jahr 2030, dann ist jedoch zu bedenken, dass es sich beispielsweise bei der bis zum Jahr 2030 auf nur noch 75 Prozent der Ausgangsgröße des Jahres 2008 schrumpfenden Altersklasse der 18- bis unter 21-Jährigen um die jungen Menschen der Geburtenjahrgänge 2009 bis 2012 handelt, so dass sich gerade auch diese Alterspopulation faktisch bereits in einem gravierenden Umbruch befindet.

23

Das bedeutet zugleich, dass die entscheidenden Zukunftsfragen zur Bewältigung der im demografischen Wandel angelegten volkswirtschaftlichen Herausforderungen über die konkreten Weichenstellungen entschieden werden, die *jetzt und heute* getroffen werden – oder eben auch nicht. Dabei fällt dem gerade begonnenen Jahrzehnt, also dem Zeitraum von 2010 bis 2020, eine ganz besondere Schlüsselrolle in der Zukunftsgestaltung zu, weil mit den beschriebenen Herausforderungen in diesem Jahrzehnt gerade noch, gewissermaßen letztmalig, die Chance einher geht, zielgerichtete Maßnahmen zur Erschließung und Qualifizierung der volkswirtschaftlich benötigten Arbeitskraft in einer Phase zu initiieren und zu etablieren, in der die Population der 21- bis unter 65-Jährigen noch nahezu konstant bleibt, bevor sie dann ab 2020 in erhebli-

¹⁸ Dieser Hinweis ist zugleich ein Beispiel dafür, dass die Folgen des Demografischen Wandel stets über den „Teller- rand“ des jeweils untersuchten Feldes und des regional betrachteten Raumes hinaus weisen – als eine letztlich globale Problemstellung mit vielfältigen Verknüpfungen, Wechselwirkungen oder auch Gegenläufigkeiten. So kommt der Enquetebericht der Landesregierung zum Demografischen Wandel aus dem Jahr 2005 in sicher nicht unmittelbar vergleichbaren, sachlogisch aber doch ähnlich gelagerten Überlegungen zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch Zuwanderung zu folgender Einschätzung: „Darüber hinaus wäre unter ethischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen, ob es tatsächlich zielführend sein könnte, die von anderen Staaten mit Kosten und Mühen gewonnen „Früchte“ – hier im Sinne junger, gut ausgebildeter Menschen – im Wege einer Nettozuwanderung „zu ernten“. Der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg betrachtet eine solche „Bevölkerungspolitik“ als neue Variante des Kolonialismus.“ a.a.O. S. 47



che Rückläufigkeiten mündet.¹⁹ Sofern es nicht gelingt, in diesem Jahrzehnt des noch vergleichsweise moderaten Einstiegs in den Umbruch in eine alternde Gesellschaft konsequente Weichenstellungen für tragfähige Zukunftsperspektiven vorzunehmen, dürften alle späteren Bemühungen um Nachjustierungen unter einem stetig steigenden Risiko des Scheiterns stehen. Was bedeutet das für die Kinder- und Jugendhilfe, ihre Funktion und Verantwortung in der Sicherung gesellschaftlicher Zukunft und damit für ihre aktuelle Handlungserfordernisse?

Im Interesse einer zielgerichteten Beantwortung dieser Frage lohnt es, noch einmal einen, allerdings etwas anders ausgerichteten Blick auf den Rückgang der Alterspopulation der 21- bis unter 65-Jährigen und die darin angelegten volkswirtschaftlichen Problemstellungen zu werfen. Wenngleich der quantitative Rückgang dieser Population unausweichlich kommt, so wäre es aber falsch, davon auszugehen, dass in eben dieser Größenordnung auch arbeitsmarktrelevante Verknappungen auftreten müssen. Tatsache ist ja, dass ein durchaus erheblicher Teil der Menschen in dieser Altersgruppe aus verschiedenen Gründen gar nicht berufstätig ist. So belief sich die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2008 auf 75,1 Prozent.²⁰ Insofern liegt ein bedeutsamer Ansatzpunkt und eine zugleich aussichtsreiche Chance zur Bewältigung dieser Herausforderungen in einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, wobei eine wesentliche strategische Ausrichtung darin bestehen muss, den Einbezug solcher Bevölkerungsgruppen zu verbessern, denen bislang strukturelle Hürden den Zugang zur Erwerbstätigkeit erschweren. Aus dem Blickwinkel der Aufgaben und der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich daraus zwei zentrale Handlungsfelder: Zum einen die Förderung und Gestaltung von und die kooperative Mitwirkung an umfassenden Bildungsprozessen für alle jungen Menschen (Kapitel 3.4), und dabei insbesondere jener, die bisher unter strukturell benachteiligten Bildungschancen aufwachsen, um darüber das Potential gut gebildeter, motivierter und mit realen Chancen auf soziale Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu erhöhen. Und zum anderen die Bereitstellung und Weiterentwicklung einer sozialen Infrastruktur, die es Eltern – das heißt, wenngleich die Zugangshürden zum Erwerbsleben bisher im Konkreten primär Frauen im Wege stehen: Vätern und Müttern – vor allem auch durch eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote der Kindertagesbetreuung (Kapitel 2.2) ermöglicht, die Anforderungen und die Verantwortung von Elternschaft und Familienleben mit denen der Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen.

Was das drängende Erfordernis einer Verbesserung der Bildungschancen der nachwachsenden Generation betrifft, dürfen sich die Bestrebungen in ihren Schwerpunktesetzungen selbstverständlich nicht auf Aspekte und Felder schulischer und vorschulischer Bildung beschränken. So verweist etwa der Bericht der Enquetekommission Demo-

¹⁹ Eine aktuelle Modellrechnung des Statistischen Landesamtes (die allerdings die Dimension des Fachkräftemangels ausklammert) kommt zu dem Ergebnis, dass unter der nach dortiger Einschätzung wahrscheinlichen Annahme einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung die Erwerbspersonenzahl erst ab 2025 sinken wird (vgl. Brachat-Schwarz 2009). Diese Einschätzung bestätigt prinzipiell die besondere Schlüsselrolle, die den kommenden 10 bzw. 15 Jahren im Blick auf die Zukunftssicherung zufällt, wobei ein Einbezug der Dimension des latenten Fachkräftemangels die herausragende Bedeutung umfassender Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation unterstreicht.

²⁰ vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009d. Als Erwerbstätige gelten Selbständige, mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte. Davon zu unterscheiden ist der Terminus Erwerbspersonen, der die Gruppe der Erwerbslosen mit einbezieht.

grafischer Wandel aus dem Jahr 2005 darauf, dass davon auszugehen ist, dass zirka 70 Prozent der menschlichen Lernprozesse außerhalb der Institution Schule erfolgen.²¹ In diesem Sinne plädierte die Enquetekommission dann auch konsequent für einen umfassend verstandenen Bildungsbegriff, der neben der in Schule vermittelten formellen Bildung zum einen die Bedeutung von informeller Bildung im Sinne alltäglichen und lebensweltlichen Lernens jenseits geregelter und geplanter Prozesse und zum anderen auch die der nonformellen Bildung betont.²² Der Bereich der nonformellen Bildung steht für Orte pädagogisch inszenierten, aber nicht schulisch organisierten Lernens, in denen Aspekte der Freiwilligkeit, der Partizipation, der Gestaltungsfreiräume und der Selbstbestimmung, gleichzeitig aber auch die Eigenverantwortung und die Übernahme von Verantwortung für Andere eine zentrale Rolle spielen.

Mit dieser Umschreibung von nonformeller Bildung sind zentrale Merkmale wichtiger Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen und der kulturellen Jugendbildung benannt, deren feldspezifische Herausforderungen und Bildungsaufträge im demografischen Wandel in Kapitel 2.4 erörtert werden. Darüber hinaus fällt unter den Aspekten der volkswirtschaftlichen Herausforderungen gerade der Jugendsozialarbeit als einem weiteren Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle in der Förderung und der Bildung junger Menschen zu. Mit ihrem Arbeitsschwerpunkt Jugendsozialarbeit an Schulen agiert sie gewissermaßen als „historisch“ erfahrenster Kooperationspartner an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule und nimmt insoweit schon bisher eine besondere Verantwortung für einen von beiden Systemen gemeinsam getragenen Bildungsauftrag wahr, der zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen wird, weil keines der beiden Systeme für sich allein in der Lage sein wird, die komplexen Bildungsprozesse für die jungen Menschen gelingend zu gestalten. Die darin angelegten Handlungserfordernisse sind ebenso Gegenstand des Kapitels 2.5, wie es dort auch um die im Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Aspekte hoch relevanten Perspektiven der Begleitung und Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in Arbeit und Beschäftigung und damit einen zweiten wesentlichen Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit geht.

25

Was die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur (auch) mit der Zielsetzung der Bewältigung der volkswirtschaftlichen Herausforderungen betrifft, ergibt sich ein besonderer Handlungsbedarf, die Erwerbsbeteiligung qualifiziert ausgebildeter Frauen zu stärken, ohne gleichzeitig eine hohe Kinderlosigkeit in Kauf nehmen zu müssen.²³ Bei der Realisierung dieser Zielsetzung ist die Bereitstellung quantitativ und qualitativ adäquater Angebote der Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen, Tagespflege, Kindergärten, Altersgemischten Gruppen und Horten sicher ein zentrales (Kapitel 2.2), deshalb aber keineswegs das allein relevante Handlungsfeld. Eine weitere wichtige Rolle wird, an einer zentralen Schnittstelle zur Jugendhilfe, auch die Frage spielen, in welchem Umfang und in welcher Form sich die Ganztageschulen weiter entwickeln werden, und wie sich Kooperationen von Jugendhilfe und Schule in diesem Feld gestalten. Dies gilt sowohl im Blick auf die Funktion von Ganztages-

21 vgl. a.a.O S. 77

22 vgl. ebd. S. 76 f

23 vgl. z.B. Dürr 2009



schulen in einem Gesamtspektrum von Angeboten der Betreuung über den Tag, wie darüber weit hinausreichend vor allem auch für die grundlegende Frage nach einer umfassenden Förderung, Betreuung und Bildung *aller* jungen Menschen in einem tatsächlich leistungsfähigen Bildungssystem (Kapitel 3.4), auf das die Gesellschaft im demografischen Wandel gerade unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten mehr denn je angewiesen ist. Ein weiterer Faktor zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ergibt sich schließlich über die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz und der Wertschätzung von Frauen und auch familienorientiert aktiven Männern, die zugleich Eltern und Berufstätige sind; somit ein Aspekt, der zukünftig mehr als bisher im thematischen Kontext der Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Politik und Umwelt mit zu berücksichtigten ist (Kapitel 3.1).

Eine strategische Ausrichtung, die darauf setzt, die Erwerbstätigenquote durch einen verstärkten Einbezug der Bevölkerungsgruppen zu erhöhen, denen bislang strukturelle Hürden den Zugang zur Erwerbstätigkeit erschweren, muss sich mit besonderer Intensität auch der Frage nach verbesserten Teilhabe- und Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zuwenden. Ein entscheidender Impuls dafür liegt in dem hinlänglich bekannten Befund, dass die Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund deutlich schlechter als die der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist.²⁴ So führt ein Migrationshintergrund in allen Stufen des schulischen Systems zu Benachteiligungen, wie sich auch die Übergänge in die Berufsausbildung wesentlich schwieriger gestalten.²⁵ Diese Benachteiligungen werden im Zuge des demografischen Wandels auch im volkswirtschaftlichen Kontext zu einem noch drängenderen Problem, da davon auszugehen ist, dass sich Kindheit zukünftig vermehrt in migrationsgeprägten und in bildungsferneren Familien abspielen wird. Hintergrund dafür ist, dass Frauen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger kinderlos bleiben als dies bei Frauen mit Migrationshintergrund der Fall ist²⁶, wie im Übrigen auch die Kinderlosigkeit von Frauen mit deren Bildungsstand dergestalt variiert, dass der Anteil der Frauen, die keine Kinder bekommen, mit zunehmendem Bildungsniveau steigt.²⁷

Ein Schlaglicht darauf, was dies in Zeiten der absehbar erheblichen Verluste in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen unter volkswirtschaftlichen Aspekten bedeutet, erschließt sich in der Zusammenführung der Informationen, dass sich zum einen der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund an der Population der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg derzeit auf etwa 33 Prozent beläuft,²⁸ und dass zum anderen etwa ein Drittel der 25- bis unter 35-jährigen Migranten in Baden-Württemberg keinen Ausbildungsabschluss hat.²⁹ Ganz abgesehen davon, dass der letztgenannte Befund die erheblich eingeschränkten Chancen auf eine umfassend gelingende Integration für einen großen Teil der jungen Migranten unmittelbar greifbar macht, lässt eine Gesamtschau der beiden Sachverhalte erahnen, was diese Aus-

24 vgl. Statistisches Landesamt 2008

25 vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008

26 vgl. Statistisches Landesamt 2009e; als kinderlos gelten per Definition Frauen ab 50 Jahren, die in ihrem Leben keine Kinder geboren haben

27 vgl. Statistisches Landesamt 2009b; Hin/Krentz 2010

28 vgl. Statistisches Landesamt 2007

29 vgl. Hin 2008

gangslage im demografischen Wandel der kommenden Jahrzehnte unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bedeuten wird – sofern es angesichts der beschriebenen demografischen Dynamik nicht sehr rasch gelingt, die Bildungsbeteiligung dieser jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Insofern zieht sich die Herausforderung einer zielgerichteten Förderung und Unterstützung junger Migranten auch durch alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und wird deshalb in Kapitel 3.5 als Querschnittsthema verhandelt.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Thema Migration aber auch spezifische Fragen bezüglich der zukünftigen Gewinnung und der fachlichen Anforderungen an das Personal in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, die in dem einschlägigen Kapitel zu Aspekten des Personals der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel (Kapitel 4) mit berücksichtigt werden.

Ein anderes Querschnittsthema, das seine Bedeutung in erster Linie aus dem Recht aller jungen Menschen auf soziale Teilhabechancen bezieht, dem unter dem Blickwinkel der volkswirtschaftlichen Erfordernisse allerdings eine komplementäre Brisanz inne wohnt, betrifft die materiellen Lebenslagen von Kindern und Familien und dabei insbesondere die Folgen, die das Aufwachsen an der Armutsgrenze für die Entwicklungs- und Bildungschancen der jungen Menschen hat. Die Tatsache, dass soziale Benachteiligung die davon betroffenen Kinder und Jugendlichen in vielfältiger Weise in ihrer körperlichen und gesundheitlichen, ihrer kognitiven und sozialen wie auch ihrer kulturellen Entwicklung erheblich beeinträchtigt³⁰ verweist zunächst auf einen grundlegend kritikwürdigen Umgang der Gesellschaft mit ihrer nachwachsenden Generation und einen drängenden Handlungsbedarf zur Bearbeitung dieser Probleme (Kapitel 3.6). Angesichts der im demografischen Wandel zu erwartenden Umbrüche entzieht es sich zudem aber auch jeglicher volkswirtschaftlichen Vernunft, die in sozialer Ungleichheit angelegte Bildungsbenachteiligung weiter generationenübergreifend zu tradieren, indem es dem Bildungssystem nicht hinreichend gelingt, den Kindern aus diesen Lebensverhältnissen eine umfassende Förderung und Unterstützung zur Überwindung dieser Benachteiligung zu gewährleisten. Dies unterstreicht noch einmal die herausragende Bedeutung der Bildung als einer Schlüsselfrage individueller wie gesellschaftlicher Zukunftssicherung.

27

Damit sollen die Betrachtungen zu Funktionen und Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel aus dem Blickwinkel der volkswirtschaftlichen Erfordernisse zum Abschluss gebracht werden. In das Zentrum der weiteren Überlegungen soll nun eine weitere folgenreiche Dimension der strukturellen Verschiebungen im Altersklassenaufbau der Gesamtbevölkerung rücken, von der man auf den ersten Blick annehmen könnte, dass sie die Kinder- und Jugendhilfe kaum berührt, die tatsächlich aber einen erheblichen Einfluss auf deren zukünftige Handlungsspielräume haben wird. Es geht dabei um die Veränderungen, die sich in Folge der in Schaubild 1 ersichtlichen starken Zunahme der über 65-Jährigen und insbesondere der über 85-Jährigen in der Grundtendenz und insbesondere aus den Wechselwirkungen zu dem zeitgleich starken Rückgang der 21- bis unter 65-Jährigen unter sozialpolitischen Gesichtspunkten und darüber vermittelt letztlich für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben werden.

30 vgl. Schäfer-Walkmann u.a. 2009



Bevor diese Dimension des demografischen Wandels etwas ausführlicher beleuchtet wird, soll zunächst aber ein kurzer Exkurs eingeschoben werden, der sich mit einem Einwand beschäftigt, dem man in Diskussionen um die Folgen des demografischen Wandels häufiger begegnet, wenn man – wie auch in den vorangegangenen Ausführungen – den zu erwartenden Rückgang der Population der unter 21-Jährigen als einen in vielerlei Hinsicht folgenreichen und problematischen Strukturwandel bezüglich der Zukunftsgestaltung der Gesellschaft beschreibt. Der Einwand läuft darauf hinaus, dass die aus den voraussichtlichen Verlusten dieser Altersgruppe abgeleiteten Problemanzeigen völlig überzogen seien, da der Rückgang dieser Altersgruppe in den zurückliegenden 40 Jahren zeitweilig noch erheblich gravierender gewesen sei, als dies aus heutiger Sicht für die kommenden Jahrzehnte zu erwarten ist, und dass sich dieser Strukturwandel dennoch als vergleichsweise folgenlos erwiesen habe. Dieses Argument ist deshalb ernst zu nehmen, weil die empirische Aussage zur Bevölkerungsentwicklung stimmt. Seine Schwäche liegt jedoch in einer unzureichenden Einordnung des Befundes in die Gesamtdynamik der Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs in dieser Zeit. Dies wird deutlich, wenn man die Bevölkerungsentwicklung des Landes seit dem Jahr 1970 in eine Längsschnittperspektive mit den bis zum Jahr 2060 erwarteten Veränderungen stellt.

1.2.3 Exkurs: Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs im Zeitraum von 1970 bis zum Vorausschätzungsjahr 2060

28

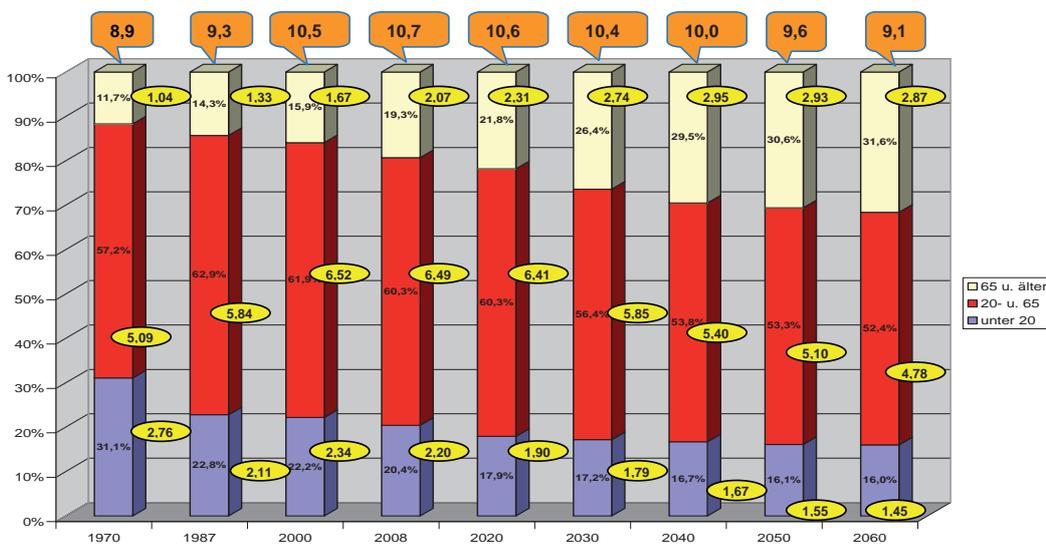
Das folgende Schaubild stellt den Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs über einen Zeitraum von 90 Jahren in einer Unterteilung in drei Altersklassen, und zwar die 0- bis unter 20-Jährigen, die 20- bis unter 65-Jährigen und die 65 Jahre und älteren Einwohner/innen dar.³¹ Die Auswahl der abgebildeten Jahre erfolgte nach unterschiedlichen Gesichtspunkten. Das Jahr 2008 wurde als Basisjahr der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung, und die folgenden Jahre als Wegmarken des demografischen Wandels in Zehnjahresabständen gewählt, so dass die Darstellung insoweit anschlussfähig an die bisherigen Datenaufbereitungen bleibt. Für die rückblickende Perspektive wurde dagegen eine Festlegung vorgenommen, die sich unmittelbar an der Fragestellung dieses Exkurses orientiert. Dazu wurden die quantitative Entwicklungsdynamik der Alterspopulation der 0- bis unter 20-Jährigen seit 1950 in einer lückenlosen Zeitreihe betrachtet und darüber die Jahre identifiziert, in denen sich der Trend der seitherigen Dynamik umkehrte. Entsprechend der in Schaubild 2 ersichtlichen Jahreszahlen nahm diese Altersgruppe somit von 1950 bis 1970 kontinuierlich zu und kippte dann in eine bis zum Jahr 1987 durchgängige Rückläufigkeit. Ab diesem Jahr verzeichnete die Population bis zum Jahr 2000 wieder Zuwächse, um anschließend in eine Tendenz seither dauerhaft und langfristig wirkender Verluste zu münden. Für jedes der ausgewiesenen

³¹ Die hier zu Grunde gelegten Altersgruppen orientieren sich an den Altersklassenzuschnitten, die für die zurückliegenden Jahre aus den Regelveröffentlichungen des Statistischen Landesamtes verfügbar waren. Die darin begründete, gegenüber den vorangegangenen Betrachtungen veränderte Zuordnung der 21-Jährigen ist im Blick auf die hier interessierende Fragestellung unerheblich. Auf eine Binnendifferenzierung der über 65-Jährigen in Ältere und Hochbetagte wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, weil sich die definitorische Setzung dessen, was als hoch betagt gilt, seit 1970 erheblich verändert hat. Quellen: Statistisches Landesamt 1971, 1988, 2001, 2009

Jahre sind in den Balkenformaten die Prozentanteile der Altersklassen an der Grundgesamtheit der Bevölkerung ausgewiesen; die zusätzlichen Angaben sind Einwohner/innen-Zahlen in Millionen.

Schaubild 2

Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg von 1970 bis zum Jahr 2060
Ausgewählte Altersklassen in ihrem Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung und in Millionen



Der empirische Sachverhalt, auf den sich der skizzierte Einwand bezieht, zeigt sich in der Veränderungsdynamik in der Population der 0- bis unter 20-Jährigen im Zeitraum von 1970 bis 1987. Mit einem Rückgang von 2,76 auf 2,11 Millionen Einwohner/innen verlor das Land in dieser Altersgruppe binnen dieser nur 17 Jahre 650.000 junge Menschen und hatte damit einen Verlust zu verkraften, wie er nach den Ergebnissen der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung aus heutiger Sicht in nahezu exakt gleicher Größenordnung erst bis zum Jahr 2050, also über einen mehr als doppelt so langen Zeitraum von 40 Jahren erwartet wird, was anders formuliert auch bedeutet, dass der für den 17-Jahres-Zeitraum von 2008 bis zum Jahr 2025 erwartete Rückgang um rund 400.000 junge Menschen³² insoweit vergleichsweise moderat erscheint. In einer isolierten Betrachtung dieser Vergleichsbefunde könnte in der Tat eine gewisse Entspannung Raum greifen, die sich in einer differenzierteren und komplexeren, erst darüber aber sachgerechten Analyse jedoch schnell verliert.

Zunächst ist bereits die jeweilige Ausgangslage, aus der heraus derartige Verluste zu verkraften sind, eine bedeutsame Variable bezüglich der Einschätzung der damit verbundenen Folgen. Dabei macht es einen erheblichen Unterschied, ob die Rückläufigkeit der Population an der Gesamtbevölkerung – wie im Beginn der Verlustes ab 1970 – bei einem Anteil von 31% beginnt und sich im Ergebnis des Gesamtverlustes

32 siehe Tabelle 2



bei 23% konsolidiert, oder ob sie ihren Ausgangspunkt – wie in der nun eingetretenen Dynamik seit dem Jahr 2000 – bei einem Anteil von 22 Prozent nimmt und sich sukzessive auf einen Bevölkerungsanteil von nur noch 16 Prozent reduziert. Ein weiterer bedeutsamer Unterschied besteht darin, dass im Anschluss an die 17-jährige Phase der Rückläufigkeit von 1987 bis zum Jahr 2000 ein durchaus wieder spürbarer Zuwachs der Alterspopulation zu verzeichnen war, der die Verluste zumindest partiell kompensierte, wogegen der mit dem Jahr 2000 eingetretene Trend der Rückläufigkeit aus heutiger Sicht eine stetige Kontinuität von 60 (und mehr) Jahren haben wird. Auch diese grundlegende Differenz macht die Entwicklungsdynamiken im Blick auf die darin angelegten Folgen unvergleichbar. Noch entscheidender ist aber die Gesamtschau unter Berücksichtigung der Dynamiken, die sich in den anderen Altersklassen der Bevölkerung in den jeweils relevanten Phasen vollziehen. Dabei zeigt sich als ein gravierender Unterschied der beiden Zeiträume, dass sich parallel zum Rückgang der 0- bis unter 20-Jährigen von 1970 bis 1987 um 650.000 junge Menschen ein Zuwachs in der Population der 20- bis unter 65-Jährigen um 750.000 Einwohner/innen vollzog, so dass das Potential dieser Bevölkerungsgruppe – auch im Blick auf die volkswirtschaftlich benötigte Arbeitskraft – zum Jahr 1987 nicht ab-, sondern sogar zunahm. Die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte unterscheidet sich davon geradezu diametral, weil, erstmals seit Bestehen des Bundeslandes, die beiden hier relevanten Altersgruppen zeitgleich erhebliche Verluste haben werden, so dass sich diese beiden Effekte im Blick auf die volkswirtschaftlichen Erfordernisse gegenseitig verstärken.

30

Diese kurze Betrachtung dürfte hinreichend belegen, dass eine Argumentation, die die Entwicklungen in den 1970er und den 1980er Jahren als Beleg für eine vermeintlich ungerechtfertigte Problematisierung der Folgen der zukünftigen demografischen Entwicklung anführt, dem Gegenstand nicht gerecht wird. In einer ganz anderen Perspektive ist der in diesem Exkurs aufbereitete Blick über den Zeitraum von 1970 bis 2060 aber durchaus hilfreich im Blick auf eher grundsätzliche Lehren, die man aus dem Seitherigen ziehen kann, um das Zukünftige gelingender zu gestalten.

Der gravierende Rückgang der 0- bis unter 20-Jährigen in der Phase von 1970 bis 1987 ist ja vor allem Ausdruck des Einbruch der Geburtenhäufigkeiten nach den sogenannten Baby-Boomer-Jahren Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre. Damit markiert er zugleich auch die demografische und in gewisser Weise eben auch die biologische Wurzel der Entwicklungen, vor deren absehbar tiefgreifenden Folgen die Gesellschaft heute steht, wie sie etwa in der pointierten Formulierung zum Ausdruck gebracht wird, dass nicht geborene Töchter keine Mütter werden können.³³ Rückblickend bedeutet dies aber nüchtern betrachtet auch, dass sich Politik und Gesellschaft wesentlich früher auf diese seit langem bekannten Sachverhalte und Entwicklungen hätten einlassen müssen, um rechtzeitig zielgerichtete Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen zu entwickeln, die sich mit diesem starken Geburtenrückgang anbahnten. Tatsächlich aber wurden die Fragen nach den Gründen und den Folgen des Geburtenrückgangs über lange Zeit kaum beachtet.³⁴ Wenngleich das Ursachengeflecht dieses Rückgangs auch angesichts gesellschaftlicher Wandlungsprozesse gerade in den 1970er Jahren sehr vielschichtig waren, so lässt sich vielleicht dennoch aus der

33 vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009b, S. 23

34 vgl. ebd., S. 29

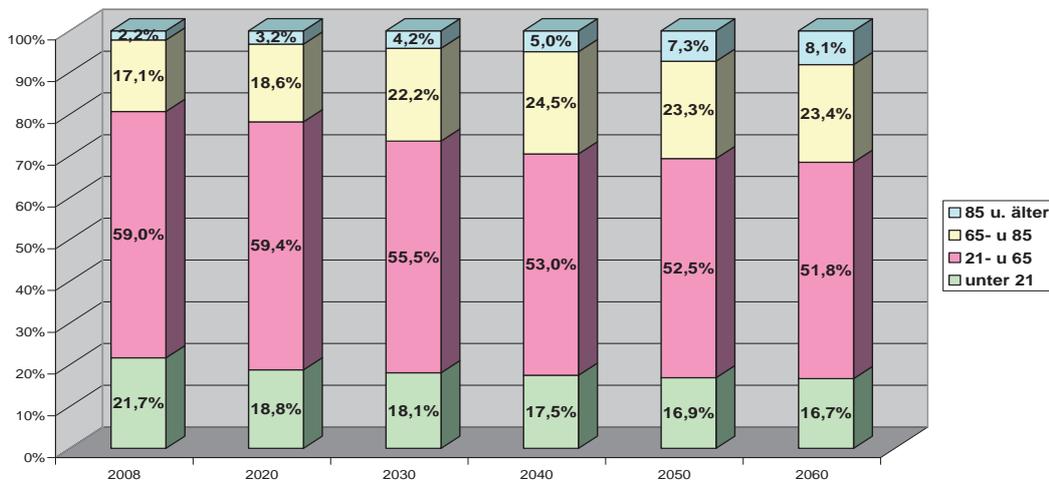
Geschichte lernen, dass manche Versäumnisse, die wider besserem Wissen zugelassen werden, zu einem späteren Zeitpunkt faktisch nicht mehr korrigiert werden können. Umso nachdrücklicher ist dafür zu plädieren, dass auf die heute für die kommenden Jahrzehnte klar absehbaren Problemstellungen rasch und mit aller Konsequenz reagiert wird, um nicht in 20 Jahren vor noch viel grundlegenden irreversiblen Problemlagen zu stehen.

1.2.4 Sozialpolitische Aspekte

Zum Einstieg in die Betrachtungen zu den Auswirkungen der im demografischen Wandel angelegten sozialpolitischen Problemstellungen aus dem Blickwinkel junger Menschen und deren Familien und damit auch dem der Kinder- und Jugendhilfe soll an dieser Stelle noch einmal das Schaubild 1 die insoweit relevanten Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung Baden-Württembergs vergegenwärtigen.

Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060

Ausgewählte Altersklassen in ihrem Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung



Die zentrale sozialpolitische Herausforderung erwächst daraus, dass die Altersgruppe der 65 Jahre und älteren Bürger/innen von 2,07 Mio. im Jahr 2008 auf 2,87 Mio. im Jahr 2060 zunehmen wird, während die Population der 21- bis unter 65-Jährigen von 6,50 Mio. im Jahr 2008 auf 4,71 Mio. im Jahr 2060 abnehmen wird. Dies hat zur Folge, dass der Anteil des mittleren, ökonomisch – und damit auch im Blick auf die Zuflüsse in Steuereinkommen und soziale Sicherungssysteme – betrachtet produktivsten Alterssegments der Bevölkerung spürbar schrumpft, während der Anteil der über 64-Jährigen sehr stark zunehmen wird. Als folgenreich für die sozialen Sicherungssysteme wirkt sich neben den erheblichen quantitativen Verschiebungen zwischen den Gruppen der Beitragszahler und Leistungsempfänger der Umstand aus, dass innerhalb der Bevöl-



kerungsgruppe der Älteren die Gruppe der 85 Jahre und älteren Menschen die mit Abstand stärkste Zuwachsdynamik zu verzeichnen haben wird. Die Hochbetagten sind die einzige Teilpopulation, die über den gesamten Vorausschätzungszeitraum zunehmen und sich im Ergebnis dieser Kontinuität bis zum Jahr 2060 von 235.000 im Jahr 2008 auf 740.000 Bürger/innen mehr als verdreifachen wird, was auch zur Folge hat, dass die Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen deutlich zunehmen wird. Nach den Ergebnissen einer aktuellen Studie der Familienforschung Baden-Württemberg wird sich die Zahl der Pflegbedürftigen bis zum Jahr 2031 aus demografischen Gründen um 51 Prozent erhöhen, wobei die Anzahl der Pflegegeldempfänger um 38 Prozent zulegen wird.³⁵

Diese absehbaren Entwicklungen werden unausweichlich zu verschärften Interessenkonflikten und – wie es der Bericht der Enquetekommission 2005 formulierte – Verteilungsstress³⁶ zwischen den Altersgruppierungen der 20- bis 64-Jährigen und der Älteren führen, die im einen Fall als Steuer- und Beitragszahler der sozialen Sicherungssysteme ein plausibles Interesse daran haben, dass von ihren Bruttoeinkünften ein möglichst gutes, zumindest aber auskömmliches verfügbares Einkommen übrig bleibt, wie im anderen Falle die ältere Generation mit gutem Recht ein materiell ausreichend abgesichertes Leben und ein Altern – und das bedeutet eben gegebenenfalls und vermehrt auch: eine Pflege – in Würde erwartet. Die darin angelegten Konflikte sind, wie etwa die von Alt-Bundespräsident Herzog im Jahr 2008 mit der These von einer drohenden „Rentnerdemokratie“ ausgelöste Kontroverse zeigt,³⁷ in den politischen Auseinandersetzungen um die Neuausrichtung der primären sozialen Sicherungssysteme bereits sehr gegenwärtig, und sie werden sich angesichts der unumkehrbaren Umbrüche in eine alternden Gesellschaft als strukturelle Problemstellung noch deutlich verschärfen.

32

Wenngleich die sozial- und gesellschaftspolitischen Strategien zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung sehr unterschiedlich ausfallen können, werden Kinder und Jugendliche und deren Familien in den zunehmenden Verteilungskämpfen zwischen den großen Teilpopulationen dem Grunde nach stets in der latenten Gefahr stehen, dass ihre Belange als die einer zunehmenden Minderheit im politischen Geschehen gegenüber den Interessen der beiden starken Bevölkerungs- und gleichzeitig Wählergruppen ins Hintertreffen geraten. Angesichts der Dimension der Konfliktpotentiale und der Verschiebungen von Mächtigkeiten infolge des demografischen Wandels ergibt sich deshalb die Notwendigkeit einer Stärkung der Partizipationschancen und des politischen Gewichts von jungen Menschen und deren Familien, die auch Abwägungen zur Herabsetzung des Wahlalters mit einbeziehen müssen (Kapitel 3.3).

Zur anschaulichen Darstellung der zunehmenden Belastungen der sozialen Sicherungssysteme in Folge der Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft bietet es sich an, die zu erwartenden Veränderungen anhand der im Zusammenhang derartiger sozialpolitischer Betrachtungen üblichen Kennzahlen, dem Jugendquotienten, dem Altenquotienten und dem Versorgungsquotienten abzubilden. Diese Quotienten be-

35 vgl. Familienforschung Baden-Württemberg 2009

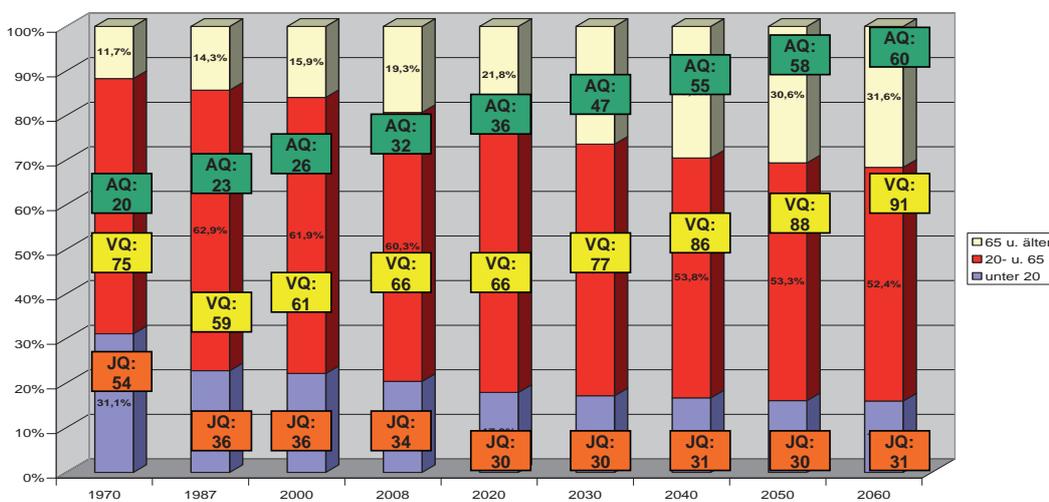
36 vgl. a.a.O. S. 12 und S. 218

37 siehe z.B. SPIEGEL ONLINE 2008

schreiben jeweils die Relation, wie viele unter 20-Jährige, wie viele über 64-Jährige und wie viele Menschen in der Summe dieser beiden Teilpopulationen auf jeweils 100 der 20- bis unter 64-Jährigen entfallen.³⁸ Diese Kennwerte sind in das folgende Schaubild eingearbeitet, dessen Längsschnittperspektive – im Interesse eines ergänzenden Querbezuges zu den Ausführungen im Exkurs 1.2.3 – ihren Ausgang im Jahr 1970 nimmt.

Schaubild 3

Veränderungen des Jugendquotienten (JQ), des Altenquotienten (AQ) und des Versorgungsquotienten (VQ) in Baden-Württemberg von 1970 bis zum vorausgeschätzten Jahr 2060



Die Entwicklung des Jugendquotienten ist über den gesamten abgebildeten Zeitraum von 90 Jahren durch lediglich eine gravierende Veränderung gekennzeichnet, nämlich den Rückgang von 54 unter 20-Jährigen je 100 der 20- bis unter 65-Jährigen im Jahr 1970 auf nur noch 36 im Jahr 1987. Diese erhebliche Reduzierung der jugendrelevanten „Versorgungslast“ der mittleren Generation um ein Drittel ist der Effekt von zwei in dieser Zeit parallel laufenden demografischen Trends, nämlich dem bereits im Exkurs (Kapitel 1.2.3) diskutierten Einbruch bei den unter 20-Jährigen und dem zeitgleich erheblichen Zuwachs in der Population der 20- bis unter 65-Jährigen. Vom Jahr 1987 bis heute hat sich der Jugendquotient dann nahezu konstant gehalten, und daran wird sich auch bis zum Jahr 2060 nur wenig ändern. Dass der Quotient von 2008 zum Jahr 2020 einen nur sehr moderaten Rückgang verzeichnen und sich danach praktisch nicht mehr verändern wird, obwohl die Population der 0- bis unter 20-Jährigen deutlich und kontinuierlich abnimmt, resultiert daraus, dass die Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen zeitgleich ebenfalls gravierend verliert, so dass der Rückgang in der Population der jüngeren praktisch keine Entlastung bezüglich der Versorgungsleistungen je 100 der 20- bis unter 65-Jährigen bewirkt.

Die Datenaufbereitung in Schaubild 3 unterstreicht, im Rückbezug auf den Exkurs in Kapitel 1.2.3, auch noch einmal die Plausibilität der dort vertretenen These, derzufolge der sehr starke Rückgang der Altersgruppe der unter 20-Jährigen im Zeitraum

³⁸ siehe zur genaueren begrifflichen Erläuterung den Kasten „Fachbegriffe zum demografischen Wandel II“



von 1970 bis 1987 in seinen Auswirkungen mit denen der zukünftig zu erwartenden Verluste überhaupt nicht zu vergleichen ist. Die in Kapitel 1.2.3 primär volkswirtschaftlich geprägte Betrachtung findet unter sozialpolitischen Aspekten insofern eindeutige Bestätigung, als der Versorgungsquotient als ein entscheidender Indikator für die Belastungssituation der sozialen Sicherungssysteme in der Phase von 1970 bis 1987 gravierend zurück ging und 1987 einen Tiefststand erreichte. Diese Dynamik wird sich in den kommenden Jahrzehnten geradezu diametral entwickeln.

Fachbegriffe zum demografischen Wandel II

Jugend-, Alten- und Versorgungsquotient

Der Versorgungsquotient bildet als bevölkerungsstatistischer Indikator die „Belastung“ der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe durch die Finanzierungsverantwortung für die Bevölkerung im noch nicht erwerbstätigen Alter (Jugendquotient) und im nicht mehr erwerbsfähigen Alter (Altenquotient) ab, aus deren Addition sich der Versorgungsquotient errechnet. Der definitorische Zuschnitt der Altersklassen der drei Teilpopulationen ist nicht einheitlich geregelt. Im Interesse der Anschlussfähigkeit an die Analysen im Exkurs 1.2.3 werden im Schaubild 3 die Altersklassen der 0- bis unter 20-Jährigen für die Berechnung des Jugendquotienten und der 65 Jahre und älteren für die Berechnung des Altenquotienten gewählt. Die implizite Setzung einer Unterstützungsannahme für alle jungen Menschen unter 20 Jahren beinhaltet natürlich Unschärfen, orientiert sich aber daran, dass die Erwerbsbeteiligung der unter 20-Jährigen sehr niedrig ist (siehe zur Altersklassengrenze bei den über 64-Jährigen die einleitenden Erläuterungen in Kapitel 1.1).

Die Quotienten werden (am Beispiel des Jugendquotienten erläutert) nach der Formel „(unter 20-Jährige dividiert durch 20- bis unter 65-Jährige) x 100“ berechnet und benennen damit jeweils die Zahl der zu Unterstützenden je 100 Personen im Alter von 20- bis unter 65 Jahren.

Die Berechnung von drei Quotienten basiert auf dem sozialpolitischen Konzept des Drei-Generationen-Verbunds. Es erweitert die Perspektive des „klassischen“ rentenpolitischen (gleichwohl letztlich fiktiven, weil „unausgesprochenen“) Generationenvertrags zwischen der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Generation um den Aspekt der Leistungen, die die mittlere für die nachwachsende Generation in der Erwartung erbringt, ihrerseits dann im Alter von dieser unterstützt zu werden.

Quelle: Statistisches Landesamt 2009b, S. 105, Bundesministerium der Finanzen 2009

Das Kernproblem des demografischen Wandels im Blick auf die Herausforderungen, und aus dem Blickwinkel der seitherigen Finanzierungsstrukturen sicher auch der Überforderung der sozialen Sicherungssysteme ergibt sich aus dem stetigen und kräftigen Anstieg des Altenquotienten, der allein bis zum Jahr 2030, gemessen am Jahr 2008, um etwa 50 Prozent zulegen und sich dann bis zum Jahr 2060 im Verhältnis zu dem des Jahres 2008 nahezu verdoppeln wird.

In einer Gesamtschau von Jugend- und Altenquotient summiert sich der Versorgungsquotient von 66 Menschen in der jungen und der alten Generation je 100 der 20- bis

unter 65-Jährigen im Jahr 2008 auf 91 im Jahr 2060. Dabei ergibt sich in der Zeitreihe des Versorgungsquotienten ein spezifischer, im Blick auf die Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe besonders relevanter Befund, der sich als unmittelbar anschlussfähig an die Interpretationen im Kontext der volkswirtschaftlichen Betrachtungen in Kapitel 1.2.2 erweist. Nachdem dort herausgearbeitet wurde, dass das gerade begonnene Jahrzehnt ein besonders „kritisches Jahrzehnt“ im Sinne der drängenden Umsteuerungserfordernisse in der Intensivierung der Förderung und Qualifizierung der nachwachsenden Generation ist, bevor die Rückläufigkeit im mittleren, „produktiven“ Alterssegment der Bevölkerung ab 2020 kräftig an Fahrt gewinnt, gilt Identisches auch im Blick auf die sozialpolitischen Herausforderungen. Wie Schaubild 3 zeigt, wird sich der Versorgungsquotient bis zum Jahr 2020 gegenüber dem des Jahres 2008 noch konstant halten, bevor er in den beiden dann folgenden Jahrzehnten durch geradezu sprunghafte Zuwächse geprägt sein wird. Somit bietet das eben begonnene Jahrzehnt die insoweit letztmalige Chance vorausschauender Förderung der nachwachsenden Generation, bevor der Umbruch im Altersaufbau der Bevölkerung die strukturellen Probleme der sozialen Sicherungssysteme ab dem Jahr 2020 erheblich und nachhaltig verschärft.

Wenngleich mit diesen Ausführungen wesentliche strukturelle Problemstellungen der primären sozialen Sicherungssysteme im demografischen Wandel hinreichend deutlich geworden sein dürften, so könnte aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe doch der Einwand bestehen, dass diese Herausforderungen – jenseits der Konsequenzen für die Intensivierung der Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation – letztlich Fragen etwa von Beitrags- versus Rentenbemessungen innerhalb der primären sozialen Sicherungssysteme und damit Verteilungsfragen zwischen der mittleren und der älteren Generation betreffen, die die Kinder- und Jugendhilfe als einen primär kommunal verfassten und finanzierten Aufgabenbereich kaum berühren. Eine solche Annahme unterschätzte aber Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Ebenen der sozialen Daseinsvorsorge, die im Zuge des demografischen Wandels und im Zusammenwirken mit weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen den Druck auf die Handlungsspielräume der Kinder- und Jugendhilfe ganz erheblich erhöhen werden. Im Kern geht es dabei um die bereits heute absehbaren Ausgabesteigerungen, die auf die Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Leistungen nach dem SGB XII zukommen werden, und die damit unausweichlich eine Zunahme der Konkurrenzen um die finanziellen Ressourcen der kommunalen Haushalte zur Erledigung der verschiedenen Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge zur Folge haben werden. Dieser Druck verdichtet sich dadurch, dass gleich zwei grundlegende Trends eine erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XII zeitigen dürften.

Der erste Trend resultiert daraus, dass mit dem Zuwachs der Altersgruppe der Hochbetagten ein Anstieg der Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen einher gehen wird, der dazu führt, dass auch die Zahl derjenigen Pflegebedürftigen zunimmt, die nicht in der Lage sind, die Kosten ihrer Pflege aus ihrem Alterseinkommen und den Leistungen der Pflegeversicherung zu bestreiten. Diese monetäre Problemstellung wird zusätzlich dadurch verstärkt werden, dass sich die Tendenz zur professionellen Pflege im ambulanten und im stationären Bereich und dabei insbesondere auch die Verschiebungen



hin zur stationären Versorgung vermutlich weiter fortsetzen werden.³⁹ Dadurch dürfte der Anteil derer, die die Inanspruchnahme dieser Hilfen aus ihrem individuellen Einkommen und den Leistungen der Pflegeversicherung nicht bestreiten können, noch weiter zunehmen. Dies hat zur Folge, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe solche Finanzierungslücken zukünftig vermehrt auf der Grundlage des SGB XII schließen muss. Angesichts der erheblichen Zuwachsdynamik, die sich in der Altersgruppe der Hochbetagten schon im Zeitraum von 2010 bis 2020 stark ausprägt, wird die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem Ressourcenbedarf im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung bereits in absehbarer Zeit in eine zunehmende Konkurrenz zum Ressourcenbedarf der Aufgaben nach dem SGB XII geraten.⁴⁰

Diese Konkurrenz wird darüber hinaus durch einen zweiten Trend forciert werden, der sich aus dem nach Maßgabe der derzeitigen Rahmenbedingungen unausweichlichen Anstieg der Altersarmut – verstanden als eine materielle Lebenslage, in der die selbst erworbenen Ansprüche auf Altersbezüge keine hinreichende Existenzsicherung gewährleisten – in unserer Gesellschaft ergeben wird. Das Bedingungsgefüge dieser absehbaren Entwicklungen ist in vielschichtigen Wandlungsprozessen des Arbeitsmarktes angelegt. So ist der Arbeitsmarkt der Bundesrepublik dadurch gekennzeichnet, dass der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse – dies meint Beschäftigungsverhältnisse, die voll sozialversicherungspflichtig, mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit und mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag ausgeübt werden – gegenüber den sogenannten atypischen Beschäftigungsformen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, deutlich abnimmt.⁴¹ Diese Entwicklung beeinträchtigt die Bildung von Anwartschaften auf ein auskömmliches Alterseinkommen ebenso, wie die Tatsache, dass es einer stetig steigenden Zahl von Geringverdienern trotz Vollzeiterwerbstätigkeit nicht mehr gelingt, ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern,⁴² so dass die über derartige Arbeitsverhältnisse erworbene Rentenansprüche im Alter schon gar nicht zur Existenzsicherung reichen werden. Ein weiteres Beispiel sind Empfänger von Hartz IV-Leistungen, die – wie eine aktuelle Bilanz zu dieser Gesetzgebung zeigt⁴³ – durchaus auch langfristig im Spektrum von Leistungsbezug, Trainingsmaßnahmen und 1-Euro-Jobs in Verhältnissen leben, die den Erwerb einer tragfähigen Alterssicherung ausschließen. Ein anderer, grundlegend struktureller Faktor, der das Risiko der Altersarmut erhöht, liegt zudem in der sukzessiven Absenkung des Renteniveaus, in dessen Folge ebenfalls der Anteil derer zunehmen wird, die ihren Lebensunterhalt im Alter nicht mehr eigenständig sichern können.⁴⁴

Wenngleich es angesichts der Fülle der insoweit relevanten Einflussfaktoren nicht

39 vgl. Familienforschung Baden-Württemberg 2009

40 In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte (bei allen gegenwärtigen Problemen) vor dem Hintergrund des demografischen Wandels schon bisher im Grunde nur dadurch gesichert werden konnte, dass im Jahr 1995 die Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführt wurde. So wurde eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass Leistungen für Ältere die kommunalen Haushalte bislang vergleichsweise gering belasten, was andererseits bedeutet, dass die absehbaren Problemstellungen einen gravierenden Wandel der kommunalen Haushaltssituation mit sich bringen dürften.

41 vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2009

42 vgl. Kalina/Weinkopf 2009; innerhalb der Grundgesamtheit der Niedriglohnbeschäftigten verzeichneten die Vollzeitbeschäftigten im Zeitraum von 1995 bis 2007 den höchsten Zuwachs; ebd. S 5

43 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 2009

44 vgl. Bäcker 2008

möglich ist, das Risikopotential der Altersarmut zu beziffern, so ist ihr zukünftiger Bedeutungszuwachs jedoch ebenso evident⁴⁵ wie der Umstand, dass sie nicht Ergebnis naturgesetzlicher Dynamiken, sondern gesellschaftlicher und politischer Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse ist, zu deren Bearbeitung es gesellschafts- und sozialpolitischer Debatten und Weichenstellungen auf Bundesebene bedarf, die zu erörtern den Rahmen des vorliegenden Berichts bei weitem sprengen.

Im Zusammenhang der Betrachtungen zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel wird gleichwohl deutlich, dass aus den beiden skizzierten grundlegenden Trends der steigenden monetären Unterstützungsbedarfe für eine zunehmende Zahl pflegebedürftiger sowie von Armut bedrohter alter Menschen letztlich erhebliche Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte erwachsen werden, die die Handlungs- und Finanzierungsspielräume für die gerade im demografischen Wandel unverzichtbaren Investitionen in die nachwachsende Generation strukturell und zunehmend beeinträchtigen werden. Dabei ist hervor zu heben, dass diese Problemanzeigen nicht spezifischer Ausfluss der wirtschaftlichen Krise 2009/2010 sind – wenngleich diese natürlich die Handlungsspielräume zusätzlich einengt – sondern dass es sich dabei um eine strukturelle Zuspitzung der Konkurrenz von Aufgabenfeldern handelt, die je für sich schwer wiegende, im Grunde unabweisbare Argumente für die Bereitstellung der geltend gemachten Ressourcen ins Feld führen können und müssen. Wenn man bedenkt, unter welchem Druck die kommunalen Haushalte bereits heute und in den kommenden Jahren nicht nur, aber gerade auch wegen der insgesamt spürbaren Ausgabensteigerungen im Sozialbereich stehen,⁴⁶ und man diese derzeitige Ausgangslage vor dem Hintergrund der eben skizzierten Überlegungen gedanklich in die in Schaubild 1 abgebildete Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft transferiert, so entsteht ein Eindruck von den Anforderungen an die kommunalen Haushalte, deren Bewältigung unter den derzeit gegebenen fiskalischen Strukturen einer Quadratur des Kreises gleich käme. Insofern unterstreicht dies auch die Notwendigkeit einer grundlegenden Debatte um eine Neuregelung und Stärkung der Steuereinnahmen der Gemeinden.

37

Angesichts dieser Ausgangslage ergibt sich gerade auch aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe – als Agentur der Interessensvertretung und der Leistungserbringung für junge Menschen und Familien und somit der Bevölkerungsgruppe, die im demografischen Wandel zunehmend in einen Minderheitenstatus geraten wird – zwingend auch die Frage nach den Optionen von Umschichtungen in der Kostentragung der auf kommunaler Ebene zu gewährleistenden Sozialleistungen. In das Zentrum rückt damit zunächst die Frage nach den Anteilen, die das Land, explizit auch in einer übergeordneten Verantwortung für die Sicherung der Zukunftsperspektiven des Bundeslandes, als strukturelle Unterstützung zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in die Finanzierung der dazu erforderlichen Leistungen unmittelbar – etwa an Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zum schulischen Bereich – oder auch mittelbar, qua Stärkung der Finanzausstattung der Kommunen über den Finanzausgleich, zukünftig einzubringen bereit ist. In sachlogischem Anschluss daran wird sich eine erweiterte Denkrichtung auch darauf richten, in wieweit die Herausfor-

45 ebd.; s.a. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2010

46 vgl. z.B. Landkreistag Baden-Württemberg 2009



derungen des demografischen Wandels im Blick auf die Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien ein weiter verstärktes finanzielles Engagement des Bundes erforderlich macht, das sich im Kontext eines der Hauptaufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe, der Kindertagesbetreuung, bereits als ein prinzipiell gangbarer Weg erwiesen hat,⁴⁷ der im Interesse weiterer struktureller Entlastung der kommunalen Seite weiter beschränkt werden müsste.

Andererseits können und sollen die angedeuteten Denkrichtungen nicht darüber hinweg täuschen, dass wie auch immer gestaltete Verlagerungen zwischen den unterschiedlichen öffentlichen Haushalten letztlich keine wundersame Formel in sich tragen, in deren Ergebnis sich die Gesamtmasse der in den öffentlichen Kassen verfügbaren Finanzmittel vermehrt. Das verweist zum einen darauf, dass es im demografischen Wandel mehr denn je auch politischer Debatten über seitherige Ausgabenstrukturen und Prioritätensetzungen bedarf, die vor allem auch die spezifischen Handlungserfordernisse, die sich aus dem demografischen Wandel geradezu zwingend ergeben, in ihrem Stellenwert neu gewichten. Daneben wird aber eine weitere Grundsatzfrage gesellschaftlicher Zukunftsgestaltung in den Vordergrund rücken müssen, die gerade wegen ihres grundsätzlichen Charakters und ihrer vielfältigen Facetten im Rahmen dieses Berichtes – wie auch andere Grundsatzfragen – zwar nicht ausführlicher erörtert werden kann, die aber im Sinne eines Impulses für notwendige Debatten um die Handlungserfordernisse und die Handlungsspielräume der Kinder- und Jugendhilfe in einer alternden Gesellschaft zumindest kurz benannt werden soll.

38

Der Landesjugendring Baden-Württemberg hatte in seinem im Jahr 2005 erstmals veröffentlichten Diskussionsanstoß zum demografischen Wandel darauf hingewiesen, dass sich in Deutschland auch eine Kluft von Armut und Reichtum zeigt, die durch einen enormen – allerdings sehr ungleich verteilten – privaten Reichtum einerseits und eine Armut der öffentlichen Haushalte andererseits gekennzeichnet ist.⁴⁸ Wenngleich dieses Spannungsverhältnis in keinem spezifischen Zusammenhang zum demografischen Wandel steht und auch als strukturelle Rahmung der Kinder- und Jugendhilfe keineswegs neu ist,⁴⁹ so wird damit doch eine Kernfrage gesellschaftlicher Zukunftsgestaltung benannt, die im demografischen Wandel unausweichlich an Bedeutung gewinnen wird. Nachdem die je für sich betrachtet zwingenden Handlungserfordernisse hinsichtlich der sozialen Sicherung der Älteren einerseits und der Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation als gesellschaftliche Zukunftssicherung andererseits mit einem Anstieg der Ausgaben für die Sozialleistungen einher gehen werden, wird sich die Frage nach den Möglichkeiten einer Stärkung der Einnahmeseite in Gestalt des Steueraufkommens der öffentlichen Haushalte stellen, die ihrerseits auch vor dem Hintergrund des genannten Spannungsfeldes geführt werden muss. Insofern lassen sich der demografische Wandel und die Perspektiven des Sozialen in einer

47 vgl. Wiesner 2010

48 vgl. Landesjugendring 2005; analog auch: Landesjugendring 2006; aktuell zur Zunahme der Ungleichverteilung privaten Vermögens z.B.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung 2010

49 vgl. Bürger 1995, ergänzend dazu Bürger 1999

alternden Gesellschaft nicht losgelöst von Verteilungsfragen in einer insgesamt nach wie vor enorm reichen Gesellschaft diskutieren, wobei der Ausgang dieser Debatten wesentlich über den Zusammenhalt und damit die Zukunftsperspektiven der Gesellschaft entscheiden könnte.

1.2.5 Neujustierungen im generationenübergreifenden Miteinander

Neben den weit reichenden Folgen, die die Verschiebungen der quantitativen Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in volkswirtschaftlicher und in sozialpolitischer Hinsicht zeitigen werden, betrifft eine weitere Ebene der grundlegenden Veränderungen im demografischen Wandel Verlagerungen und Umakzentuierungen von Interessen und Bedürfnissen der Bürgerschaft, und damit die Perspektiven und Prioritätensetzungen in der Ausgestaltung der Gemeinwesen hinsichtlich der Gestaltung der Lebensräume und des alltäglichen Miteinanders der Generationen in den Städten und Gemeinden.

Wie im Bericht der Enquetekommission des Landes aus dem Jahr 2005 ausgeführt, ist die Frage nach den Folgen dieses Wandels im Bevölkerungsaufbau auf das Generationenverhältnis Gegenstand einer Fülle von Publikationen und Positionen, deren Spektrum von ausgeprägt pessimistisch angelegten Szenarien bis zu optimistischen, auf die Chancen eines solchen Wandels ausgerichteten Einschätzungen reicht. Zugleich verweist der Bericht darauf, dass es keinerlei historisches Vorbild und somit auch keine empirisch abgesicherten Erfahrungswerte für eine derartige gesellschaftliche Alterung gibt, so dass es sehr schwierig ist, auch nur annähernd zuverlässige Aussagen zu deren Folgen zu treffen, zumal in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen, bedingt etwa durch die Globalisierung und technischen Fortschritt, vielfältigen und raschen Veränderungsdynamiken unterworfen sind. Letztlich werde die Frage, welches Konfliktpotential mit der zunehmenden gesellschaftlichen Alterung verbunden ist, in ganz entscheidendem Ausmaß davon abhängen, ob die Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen innerhalb der Gesellschaft, insbesondere im Verhältnis der Generationen, aber auch im Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Kindern, als ausgewogen empfunden wird.⁵⁰

Als ein besonderes Problem von grundsätzlicher qualitativer gesellschaftspolitischer Bedeutung könnte sich, so die Kommission, in diesem Zusammenhang die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft in Menschen mit und in Menschen ohne Kinder erweisen. Da Kinder für einen stetig steigenden Teil der Bevölkerung schon jetzt zu einer außerhalb ihrer unmittelbaren täglichen Lebensbezüge liegenden Bevölkerungsgruppe geworden seien, stehe im demografischen Wandel die zunehmende Gefahr einer gesellschaftlichen Entwöhnung und Entfremdung von Kindern im Raum.⁵¹ Die Relevanz dieser Problemanzeige erfuhr im Übrigen in jüngster Zeit insofern eine bemerkenswerte Aktualität, als sich die Fraktionen der neu gebildeten Bundesregierung in ihrem im Oktober 2009 verhandelten Koalitionsvertrag darauf verständigten, dass Kinderlärm keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben dürfe und die Gesetzeslage in der neuen Legislaturperiode deshalb entsprechend geändert werden

50 vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2005, S. 217 ff

51 vgl. ebd., S. 187



solle.⁵² Die Tatsache eines etwa zeitgleichen Vorstoßes des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Bundesrat⁵³ unterstreicht diese Relevanz. Diese Schlaglichter auf – so muss man in diesen Rahmungen annehmen – offenbar sehr gegenwärtige Konfliktpotentiale deuten darauf hin, dass es angesichts der im demografischen Wandel anstehenden Verschiebungen im Altersaufbau der Gesellschaft eines strategischen gestalterischen Umgangs mit dem Generationenverhältnis bedarf, um diese Herausforderung offensiv und konstruktiv anzugehen. Dabei sollte eine gewissermaßen präventive Orientierung darauf zielen, solche Verständigungsprozesse so frühzeitig und vorausschauend anzugehen, dass ein Gemeinsinn möglichst jenseits juristischer Klärungserfordernisse befördert wird.

Wenngleich Einschätzungen zum zukünftigen Verhältnis der Generationen aus den genannten Gründen besonders große Unwägbarkeiten in sich tragen, so ergeben sich doch allein aus der Problemanzeige Handlungserfordernisse und Ansatzpunkte, die gerade auch aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe – jenseits des Einflusses auf die Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen innerhalb der Gesellschaft – Optionen für Beiträge zu einer möglichst konstruktiven Bewältigung dieser qualitativ neuen Herausforderungen beinhalten. Im Kern bedarf es dazu auf der Ebene der Kommunen eines frühzeitigen Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und insbesondere die Chancen eines bewussten Umgangs aller Beteiligten mit diesen neuen Herausforderungen sucht. Nicht nur aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe wird dabei Kinder- und Familienfreundlichkeit als Grundhaltung und als eine Leitlinie in der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur als ein zentraler Grundsatz gelten, da sie auch als Standort- und Zukunftsfaktor überlebensfähiger und lebenswerter Gemeinwesen ganz entscheidend die Entwicklungsperspektiven der Städte und Gemeinden, in Summe aber auch die der Kreise, und letztlich die des Landes mit beeinflussen wird.

40

Im Rahmen dieses Berichtes werden bezogen auf diesen Themenkreis zum einen einige grundlegendere Überlegungen zur Gestaltung des Generationenverhältnisses im demografischen Wandel erörtert, die in Querbezügen notwendigerweise auch Facetten des Bürgerschaftlichen Engagements berühren, ohne dass dieses seit langem virulente Thema allerdings intensiver erörtert wird (Kapitel 3.2). Um darüber hinaus konkrete und praxisnahe Impulse zum Umgang mit dem Thema zu erschließen, beschäftigt sich der Bericht in einem zweiten Zugang im Kapitel „Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema demografischer Wandel auf örtlicher Ebene“ mit Erfahrungen aus Konzepten und Projekten zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel. Sie basieren auf umfangreichem Erfahrungswissen, das die Landesstiftung Baden-Württemberg (jetzt: Baden-Württemberg Stiftung), die Familienforschung im Statistischen Landesamt und das Landesjugendamt des KVJS in Zukunftsforen und Zukunftswerkstätten zum Thema Familienfreundliche Gemeinde sammeln konnten (Kapitel 6.2).

52 vgl. Koalitionsvertrag 2009

53 vgl. Bundesrat 2009

1.2.6 Zwischenresümee

Ein wesentlicher Ausgangsbefund der in diesem Kapitel vorgenommenen Analysen zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel liegt in der Feststellung, dass junge Menschen und Familien mit Kindern im Zuge des unumkehrbaren Umbruchs in eine alternde Gesellschaft zu einem immer „knapperen Gut“ werden. Zugleich werden sie dadurch aber auch mehr und mehr zu einer Minderheit, deren Bedürfnisse und Interessen nicht durchgängig deckungsgleich mit denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen sind.

Angesichts dieser Ausgangslage werden Kinder und Familien mehr denn je und mehr als alle anderen Altersgruppierungen auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen im Aushandeln mit den berechtigten Anliegen anderer Altersgruppen nachdrücklich Geltung verschafft. Eine solche Parteinahme dient dabei allerdings nicht nur den Interessen von Kindern und Familien, sondern sie ist gleichermaßen auch unabweisbare Konsequenz angesichts absehbarer volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen im demografischen Wandel.

So wirft der langfristig gravierende Schwund in der ökonomisch betrachtet besonders produktiven Bevölkerungsgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen erhebliche strukturelle Probleme sowohl hinsichtlich des volkswirtschaftlich benötigten Arbeitskräftepotentials wie auch bezüglich der Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme auf, denen zudem auch Verteilungskonflikte aus den Blickwinkeln der Generationen innewohnen. Gleichwohl müssen diese Herausforderungen aber nicht zu unüberwindlichen Problemstellungen werden, da diese Bevölkerungsgruppe bislang ja keineswegs vollumfänglich erwerbstätig ist. Insofern kommt es entscheidend auch darauf an, heute Weichenstellungen vorzunehmen, die Optionen für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung erschließen.

41

Aus dem Blickwinkel der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus zum einen das Erfordernis einer Intensivierung der Anstrengungen für eine frühzeitige, umfassende und breite Förderung und Bildung *aller* jungen Menschen, um morgen nicht partiell vor unzureichend gebildeten, wenig integrierten und damit ohne reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ausgestatteten, und deshalb auch nicht hinreichend motivierten jungen Menschen zu stehen. Diese Herausforderung wird im demografischen Wandel noch an Bedeutung gewinnen, weil sich Kindheit vermehrt in bildungsferneren und migrationsgeprägten – und beides bedeutet oftmals vor allem auch, in sozial benachteiligten – Familien abspielen wird. Zum anderen bedarf es deutlicher Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für Väter und Mütter, was insbesondere und speziell im Blick auf die Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe auch eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung bedeutet.

Insgesamt kann die zielgerichtete Unterstützung, Förderung und Bildung junger Menschen als einer der Generalschlüssel zur konstruktiven Bewältigung des demografischen Wandels gelten, der in gemeinsamer Verantwortung von Eltern, bürgerschaft-



lichem und politischem Gemeinwesen und der Kinder- und Jugendhilfe gehandhabt werden muss. Weil die Erstverantwortung für die Erziehung der Kindern bei den Eltern liegt, kommt es entscheidend darauf an, sie in der Ausübung dieser Verantwortung zu stärken und eine soziale Infrastruktur zu schaffen, die die Realitäten gesellschaftlicher und familialer Wandlungsprozesse (Kapitel 2.6 und 3.6) zur Grundlage der Förderung von jungen Menschen und Familien macht. Ein darauf ausgerichteter Gestaltungswille dient dabei nicht nur der Verbesserung der Zukunftschancen der jungen Menschen, ihrer Familien und des gesellschaftlichen Ganzen, sondern er steht gleichermaßen im originären Interesse der Städte und Gemeinden, die sich so entscheidende Standortvorteile und Perspektiven lebenswerter Gemeinwesen erschließen.

Ein nüchterner Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels zeigt allerdings auch, dass er verstärkt Interessenkonflikte mit sich bringen wird, in denen die Frage nach der Verteilung finanzieller Ressourcen eine zentrale Rolle spielen wird. Das gilt auch für die politischen Aushandlungsprozesse in den Städten und Gemeinden, in denen die Bürgerinnen und Bürger aus den Blickwinkeln und den Bedürfnissen ihrer jeweiligen Lebensphase unterschiedliche Erwartungen und Prioritätensetzungen einbringen werden. In diesen Prozessen muss den Leistungen für Kinder und Familien ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden, da sie einerseits als rückläufige Bevölkerungsgruppe an „Gewicht“ und damit an Einfluss verlieren, andererseits aber gleichzeitig in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine bislang nie da gewesene Bedeutung erlangen. Somit liegt eine Quintessenz der in diesem Kapitel entfaltenen Analysen letztlich in einem Paradox: Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordert der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang der Zahl der jungen Menschen nicht weniger, sondern mehr Investitionen in die Kinder und Familien. Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die der Kreise und des Landes entscheiden. Ihn zu ignorieren hieße, diese Chancen angesichts der empirisch klar greifbaren Wandlungsprozesse sehenden Auges zu verspielen.

Im Zusammenhang dieser Quintessenz muss eine zweite Erkenntnis aus den differenzierten Analysen zur Binnendynamik des demografischen Wandels als ein besonders wichtiger Befund hervor gehoben werden. Er betrifft den zeitlichen Faktor beziehungsweise das Zeitfenster, in dem – dem Kernbefund zufolge: noch – reelle Chancen für eine gelingende Bewältigung der im demografischen Wandel angelegten Verwerfungen bestehen. Wie die analytischen Betrachtungen zu den Wechselwirkungen in den Verschiebungen der Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Kapiteln 1.2.2 und 1.2.3 gezeigt haben, kann das eben begonnene Jahrzehnt als das „kritische Jahrzehnt“ in der Ausgestaltung der Zukunftschancen des Landes charakterisiert werden. Der Begriff „kritisch“ meint dabei *nicht* das im Vergleich zu den darauf folgenden Jahrzehnten schwierigste Jahrzehnt, sondern er kennzeichnet diesen Zeitraum – genau anders herum – als die Phase eines vergleichsweise noch labilen Zustandes in der Dynamik des demografischen Umbruchs, in der die in diesem Zeitfenster vorgenommenen oder eben unterlassenen Weichenstellungen besonders folgenreich für die gesellschaftliche Zukunftssicherung sind, da sich in diesem Zeitraum im Vergleich zu

den späteren Jahrzehnten noch einmalige Chancen für nachhaltige Umsteuerungen bieten. In dieser Betrachtung steht das Plädoyer für eine Intensivierung der Anstrengungen in der Förderung, Bildung und Erziehung der jungen Menschen somit in einem argumentativen Dreiklang, der seine Begründung neben der zentralen Prämisse des Rechts der jungen Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung und gerechte Chancen auf soziale Teilhabe gleichermaßen auch aus unabweisbaren volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Handlungserfordernissen bezieht.

Zum Abschluss dieser grundlegenden Betrachtungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf Herausforderungen und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe in einer alternden Gesellschaft ist zu betonen, dass alle bisherigen Analysen und Folgerungen aus dem Blickwinkel der für das Bundesland Baden-Württemberg in Gänze erwarteten demografischen Entwicklungen basieren. Wenngleich die herausgearbeiteten Befunde in ihrer Grundtendenz für alle 44 Stadt- und Landkreise gelten, so wird sich die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in den quantitativen Ausprägungen der Veränderungen wie auch im zeitlichen Verlauf keineswegs einheitlich vollziehen. Dabei werden sich insbesondere in den Stadtkreisen einerseits und den Landkreisen andererseits die Ausgangslagen und die Veränderungen im Bevölkerungsaufbau bezüglich aller in den vorangegangenen Analysen betrachteten Altersklassen recht unterschiedlich darstellen. Diese kreisspezifischen Aspekte des demografischen Wandels sind zur genaueren Einschätzung der jeweils örtlichen Verhältnisse natürlich sehr bedeutsam. In Kapitel 5 dieses Berichtes sind deshalb die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung insbesondere im Blick auf die voraussichtlichen Entwicklungen in der unmittelbar kinder- und jugendhilferelevanten Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen facettenreich aufbereitet, so dass jedem Kreis sowohl ein Zugang zur Einschätzung seiner spezifischen Dynamiken als auch kreisvergleichende Standortbestimmungen ermöglicht werden.

43

Geradezu gravierende Unterschiede innerhalb des Bundeslandes bestehen darüber hinaus hinsichtlich der Ausgangslagen der Kreise bezüglich der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels im Hinblick auf die Angebote und Strukturen für eine zielgerichtete und umfassende Förderung und Bildung der jungen Menschen und der Unterstützung von Familien. Um den einzelnen Stadt- und Landkreisen auch eine darauf bezogene Standortbestimmung zu erschließen, werden im Rahmen von Kapitel 2, in dem es darum geht, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu erörtern, jeweils feldbezogen auch die diesbezüglichen Angebots- und Leistungsstrukturen in den 44 Stadt- und Landkreisen aufbereitet, soweit Daten zu deren Abbildung zur Verfügung standen. Diese Datenaufbereitungen bieten den örtlichen Verantwortungsträgern eine Orientierungshilfe, um die Zukunftsfähigkeit des eigenen Kreises im Vergleich zu den anderen Kreisen einzuschätzen, sowohl als Vergewisserung darüber, was dazu bisher schon geleistet wurde, möglicherweise aber auch im Blick auf das, was dringlich zu tun wäre, etwa um zumindest einen Anschluss an die mittleren Werte des Landes zu erreichen.



1.3 Exkurs: Die Veränderungen im Altersaufbau Baden-Württembergs aus der vergleichenden Perspektive zu den anderen Bundesländern

Im Interesse einer abschließenden Abrundung der Betrachtungen und Einschätzungen zu den für Baden-Württemberg erwarteten demografischen Entwicklungen sind im Rahmen dieses Exkurses einige wenige Kenndaten zum demografischen Wandel aus einer bundesländervergleichenden Perspektive aufbereitet. Sie basieren ebenfalls auf den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung⁵⁴ und vermitteln einen Eindruck davon, inwieweit die in diesem Kapitel erörterten strukturellen Problemstellungen landesspezifisch sind und ob Baden-Württemberg hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen eher mehr oder weniger stark als andere Länder betroffen sein wird.

Um einen insoweit vollständigen Überblick zu erschließen werden alle 16 Bundesländer in diese Datenaufbereitungen einbezogen. Dazu ist jedoch grundsätzlich anzumerken, dass sich der demografische Wandel in den östlichen Bundesländern einerseits und in den westlichen Bundesländern andererseits sowohl in den zurückliegenden 20 Jahren völlig anders vollzogen hat, wie er sich auch in den kommenden Jahrzehnten gravierend unterschiedlich vollziehen wird. Massive Abwanderungen und ein drastischer Geburtenrückgang nach 1990 haben in den östlichen Bundesländern dazu geführt, dass die Bevölkerungszahlen dort bereits bisher sehr stark rückläufig waren, woraus sich zugleich eine ungünstige Ausgangssituation im Hinblick auf die künftige dortige demografische Entwicklung ergibt.⁵⁵ Dabei haben die Bevölkerungsverluste insbesondere in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen bis in die jüngste Zeit oftmals ein geradezu dramatisches Ausmaß gehabt. So verlor – an einem exemplarischen Schlaglicht gezeigt – das Bundesland Thüringen im Zehnjahreszeitraum von 1998 bis 2008 etwa 8 Prozent seiner Gesamtbevölkerung. Bezogen auf die Population der 0- bis unter 18-Jährigen beliefen sich die Verluste dagegen auf 37 Prozent, und im Blick auf die aus den oben dargelegten Gründen in verschiedener Hinsicht besonders relevante Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen auf 58 Prozent.⁵⁶

Diese Dimensionen lassen erahnen, vor welchen enormen Herausforderungen die östlichen Länder in der Bewältigung dieses Wandels stehen, zumal die Gesamtschau der Teilbefunde auch auf eine gravierende Überalterung der Bevölkerung verweist. Die Tatsache, dass die Verluste in der Gesamtbevölkerung wie auch die Geburtenrück-

54 vgl. Statistisches Bundesamt 2010

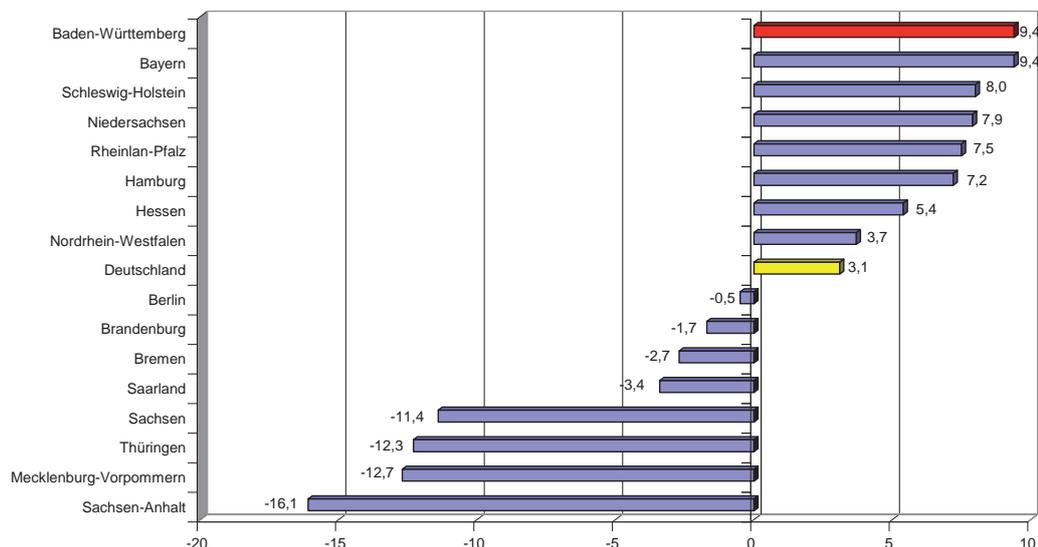
55 vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009b, S. 88

56 Datenquelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2010; eigene Berechnungen

gänge zu einem erheblichen Teil Folge von Abwanderungen sind, in denen vor allem auch höher Qualifizierte und insbesondere qualifizierte junge Frauen diese Länder verlassen,⁵⁷ verdichtet die Problemstellungen in einer Schärfe, wie sie in den westlichen Bundesländern im Zuge des demografischen Wandels sicher nicht zum Tragen kommen werden. Angesichts dieser grundlegenden strukturellen Disparitäten ist es angebracht, die bundesländervergleichende Standortbestimmung für Baden-Württemberg primär in der Rahmung der zehn westlichen Bundesländer vorzunehmen, wobei gelegentliche Verweise auf die Gesamtverteilung die Einordnungen ergänzen. Ein erster Blick gilt der zurückliegenden Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 1990 bis 2007.

Schaubild 4

Bevölkerungszuwächse und -verluste in den Bundesländern im Zeitraum 1990 bis 2007 in Prozent⁵⁸



Der Rückblick auf die Entwicklungen seit 1990 zeigt, dass die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils 9,4 Prozent die höchsten Zuwächse zu verzeichnen hatten, was, wie an anderer Stelle schon erwähnt, auch damit zu tun hat, dass die östlichen Bundesländer sehr starke Wanderungsverluste erlitten, von denen gerade auch Baden-Württemberg spürbar profitierte. Zugleich zeigt das Schaubild aber auch, dass mit Ausnahme des Saarlandes alle westlichen Flächenländer noch Bevölkerungszunahmen verbuchen konnten, wie andererseits die östlichen Bundesländer ausnahmslos verloren.

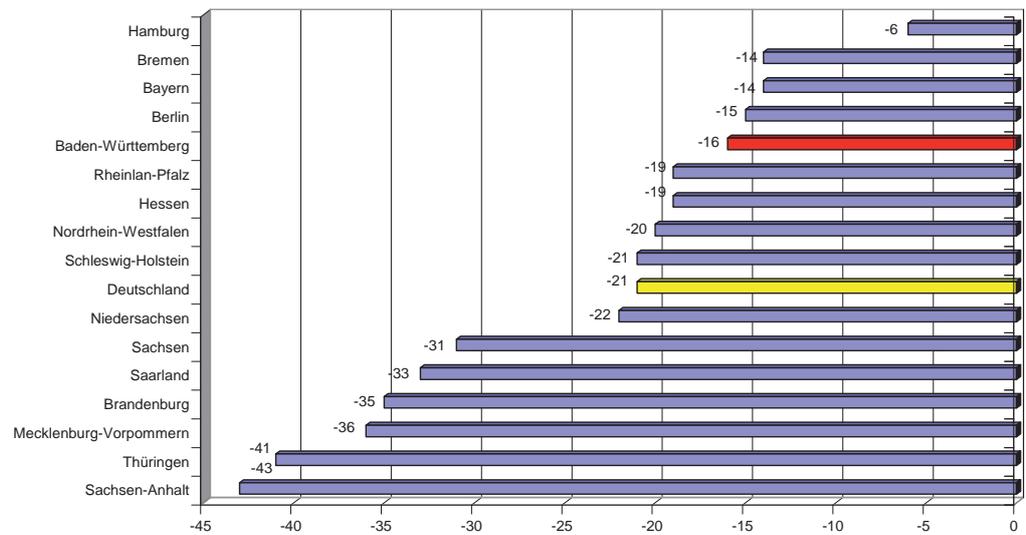
57 vgl. z.B. Berlin-Institut 2007

58 vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009b



Betrachtet man die für die kommenden Jahrzehnte erwarteten Entwicklungen, dann wird deutlich, dass Wanderungsgewinne, die in den zurückliegenden Jahren zu verzeichnen waren, in den meisten Fällen auch die Perspektiven in der zukünftigen demografischen Entwicklung günstig beeinflussen.

Schaubild 5
Voraussichtlicher Bevölkerungsrückgang bis 2060 in den Bundesländern in Prozent⁵⁹



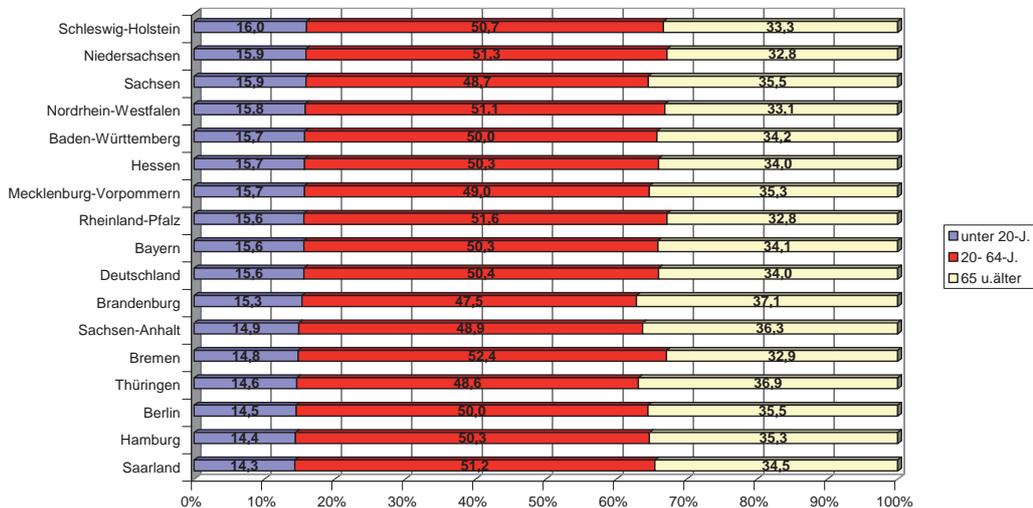
46

Baden-Württemberg gehört, etwa gleichauf mit Bayern, zu den Flächenländern, die die vergleichsweise geringsten Bevölkerungsverluste haben werden. Dieser Befund ändert zwar nichts an den beschriebenen Herausforderungen in der Bewältigung der strukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels auch in Baden-Württemberg. Dennoch wird deutlich, dass sich die Rückläufigkeit der Gesamtbevölkerung hier voraussichtlich im Vergleich der westlichen Bundesländer und erst recht gegenüber den östlichen Bundesländern, in denen sich die Verluste auf bis zu 43 Prozent belaufen dürften, in einem *vergleichsweise* moderaten Ausmaß vollziehen wird.

Der nächste Blick richtet sich auf die Unterschiede in der für das Jahr 2060 erwarteten Binnenalterstruktur der Bevölkerung in den Bundesländern in der Unterscheidung nach den Altersgruppen der unter 20-Jährigen, der 20- bis unter 65-Jährigen sowie der 65 Jahre und älteren Einwohner/innen. Die Abfolge der Bundesländer ist im folgenden Schaubild absteigend nach dem prozentualen Anteil, den die unter 20-Jährigen aus heutiger Sicht haben werden, strukturiert.

⁵⁹ eigene Berechnungen auf Datenbasis Statistisches Bundesamt 2010, Vorausschätzungsvariante 1 W1

Schaubild 6

Voraussichtliche Altersstruktur der Bevölkerung in den Bundesländern 2060 - Altersgruppenanteile in Prozent ⁶⁰


Die für das Jahr 2060 erwarteten Anteile der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung variieren zwischen 16,0 und 14,3 Prozent. Baden-Württemberg rangiert mit einem Anteil von 15,7 Prozent nah am Maximalwert im oberen Drittel der Länderverteilung. Allerdings liegen die Werte von zehn der sechzehn Bundesländer im Bereich von 15 bis 16 Prozent, so dass das Bild vom zunehmend „knappen Gut“ der jungen Menschen bundesweit recht ähnlich gilt. Die Anteile der 65 Jahre und älteren Menschen bewegen sich zwischen 32,8 und 37,1 Prozent und damit in einer deutlich größeren Bandbreite. Baden-Württemberg liegt dabei mit 34,2 Prozent im mittleren Bereich. Hier weisen die östlichen Bundesländer die höchsten Werte auf, was auf die schon an anderer Stelle erwähnte Problematik einer dort besonders starken Überalterung verweist. Andererseits wird aber auch deutlich, dass sich die derzeit in den nächsten Jahrzehnten ganz erheblichen Unterschiede zwischen Ost und West in dieser sehr langfristigen Perspektive tendenziell eher wieder reduzieren dürften.

47

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse von Berechnungen zum Versorgungsquotienten (VQ) der Bundesländer als Summe aus dem Jugendquotienten (JQ) und dem Altenquotienten (AQ) für das Jahr 2060, wobei die Abfolge der Länder nach Versorgungsquotienten absteigend gegliedert ist.

⁶⁰ eigene Berechnungen auf Datenbasis Statistisches Bundesamt 2010



Tabelle 3:

Für 2060 erwarteter Jugendquotient (JQ), Altenquotient (AQ) und Versorgungsquotient (VQ) im Bundesländervergleich⁶¹

Hinweis zu Baden-Württemberg: 62

	JQ	AQ	VQ
Brandenburg	32,2	78,2	110,4
Thüringen	30,1	75,9	106,0
Sachsen	32,6	72,9	105,5
Sachsen-Anhalt	30,4	74,1	104,5
Mecklenburg-Vorpommern	32,0	72,0	104,0
Baden-Württemberg ⁶²	31,5	68,5	100,0
Berlin	28,9	70,9	99,9
Hamburg	28,7	70,2	98,9
Hessen	31,2	67,5	98,7
Bayern	31,0	67,7	98,7
Deutschland	30,9	67,5	98,4
Schleswig-Holstein	31,5	65,8	97,3
Nordrhein-Westfalen	30,9	64,7	95,6
Saarland	28,0	67,4	95,4
Niedersachsen	31,0	64,0	95,1
Rheinland-Pfalz	30,3	63,6	94,0
Bremen	28,2	62,9	91,1

Erwartungsgemäß finden sich in den östlichen Bundesländern die höchsten Alten- und Versorgungsquotienten. Beim Versorgungsquotienten folgt unmittelbar danach Baden-Württemberg mit einem Wert von 100, der sowohl auf einen überdurchschnittlichen Jugendquotienten als auch einen überdurchschnittlichen Altenquotienten zurückzuführen ist. Insofern steht Baden-Württemberg innerhalb der Gruppe der westlichen Bundesländer nach diesem Merkmal vor den größten Herausforderungen in der Bewältigung der strukturellen Herausforderungen im demografischen Wandel.

Im Resümee dieser knappen bundesländervergleichenden Betrachtungen zeigt sich somit, dass für Baden-Württemberg im Zuge des demografischen Wandels einerseits mit vergleichsweise geringeren Bevölkerungsverlusten zu rechnen ist. Andererseits wird das Land aber hinsichtlich der strukturellen Herausforderungen in Folge der Umbrüche in der Binnenalterstruktur der Bevölkerung unter diesen quantitativen Gesichtspunkten vor größeren Problemstellungen als die anderen westlichen Bundesländer stehen. Dass in einer solchen Vergleichsperspektive neben diesen Aspekten des rein demografischen Faktors vielfältige andere Zukunftsfaktoren von erheblicher Bedeutung sind, gilt selbstredend. Gleichwohl wird deutlich, dass Baden-Württemberg bezüglich der in den demografischen Umbrüchen angelegten strukturellen Herausforderungen unter quantitativen Aspekten des Bevölkerungsaufbaus sicher nicht in einer spezifisch günstigeren Ausgangslage als andere westliche Bundesländer steht, was die Dringlichkeit der in diesem Kapitel hergeleiteten Handlungserfordernisse – so denn nötig – zusätzlich unterstreicht.

61 vgl. Statistisches Bundesamt 2010, Variante 1 W1

62 Die Diskrepanzen zu den in Schaubild 3 für Baden-Württemberg ausgewiesenen Quotienten resultieren in erster Linie daraus, dass dort ein Altersklassenzuschnitt bis zu unter 21-Jährigen und in den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bis zu den unter 20-Jährigen zu Grunde gelegt wurde. Zudem differiert die vom Statistischen Landesamt für Baden-Württemberg vorausberechnete Bevölkerungszahl infolge landesspezifisch angepasster Annahmen zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungen von der des Statistischen Bundesamtes. Dies hat gewisse Veränderungen in den konkreten Berechnungsergebnissen der beiden Ansätze zur Folge, die jedoch im Blick auf den eigentlich relevanten Strukturwandel völlig unbedeutend sind.

2. Einschätzungen zu den Auswirkungen des demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in der zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2025 und Aspekte kreispezifischer Ausgangslagen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel grundlegende Aspekte des demografischen Wandels im Blick auf Auswirkungen und Wechselwirkungen von Veränderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen auf die Handlungserfordernisse zur Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien im Zentrum der Betrachtungen standen, wendet sich dieses Kapitel nun originär der Frage nach den Konsequenzen der absehbaren Entwicklungen für die zentralen Aufgaben- und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu. In Folge dieser Fokussierung verändert sich der Zuschnitt der dabei verwendeten Daten in dreierlei Hinsicht.

Zum einen beschränkt sich die Abbildung der Bevölkerungsentwicklung auf die Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen, da diese Altersgruppe, abgesehen von wenigen, gelegentlichen Weiterungen,⁶³ die Hauptadressaten der Kinder- und Jugendhilfe stellt, so dass eine Berücksichtigung älterer Bevölkerungsgruppen in diesem Zusammenhang überflüssig wird. Zum zweiten liegen den Analysen durchgängig Datenaufbereitungen zu Grunde, die die 0- bis unter 21-Jährigen in mehrere Altersklassen binnendifferenzieren, da allein in einem solchen Zugang eine sachgerechte Einschätzung zur Bedeutung des demografischen Faktors für die jeweiligen Arbeitsfelder möglich wird. Die dritte Modifizierung besteht schließlich darin, dass das Zeitfenster des berücksichtigten Vorausschätzungszeitraumes gegenüber der Perspektive bis zum Jahr 2060 im vorangegangenen Kapitel nun erheblich, nämlich auf den Zeitraum bis zum Jahr 2025 begrenzt wird. Ausschlaggebend dafür ist, dass sehr langfristige Vorausschätzungsperspektiven, wie sie in Kapitel 1 über einen Zeitraum von 50 Jahren betrachtet wurden, zwar geeignet und unverzichtbar sind, um den grundlegenden, aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht unumkehrbaren Strukturwandel im Altersaufbau der Gesellschaft und die darin angelegten Grundsatzfragen aufzuzeigen. Gleichwohl tragen solche Langfristszenarien jedoch – auch jenseits der demografischen Aspekte – stets eine Fülle von Unwägbarkeiten hinsichtlich gesellschaftlicher, ökonomischer und geopolitischer Entwicklungen in sich, die aus heutiger Sicht von Niemandem sicher eingeschätzt werden können, so dass sie für konkrete Abschätzungen von fachplanerischen Entwicklungen nicht sinnvoll und auch nicht hinreichend tragfähig wären.

Demgegenüber handelt es sich bei der Zeitperspektive bis zum Jahr 2025 mit einem Zeitfenster von 15 Jahren um einen unter sozialplanerischen Gesichtspunkten durchaus planungsrelevanten Zeitraum, der in diesem Zuschnitt zudem auch hinsichtlich der Belastbarkeit der vorausberechneten Bevölkerungsentwicklung als recht sicher eingeschätzt werden kann. So sind etwa die 18- bis unter 21-Jährigen des Jahres 2025 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts bereits zwischen drei

63 Dem Grunde nach sichert § 1 SGB VIII die Rechtsansprüche „junger Menschen“ auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, womit nach § 7 SGB VIII im definitorischen Sinne die Altersgruppe der unter 27-Jährigen gefasst wird. Tatsächlich aber bilden die Teilpopulationen in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen regelmäßig die Hauptzielgruppen der Jugendhilfeleistungen, so dass eine Berücksichtigung der 21- bis unter 27-Jährigen zwar formal korrekt, hinsichtlich der Abschätzung der Folgen des demografischen Wandels auf die Inanspruchnahme von Leistungen aber eher irreführend wäre.



und sechs Jahren alt, wie auch die Vorausschätzung bezüglich der in den kommenden Jahren erwarteten Geburtenzahlen auf recht soliden Grundlagen stehen, nachdem sich die Geburtenrate in Baden-Württemberg über die zurückliegenden 30 Jahre nahezu konstant gehalten hat. Selbst wenn es wider Erwarten zu etwas stärkeren Abweichungen käme, dürfte dies das Gesamtszenario über den vergleichsweise überschaubaren Zeitraum von fünfzehn Jahren allenfalls geringfügig beeinflussen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle allerdings, dass die Analysen auch in diesem Kapitel auf der für das Bundesland Baden-Württemberg insgesamt vorausberechneten Bevölkerungsentwicklung basieren. Das hat zur Folge, dass hier lediglich grundlegende Trends der Altersklassenentwicklungen in Baden-Württemberg in ihren arbeitsfeldspezifischen Auswirkungen erörtert werden können. Hinsichtlich der kreisspezifischen, davon zum Teil durchaus abweichenden demografischen Dynamiken in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen wird insoweit explizit auf die Datenaufbereitungen und deren Kommentierung in Kapitel 5 verwiesen. Für alle feldspezifischen Betrachtungen in Kapitel 2 gilt insofern auch die Prämisse, dass sich sachgerechte Einschätzungen für arbeitsfeldbezogene Konsequenzen und Handlungserfordernisse für die Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Kreisen nur unter Hinzuziehung der je kreisspezifischen demografischen Daten herleiten lassen.

50

Die Ausführungen zu den einzelnen Arbeitsfeldern sind jeweils nach drei Teilaspekten untergliedert. Im ersten Zugang geht es darum, die aus heutiger Sicht erwarteten quantitativen Veränderungen der für die Arbeitsfelder primär relevanten Altersgruppen darzustellen, um aus dieser Perspektive die Auswirkungen des „rein“ demografischen Faktors auf die Nachfrage- beziehungsweise die Inanspruchnahmeentwicklung der Jugendhilfeangebote einschätzen zu können. Um die feldspezifische Bedeutung des demografischen Faktors dabei möglichst fundiert beurteilen zu können, beinhalten die Datenaufbereitungen ergänzend auch die Entwicklung der Altersgruppen in einer Rückschau der Veränderungen seit dem Jahr 2000, so dass Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der demografischen Entwicklung noch besser eingeordnet werden können.

Im Mittelpunkt des zweiten Schwerpunktes stehen abwägende Überlegungen zu der Frage, welche Rolle dem rein demografischen Faktor im jeweiligen Feld hinsichtlich der tatsächlichen zukünftigen Nachfrage- beziehungsweise Inanspruchnahmeentwicklung von Jugendhilfeleistungen zugerechnet werden kann. Diese Reflexionen basieren auf der grundlegenden Annahme, dass die demografische Entwicklung zwar eine – das haben die Ausführungen in Kapitel 1 deutlich gezeigt – zweifellos bedeutsame Größe hinsichtlich der zukünftigen Handlungsbedarfe darstellt, gleichwohl aber doch nur *ein* Einflussfaktor neben vielfältigen anderen bedarfsbeeinflussenden Variablen ist, zumal in Zeiten dringend gebotener Intensivierung der Unterstützung, Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation. Wenngleich es im Rahmen dieses Berichts nicht möglich ist, den jeweils komplexen feldspezifischen Bedingungsgefügen umfassend Rechnung zu tragen, so erschließen sich darüber doch breitere und somit sachgerechtere Abwägungen hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven der Handlungsfelder im demografischen Wandel, die nicht dem Fehler aufsitzen, Folgerungen monokausal und damit völlig unzureichend nur aus der quantitativen Dimension der Bevölkerungsentwicklung abzuleiten.

Der dritte Teilaspekt der arbeitsfeldbezogenen Betrachtungen schlägt dann einen ersten Bogen zu den konkreten Ausgangslagen der Kinder- und Jugendhilfe in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bei der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Im Zentrum stehen dabei kreisvergleichende Datenaufbereitungen zu den Angebots- und Leistungsstrukturen der einzelnen Kreise in den untersuchten Aufgabenfeldern. Diese Kreismerkmale können im Kontext dieses Berichtes als jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren verstanden werden.

Bereits an dieser Stelle ist anzumerken, dass bezüglich aller untersuchten Merkmale frappierende Unterschiede innerhalb des Bundeslandes zu Tage treten, die aus dem Blickwinkel der Zukunftsfähigkeit des Landes durchaus irritieren können. Insofern sind diese Datenaufbereitungen zum einen sicher eine wichtige Orientierungshilfe für jeden einzelnen Stadt- und Landkreis, um aus kreisvergleichender Perspektive die je eigene Ausgangslage in der Bewältigung der Herausforderungen der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Chancen auf gelingende Zukunftssicherung zu bestimmen. Zum anderen könnten sie aber auch Anlass geben, zu überdenken, ob und inwieweit es aus einer landespolitischen Perspektive möglicherweise Erfordernisse und Ansatzpunkte geben sollte, die darauf zielen, einheitlichere strukturelle Rahmenbedingungen zur Unterstützung und Förderung von jungen Menschen und deren Familien im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes stärker als bisher zu befördern.

Eine letzte einleitende Anmerkung gilt dem Hinweis auf Grenzen bei der Berücksichtigung und der Erörterung fachlicher Entwicklungsfragen in den einzelnen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Wer in den folgenden feldspezifischen Ausführungen umfassendere Abhandlungen etwa im Sinne eines Gesamtüberblicks über die derzeit feldbezogenen virulenten Themen und Fachdiskurse erwartet, der wird unvermeidlich enttäuscht. Einer solchen Erwartung zu genügen sprengte jeglichen Rahmen eines solchen Berichtes, der sich in der Orientierung an seinem Kernthema darauf beschränken muss, einige ausgewählte Aspekte aufzugreifen, die im Kontext des demografischen Wandels eine spezifische Bedeutung erlangen. Da aber selbst diese Zielsetzung nicht mit einem Anspruch auf Vollständigkeit eingelöst werden kann – zumal schon die Frage nach spezifischer Relevanz aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Akteure vermutlich kaum einheitlich eingeschätzt würde – verstehen sich die arbeitsfeldbezogenen Reflexionen als Impulse zur Initiierung fachlicher und fachpolitischer Diskussionen, die gegebenenfalls durchaus in weiter führende feldspezifische Analysen und Diskurse münden sollten.

51

2.1 Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung

2.1.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Um die Veränderungsdynamiken innerhalb der Alterspopulation der für diesen Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe relevanten Altersgruppen differenziert einschätzen zu können, ist die Binnenalterstruktur in der folgenden Tabelle in die unter 1-Jährigen, die 1- bis 3-Jährigen, die 3- bis unter 6-Jährigen und die 6- bis unter



12-Jährigen unterteilt. Darüber erschließen sich Zugänge zur Einordnung des demografischen Faktors bezüglich der Nachfrageentwicklungen im Bereich der Tagesbetreuungsangebote für die 1- bis 3-Jährigen in Tagespflege und Einrichtungen, für 3- bis unter 6-Jährige⁶⁴ in Kindergärten sowie in Altersgemischten Gruppen und für Kinder im schulpflichtigen Alter hinsichtlich der Hortangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter.⁶⁵ Darüber hinaus bildet die Tabelle aber auch die für die anderen Altersklassen der unter 21-Jährigen erwartete Veränderungsdynamik ab, um darüber das Spezifische dieser Population und dieses Arbeitsfeldes im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe mit einschätzen zu können.

Tabelle 4:

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 im Blick auf die Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung

Alters- klasse	2000		2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 1	106.304	115	92.356	100	88.995	96	87.859	95	85.132	92
1 - u 3	221.240	118	186.763	100	179.783	96	177.825	95	173.310	93
3 - u 6	345.268	119	291.353	100	273.296	94	269.396	92	264.787	91
0 - u 6	672.812	118	570.472	100	542.074	95	535.080	94	523.229	92
6- u 12	723.026	111	654.268	100	568.932	87	550.378	84	541.664	83
12- u 15	363.432	105	346.880	100	305.309	88	285.318	82	277.215	80
15- u 18	339.934	93	367.042	100	335.498	91	298.139	81	284.956	78
18- u 21	360.291	92	391.305	100	361.382	92	328.709	84	302.685	77
insgesamt	2.459.495	106	2.329.967	100	2.113.195	91	1.997.624	86	1.929.749	83

52

Nimmt man zunächst die Gesamtgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen und vergleicht deren vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2025 erwarteten Rückgang um rund 47.000 Kinder beziehungsweise 8 Prozent mit der Gesamtdynamik der unter 21-Jährigen, dann wird als erstes deutlich, dass die unter 6-Jährigen einen erheblich geringeren, nämlich nicht einmal halb so starken Rückgang zu verzeichnen haben werden wie die Altersgruppe der unter 21-Jährigen insgesamt. Bezieht man nun darüber hinaus die Entwicklungen im Zeitraum vom Jahr 2000 zum Jahr 2008 mit ein, so zeigt sich, dass die Altersgruppe der unter 6-Jährigen hier um 18 Prozent rückläufig war, während die älteren Jahrgänge der 15- bis unter 21-Jährigen in dieser Phase noch spürbare Zuwächse zu verzeichnen hatten. Aus dem Blickwinkel von Planungen und Entscheidungen über die weitere Ausgestaltung der Angebotsstrukturen im Feld der Kindertagesbetreuung sind dies insofern sehr bedeutsame Befunde, weil erkennbar wird, dass sich der in den zurückliegenden Jahren in der Tat sehr starke Rückgang in dieser Altersgruppe in

64 Angesichts sukzessiver Verschiebungen des Einschulungsalters hin zu Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfte diese Altersklassenabgrenzung des Inanspruchnahmealtes von Kindergartenplätzen zunehmend unschärfer werden. Eine Berücksichtigung derartiger feldspezifischer Veränderungen würde aber die Tiefe der Betrachtungen im Rahmen dieses Berichtes überfordern, so dass hier der insoweit „traditionelle“ Altersklassenzuschnitt beibehalten wird. Spezifizierte Abwägungen und ggf. auch Modifizierungen werden u.a. Gegenstand des nächsten Berichts des KVJS-Landesjugendamts zur Entwicklung der Angebote der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg sein.

65 Nachdem sich in der Vergangenheit bereits verschiedene alternative Betreuungsmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder insbesondere auch in Anbindungen an und Verbindung mit schulischen Angeboten etabliert haben, erschließt die Betrachtung von Hortplätzen sicher nur einen sehr unvollständigen Blick auf die Optionen in diesem Teilbereich. Gleichwohl ist es nach wie vor sinnvoll, den Hort – später auch im Blick auf die kreisbezogenen Angebotsstrukturen – originär im Blick zu behalten, zumal dessen Platzkapazität in Baden-Württemberg ungeachtet der Ausdifferenzierung der Betreuungsmöglichkeiten bis in die jüngste Zeit zugenommen hat, was auf ein spezifisch nachgefragtes Profil dieses Angebots schließen lässt.

dieser Dynamik keineswegs fortsetzen wird. Tatsächlich wird sich der Rückgang in dem Siebenjahreszeitraum von 2008 bis 2015 voraussichtlich auf nicht einmal ein Drittel der Verluste der Jahre 2000 bis 2008 belaufen und sich in den dann folgenden 10 Jahren nur noch geringfügig auf schließlich 92 Prozent der Ausgangsgröße verringern. Vor diesem Hintergrund werden planungsstrategische Folgerungen zu ganz anderen Schüssen kommen, als wenn es ein Kontinuum der in den zurückliegenden zehn Jahren erlebten Nachfrageentwicklung auch für die kommenden Jahre gäbe. Angesichts der vergleichsweise nur noch geringeren Verluste in den kommenden Jahren spricht nun gerade unter Einbezug der in Kapitel 1 begründeten Handlungserfordernisse alles dafür, Ressourcenspielräume, die sich gegebenenfalls aus noch zu erwartenden demografisch bedingten Rückläufigkeiten ergeben,⁶⁶ in die Qualifizierung der Angebotsstrukturen zu investieren, da diese dann absehbar längerfristig sinnvoll genutzt werden können.

In einer nach den Angebotsbereichen der Kindertagesbetreuung differenzierenden Analyse gelten die beschriebenen demografischen Tendenzen in sehr ähnlicher Weise sowohl für die 1- bis unter 3-Jährigen als auch für die 3- bis unter 6-Jährigen, wobei bezüglich der Jüngeren von einem etwas geringeren, und hinsichtlich der Älteren von einem etwas höheren Rückgang auszugehen ist. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Tagespflege und Einrichtungen für unter 6-Jährige zeigt sich somit, dass in diesen Feldern, jedenfalls bezogen auf das Bundesland insgesamt,⁶⁷ die demografisch bedingten Rückläufigkeiten die Phase der stärksten Verluste in der Gesamtschau des Zeitfensters vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2025 bereits durchlaufen haben.

53

Anders stellt sich die Dynamik dagegen in der Hort-relevanten Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen dar. Nachdem sich die Zahl der jungen Menschen in diesem Alter im Zeitraum von 2000 bis 2008 weniger stark verringerte als die der unter 6-Jährigen, wird sie in den kommenden Jahren bis 2015 noch vergleichsweise starke Verluste aufweisen, die in dieser Phase mit minus 13 Prozent so kräftig ausfallen wie in keiner anderen Teilpopulation der unter 21-Jährigen. Danach allerdings wird sich diese Tendenz aus heutiger Sicht spürbar abschwächen, so dass diese Altersklasse im Jahr 2025 mit einem Bestand in Höhe von 83 Prozent gegenüber der Ausgangslage 2008 genau bei der Quote der unter 21-Jährigen insgesamt erwartet wird. Diese in den kommenden Jahren deutlicheren Verluste in der potentiellen Hort-Population erweisen sich unter jugendhilfeplanerischen Aspekten in ihren Auswirkungen auf die Angebots- beziehungsweise Versorgungsstrukturen allerdings als weitgehend unbedeutend. Diese Einschätzung basiert auf der Tatsache, dass die Vorhaltung und damit auch die Inanspruchnahme von Hortplätzen in allen 44 Stadt- und Landkreisen, wie die Datenaufbereitungen in Kapitel 2.1.3 zeigen werden, durchgängig gering und in der überwiegenden Zahl der Kreise geradezu marginal ist. Diese Ausgangslage hat

⁶⁶ siehe dazu auch die relativierenden Ausführungen in Kapitel 2.1.2

⁶⁷ Hinzuweisen ist hier jedoch darauf, dass kein anderes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe unter einem so gravierenden Einfluss der kleinräumig unterschiedlichen Dynamiken des demografischen Wandels steht wie die Kindertagesbetreuung, zumal kommunalpolitisch gesteuerte Impulse zur Entwicklung der einzelnen Städte und Gemeinden auch innerhalb eines Kreises zeitgleich sehr unterschiedliche Entwicklungen zur Folge haben können. Insofern ergeben die Betrachtungen in diesem Kapitel lediglich eine deskriptive Richtschnur, die bezogen auf die einzelnen Kreise (vgl. Kapitel 2.1.3), darüber hinaus aber im konkreten Planungshandeln natürlich stets auch auf die Ebene der einzelnen Gemeinden herunter gebrochen werden müssen.



aus planungsmethodischer Sicht zur Folge, dass der demografische Faktor als Nachfrage beeinflussende Größe in diesem Feld praktisch keine Rolle spielt. Offensichtlich steht die Populationsstärke der potentiellen Adressaten dieser Jugendhilfeangebote in keinerlei Zusammenhang zu den örtlich vorgehaltenen Angeboten, was zugleich bedeutet, dass auch die Frage der zukünftigen Bereitstellung solcher Betreuungsformen anderen örtlichen Einflüssen und Entscheidungsfindungen unterliegt als denen der demografisch zu erwartenden Veränderungen. Insofern unterscheidet sich der Hortbereich im Übrigen kategorial vom Feld der Kindertagesbetreuung für die 3- bis unter 6-Jährigen, bei denen der demografische Faktor angesichts des Rechtsanspruchs aller Kinder auf einen Kindergartenplatz⁶⁸ eine unmittelbar planungsrelevante Größe darstellt.

Aus einer vergleichenden Perspektive zu den Auswirkungen des demografischen Faktors auf den Gesamtbereich der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich festhalten, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung in dieser quantitativen Dimension im Zeitfenster bis zum Jahr 2025 die deutlich geringsten Rückläufigkeiten innerhalb der Gesamtpopulation der unter 21-Jährigen zu erwarten hat. Darüber hinaus lässt sich aber, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, gerade an diesem Praxisfeld der Kinder- und Jugendhilfe auch sehr gut zeigen, dass der demografische Faktor stets nur eine – und dabei keineswegs die entscheidende – Einflussvariable hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklungsdynamiken der Felder ist.

54

2.1.2 Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes

Im Kontext von Erörterungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Angebots- und Nachfrageentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe eignet sich der Bereich der Kindertagesbetreuung besonders gut als Einstieg in die arbeitsfeldbezogenen Betrachtungen, weil an diesem Bereich deutlich wird, dass der „rein“ demografische Faktor in dem feldspezifischen Bedingungsgefüge der tatsächlichen Angebotsentwicklung zwar fraglos eine wichtige, in seinen konkreten Ausprägung aber keineswegs zwingende Rahmung der Veränderungen in den Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist. Wie die derzeitige Ausbaudynamik insbesondere bei den Angeboten für die unter 3-jährigen Kinder zeigt, kann der demografische Einfluss sogar in eine völlige Bedeutungslosigkeit fallen, in der er sich nicht einmal dazu eignet, auch nur die zentrale Grundtendenz der Entwicklungen im Feld zu bestimmen. Dies verweist darauf, dass die tatsächlichen Veränderungen in den Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung primär nicht der Entwicklung der relevanten Alterspopulation, sondern gesellschafts- und sozialpolitischen Weichenstellungen folgen, die ihrerseits allerdings durchaus – zumindest auch – in der demografischen Entwicklung begründet sind.

Grundsätzlich gilt, dass die Thematik des demografischen Wandels und der in ihr angelegten Herausforderungen und Konsequenzen bislang in keinem anderen Feld der Kinder- und Jugendhilfe dem Grunde nach so umfassend und vielschichtig „angekom-

⁶⁸ Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird ab dem 01.08.2013 bereits mit Vollendung des ersten Lebensjahres gelten.

men“ sind, wie dies im Bereich der Kindertagesbetreuung der Fall ist. Dies hat verschiedene Gründe. Eine wesentliche Ursache liegt ganz schlicht darin, dass es keinen Bereich gesellschaftlich organisierter Daseinsvorsorge gibt, der die Auswirkungen demografischer Veränderungen so unmittelbar zeitnah und auch flächendeckend spürt wie die Angebote und Einrichtungen zur Betreuung der unter 6-Jährigen. Insbesondere in der Koppelung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und der auch dadurch begünstigten sehr hohen Nutzerquote von über 95 Prozent⁶⁹ erwächst daraus für alle Träger eine zwingende Aktualität der demografischen Entwicklung, die sich darüber quasi ebenso von selbst auf die Agenda einer jeden Kommune und auch in das Bewusstsein politischer Mandatsträger setzte, wie das im Jahr 2008 beschlossene Kinderförderungsgesetz mit perspektivischen individuellen Rechtsansprüchen den Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen zu einem Pflichtthema erhob. Darüber hinaus wurde die zentrale Bedeutung eines gut ausgebauten Angebots der Kindertagesbetreuung von innovativen Bürgermeister/innen und vorausschauenden kommunalen Gremien verstärkt als ein entscheidender Standort- und damit Zukunftsfaktor für ihre Gemeinwesen erkannt, was mancherorts eine ganz erhebliche Dynamik in diese Angebotsentwicklungen brachte.

Ein weiterer wesentlicher Impuls der Entwicklungen in diesem Feld resultierte daraus, dass das Thema der frühzeitigen Bildung von Kindern gerade auch im Alter von bis zu 6 Jahren vermehrt an Bedeutung gewann. Die zunehmende Relevanz und Akzeptanz der darauf ausgerichteten Bestrebungen stand und steht dabei durchaus auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, indem die absehbare quantitative Rückläufigkeit der nachwachsenden Generation die Einsicht in die Notwendigkeit einer möglichst umfassenden Bildung aller jungen Menschen befördert. Ein dritter Schub mit ebenfalls demografierelevanten Anteilen erwächst schließlich daraus, dass die in Kapitel 1.2 erörterten volkswirtschaftlichen Erfordernisse der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sukzessive in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit und vor allem in das vorausschauender Verantwortungsträger im wirtschaftlichen Sektor drangen und drängen, was den Ausbau bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen ebenfalls begünstigt. Im Zusammenwirken dieser Rahmungen hat der demografische Wandel in Bezug auf die Kindertagesbetreuung bisher eine wesentlich stärkere Relevanz erlangt als in allen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, was sich auch darin dokumentiert, dass diesem Feld im Bericht der Enquetekommission des Landes aus dem Jahr 2005 eine im Vergleich zu den anderen Leistungsfeldern der Jugendhilfe starke Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Vor diesem Hintergrund ist die Beschäftigung mit demografierelevanten Aspekten und Folgerungen für die Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebots- und Leistungsstrukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Vergleich zu anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe somit weit voran gekommen. Gleichwohl wäre es falsch, die Herausforderungen des demografischen Wandels für dieses Praxisfeld damit als dem Grunde nach bewältigt zu betrachten. Diese Zurückhaltung ist zum einen darin begründet, dass sich – wie in Kapitel 2.1.3 ausführlicher gezeigt wird – die Angebotsdich-

⁶⁹ vgl. Hausmann 2010



te und die Strukturen, die Eltern innerhalb Baden-Württembergs zur Betreuung ihrer Kinder vorfinden, in Abhängigkeit von ihrem Wohnort kolossal unterscheiden. Dieser Sachverhalt verweist nicht nur auf erhebliche regionale Ungleichzeitigkeiten in der Wahrnehmung und in der Bearbeitung der Herausforderungen des demografischen Wandels, sondern er wirft durchaus auch Fragen an dessen gelingende Bewältigung aus dem Blickwinkel des Bundeslandes insgesamt auf. Zum anderen bestehen neben diesen regionalen Ungleichzeitigkeiten aber auch verschiedene strukturelle Problemstellungen in der Weiterentwicklung des Feldes, von denen einige Spannungsfelder im Folgenden exemplarisch skizziert werden sollen.

Richtige Programmatiken und schwierige Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung

Die mit den skizzierten Entwicklungen verbundenen Einsichten in die herausragende Bedeutung und damit die Notwendigkeit frühzeitiger Förderung, Erziehung und Bildung der jungen Menschen haben in den zurückliegenden Jahren – in geradezu programmatischem Sinne auch gestärkt durch den 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung⁷⁰ – zu einer intensiven Auseinandersetzung mit den Erfordernissen eines quantitativen Ausbaus und einer qualitativen Profilierung der Angebots- und Leistungsstrukturen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung geführt. Diese Bestrebungen fanden in Baden-Württemberg neben der Ausbaudynamik bei den Platzzahlen ihren Ausdruck vor allem in einer intensiven Weiterentwicklung der Grundlagen für zukunftsorientierte konzeptionelle Ansätze in der Kindertagesbetreuung, in deren Ergebnis als ein Kernstück der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in den baden-württembergischen Kindergärten entwickelt und in einer mehrjährigen Pilotphase erprobt wurde.⁷¹ Wenngleich der Orientierungsplan, der explizit alle vorschulischen Kindertageseinrichtungen einbezieht,⁷² in seiner Endfassung ohne zwingende Rechtsverbindlichkeit sein wird, dürfte er sich in seiner programmatischen Anlage bei kontinuierlicher Fortentwicklung als richtungweisender Leitfaden für die Ausgestaltung der Erziehungsqualität in den Kindertageseinrichtungen im Lande etablieren.

Aus dem Blickwinkel der in Kapitel 1.2 des vorliegenden Berichts hergeleiteten Begründungen zu Bedeutung und Dringlichkeit einer umfassenden Bildung und Förderung eines jeden jungen Menschen gerade in Zeiten des demografischen Wandels liegt ein wesentliches Merkmal des Orientierungsplanes darin, dass er einem grundlegenden Verständnis der Förderung und Bildung junger Menschen folgt, das die individuelle Ausgangslage eines jeden Kindes mit seinen spezifischen Stärken und Schwächen zur Grundlage des pädagogischen Handelns macht. Unter diesem Primat schafft der Orientierungsplan dem Grunde nach eine sehr gute und wichtige Basis dafür, die jeweiligen individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe der Kinder zu berücksichtigen. Nur so kann die Kindertageseinrichtung zu einem Ort optimaler individueller Entwicklungschancen und Bildung von Kindern werden, wie er gerade auch unter den Aspekten der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen im demografischen Wandel unverzichtbar ist.

70 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005

71 vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2006

72 vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2009

Bezüglich der Einlösung der in dieser Programmatik angelegten Zielsetzungen und damit der praktischen Umsetzung der vielfältigen dort differenziert entfalteten Anforderungen an das pädagogische Handeln fällt der Frage nach der Strukturqualität der Einrichtungen naturgemäß eine Schlüsselrolle zu. Nachdem es im Rahmen des vorliegenden Berichts bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe lediglich möglich ist, ausgewählte Frage- und Problemstellungen anhand exemplarischer Betrachtungen aufzuzeigen, soll der Spannungsbogen zwischen Programmatik und deren konkreten Umsetzungsbedingungen am Beispiel der Fachkraft-Kind-Relation in den Regelkindergärten für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (einschließlich der Einrichtungen mit verlängerten durchgängigen Öffnungszeiten bis 7 Stunden)⁷³ skizziert werden. Sicher gibt es neben der Fachkraft-Kind-Relation weitere wesentliche Faktoren – wie etwa die Frage der Ausbildung und Qualifikation, und das bedeutet letztlich auch, der Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte⁷⁴ – die einen bedeutsam Einfluss auf die gelingende Umsetzung derart ambitionierter Programme haben. Da aber die Fachkraft-Kind-Relation eine Rahmung ist, die nach den Ergebnissen einschlägiger Untersuchungen einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Interaktion, auf bildungsanregende Impulse und Aktivitäten sowie auf die sozial-emotionale und sprachlich-kognitive Entwicklung der Kinder hat,⁷⁵ berührt sie ganz unmittelbar viele der wesentlichen Zieldimensionen des Orientierungsplans, so dass sie sich für eine exemplarische Betrachtung besonders anbietet.

Nach aktuellem Stand liegt die Regelgruppenstärke in den Regelkindergärten in Baden-Württemberg bei 25 Kindern mit einer Obergrenze von 28 angemeldeten Kindern. Die personelle Mindestausstattung beläuft sich derzeit auf 1,5 Vollkräfte je Gruppe, wobei sich dieser Wert jedoch – im Ergebnis der Verhandlungen zwischen kommunaler Seite und dem Land im Zuge der Umsetzung des Orientierungsplans, die ihren Niederschlag im Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes⁷⁶ gefunden haben – auf 1,8 Vollkräfte bis zum Jahr 2012 erhöhen wird. Berechnet man aus der Ausgangsgröße von 25 Kindern die Fachkraft-Kind-Relation, so ergibt sich nach derzeitigem Stand ein quantitatives Verhältnis von höchstens 17 Kindern je Erzieher/in, das sich bis zum Jahr 2012 rechnerisch auf etwa 14 Kinder reduzieren wird. Angesichts dieser Relationen erscheint es nun allerdings ausgesprochen zweifelhaft, ob und wie es einer Erzieherin gelingen kann, neben der Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Bewältigung der gruppenpädagogischen Herausforderungen 17 oder auch 14 Kinder kontinuierlich und facettenreich individuell zu beobachten, Beobachtetes zu dokumentieren und zu resümieren, erkannte Förderungserfordernisse zielgerichtet umzusetzen, die wichtige Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern aller dieser Kinder individuell zu gestalten und zu pflegen und darüber hinaus intensiv mit den Schulen und vielfältigen anderen Partnern im Gemeinwesen zu kooperieren. Zu befürchten ist vielmehr, dass sich eine in ihrer konzeptionellen Gesamtanlage richtige Programmatik an den strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Umsetzung bricht und letztlich Effekte verspricht, die unter den gegebenen Verhältnissen tatsächlich kaum zu realisieren sind.

57

73 Die exemplarische Betrachtung dieser Betreuungsform ist darin begründet, dass in Baden-Württemberg in diesen Betreuungssettings der mit Abstand größte Anteil der unter 6-Jährigen betreut wird, so dass damit die faktischen Rahmenbedingungen der Förderung des größten Anteils dieser Altersgruppe in den Blick genommen werden.

74 siehe dazu Kapitel 4

75 vgl. Viernickel/Schwarz 2009

76 vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2010b



Vermeidung falscher Konkurrenzen zwischen Teilleistungsfeldern der Kindertagesbetreuung

Vor dem Hintergrund der skizzierten Überlegungen böte der demografische Wandel – wenngleich er gerade für die unter 6-Jährigen bis zum Jahr 2025 bezogen auf das Bundesland insgesamt nur noch vergleichsweise geringe Rückläufigkeiten zeitigen wird – die ausgesprochen funktionale Chance, die Rückgänge der Kinderzahl für die zur Umsetzung der Konzeptionen dem Grunde nach erforderliche Reduzierung der Gruppengröße zu nutzen. Parallel zu dieser demografischen Tendenz zeichnen sich innerhalb des Gesamtbereichs der Kindertagesbetreuung jedoch Problemstellungen ab, den nach dem Kinderförderungsgesetz bis zum Jahr 2013 vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren zu realisieren. Angesichts der derzeitigen Entwicklung der kommunalen Haushalte sehen sich die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nicht in der Lage, diese Vorgabe zu erfüllen. So fordert etwa der Gemeindetag Baden-Württemberg inzwischen eine Verschiebung des Rechtsanspruchs auf einen späteren, nicht näher benannten Zeitpunkt.⁷⁷ Dabei handelt es sich hinsichtlich der Schwierigkeiten in der Umsetzung der Zielvorgabe des Bundesgesetzgebers aber offensichtlich nicht um ein Baden-Württemberg-spezifisches Problem. So zeigen jüngste Befunde zur Entwicklung dieser Betreuungsangebote, dass sich die Ausbaudynamik von Plätzen in Kinderkrippen und in der Tagespflege in den westlichen Bundesländern gegenüber der der zurückliegenden Jahre geradezu verdoppeln müsste, um das Ziel bis zum Jahr 2013 noch zu erreichen.⁷⁸ Die Situation in Baden-Württemberg stellt sich dabei im Vergleich zu den anderen Bundesländern so dar, dass die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Jahr 2009 mit 15,9 % im mittleren Bereich der westlichen Flächenländer lag.⁷⁹

58

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage wäre es allerdings kein sachgerechter Weg, die im Alterssegment der 3- bis 6-Jährigen in Folge demografisch bedingter Rückgänge frei werdenden Ressourcen in den Ausbau der Angebote für die unter 3-Jährigen umzuschichten. Darüber würde die Ausgestaltung der beiden Teilleistungsbereiche letztlich in eine dysfunktionale Konkurrenz zueinander geraten, mit der den Anforderungen im „kritischen Jahrzehnt“ des demografischen Wandels nicht angemessen Rechnung getragen werden kann. Die herausragende Bedeutung der Investitionen in der Kindertagesbetreuung gerade auch im Blick auf eine vorausschauende Sozialpolitik unterstreichen auch jüngste Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das vor dem Hintergrund aktueller Befunde zur wachsenden Armutsbelastung bei Familien mit Kindern in Deutschland mit Nachdruck dafür plädiert, Investitionen in die Kindertagesbetreuung zu erhöhen, da sich darüber nach den Ergebnissen einschlägiger Analysen auch Armutsrisiken von Alleinerziehenden und von Haushalten mit Kleinkindern reduzieren.⁸⁰

Ein tatsächlich auf Zukunftssicherung ausgerichtetes System der Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder im vorschulischen Alter wird deshalb angesichts der offenkundigen Herausforderungen nicht an der – in gewisser Weise sicher auch provokanten –

77 vgl. Gemeindetag Baden-Württemberg 2010

78 vgl. Fuchs-Rechlin/Schilling 2010

79 Quelle: Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik 2010 (informell)

80 vgl. Grabka/Frick 2010

Frage vorbei kommen, wie es gelingen kann, einen stringenteren Weg zu finden, der darauf zielt, auch in fiskalisch sehr schwierigen Zeiten in diesen zukunftssichernden Feldern das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Dabei wird es einer Auseinandersetzung mit verschiedenen Optionen bedürfen, aus deren Mix im Ergebnis neue Wege des Machbaren gestaltet werden könnten.

Ein erster Blick auf erweiterte Handlungsmöglichkeiten wird sich notwendigerweise zuerst auf mögliche Ansatzpunkte auf Seiten der Kommunen selbst richten, allein schon im Sinne einer kritischen Selbstbefragung vor Erwartungen an komplementäre Unterstützungen von anderer Seite. Dabei werden sich diese Optionen in den einzelnen Städten und Gemeinden allerdings unterscheiden, da sich deren Finanzlage und damit auch deren Gestaltungsspielräume – ungeachtet der für alle Städte und Gemeinden erheblichen finanziellen Problemstellungen in Folge der Wirtschaftskrise 2009/2010 – im Konkreten dennoch recht unterschiedlich darstellt.

Ein konkreter Ansatzpunkt für einen effizienten Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen in der originären Gestaltungsverantwortung der Stadt- und Landkreise erschließt sich hinsichtlich der Optionen für einen verstärkten Ausbau der Tagespflege. Hier bestehen sowohl über die Bemessung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen als auch mittels der Anpassung der Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege an die Teilnahmebeiträge der Kindertageseinrichtungen Gestaltungsspielräume, wie sie nach den Ergebnissen einer aktuellen Umfrage des Landesjugendamtes bei den örtlichen Trägern im Lande bereits jetzt von einem Drittel der Stadt- und Landkreise beziehungsweise dortiger kreisangehöriger Städte und Gemeinden genutzt werden. Abgesehen von diesen unmittelbar feldbezogenen Gestaltungsmöglichkeiten stellt sich aber auch die generelle Frage, ob und in welchem Maße seitherige Entscheidungen über Priorisierungen von Ausgaben und notwendigsten Investitionen in diesen Zeiten des demografischen Wandels einer Revision unterzogen werden müssen. Der demografische Wandel lässt sich nicht verschieben.

59

Was die Erwartungen an eine Unterstützung durch andere Ebenen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen betrifft, werden das Land und der Bund gefordert sein, auch ihr bisheriges finanzielles Engagement für diese Belange der Kinder- und Jugendhilfe an der Dringlichkeit der Handlungserfordernisse im „kritischen Jahrzehnt“ des demografischen Wandels neu zu positionieren. So hat sich der Bund zwar im Blick auf den Ausbau der Angebote für die unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2013 mit dem Kinderförderungsgesetz nach dem Konnexitätsprinzip an den Ausbaurkosten beteiligt. Die Logik der Konnexität endet jedoch nicht mit dem Eintritt des Rechtsanspruchs auf Betreuung der unter 3-Jährigen im Jahr 2013, zumal sich abzeichnet, dass die angesetzte Betreuungsquote von 35% nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch zu erfüllen.⁸¹ Insofern stellt sich im Blick auf den Bund wie aber auch auf das Land – hier zudem auch bezüglich einer tatsächlich gelingenden Umsetzung der ambitionierten Ziele des Orientierungsplans – die Frage nach einer verstärkten Verantwortung zur Mitfinanzierung der Finanzbelastungen auf Seiten der Kommunen. Insofern bedarf es auch auf diesen beiden Ebenen einer Neubewertung seitheriger Prioritätensetzungen

81 vgl. Deutscher Städtetag 2010



in der Ausgabenpolitik, um bisherige Akzentuierungen zu überprüfen und vorhandene Spielräume gegebenenfalls anders zu nutzen.

Dabei darf nicht aus den Augen geraten, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zwar zunächst ein Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sind, dass ihre Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Ausstattung im demografischen Wandel jedoch mehr denn je auch zu einer Frage der Zukunftssicherung des Landes wird, die ein dementsprechendes finanzielles Engagement rechtfertigt und erfordert. In diesem Zusammenhang wird es auch notwendig sein, zu überprüfen, ob und wie die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte zumindest gesichert oder auch so gestärkt werden kann,⁸² dass die Ressourcen, die jetzt dringend benötigt werden, um die Funktionsfähigkeit der gesellschaftlichen Teilsysteme in den folgenden Jahrzehnten zu sichern, tatsächlich bereit gestellt werden können.

Quantitative Nachfrageentwicklung als planerische Herausforderung und als Chance qualifizierter Strukturbildung

Den Überlegungen zum fachplanerischen Umgang mit den quantitativen Nachfrageentwicklungen ist vorzuschicken, dass die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die der unter 6-Jährigen von Stadt zu Stadt und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich verlaufen kann. So ist es keineswegs ausgeschlossen, dass innerhalb eines Landkreises die eine Gemeinde über demografiebedingte Schließungen von Kindergartengruppen nachdenkt, während eine andere Gemeinde auf der Suche nach intelligenten Lösungen ist, wie dem Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen möglichst effizient entsprochen werden kann. Dies verweist auf die Notwendigkeit kleinräumiger Analysen und Strategien in Planungsfragen der Kindertagesbetreuung, wie sie so in keinem anderen Planungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung sind.

Da es den Blickwinkel dieses landesweiten Berichts völlig überfordern würde, wenn er auch nur näherungsweise Einblicke in solche kleinräumigeren Verhältnisse nehmen wollte, beschäftigen sich die folgenden Anmerkungen mit einigen exemplarischen Denkrichtungen zum Umgang mit den Herausforderungen veränderter Nachfrageentwicklungen, die sich zwischen Steuerungsoptionen bei rückläufigen Kinderzahlen und den Möglichkeiten der Gestaltung zukunftsfähiger Einrichtungsprofile bewegen. Neben diesen konzeptions- und institutionsbezogenen Planungsaspekten geht es um Überlegungen zu planungsstrategischen Ausrichtungen, wie in Zeiten des demografischen Wandels die Perspektiven des Planungshandelns der einzelnen Kommunen auf einen gesamtplanerischen Blick auf die Entwicklungen innerhalb eines Landkreises bezogen werden könnten.

Hinsichtlich des konzeptionellen und des strukturellen Umgangs mit einer veränderten, und das wird in der Regel eher bedeuten, einer rückläufigen Nachfrage nach Plätzen der Kindertagesbetreuung für die 3- bis 6-Jährigen liegt eine wesentliche Chance darin, die konzeptionellen Ausrichtungen der Kindergärten bezogen auf die

⁸² So fordert etwa der Gemeindegtag Baden-Württemberg gerade im Blick auf die Realisierung des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen: „Es muss Schluss sein mit weiteren Steuersenkungen“; vgl. Stuttgarter Zeitung vom 9. Februar 2010, S. 5

unmittelbare Zielgruppe der in den Einrichtungen betreuten Kinder in zukunftssträchtige Richtungen zu modifizieren. Ein Beispiel für einen aus dem Blickwinkel bundesländervergleichender Betrachtungen in Baden-Württemberg nach wie vor gegebenen Entwicklungsbedarf⁸³ liegt in der Umwandlung von bisherigen Halbtags- und Regelgruppen in Gruppen mit Ganztagsbetreuung, mit der eine Reduzierung der Gruppengrößen um 5 bis 8 Plätze, somit um rund 20 Prozent der seitherigen Kapazitäten einher geht. Nachdem der Anteil dieser Betreuungsform, wie die Datenaufbereitungen in Abschnitt 2.2.3 zeigen, in den meisten Kreisen des Landes bisher sehr niedrig ist, eröffnet sich hier eine sinnvolle Option, die sowohl der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch den Förderungs- und Bildungschancen der Kinder dient und sich damit gerade im demografischen Wandel als hoch funktional erweist. Eine anderer, und unter Gesichtspunkten bedarfgerechter Weiterentwicklungen zielführender Weg liegt in Erweiterungen des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren oder die ergänzende Öffnung der Einrichtungen für Kleinkindergruppen, wie er in den letzten Jahren bereits in vielen Kindergärten eingeschlagen wurde.

Ein weiteres Beispiel für das konstruktive Ausschöpfen von Chancen rückläufiger Kinderzahlen sind konzeptionelle Weiterungen, die dem Prinzip der integrativen Betreuung von Kindern im vorschulischen Alter folgen. Dabei geht es zum einen, in thematischer Nähe zum Schwerpunkt und zu den fachlichen Folgerungen des 13. Kinder- und Jugendberichts,⁸⁴ um die Inklusion von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen⁸⁵ und damit auch um Formen der integrativen Erziehungshilfen nach § 27 SGB VIII in Tageseinrichtungen.⁸⁶

61

Während sich diese Denkrichtungen primär im Bereich der konzeptionellen Weiterungen im Aufgaben- und Dienstleistungsspektrum der Kindertagesbetreuung bewegen, liegt eine demgegenüber noch weiter angelegte Perspektive des Umgangs mit den Folgen und Chancen des demografischen Wandels in konzeptionell-institutionellen Öffnungen, die den Fokus der Kindertagesbetreuung überschreiten. Im Kern geht es dabei um erweiterte Aufgabenprofile von Einrichtungen im Blick auf andere wichtige Aufgaben im Gemeinwesen, die vorrangig weitere kinder- und familienorientierte sozialräumliche Funktionen mit in den Blick nehmen, oder die ihre Aufgabenprofile in Schnittstellenbereichen mit anderen sozialen Aufgabenfelder im Gemeinwesen abstimmen und koordinieren. Nachdem derartige Praxisentwicklungen etwa in Gestalt von Eltern-Kind-Zentren,⁸⁷ Familienzentren⁸⁸ oder auch Mehrgenerationen-Häusern⁸⁹ seit vielen Jahren zumindest in modellhaften Ansätzen erprobt und mancherorts auch als wesentlicher Bestandteil lokaler sozialer Infrastruktur etabliert sind, führte es an dieser Stelle zu weit, auf vertiefende Betrachtungen solcher Konzepte einzugehen. Entscheidend ist an dieser Stelle der Hinweis darauf, dass in vorausschauenden Weiterentwicklungen von Betreuungskonzepten, Erweiterungen der Konzeptionen und der Profile von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in partiellen Umwidmungen räumlicher Ressourcen enorme Chancen für eine qualitative Verbesserung der

83 vgl. Textor 2008

84 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009

85 vgl. KVJS 2009

86 vgl. Vogt 2009

87 vgl. Diller 2008

88 vgl. z. B. Stadt Offenburg 2007, Landkreis Karlsruhe 2010

89 vgl. Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend 2008



Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien und damit zugleich auch für eine Aufwertung der Attraktivität der Gemeinwesen liegen, wie sie gerade im Kontext des demografischen Wandels von elementarer Bedeutung sind. Zu allen hier genannten Optionen besteht im Übrigen ein fundiertes Erfahrungs- und Beratungswissen in dem im Landesjugendamt für die Kindertagesbetreuung zuständigen Fachreferat, so dass Kommunen und Träger, die solche zukunftsorientierten Wege beschreiten, hier eine zielgerichtete Unterstützung erfahren.

Insgesamt betrachtet sollte also dort, wo aufgrund der demografischen Entwicklung die Kinderzahlen in Kindertageseinrichtungen zurück gehen, nicht in erster Linie an die Zusammenlegung oder die Schließung von Gruppen gedacht werden, sondern die partiellen Rückläufigkeiten als Gelegenheit zur Befriedigung anderer, bislang nicht hinreichend gedeckter Bedarfe in den Kommunen genutzt werden. Gleichwohl dürfte es in längerfristiger Perspektive zumindest in den Gemeinden und Regionen des Landes, die überproportional stark vom Rückgang der Kinderzahlen betroffen sein werden, zu Frage- und Problemstellungen der Aufrechterhaltung einer letztlich auch betriebswirtschaftlich tragfähigen Infrastruktur von Angeboten der Kindertagesbetreuung kommen, die die Leistungsfähigkeit einzelner, vor allem kleinerer Kommunen übersteigen und gerade darüber zu einem sich weiter verschärfenden Problem der Zukunftssicherung dieser Gemeinwesen werden. Da sich im Zuge des demografischen Wandels innerhalb Baden-Württembergs – ungeachtet der jeweils gemeindespezifischen Eigenheiten – Kreise mit vergleichsweise geringeren und vergleichsweise stärkeren Verlusten in der Alterspopulation der Kinder identifizieren lassen,⁹⁰ ist zu erwarten, dass es Kreise geben wird, in denen diese Konstellation weniger, und solche, in denen sie öfter auftreten wird. Somit stellt sich die grundlegende Frage, ob und in wieweit es sinnvoll und im demografischen Wandel möglicherweise insbesondere auch im Interesse eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel sogar notwendig ist, je nach regionalen Erfordernissen auch über eine zumindest koordinierende fachplanerische Gesamtschau mehrerer Gemeinden zu verfügen, um so eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur der Kindertagesbetreuung aufrechterhalten zu können, die auch die erforderlichen Binnendifferenzierungen und Flexibilisierungen der benötigten Angebote gewährleistet.

Eine solche Denkrichtung aufzugreifen dürfte jedoch nicht immer ganz einfach sein, da sie zum einen Aspekte von Zuständigkeiten und Autonomie der unterschiedlichen kommunalen Ebenen berührt und zum anderen aus Sicht der einzelnen Kommunen auch Ambivalenzen im Spannungsfeld zwischen Chancen auf neue Effizienzen einerseits und legitimen Eigeninteressen und gelegentlich auch latenten Konkurrenzen zwischen Kommunen andererseits in sich trägt. Angesichts der Herausforderungen in der Bewältigung des demografischen Wandels wird es hier zum Teil neuer Offenheiten und Kooperationsbereitschaft bedürfen, ohne die eine funktionierende und bezahlbare soziale Infrastruktur nicht immer bedarfsgerecht aufrecht zu erhalten sein wird. Aus diesem Blickwinkel könnte den Kreisjugendämtern in den Landkreisen eine wichtige Rolle moderierender und koordinierender Beratung und Begleitung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuwachsen. Dabei ginge es um eine kreisbezogene planerische Gesamtschau über die vorhandenen, sich ändernden und vor allem auch gemeindeübergreifend benötigten Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung, die auf Ebene des Landkreises im Sinne einer funktionalen Dienstleistung für die Kommunen zu entwickeln und regelmäßig fortzuschreiben wäre. Im Hinblick auf die Mobilität der berufstätigen Eltern sollten diese Planungen darüber hinaus auch mit den benachbarten Land- und Stadtkreisen koordiniert werden.

90 siehe hierzu Kapitel 5

Dabei sollte sich ein solcher Ansatz gemeindeübergreifender planerischer Perspektiven aus fachplanerischen wie auch aus planungsstrategischen Gründen keineswegs nur auf den Bereich der Kindertagesbetreuung beschränken, zumal auch andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe infolge des demografischen Wandels vor strukturell ähnlichen Gestaltungsfragen stehen werden.⁹¹ Gerade eine feldübergreifende Gesamtschau, die letztlich durchaus auch über die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe hinaus reichen könnte, erhöhte die Chancen auf die Akzeptanz derart koordinierter Prozesse, indem etwa Standortfragen von Angeboten feldübergreifend ausgleichend gestaltet werden können, so dass ein Verlust in einem Versorgungsbereich mit einem Gewinn in einem anderen Versorgungsbereich einher gehen könnte. Auch unter Würdigung der gesetzlich eindeutig den Gemeinden zugeordneten Verantwortung in diesen Bereichen stellt der demografische Wandel insofern neue Fragen an ein gemeinsames gemeindeübergreifendes Bewältigen von Herausforderungen, das dort im gemeinsamen Interesse von kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Landkreis am besten gelingen wird, wo über die dezidierte Beschäftigung mit den Folgen des demografischen Wandels eine Offenheit für derartige neue Kooperationen entsteht, was im Übrigen ganz ähnlich auch für die Kooperation und koordinierte planerische Perspektiven der Einrichtungsträger gilt.

2.1.3 Kreisbezogene Ausgangslagen jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld

63

Im Zusammenhang der vorangegangenen Ausführungen wurde bereits erwähnt, dass sich die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg hinsichtlich der Verfügbarkeit von Angeboten der Kindertagesbetreuung erheblich unterscheiden. Wenngleich sich die je konkreten Versorgungsverhältnisse als planungsrelevante Größen letztlich immer nur in einer kleinräumigen Analyse auf der Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden beschreiben lassen, so eröffnet eine kreisvergleichende Aufbereitung der Daten zu den Versorgungslagen doch Möglichkeiten für erste wichtige Standortbestimmungen, vor deren Hintergrund – gerade auch als Impuls für kommunalpolitische Abwägungen – Einschätzungen darüber vorgenommen werden können, inwieweit Kreise im Vergleich zu anderen bislang darauf vorbereitet sind, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu meistern. Die im Zusammenhang der Kindertagesbetreuung berücksichtigen jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren betreffen die Versorgungssituation bei den unter 3-Jährigen, die Verfügbarkeit von Ganztagesplätzen für Kinder im Kindergartenalter und die Plätze an Horten für Kinder im schulpflichtigen Alter.

Die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren werden in Tabelle 5 zunächst differenziert nach den Quoten der Kinder dieser Altersgruppe in Einrichtungen (Krippen und altersgemischten Gruppen) und in Tagespflege, und darauf aufbauend dann als Gesamtbetreuungsquote dieser Altersgruppe je 100 der unter 3-Jährigen in den Kreisen dargestellt. Bezüglich der Angebote für Kinder im Kindergartenalter wird darauf verzichtet, eine Gesamtversorgungsquote für diese Altersgruppe auszuweisen. Ausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass angesichts des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für diese Altersgruppe unter quantitativen Aspekten von einer Vollversorgung in den Kreisen ausgegangen werden kann, und dass darüber hinaus gehende, konzeptionell differenziertere Betrachtungen zum

91 siehe dazu Kapitel 2.2.3



Betreuungsangebot der Kindergärten den Rahmen des vorliegenden Berichts sprengen würden.⁹² Berücksichtigt werden aus diesem Segment der Kindertagesbetreuung allerdings die Kinder, die ganztags – das heißt mehr als sieben Stunden am Tag – in Kindergärten betreut werden, weil diese Betreuungsform ein bislang vergleichsweise wenig verbreitetes Angebot ist, das gleichzeitig aber gerade für berufstätige Väter und Mütter ein wichtiges unterstützendes Moment in der Vereinbarung der Anforderungen von Berufstätigkeit und Erziehungsverantwortung darstellt. Bezüglich der Betreuung der Kinder im Hortalter erfassen die Daten sowohl die Schulkinder in altersgemischten Tageseinrichtungen wie die in reinen Horten und in Horten an der Schule. Nicht berücksichtigt sind demgegenüber Schulkinder, die am Nachmittag an Ganztagesesschulen sind, da dieser Komplex als Schnittstellenbereich zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule in Kapitel 3.4 gesondert betrachtet wird. Darüber hinaus sind Kinder in sonstigen von der Schule verantworteten Betreuungsformen wie etwa der verlässlichen Grundschule nicht berücksichtigt, da es dazu kein Datenmaterial gibt.

Die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen sind der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik,⁹³ und die bezüglich der Ganztagesplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Hortbetreuung der Datenerhebung „Kita-Data-Webhouse“ des Landesjugendamtes⁹⁴ entnommen. Alle verwendeten Daten beschreiben die Situation am 1. März 2009, da dies die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Berichts jüngst verfügbaren Daten waren. Bezüglich der vier Landkreise in Baden-Württemberg, in denen kreisangehörige Städte ein eigenes Jugendamt haben, sind die Angaben in der folgenden Tabelle so berechnet, dass die für diese Landkreise ausgewiesenen Versorgungsquoten die Angebote dieser Städte beinhalten. Die Quoten nur dieser Städte sind im Anschluss daran gesondert ausgewiesen.

64

Im Sinne dieser Basiserläuterungen bilden die in der folgenden Tabelle aufbereiteten Daten somit per Definition folgende Merkmale ab:

- die Zahl der in Einrichtungen (Krippen, altersgemischten Gruppen) betreuten Kinder unter 3 Jahren, berechnet als Quote je 100 der unter 3-Jährigen im Kreis,
- die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahren, berechnet als Quote je 100 der unter 3-Jährigen im Kreis,
- die Gesamtbetreuungsquote der unter 3-Jährigen aus der Summe der beiden vorgenannten Teilmengen,⁹⁵
- die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Ganztagesbetreuung mit mehr als 7 Stunden Betreuung am Tag, berechnet als Quote je 100 Kinder im Kindergartenalter⁹⁶ im Kreis,
- die Zahl der Schulkinder in altersgemischten Gruppen, in Horten und in Horten an der Schule, berechnet als Quote je 100 der 6- bis unter 14-Jährigen im Kreis.⁹⁷

92 Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass das Landesjugendamt die Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg in wesentlicher differenzierterer Herangehensweise im Rahmen einer eigenständigen überörtlichen Berichterstattung bearbeitet (vgl. Hausmann 2010)

93 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009f

94 vgl. Hausmann 2010

95 in der Summenbildung werden Kinder unter 3 Jahren, die sowohl in einer Kindertageseinrichtung wie auch in Kindertagespflege betreut werden, nur einmal gezählt

96 Bei der Grundgesamtheit der Kinder im Kindergartenalter sind die 6-Jährigen lediglich mit 25% berücksichtigt, da wegen der Verlegung des Einschulungs-Stichtags auf den 30.9. eines Jahres davon ausgegangen wird, dass die 6-Jährigen im jeweiligen Jahr bereits zu 75% eingeschult sind (vgl. Hausmann 2010)

97 den Berechnungen dieser Quoten liegen in der Konsequenz der vorangegangenen Fußnote 7,75 Jahrgänge zu Grunde

Tabelle 5:

Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung am 01.03.2009

	Quote Tagesbetreuung unter 3-Jähr.*			Ganztagesplätze KiGa-Quote***	Betreuungsquote Schulkinder**
	Einrichtung	Tagespflege	Summe**		
Stuttgart	21,6	3,1	24,6	37,5	13,7
Böblingen	10,3	3,5	13,6	8,1	2,2
Esslingen	9,0	3,9	12,8	11,4	2,3
Göppingen	8,2	1,8	10,0	8,0	1,6
Ludwigsburg	11,7	2,3	13,8	8,5	2,2
Rems-Murr-Kreis	10,5	2,0	12,3	6,3	2,0
Heilbronn Stadt	12,9	1,6	14,2	15,4	2,4
Heilbronn	12,8	1,6	14,4	7,7	1,6
Hohenlohekreis	6,8	2,2	9,0	4,8	0,8
Schwäbisch Hall	8,3	1,1	9,3	8,4	0,8
Main-Tauber-Kreis	14,2	1,3	15,5	3,6	1,2
Heidenheim	9,5	2,1	11,3	9,8	2,7
Ostalbkreis	10,4	1,2	11,4	6,2	1,6
Baden-Baden Stadt	15,1	2,0	17,0	15,5	3,9
Karlsruhe Stadt	15,8	3,8	19,6	26,0	9,4
Karlsruhe LK	14,6	2,1	16,7	9,0	2,3
Rastatt	15,1	0,8	15,8	8,2	2,8
Heidelberg Stadt	30,6	5,3	35,8	45,6	6,2
Mannheim Stadt	13,4	4,1	17,4	33,5	10,9
Neckar-Odenw.-Kreis	12,5	0,8	13,3	3,9	0,8
Rhein-Neckar-Kreis	16,4	3,3	19,5	11,4	2,5
Pforzheim Stadt	9,4	1,1	10,4	24,4	7,0
Calw	12,8	1,0	13,5	5,2	1,0
Enzkreis	13,9	2,0	15,7	7,5	1,4
Freudenstadt	7,4	1,9	9,2	4,7	0,5
Freiburg Stadt	22,2	5,1	27,2	22,5	10,6
Breisgau-Hochschw	16,9	2,3	18,8	7,9	2,3
Emmendingen	15,6	3,8	19,0	7,3	3,0
Ortenaukreis	16,4	2,5	18,5	7,3	3,1
Rottweil	10,2	1,4	11,3	1,4	1,7
Schwarzw.-Baar-Kr.	12,3	1,5	13,7	8,2	3,7
Tuttlingen	9,6	1,0	10,5	2,4	0,6
Konstanz	16,8	2,5	19,0	13,1	2,6
Lörrach	11,5	3,0	14,2	9,5	1,6
Waldshut	7,6	1,1	8,6	4,5	2,2
Reutlingen	14,1	2,4	16,3	8,3	1,2
Tübingen	19,4	4,1	22,9	16,3	3,3
Zollernalbkreis	10,3	1,5	11,8	7,9	0,8
Ulm Stadt	13,4	3,9	17,3	17,8	3,1
Alb-Donau-Kreis	7,8	1,8	9,3	6,3	0,3
Biberach	10,6	1,7	12,2	6,7	1,2
Bodenseekreis	15,0	2,6	17,4	12,0	2,0
Ravensburg	11,5	2,0	13,3	8,4	3,6
Sigmaringen	11,8	1,7	13,4	10,6	2,6
Baden-Württemberg	13,4	2,5	15,8	11,9	3,1
Stadt Rastatt	10,2	0,6	10,8	10,1	5,7
Stadt Weinheim	10,5	6,8	17,3	11,0	2,4
Villingen-Schwenningen	13,1	1,8	14,9	13,2	6,2
Stadt Konstanz	26,2	2,7	28,9	24,6	4,5
Stadtkreise	18,2	3,5	21,7		
Landkreise	12,4	2,2	14,4		

Quelle: * Statistisches Landesamt 2009f; ** in der Summenbildung werden Kinder, die sowohl in Einrichtungen als auch in Tagespflege betreut werden, nur einmal gezählt *** KVJS-Landesjugendamt/KitaDataWebhouse

Alle drei hier berücksichtigten Teilleistungsfelder der Kindertagesbetreuung sind im Vergleich der Kreise durch enorme Bandbreiten bei den Betreuungsquoten gekennzeichnet. So streute der Anteil der unter 3-Jährigen in Tagesbetreuung zwischen 8,6

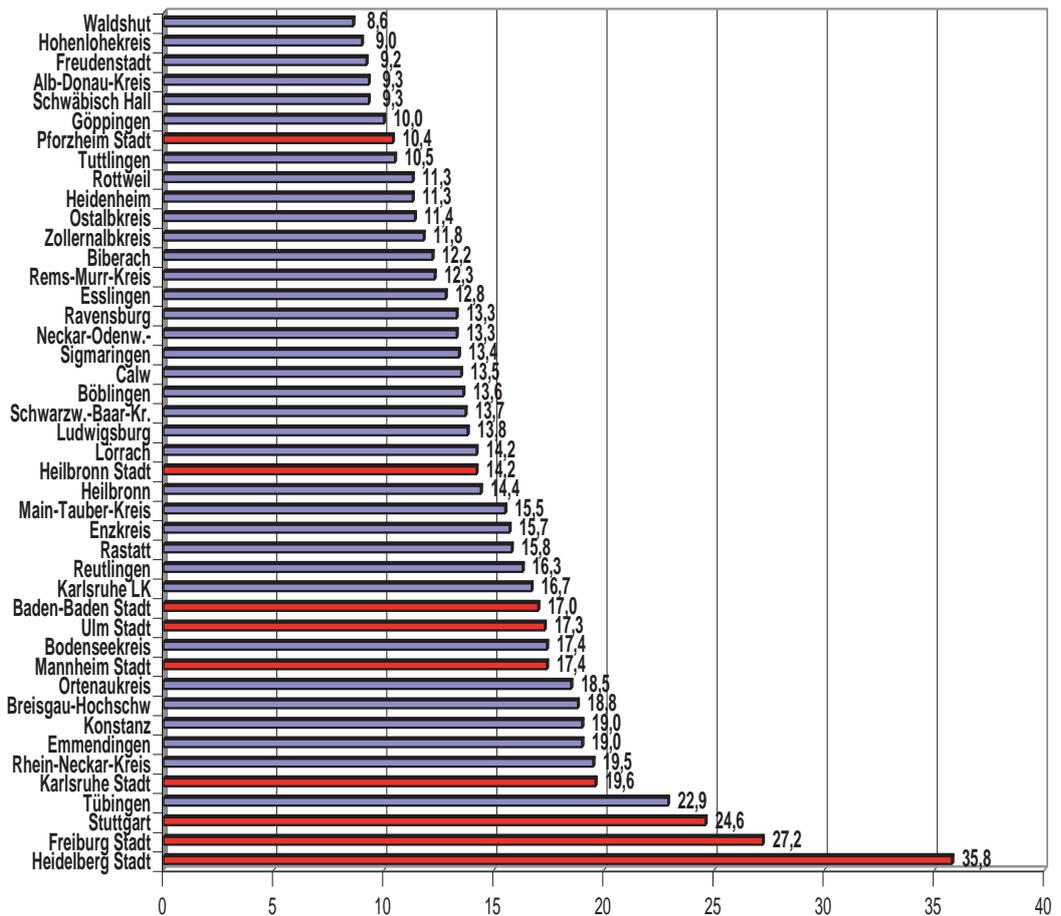


und 35,8 Prozent, wobei die Stadtkreise nahezu durchgängig überdurchschnittliche und in drei Fällen Spitzen-Werte aufweisen. Gleichwohl bilden sie keinen einheitlichen Typus gegenüber den Landkreisen. Nimmt man nur die Landkreise, so bewegten sich die Quoten zwischen 8,6 und 22,9 Prozent, so dass die Betreuungsichten allein in deren Vergleich erheblich auseinander lagen.

Um den einzelnen Kreisen einen rascheren Zugang für ihre kreisvergleichende Standortbestimmung zu erschließen, ist die Verteilung der Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen im folgenden Schaubild so aufbereitet, dass der jeweils eigene Standort in der Gesamtverteilung nach aufsteigender Betreuungsquote eingeordnet werden kann. Um die Stadtkreise und die Landkreise besser voneinander unterscheiden zu können, sind die Balken der Landkreise blau und die der Stadtkreise rot gefärbt.

Schaubild 7

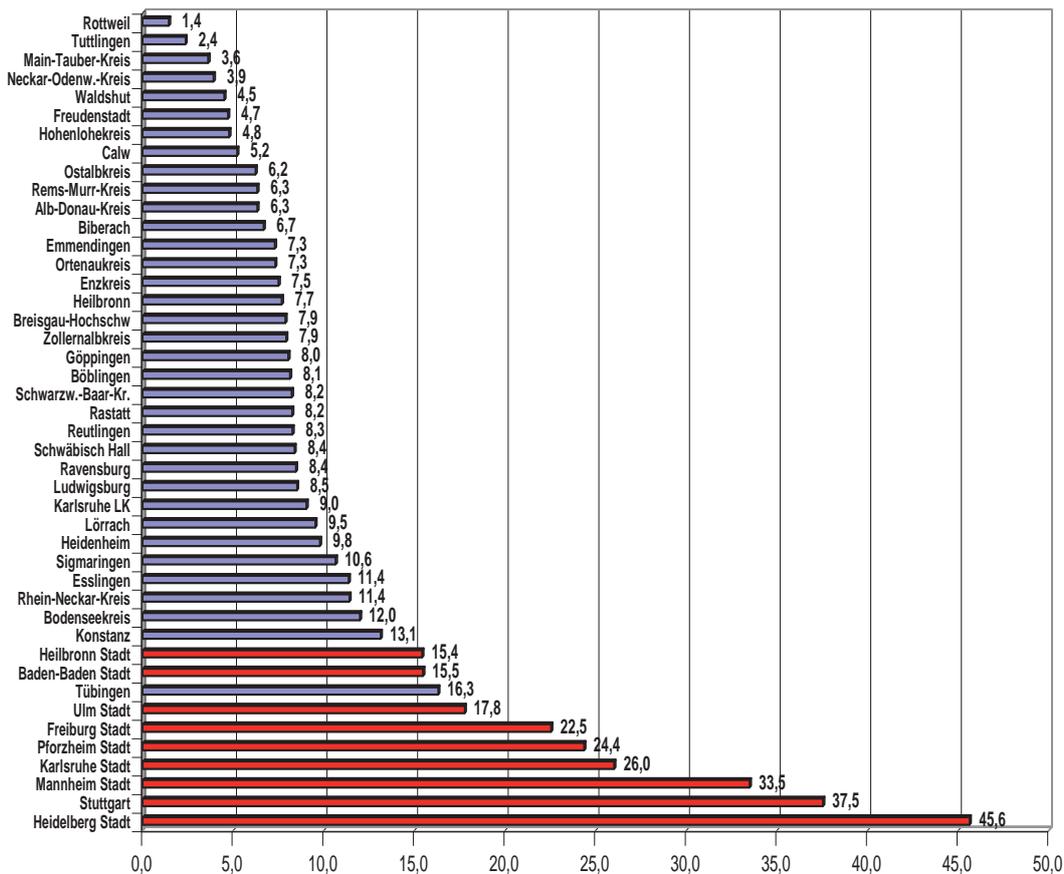
Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige am 01.03.2009



Auch bei den in Tabelle 5 ausgewiesenen Quoten der auf Ganztagesplätzen betreuten Kindergartenkinder weisen die Stadtkreise überwiegend deutlich höhere Werte als die Landkreise auf. Über alle 44 Stadt- und Landkreise betrachtet prägt sich die Streubreite zwischen 1,4 und 45,6 Prozent noch wesentlich stärker aus, als dies bei den Betreuungsangeboten für die unter 3-Jährigen der Fall ist. Betrachtet man nur die Landkreise,

so liegen die Quoten zwischen 1,4 und 16,3 Prozent, so dass die Betreuungsdichte von Kindern auf Ganztagesplätzen allein im Vergleich der Landkreise um mehr als das Elfache streut. Auch hier ermöglicht das folgende Schaubild eine rasche Standortbestimmung innerhalb der Gesamtverteilung.

Schaubild 8

Betreuungsquoten der Kindergartenkinder auf Ganztagesplätzen am 01.03.2009


Im Unterschied zu der Verteilung bei den Betreuungsplätzen für die unter 3-Jährigen zeigt sich hier, dass die Stadtkreise bei der Versorgungsdichte mit Ganztagesplätzen in Kindergärten eine nahezu geschlossene Gruppe mit den höchsten Werten bilden.

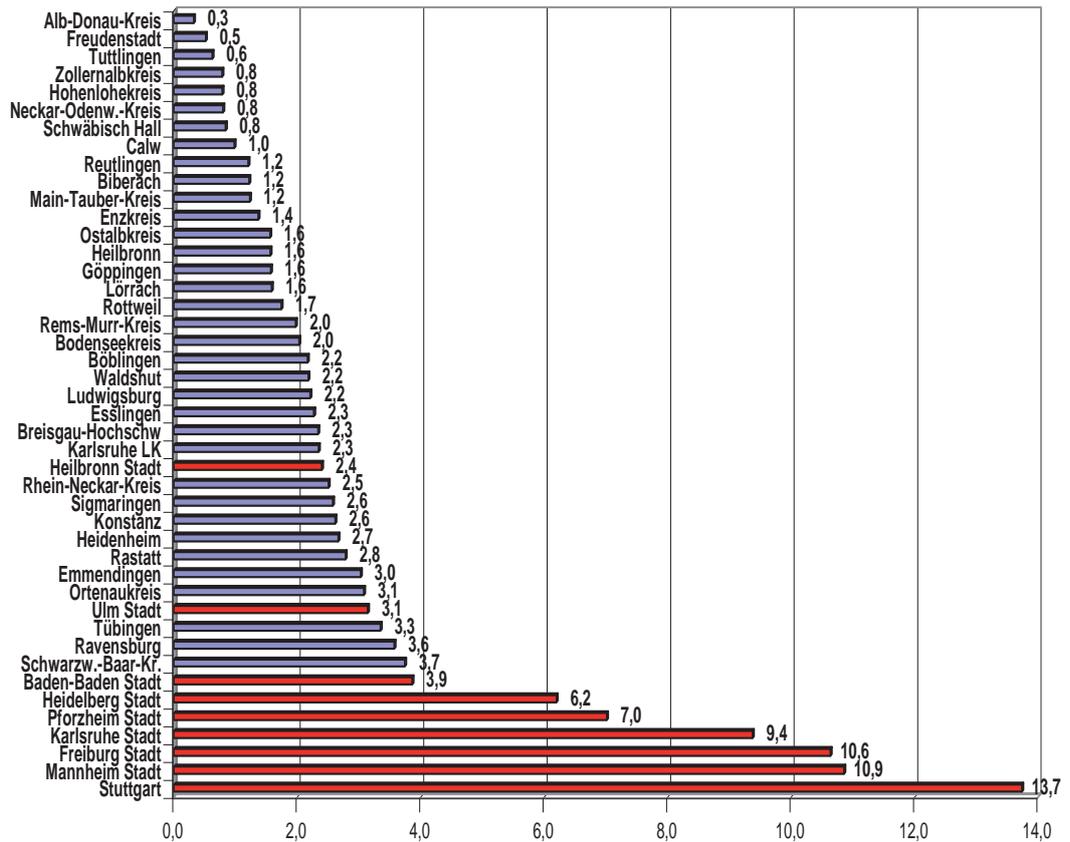
Von den drei in Tabelle 5 berücksichtigten Betreuungsformen spielt die Betreuung der Schulkinder in Horten im ganzen Bundesland – bei allerdings auch hier erheblichen Unterschieden im Kreisvergleich – die quantitativ geringste Rolle. Die Betreuungsquoten liegen zwischen 0,3 und 13,7 Prozent in Bezug auf die 44 Stadt- und Landkreise, wobei sich die Streubreite nur bezogen auf die Landkreise zwischen 0,3 und 3,7 Prozent bewegt. Im Blick auf eine sachgerechte Einordnung dieser insgesamt niedrigen Werte ist allerdings hervorzuheben, dass ein bloßer Vergleich dieser kreisbezogenen Betreuungsdichten nur sehr bedingt aussagekräftig ist, weil für diese Altersgruppe in allen Kreisen komplementäre Betreuungs- und insbesondere auch Beschulungsformen für Schulkinder zum Tragen kommen, die auch Nachmittagszeiten umfassen.



Insofern ist das folgende Schaubild mit der gebotenen Zurückhaltung zu lesen, wobei jedoch unter ergänzender Hinziehung der einschlägigen Schaubilder in Kapitel 3.4, in denen die kreisbezogene Verfügbarkeit von Plätzen an Ganztageschulen aufbereitet ist, ein aussagekräftigerer Gesamteindruck entsteht.

Schaubild 9

Betreuungsquoten von Schulkindern in Horten am 01.03.2009



Anhand der in diesen Schaubildern aufbereiteten Daten und Verteilungen erschließt sich für jeden Kreis eine nüchtern-empirische Grundlage, vor deren Hintergrund zu überdenken ist, ob und inwieweit die im eigenen Kreise bestehenden Betreuungsangebote, auch im vergleichenden Blick auf andere Kreise, als hinreichend zukunftsfähig eingeschätzt werden können, um die in Kapitel 1 beschriebenen Handlungserfordernisse in dem eben begonnenen „kritischen Jahrzehnt“ des demografischen Wandels mit Aussicht auf Erfolg anzugehen. Neben diesen kreisspezifischen Standortbestimmungen könnten die erheblichen Streubreiten aus dem Blickwinkel der Zukunftschancen des Landes aber auch die Frage aufwerfen, ob derartig gravierende Ungleichzeitigkeiten angemessene Voraussetzungen dafür schaffen, Baden-Württemberg insgesamt

auf die im demografischen Wandel angelegten Herausforderungen vorzubereiten. Faktisch stehen die Diskrepanzen bei den Quoten der Versorgungsstrukturen mit dem bis zum Zwölffachen im Vergleich der Landkreise und dem bis zu Fünffachen in der Gesamtschau der 44 Stadt- und Landkreise für kolossal unterschiedliche Voraussetzungen dafür, dass Eltern die Anforderungen von Familie und Beruf gelingend vereinbaren und breite Optionen von Betreuungs- und Bildungschancen für ihre Kinder im vorschulischen Alter nutzen können.

Schließlich veranschaulichen die erheblich unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kreisen aber auch noch einmal die relative Bedeutung des demografischen Faktors für Entscheidungen über die weitere Ausgestaltung der Angebotsstrukturen in diesem Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Was bedeutet letztlich – so könnte man am Beispiel der Ganztagesplätze an Kindergärten zugespitzt fragen – ein Rückgang der 3- bis unter 6-Jährigen um etwa 8 Prozent bis zum Jahr 2025 für die Angebotsentwicklung in Kreisen, deren Ausbaustand im Jahr 2009 zehn, zwanzig, fünfzig oder auch noch wesentlich mehr Prozent allein unter dem mittleren Wert der Landkreise lag? Insofern zeigen gerade diese kreisvergleichenden Datenaufbereitungen noch einmal sehr anschaulich, dass der demografische Faktor zwar mit Sicherheit quantitative Veränderungen, deshalb aber keineswegs automatische Antworten bezüglich der daraus für die örtlichen Verhältnisse abzuleitenden Folgerungen erbringt.

2.2 Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit

69

Die folgenden Betrachtungen zur Kinder- und Jugendarbeit nehmen die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII in den Blick. Wie im vorangegangenen Kapitel gliedern sich die Ausführungen in einführende Datenaufbereitungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld, in abwägende Überlegungen zu anderen Einflussfaktoren und Aspekten der Ausgestaltung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen und schließlich in die Kommentierung kreisvergleichender Ausgangslagen, hier als jugendhilferelevante Zukunftsindikatoren in Gestalt der in den Kreisen vorhandenen personellen Ressourcen in den untersuchten Feldern.

2.2.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Wie die folgende Tabelle zeigt, muss sich das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit auf unterschiedlich ausgeprägte Dynamiken des demografischen Wandels hinsichtlich der verschiedenen Altersgruppen ihrer potentiellen Adressaten einstellen. Besonders stark prägen sich diese Ungleichzeitigkeiten aus, wenn man die Entwicklungen im zurückliegenden Jahrzehnt, also seit dem Jahr 2000 in die Betrachtungen einbezieht, weil die spezifischen Dimensionen des Wandels dann noch besser ersichtlich werden.



Tabelle 6:

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 im Blick auf die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit

Alters- klasse	2000		2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 1	106.304	115	92.356	100	88.995	96	87.859	95	85.132	92
1- u 3	221.240	118	186.763	100	179.783	96	177.825	95	173.310	93
3- u 6	345.268	119	291.353	100	273.296	94	269.396	92	264.787	91
6- u 12	723.026	111	654.268	100	568.932	87	550.378	84	541.664	83
12- u 15	363.432	105	346.880	100	305.309	88	285.318	82	277.215	80
15- u 18	339.934	93	367.042	100	335.498	91	298.139	81	284.956	78
18- u 21	360.291	92	391.305	100	361.382	92	328.709	84	302.685	77
insgesamt	2.459.495	106	2.329.967	100	2.113.195	91	1.997.624	86	1.929.749	83
21- u 27	717.863	93	772.674	100	780.815	101	747.826	97	694.366	90

Im Sinn der einleitenden Erläuterungen zu diesem Kapitel nehmen auch die folgenden Betrachtungen mit der Altersgruppe der unter 21-Jährigen die Hauptzielgruppen des SGB VIII in den Blick. Da sich die Angebote und Unterstützungen der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit – wie im Übrigen auch die der Mobilen Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe – aber zumindest anteilig auch an die Altersgruppe der über 21-Jährigen wenden, ist die Entwicklung dieser Population im Sinn einer Zusatzinformation mit ausgewiesen. Deren Veränderungsdynamik ist dadurch gekennzeichnet, dass der Rückgang im Vergleich zu den 15- bis unter 21-Jährigen um einige Jahre zeitverzögert einsetzt, ab dann aber naturgemäß in die Rückläufigkeit dieser Altersgruppe mündet, die sich aber eben erst nach 2025, also auch hier zeitverzögert, stärker ausprägen wird.

70

Die aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2025 erwarteten Verluste in den hier relevanten Altersgruppen fallen unterschiedlich stark aus, wobei sich die Grundtendenz der Entwicklungen aus der Perspektive des Jahres 2025 für die unter 21-Jährigen entsprechend der schon in Kapitel 1 herausgearbeiteten Formel „je älter – desto stärker die Verluste“ beschreiben lässt. Dabei unterscheiden sich die Dynamiken des Wandels allerdings darin, dass die 6- bis unter 12- und die 12- bis unter 15-Jährigen in der Phase bis zum Jahr 2015 besonders stark verlieren und sich dann in etwa auf dem erreichten Stand konsolidieren, während die beiden älteren Altersklassen in den nächsten Jahren zwar etwas geringer, dafür über den Gesamtzeitraum aber stärker verlieren werden. Das bedeutet, dass – jedenfalls bezogen auf das Bundesland insgesamt – die auf die Zielgruppe der Kinder bis zu 12 Jahren ausgerichteten Angebote die demografisch bedingten Rückläufigkeiten bis zum Jahr 2015 im Wesentlichen durchlaufen haben werden, während es vor allem die Angebote für die älteren Jugendlichen und die jungen Volljährigen mit einer fortlaufend rückläufigen Alterspopulation zu tun haben werden.

Weil der demografische Wandel auch schon im zurückliegenden Jahrzehnt altersklassenspezifisch unterschiedlichen Mustern folgte, werden sich die demografischen Veränderungen in einigen Praxisfeldern besonders stark auswirken. Während die Altersgruppen der unter 15-Jährigen bereits in den zurückliegenden Jahren deutliche demografische Verluste hinnehmen mussten, waren die Jahrgänge der über 15-Jährigen bis zum Jahr 2008 noch durch spürbare Bevölkerungszuwächse gekennzeichnet, so dass der nun greifende demografische Umschwung bezüglich der Angebote, die sich primär an die älteren Zielgruppen richten, besonders kräftig zum Tragen kommen wird.

Angesichts dieser Dynamiken liegt es auf der Hand, dass sich die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit infolge der zum Teil erheblichen quantitativen Rückgänge in den für sie relevanten Altersgruppen offensiv mit Überlegungen zu den Perspektiven ihrer Angebote und Arbeitsansätze beschäftigen müssen, in deren Zusammenhang sicher auch durchaus plausible und berechtigte Fragen nach den Optionen einer demografieorientierten Ressourcenverwendung als Chancen und Herausforderung für das Feld zu erörtern sind.

2.2.2 Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes

Im Rahmen von Einschätzungen zu weiteren Einflussfaktoren und Aspekten der Ausgestaltung bedarfsgerechter Strukturen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit ist im Interesse einer nüchternen Bestimmung der Ausgangslage mit zu berücksichtigen, dass diese Arbeitsbereiche nicht nur wegen der skizzierten demografischen Entwicklung vor spezifischen Zukunftsfragen stehen. Ein anderes, geradezu strukturelles Problem erwächst für die Kinder- und Jugendarbeit daraus, dass sich derzeit – zum Teil sicher auch begünstigt durch den demografischen Wandel – die Bereiche der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung in der Kindertagesbetreuung, aber auch die der frühen Hilfen für Familien vor und nach der Geburt eines Kindes sowie der Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung besonderer Aufmerksamkeit erfreuen. Das hat zur Folge, dass die legitimen Interessen der Jugendlichen an adäquater Unterstützung durch die Jugendhilfe und damit die im SGB VIII gesetzlich normierten Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit Gefahr laufen, unter dem Eindruck solcher Priorisierungen ins Hintertreffen zu geraten.⁹⁸ Eine weitere Problemstellung, die zwar nicht durch den demografischen Wandel bedingt ist, gleichwohl aber die Fragen an die Zukunftsperspektiven des Feldes deutlich tangiert, besteht darin, dass sich die traditionellen Andockpunkte der klassischen Jugendarbeit infolge von Individualisierung, Pluralisierung und Herausbildung vielfältiger Szenen schon seit den 1970er- und 1980er-Jahren – wie Sell formuliert – gleichsam verflüchtigt beziehungsweise in kleine Einheiten atomisiert haben, so dass in der Hochzeit „klassischer“ verbandlicher Jugendarbeit vorgefundene überschaubarere und großflächiger konturierte Milieus, in denen nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die jugendverbandlichen Strukturen verankert waren, zunehmend an Bedeutung verloren haben.⁹⁹ Wenngleich mit den seither komplementär dazu entstandenen vielfältigen Angeboten in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit innovative und zeitgemäße Antworten auf die veränderten Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen entwickelt wurden, steht dieses Handlungsfeld heute dennoch mehr denn je in Konkurrenz etwa zu kommerziellen oder frei zugänglichen Angeboten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wobei sich aber auch die Frage nach der Gewinnung und Bindung der jungen Menschen in der verbandlichen Jugendarbeit – etwa im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit – gerade im demografischen Wandel weiterhin stellt. Somit sehen sich die Felder der Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden Jahren in dreifacher Hinsicht mit speziellen Zukunftsfragen konfrontiert, die in ihrem Zusammentreffen umso drängender fundierter Beantwortung bedürfen.

98 vgl. AGJF 2009

99 vgl. Sell 2008



Auf der Suche nach sachgerechten Antworten auf diese Fragen ist zunächst hervorzuheben, dass der Kinder- und Jugendarbeit – und zwar gerade auch in Zeiten des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Tendenzen und Folgen eines zunehmenden Minderheitenstatus der nachwachsenden Generation – eine originäre Funktion in der Ausgestaltung von Lern- und Bildungsprozessen zufällt, die sich aus deren spezifischem Bildungsverständnis und Bildungsauftrag ergibt. Im Unterschied zu formellen Bildungsprozessen, wie sie typischerweise in Schulen als eigens dafür eingerichteten Institutionen nach vorgegebenen Regeln und vorgefertigten Plänen und Prüfungen organisiert sind, bieten die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit Orte und Arrangements der nonformellen Bildung. Sie orientieren sich damit stärker an einer Bildungsidee alltäglichen und lebensweltlichen Lernens jenseits formal geregelter und geplanter Prozesse, in denen Aspekte der Freiwilligkeit, der Partizipation, der Gestaltungsfreiräume und der Selbstbestimmung, gleichzeitig aber auch die Eigenverantwortung und die Übernahme von Verantwortung für Andere eine zentrale Rolle spielen.¹⁰⁰ Die Kinder- und Jugendarbeit zielt damit auf eine umfassende Persönlichkeitsbildung im Sinne der Befähigung zu einer selbstbestimmten Lebensführung, die sie unterstützt, indem sie den jungen Menschen Räume, Gelegenheiten und Herausforderungen für diesen Aneignungsprozesse erschließt.¹⁰¹ Mit diesem Aufgabenprofil und Selbstverständnis sichert die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen als ein integraler Bestandteil kommunaler Infrastruktur originäre Lern- und Erfahrungsfelder, die für deren Entwicklung und damit zugleich für die gesellschaftliche Zukunftssicherung unverzichtbar sind, und wie sie vergleichbar in keinen anderen gesellschaftlich organisierten Lern- und Bildungsprozessen initiiert werden könnten.

72

Nachdem darüber dem Grunde nach ein Konsens etwa auch in der Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Dachverbänden der Jugendarbeit besteht,¹⁰² wird es im demografischen Wandel wesentlich darauf ankommen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit dieser Felder auch in einer alternden Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass ohne die Absicherung einer hinreichend tragfähigen professionellen Basisstruktur das Gesamtgefüge dieser Felder, das zu erheblichen Teilen auch auf die Einbindung von Ressourcen Ehrenamtlicher baut, ungewollt und rasch zur Disposition stehen kann. Zugleich geht es aber auch um die Frage, ob partielle quantitative Rückläufigkeiten in den Zielgruppen der Arbeitsfelder anteilige Ressourcen freisetzen, die sinnvollerweise, vielleicht sogar dringend, im Kontext neuer Förderungs- und Unterstützungserfordernisse von jungen Menschen im demografischen Wandel genutzt werden können.

Wenngleich es im Rahmen des vorliegenden Berichts auch im Bezug auf dieses Feld sicher nicht gelingen kann, die aufgeworfene Frage umfassend zu erörtern, so sollen doch einige ausgewählte Aspekte zu Aufgaben und Optionen der Kinder- und Jugendarbeit skizziert werden, die sich als Anregungen für weitere Diskurse, über diesen

¹⁰⁰ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005, S. 126 ff.

¹⁰¹ vgl. Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg 2003

¹⁰² vgl. Land Baden-Württemberg 2007 sowie die aus dem Bündnis für die Jugend resultierende aktuelle Arbeit an einem Gesamtbildungskonzept (GBK) unter Federführung des Jugendreferats im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die 2011 zum Abschluss kommen sollen

Bericht hinaus, verstehen. Sie beschäftigen sich mit Überlegungen zu Modifizierungen und Weiterungen im Aufgabenverständnis der Kinder- und Jugendarbeit und mit den Risiken und Chancen des Feldes in der Kooperation mit dem System Schule im Kontext des demografischen Wandels.

Modifizierungen in Schwerpunktsetzungen und Weiterungen in Selbstverständnis und Aufgabenprofil der Kinder- und Jugendarbeit

Der absehbare und in den älteren Altersgruppen durchaus kräftige Rückgang der jungen Menschen dürfte insbesondere in den ländlicheren und weniger dicht besiedelten Räumen zu einer für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in gewisser Weise paradoxen Situation führen, dass der Aufwand für die Bereitstellung adäquater Angebote für weniger Kinder und Jugendliche letztlich steigt. Wo es weniger Kinder gibt, wird es für die nachwachsende Generation auch weniger selbstverständlich werden, sich in Peer-Groups zu bewegen, da sich die Chancen dazu im Wohnumfeld reduzieren. Das hat zur Folge, dass die Frage der Mobilität der jungen Menschen ebenso an Bedeutung gewinnt wie sich für Kinder- und Jugendarbeit die Notwendigkeit ergibt, eine gute Erreichbarkeit ihrer Angebote zu gewährleisten.¹⁰³ Gerade weil die Zahl der Kinder und Jugendlichen abnimmt, wird es umso wichtiger, ihnen eigene Orte und Gelegenheiten informellen Zusammenseins und nonformeller Bildung zu erschließen, wie sie von selbst so nicht mehr oder doch zumindest nur noch schwerlich entstehen. Insofern wird die Kinder- und Jugendarbeit verstärkt Angebote entwickeln müssen, die diesem Strukturwandel Rechnung tragen.

73

Das erfordert zum einen, den Aspekten und den Möglichkeiten einer verbesserten Mobilität der Kinder und Jugendlichen zur Nutzung der Angebote innerhalb einer Region eine größere Aufmerksamkeit zu schenken, zumal sich verstärkte Mobilitätsanforderungen insbesondere für Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen als eine Hürde im Zugang zu den verbleibenden Angeboten erweisen dürften. Dies beinhaltet auch die Mobilität der Angebote selbst. Zum anderen werden sich in Abhängigkeit von Siedlungsdichten und örtlichen Gegebenheiten Notwendigkeiten zu einer Anpassung von Angebotsstrukturen ergeben, die stärker als bisher in zentrale und dezentrale Arbeitsschwerpunkte mit wechselseitiger Vernetzung unterscheiden. Für die Zentralisierung von Angeboten werden sich vor allem solche Standorte eignen, die als Schulstandorte und/oder Knotenpunkte im öffentlichen Personennahverkehr über eine vergleichsweise gute Erreichbarkeit verfügen. An diesen zentralen Standorten sollte professionelles Personal Angebote in den Bereichen jugendkulturelle Veranstaltungen, projektorientierte Bildungsarbeit (teilweise in Kooperation mit Schulen) und lebenslagenbezogene Jugendberatung sicherstellen. Diese zentralen Standorte können auch Ausgangspunkte für die professionelle Unterstützung dezentraler, von Jugendlichen selbst organisierter Jugendtreffs in kleineren Gemeinden sein sowie mit mobilen Angeboten, wie z.B. Kino, Disco oder anderen erlebnisorientierten Angeboten dafür sorgen, dass auch an kleineren Wohnorten immer wieder mal etwas Attraktives für Jugendliche geboten wird.¹⁰⁴ Damit ist allerdings auch davon auszugehen, dass der

¹⁰³ vgl. van Santen 2010

¹⁰⁴ vgl. dazu auch Stephan 2007, Hilliger 2006



logistische und organisatorische Aufwand in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zunimmt, gerade weil die Zahl der jungen Menschen schwindet, so dass sich der relative Zeit- und Ressourcenaufwand in diesen Arbeitsfeldern im demografischen Wandel eher erhöht.

Unter diesem Aspekt ergibt sich auch die Frage, ob es im Zuge des demografischen Wandels in den Landkreisen sinnvoll oder sogar notwendig wird, die Rolle der auf der Kreisebene angesiedelten arbeitsfeldbezogenen Funktionen, also etwa die von Kreisjugendreferent/innen und von Kreisjugendringen zu stärken, was letztlich auch bedeuten kann, dieses Arbeitsfeld – unbeschadet der prioritären Belange und Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – in enger Kooperation mit den Stadt- und Gemeindejugendreferent/innen stärker mit in den Fokus der kreisweiten Jugendhilfeplanung einzubinden, was allerdings ohne eine Absicherung personeller Mindestressourcen auf Kreisebene kaum gelingen kann. Angesichts tendenzieller „Ausdünnung“ der Zahl der jungen Menschen und der gleichwohl benötigten Angebote zu ihrer Förderung und Unterstützung spricht insbesondere in ländlicheren Regionen, die besonders stark von diesem Wandel betroffen sind, vieles dafür, vermehrt Gemeindegrenzen überschreitende Synergien zu schaffen, die der Kinder- und Jugendarbeit Vielfalt und Attraktivität sichern. Eine solche strategische Ausrichtung erfordert allerdings eine koordinierende und moderierende planerische Gesamtschau, um im Zusammenführen der lokalen Angebots- und Nachfrageentwicklungen eine qualitativ wie quantitativ bedarfsgerechte und effiziente Angebotslandschaft zu gewährleisten. Dies macht insbesondere in diesen Feldern der Jugendhilfe auch deshalb Sinn, weil Jugendliche die von ihnen gelebten Alltagsräume im Zuge des Heranwachsens zunehmend ausweiten, so dass sich die Nutzung vieler dieser Angebote ohnehin gemeindeübergreifend gestaltet. Folgt man dieser Denkrichtung, so ergibt sich daraus letztlich auch die Anschlussfrage, ob es nicht vernünftig wäre, im Zuge des demografischen Wandels verstärkt auf eine Kofinanzierung geeigneter Angebote der Kinder- und Jugendarbeit seitens mehrerer Gemeinden oder auch auf Mischfinanzierungen aus den Mitteln von Gemeinden und des Kreises zu setzen. So ergäbe sich unter Zurückstellung von Einzelinteressen eine Zukunftsperspektive neuer Gemeinsamkeit, die zudem einem effizienten Ressourceneinsatz und der Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eines Kreises zuträglich ist.

Eine andere Facette von Modifizierungen im Profil der Kinder- und Jugendarbeit, die den Handlungserfordernissen im demografischen Wandel in ausgesprochen funktionaler Weise Rechnung tragen könnte, erschließt sich für die Kinder- und Jugendarbeit vor dem Hintergrund des ungleichzeitigen Wandels in den verschiedenen Altersgruppen ihrer potentiellen Adressaten. Wie anhand Tabelle 6 gezeigt, wird sich die Rückläufigkeit der Population bis zum Jahr 2025 am stärksten bei den über 15-Jährigen und weniger stark bei den 6- bis unter 12- und den 12- bis unter 15-Jährigen vollziehen. Nicht nur angesichts dieser demografischen Tendenzen könnte das Arbeitsfeld vor der Herausforderung stehen, seine konzeptionellen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen zwischen den Polen der Arbeit mit jungen Volljährigen und Jugendlichen einerseits und der mit Kindern andererseits neu zu justieren. Es ist keine neue Beobachtung, dass sich jugendtypische Verhaltens-, Lern- und Erprobungsmuster sukzessive auch in die Lebens- und Erfahrungswelten jüngerer Mädchen und Jungen hinein verlagern, so

dass eine stärkere Orientierung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit¹⁰⁵ auf diese Altersgruppe ausgesprochen sinnvoll, ja notwendig sein könnte. Im Kern stünde eine solche partielle Verschiebung von Akzenten und Ressourcen hin zur einer verstärkten Arbeit mit jüngeren Zielgruppen für eine Denkrichtung, die die Realitäten veränderter Lern- und Verhaltensmuster von Kindern offensiv aufgreift und sie frühzeitig in ihren Lern- und Erfahrungswelten begleitet, so dass sie die darin angelegten Chancen konstruktiv nutzen und mit latenten Risiken gekonnt umzugehen lernen. Eine derartige Weiterung der Zielgruppenperspektive erzeugt zwar einen Mehrbedarf an Ressourcen, der aber im Zuge des demografischen Wandels durch anteilige Umschichtungen kompensiert werden kann. Im Ergebnis liefe dies darauf hinaus, mehr junge Menschen als bisher und dabei auch früher zu erreichen und zu fördern, was zuerst für deren Aufwachsen, darüber hinaus aber auch im Sinne der vitalen gesellschaftlichen Interessen im demografischen Wandel gleichermaßen vernünftig wäre.

Ein weiterer Aspekt demografieorientierter Modifizierungen wird für die Kinder- und Jugendarbeit – wie für alle gesellschaftlichen Bereiche, die es mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben – darin liegen, sich in ihren Handlungsfeldern in Anknüpfung an schon seitherige Ausrichtungen der offenen Jugendarbeit noch stärker als bisher mit den Fragen ihrer Kompetenzen, ihrer Konzepte und ihrer Zielvorstellungen im Umgang mit und in der Förderung von jungen Menschen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen und mit Migrationshintergrund zu beschäftigen. Diese Herausforderung ist allein schon deshalb zwingend, weil sich Kindheit, wie in Kapitel 1 erörtert, zukünftig vermehrt in bildungsferneren und migrationsgeprägten Familien abspielen wird, so dass ein Arbeitsfeld, das im Sinne der eigenen Programmatik an der Lebenswirklichkeit seiner Adressaten andocken will, auf eine dementsprechende Ausrichtung nicht verzichten kann.

75

Dabei ist davon auszugehen, dass im Laufe des demografischen Wandels in den kommenden Jahrzehnten die Wahrscheinlichkeit, mit interkulturellen Anforderungen umgehen zu müssen, auch in den Regionen wächst, in denen bisher der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund eher gering war. Der Rückgang von Einwohnerzahlen kann im Zusammenhang mit den Arbeitskräftebedarfen des wirtschaftlichen Sektors Wanderungsbewegungen zeitigen, die derartige Effekte mit sich bringen und zu deren gelingenden Bewältigung sich gerade auch die Kinder- und Jugendarbeit als potenzielle interkulturelle Begegnungsmöglichkeit und als Integrationsort einbringen sollte. Die zunehmenden Anforderungen an die Mobilität von Arbeitskräften bedeuten aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendarbeit im Übrigen auch, dass insgesamt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die durch Umzüge ihre alltäglichen sozialen Bezüge verlieren und die an ihren neuen Wohnorten in neue soziale Bezüge hineinwachsen müssen, zunehmen wird, so dass auch darin eine wichtige Aufgabe liegt, der sich das Feld bewusst zuwenden sollte.¹⁰⁶

Für alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit gilt darüber hinaus, dass sie gerade im demografischen Wandel auch als Orte und Lernfelder für das Engagement und die Mit-

¹⁰⁵ Die verbandliche Jugendarbeit befindet sich diesbezüglich insofern in einer anderen Ausgangslage, als Kinder hier schon immer vergleichsweise stark vertreten sind.

¹⁰⁶ vgl. van Santen a.a.O.



gestaltung der Gemeinwesen und des sozialen Miteinanders eine wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang ist auch zu überdenken, ob und wie der Stellenwert von Partizipation und politischer Bildung so gestärkt werden kann, dass die nachwachsende Generation angesichts ihres schwindenden Anteils an der Gesamtbevölkerung darin bestärkt wird, sich aktiv in die Gestaltung der Gemeinwesen einzumischen und auch von ihrem aktiven Wahlrecht Gebrauch zu machen.¹⁰⁷ Nach den Befunden einer aktuellen Studie des Deutschen Jugendinstituts sind beispielsweise Jugendverbände Organisationen, in denen sich Jugendliche entgegen der in öffentlichen Diskussionen immer wieder thematisierten Abnahme jugendlichen Engagements faktisch unverändert stark engagieren.¹⁰⁸ Hier liegen somit Ansatzpunkte für Sozialisationsleistungen, deren Bedeutung im demografischen Wandel auch aus dem Blickwinkel gesellschaftlicher Zukunftssicherung zunimmt. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass hauptamtlich beschäftigte Personen die zentrale Bedingung für das Funktionieren von Jugendringen und Jugendverbänden sind, indem sie die komplexen Anforderungen der Verwaltung (z.B. Förderbedingungen) beherrschen und den Ehrenamtlichen Rahmenbedingungen, Strukturen und Freiräume sichern, die sie von ungeliebten aber notwendigen Aufgaben entlasten und bei der Lösung schwieriger Aufgaben unterstützen. Insofern muss dem Erhalt dieses „professionellen Rückgrats“ der Kinder- und Jugendarbeit eine hohe Priorität beigemessen werden, zumal ein partieller Rückgang der Zahl der jungen Menschen viele der erforderlichen Arbeitsvollzüge keineswegs mindert, sondern manche Anforderungen an Organisation und Logistik eher noch aufwändiger macht.

76

Der absehbare Wandel im Altersaufbau der Bevölkerung und der damit einhergehende Rückgang der jüngeren Menschen betrifft nicht nur die Felder der Kinder- und Jugendarbeit, die sich originär an der Zielgruppe der jungen Menschen richten, sondern natürlich gleichermaßen auch solche Bereiche, die – wie etwa die Kirchen, die kulturelle Bildung,¹⁰⁹ der Sport, die Feuerwehr und andere Vereine und Verbände – in generationenübergreifenden Organisationszusammenhängen stehen. Das bietet dem Grunde nach den Vorteil, dass die kinder- und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten in Gesamtorganisationen mit komplementären Geschäftsfeldern eingebettet sind, die in einer generationenübergreifenden Gesamtschau mit insgesamt vergleichsweise moderaten Verlusten konfrontiert sein werden. Wenngleich sich die Gesamterscheinung etwa des organisierten Sports in den kommenden Jahrzehnten infolge der Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung erheblich verändern wird,¹¹⁰ eröffnen sich in dieser Rahmung dennoch prinzipielle Optionen etwa für Quersubventionierungen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die im übergeordneten Interesse des Verbandes auch als sinnvolle Investition in die eigene Zukunft verstanden werden können. Dennoch gelten auch für die Bereiche der Jugendverbandsarbeit und die Perspektiven der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen die oben skizzierten Herausforderungen, wobei sicherlich die Frage nach der Inklusion von (jungen) Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in die Vereinsarbeit einen ganz wesentlichen Themenkomplex markiert, der sowohl die Zukunft der Vereine selbst, darüber hinaus aber auch ihr Selbstverständnis und ihre Funktion im gesellschaftlichen Ganzen betrifft.

¹⁰⁷ siehe dazu auch Kapitel 3

¹⁰⁸ vgl. Seckinger u.a. 2009

¹⁰⁹ vgl. Bockhorst 2009

¹¹⁰ vgl. grundsätzlich Steinbach/Hartmann 2007; zu spezifischen Entwicklungen in Baden-Württemberg: Cornelius 2010

Im Sinne eines letzten Beispiels für Optionen funktionaler konzeptioneller Weiterungen der Kinder- und Jugendarbeit sei hier im Bezug auf das Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf die Überlegung verwiesen, den intergenerativen Dialog zwischen Jungen und Alten durch geeignete Angebotsentwicklungen und Projekte zu unterstützen. Im Kern geht es dabei darum, die unterschiedlichen Wissensbestände beider Generationen zu gemeinsam als interessant erachteten Themen auszutauschen und die je spezifischen Kompetenzen zum wechselseitigen Nutzen fruchtbar zu machen. Die Protagonisten solcher Öffnungen heben hervor, dass ein solcher beiderseitiger Gewinn nur bei einem hohen Grad der für die Kinder- und Jugendarbeit elementaren Freiwilligkeit und Attraktivität gelingen kann, wenn also die für das Arbeitsfeld konstitutive Autonomie und Selbstbestimmung nicht unterlaufen werden. Dies ist auch deshalb von Bedeutung, weil gerade auch bei wohlmeinenden Erwachsenen die Gefahr besteht, besser als die Jugendlichen zu wissen, was für sie gut ist, und sie so in bester Absicht zu bevormunden. Welche Wissensbestände und Erfahrungen Jugendliche als Lehrende vermitteln und welche sie als Lernende annehmen, wo und wie sie sich mit eigenen Aktivitäten, auch im Tausch gegen ihnen Nützliches einbringen wollen, wäre deshalb situativ zu verhandeln. Insofern läge die Chance solcher Angebote in dem Erschließen zusätzlicher Elemente von Bildung und intergenerativem Dialog, ohne dabei die Grundcharakteristika der Offenheit und Freiwilligkeit zu verlieren.¹¹¹ Nachdem der demografische Wandel auch nach neuen Formen des generationenübergreifenden Miteinanders verlangt, könnte es lohnen, die Vereinbarkeit einer solchen zusätzlichen konzeptionellen Nuance mit dem seitherigen Repertoire der Kinder- und Jugendarbeit zu überdenken. Nicht zuletzt bietet sich für ältere Menschen, die keine eigenen Kinder oder Enkelkinder haben, durch die Kontakte mit den jungen Menschen die Chance, selbst jung zu bleiben.¹¹²

77

Die Frage, ob und in welchem Umfang es sinnvoll und überhaupt möglich ist, im Zuge der demografischen Entwicklung der kommenden Jahre anteilige Ressourcen in demografieorientierte und damit zukunftssträchtige konzeptionelle Umakzentuierungen und Weiterungen umzuwidmen, wird sich allerdings aus dem Blickwinkel der einzelnen Stadt- und Landkreise keinesfalls einheitlich beantworten lassen, da sich die Ausgangslagen der bis dato in diesen Feldern verfügbaren Ressourcen völlig unterschiedlich darstellen. Im Blick darauf liefern die in Kapitel 2.2.3 aufbereiteten Daten wichtige Zusatzinformationen, die kreisspezifische Abwägungen und Überlegungen zu möglichen Optionen empirisch erheblich fundieren können.

Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit dem System Schule in Zeiten des demografischen Wandels

Es gibt wenige Themen in der Kinder- und Jugendhilfe und gerade auch in der Kinder- und Jugendarbeit, die in den letzten Jahren so intensiv erörtert wurden, wie die Frage nach Notwendigkeiten, Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Kooperation mit dem System Schule. Die Komplexität dieser Diskurse auch nur ansatzweise zu skizzieren kann nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes sein, der sich in seinen Anmerkun-

111 vgl. z.B. Dummann 2010

112 vgl. Hiller 2009



gen zu diesem Aspekt deshalb eng auf die Frage begrenzt, was solche Kooperationen für die Kinder- und Jugendarbeit unter den Aspekten des demografischen Wandels bedeuten könnten. Sie folgen dabei der Grundannahme, dass weder das System Schule noch die Kinder- und Jugendhilfe je für sich in der Lage sein werden, den zunehmend anspruchsvollen Auftrag einer umfassenden Bildung der jungen Menschen allein zu bewältigen, sondern dass nur in einer gemeinsam getragenen Verantwortung und einer kooperativen Gestaltung umfassender Bildungsprozesse Fundamente geschaffen werden können, die Kinder und Jugendliche befähigen, sich selbst und darüber auch der Gesellschaft tragfähige Zukunftsperspektiven zu erschließen. Im Sinne dieser Prämisse wird das Einbringen der Kompetenzen und anteiliger Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit in die Schulen dem Grunde nach als eine richtige Entwicklungsperspektive erachtet.

Prinzipiell ergeben sich aus dem Ausbau der Ganztageschulen und im Rahmen anderer Kooperationsbeziehungen zu Schulen verschiedene Berührungspunkte und Konsequenzen für alle Felder der Kinder- und Jugendarbeit, die in ihrer Gesamtschau als ambivalent einzuschätzen sind. Auf der „Habenseite“ erschließen sich der Kinder- und Jugendarbeit Aktions- und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von Schule, die dort als sinnvolle Ergänzung und Bereicherung eines erweiterten Curriculums willkommen sind, und die der Jugendarbeit zugleich einen breiten strukturellen Zugang zu potentiellen Adressaten ihrer originären Angebote und Aktivitäten eröffnen, wie er sich auf keinem anderen Wege vergleichbar erschließen ließe. Im Zuge einer attraktiven Inszenierung ihrer Angebote erweitern sich die Chancen, aus der rückläufigen Grundgesamtheit der jungen Menschen einen zunehmenden Anteil für eine Nutzung der vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu gewinnen. Dadurch entstehen verbesserte Voraussetzungen für eine Stabilisierung seitheriger Nachfrage, die ihrerseits notwendig ist, um die Vielfalt von Erfahrungsräumen und Lernfeldern für die jungen Menschen aufrecht erhalten zu können. Aus dem Blickwinkel der Schülerinnen und Schüler erschließt die Einbettung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den schulischen Alltag umfassendere und informative Einblicke in deren Möglichkeiten und gestalterischen Freiräume, so dass diese Kooperationen im Ergebnis drei Gewinner hervorbringen. Das System Schule als ein durch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereicherter und unterstützter Ort des Lernens, die Kinder- und Jugendarbeit als fördernder Akteur für junge Menschen im Kontext von Schule und zugleich auch „auf Akquise“, und die jungen Menschen als Schüler an attraktiveren Lernorten und mit verbesserten Zugangsmöglichkeiten zu den vielseitigen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Auf der anderen Seite bedeutet die zeitliche Ausweitung von Schule in die Nachmittage hinein aber auch, dass die Zeitbudgets der Kinder und Jugendlichen stärker durch die Schule bestimmt werden, wodurch die außerschulischen Gestaltungsspielräume enger und damit Teile der traditionellen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit in die Defensive gedrängt werden. Wenngleich ein Teil der davon betroffenen Aktivitäten im beschriebenen Sinne in die Schule verlagert werden kann, wandelt sich damit aber doch zugleich partiell auch der Charakter dieser Jugendhilfeangebote, indem sie sich aus den ursprünglich selbstgestalteten und selbstbestimmten Orten der Kinder- und Jugendarbeit in das System Schule mit seinen institutionellen Regularien

verlagern. Damit läuft die Kinder- und Jugendarbeit ebenso Gefahr, in diesen Kooperationen das Originäre ihres sozialpädagogischen Auftrags zu verlieren, wie es aus dem Blickwinkel der jungen Menschen gerade wegen der Ausweitung des Einflusses von Schule auf ihr Alltagsleben um so dringlicher wird, auch und trotz der erweiterten Angebote innerhalb der Schule über außerschulische Refugien von Entwicklungsaunomie zu verfügen, die ihnen Orte und Gelegenheiten zu selbstbestimmter Begegnung und Gestaltung an ihren Wohnorten sichern. Die Kinder- und Jugendarbeit darf deshalb nicht unter der Hand zum Juniorpartner der Schule werden oder gar in schulorientierten Kooperationen aufgehen.

Unter dem Aspekt der Herausforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit in der Gestaltung des demografischen Wandels kann die skizzierte Parallelität der Anforderungen letztlich nur darauf hinaus laufen, sowohl die konstruktiven Bereicherungen in die Kooperation mit dem System Schule einzubringen als zugleich auch die eigenständigen und eigensinnigen Lebens- und Erfahrungsräume als komplementäre Lernwelten für die Kinder und Jugendlichen jenseits von Schule zu wahren. Das aber bedeutet einen Mehraufwand an zeitlichen und anderen Ressourcen, den die Kinder- und Jugendarbeit jedoch angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels – in Abhängigkeit von den örtlichen Ausgangslagen¹¹³ – zumindest tendenziell leisten kann.

Alles in allem betrachtet werden die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit angesichts der demografischen Rahmungen somit wie kaum ein anderes Feld der Kinder- und Jugendhilfe gefordert sein, ihre Rolle und Profile dezidiert zu formulieren und wo es sein muss, auch zu modifizieren, um mit ihrem Wissen und professionellen Können ihren spezifischen Beitrag zur Unterstützung und Förderung der jungen Menschen in Zeiten des demografischen Wandels zu leisten. Dass es zukunftsweisende Denkrichtungen und geeignete Anknüpfungspunkte gibt, zeigen die hier skizzierten Überlegungen; sie zu konkretisieren und in der Praxis zu gestalten ist die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre. Sofern es nicht gelänge, in einer offensiven Auseinandersetzung mit den anstehenden Herausforderungen einen auch demografieorientierten Ressourceneinsatz zu entwickeln, wäre in diesem Bereich am ehesten mit Legitimationsproblemen zu rechnen.

79

2.2.3 Kreisbezogene Ausgangslagen jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld

Die Abbildung der jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren nimmt bezüglich der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit die Ressourcen in den Blick, die in den Stadt- und Landkreisen in der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit in Gestalt von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gegebenenfalls unter anteiliger Einrechnung regelmäßig tätiger Honorarkräfte, zur Verfügung stehen. Datenbasis ist eine Erhebung, die das Landesjugendamt dazu zum Stichtag 31.12.2008 bei allen Jugendämtern in Baden-Württemberg durchgeführt hat. Was empirisch nicht abgebildet werden kann, sind die vielfältigen Angebote im breiten Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Kreise, weil es dazu keinerlei Datenquellen gibt und

¹¹³ siehe dazu auch Kapitel 2.2.3



eine eigenständige Erhebung im Kontext dieser Berichterstattung entschieden zu aufwändig gewesen wäre. Gleiches gilt für das facettenreiche und weit überwiegend ehrenamtliche Engagement und die Angebote von Vereinen, Kirchen und Initiativen, die zweifellos eine wichtige Funktion in den Gemeinwesen und im Alltag vieler junger Menschen spielen, bezüglich derer es aber ebenfalls keine auch nur annähernd brauchbare empirischen Grundlagen gibt.

Mit den Datenaufbereitungen zu den personellen Ressourcen der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Kreisen ist jedoch gewährleistet, dass das professionelle Rückgrat der Arbeit in diesen Feldern als ein zentrales und unverzichtbares Kernelement einer verlässlichen und tragfähigen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in kreisvergleichender Perspektive betrachtet werden kann. In diesem Sinne weist die folgende Tabelle die Gesamtzahl der am 31.12.2008 in einem Kreis beim Jugendamt, bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie bei freien Trägern und Jugendverbänden sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fachkräfte für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 12 SGB VIII), umgerechnet in Vollkräfte¹¹⁴ je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen aus. Bezüglich der vier Landkreise in Baden-Württemberg, in denen kreisangehörige Städte ein eigenes Jugendamt haben, sind die Angaben in der folgenden Tabelle so aufbereitet, dass die für diese Landkreise ausgewiesenen Versorgungsquoten unter Einbezug der Personalressourcen dieser Städte berechnet sind. Die Quoten nur dieser Städte sind im Anschluss daran gesondert ausgewiesen.

¹¹⁴ Die Berechnung erfolgt in einer Umrechnung aller vorhandenen Deputate in Vollzeitstellen, gegebenenfalls unter gewichteter Einrechnung regelmäßig beschäftigter Honorar- und 400-Euro-Kräfte

Tabelle 7:

Personelle Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) am 31.12.2008*

	Vollkräfte umgerechnet je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen		
	Vollkräfte	6- bis unter 21-Jährige	Quote
Stuttgart	203,1	76.729	2,65
Böblingen	57,1	62.004	0,92
Esslingen	106,8	82.256	1,30
Göppingen	41,9	42.901	0,98
Ludwigsburg	97,1	84.443	1,15
Rems-Murr-Kreis	112,5	69.588	1,62
Heilbronn Stadt	22,4	18.379	1,22
Heilbronn	37,0	59.118	0,63
Hohenlohekreis	12,4	19.666	0,63
Schwäbisch Hall	35,9	34.619	1,04
Main-Tauber-Kreis	15,5	22.828	0,68
Heidenheim	15,0	22.571	0,66
Ostalbkreis	46,8	55.937	0,84
Baden-Baden Stadt	11,1	7.243	1,53
Karlsruhe Stadt	103,1	38.235	2,70
Karlsruhe LK	42,3	70.921	0,60
Rastatt	21,8	37.220	0,58
Heidelberg Stadt	30,9	17.808	1,74
Mannheim Stadt	85,5	42.463	2,01
Neckar-Odenwald-Kreis	15,4	25.590	0,60
Rhein-Neckar-Kreis	55,1	84.399	0,65
Pforzheim Stadt	24,3	18.515	1,31
Calw	14,0	28.199	0,50
Enzkreis	19,7	34.948	0,56
Freudenstadt	16,4	21.542	0,76
Freiburg Stadt	58,9	29.258	2,01
Breisgau-Hochschwarzwald	26,6	43.094	0,62
Emmendingen	12,5	26.977	0,46
Ortenaukreis	81,0	72.379	1,12
Rottweil	12,3	25.594	0,48
Schwarzwald-Baar-Kreis	24,1	34.847	0,69
Tuttlingen	16,8	24.185	0,69
Konstanz	37,5	43.120	0,87
Lörrach	40,1	38.077	1,05
Waldshut	10,2	29.377	0,35
Reutlingen	55,5	47.701	1,16
Tübingen	34,5	36.429	0,95
Zollernalbkreis	36,1	32.708	1,10
Ulm Stadt	24,5	17.425	1,41
Alb-Donau-Kreis	11,0	35.199	0,31
Biberach	12,9	35.566	0,36
Bodenseekreis	13,8	34.829	0,40
Ravensburg	25,0	50.040	0,50
Sigmaringen	14,3	24.568	0,58
Baden-Württemberg	1790,1	1.759.495	1,02
Stadt Rastatt	2,0	7.189	0,27
Stadt Weinheim	5,0	6.349	0,79
Villingen-Schwenningen	8,7	12.913	0,64
Stadt Konstanz	16,1	11.189	1,44
Stadtkreise	563,7	266.055	2,12
Landkreise	1226,4	1.493.440	0,82

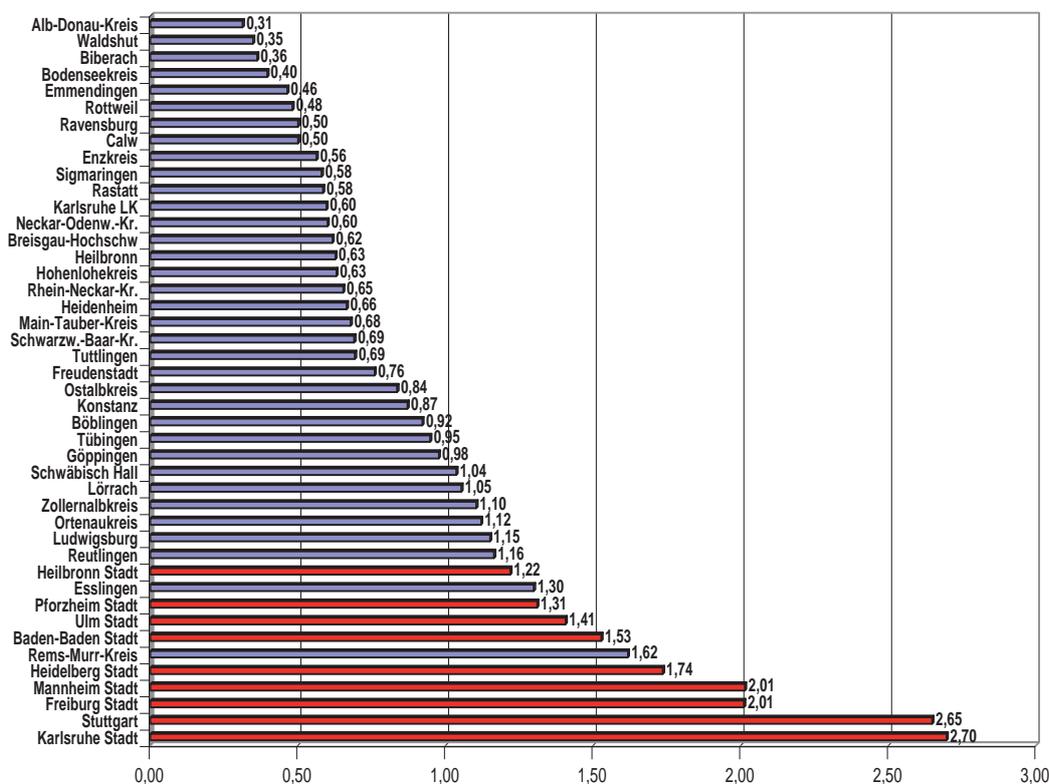
* Quelle: Erhebung des Landesjugendamtes bei den Jugendämtern



Die Tabelle zeigt die sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der Kreise bei den personellen Ressourcen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. In der Gesamtschau der 44 Stadt- und Landkreise streuen die Werte zwischen 0,31 und 2,70 Vollkräften je 1000 der 6- bis unter 21-jährigen Einwohner/innen und damit etwa um das Neunfache zwischen höchstem und niedrigstem Wert. Die Stadtkreise bewegen sich erwartungsgemäß im oberen Bereich der Verteilung, ohne allerdings eine von den Landkreisen kategorial abzugrenzende Gruppe zu bilden. Nimmt man nur die Landkreise, so bewegen sich die Quoten zwischen 0,31 und 1,62 Vollkräften. Das bedeutet hinsichtlich der Unterschiede in den Praxisbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit, dass in dem Landkreis mit dem stärksten Ausbau dieser Jugendhilfeleistungen gut fünfmal so viele Pädagogen zur Betreuung und Förderung der jungen Menschen zur Verfügung stehen, als dies im Landkreis mit der geringsten Personalausstattung der Fall ist. Eine rasche Standortbestimmung aus dem Blickwinkel eines jeden Kreises innerhalb der Gesamtverteilung ermöglicht das folgende Schaubild, in dem die Stadtkreise, wie schon in den vorangegangenen kreisvergleichenden Übersichten, rot gekennzeichnet sind.

Schaubild 10
Personelle Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008

82



Das Diagramm bildet die erheblichen Unterschiede in der personellen Ausstattung der Kreise im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anschaulich ab. Daran wird deutlich, dass auch die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die personellen Ressour-

cen des Feldes aus dem Blickwinkel der einzelnen Kreise sehr unterschiedlich einzuschätzen sind. So gilt etwa für die Hälfte der 35 Landkreise die Aussage, dass sie bei einem Rückgang in den für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Altersgruppen um gemittelt rund 20 Prozent bis zum Jahr 2025 und bei Beibehaltung ihres derzeitigen Personalbestandes im Jahre 2025 über eine personelle Ausstattung verfügen würden, die noch unter dem Wert der Landkreise insgesamt im Jahr 2008 läge. Dieser Befund unterstreicht, dass es entschieden zu kurz griffe, kreisbezogene Einschätzungen zur zukünftigen Ausstattung dieses Feldes allein an die quantitative Dynamik der Bevölkerungsentwicklung zu koppeln. Sachgerechte und zukunftsfähige Abschätzungen und Entscheidungen müssen deshalb sowohl die kreisspezifische Ausgangslage wie die vielfältigen Aspekte und Optionen eines demografieorientierten Ressourceneinsatzes in eine abwägenden Gesamtschau stellen, um vor diesem Hintergrund die Handlungserfordernisse und die Gestaltungsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit im demografischen Wandel für den jeweiligen Kreis zu bestimmen.

2.2.4 Exkurs: Die Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Blickwinkel der Expertise „Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“

Mit der im Juni 2010 vom Staatsministerium veröffentlichten Expertise zur Lage der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg¹¹⁵ liegt eine umfassend angelegte Analyse zur Ausgangslage und zu den Perspektiven des Arbeitsfeldes im Lande vor. Angesichts der Aktualität dieser Expertise zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts wäre es müßig, seine Befunde und Folgerungen im Rahmen dieses Exkurses ausführlicher zu referieren. Insofern sind die folgenden Anmerkungen sehr knapp gehalten und beschränken sich im Wesentlichen darauf, gegenüber den vorangegangenen Ausführungen ergänzende Einschätzungen zu skizzieren. Dabei erhebt dieser Exkurs nicht den Anspruch, die Expertise in ihrer gesamten thematischen Breite zu rezipieren; kontextgebunden geht es hier lediglich um ausgewählte Aspekte im engeren Zusammenhang zum demografischen Wandel.

83

In ihren grundlegenden Einschätzungen zu den Perspektiven des Feldes kommt die Expertise zu dem Ergebnis, dass die Kinder- und Jugendarbeit bei einem einfachen „Weiter so“ in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Reichweite eher geschwächt als gestärkt würde. Im spezifischen Blick auf den demografischen Entwicklung wird neben Rückgängen in der Inanspruchnahme der Angebote auch auf das Problem einer Verringerung im Potenzial der ehrenamtlich tätigen jungen Menschen verwiesen,¹¹⁶ wobei angesichts eines tendenziellen Verlustes konfessioneller Bindungen zusätzliche Herausforderungen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit gesehen werden.¹¹⁷ Bezüglich der Arbeit der Jugendverbände wird hervorgehoben, dass die dort teilnehmenden und ehrenamtlich engagierten jungen Menschen – im Unterschied zur offenen Kinder- und Jugendarbeit – in der Regel sozial gut integriert sind und meist über eine gute schulische Bildung verfügen. Junge Menschen mit Migrationshintergrund oder bildungsferne bzw. sozial benachteiligte Jugendhilfe haben demgegenüber,

115 vgl. Rauschenbach u.a. 2010

116 siehe dazu im vorliegenden Bericht Kapitel 4

117 siehe hierzu und zu den weiteren inhaltlichen Zitaten a.a.O. S. 291 ff



mit Ausnahme des Sports, nur in Ausnahmefällen Zugang zu diesen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Einschätzung verweist im Kontext der auch im vorliegenden Bericht beschriebenen Veränderungen in der Population der jungen Menschen im demografischen Wandel sowohl auf spezifische Folgen auf die Perspektiven der Jugendverbandsarbeit wie sie aber auch die Relevanz der Frage nach konzeptionellen Ausrichtungen und deren Modifizierung unterstreicht.

Kongruenzen zum vorliegenden Bericht finden sich in der Einschätzung von Verschiebungen im Alter von Zielgruppen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wie auch zu den Ambivalenzen der Kooperation mit dem – auch im Zeitbudget der jungen Menschen – expansiven Sektor Schule. In diesem Zusammenhang weist die Expertise auch darauf hin, dass insbesondere aufgrund der G8-Gymnasien sowie der verkürzten und verdichteten Bachelor-Studiengänge damit zu rechnen ist, dass sich bis dato ehrenamtlich engagierte junge Menschen vermehrt aus der Jugendverbandsarbeit zurückziehen könnten. Dabei heben die Verfasser die besondere Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg hervor, das allerdings ohne eine ausreichende professionelle Unterstützung als eine zentrale Säule des Arbeitsfeldes strukturell gefährdet ist. Im Blick darauf kommen die Autoren zu der Einschätzung, dass die derzeitige Ausstattung an beruflichem Personal, insbesondere in ländlichen Gebieten, für den Erhalt flächendeckender Strukturen sowie für Kontinuität, Zuverlässigkeit, Planbarkeit und Qualität der Kinder- und Jugendarbeit eindeutig zu gering ist.

84

Die damit auch angesprochenen regionalen Unterschiede in der personellen Ausstattung des Feldes erweisen sich als unmittelbar anschlussfähig an die Analysen in Abschnitt 2.2.3 des vorliegenden Berichts und unterstreichen damit die relative Bedeutung des Rückgangs in der Altersbevölkerung für zukünftige kreisbezogene Entscheidungen. In ähnlicher Denkrichtung beschäftigt sich die Expertise aus dem Blickwinkel bundesländervergleichender Betrachtungen mit den Ausgaben, die in Baden-Württemberg für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet werden. In der sogenannten „Dynamisierungsvariante“ untersucht die Expertise, wie sich ein Beibehalten der bisherigen Aufwendungen bis zum Jahr 2020 trotz rückläufiger Alterspopulation auf den Ausgabenwert pro jungen Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren aus bundesländervergleichender Perspektive auswirken würde. Die Verfasser resümieren die darüber gewonnen Befunde dahingehend, „dass Baden-Württemberg mit dieser Zukunftsoption die Chance hätte, in der Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit zumindest bis zum Jahr 2020 zumindest den westdeutschen bzw. bundesweiten Durchschnittsstandard zu erreichen.“¹¹⁸ Insofern läge im Verzicht auf eine Absenkung der Investitionen in dieses Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe in unmittelbarer Anschlussfähigkeit an die auch im vorliegenden Bericht entwickelten Positionen die Chance, den gerade im demografischen Wandel erforderlichen Investitionen in die nachwachsende Generation sachgerecht Rechnung zu tragen.

Die in der Expertise entwickelten Überlegungen zum zukünftigen Stellenwert und Aufgabenprofil der Kinder- und Jugendarbeit stehen zwar auch im Kontext der absehbaren demografischen Veränderungen. Sie weisen in sachgerechter Umsetzung des im

118 a.a.O. S. 336

Titel der Expertise angelegten Themenspektrums jedoch weit darüber hinaus, indem sie in ganz grundsätzlicher Weise etwa die Frage nach dem Selbstverständnis und der gesellschaftlichen Funktion der Kinder- und Jugendarbeit angesichts wachsender öffentlicher Mitverantwortung für die Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens erörtern. Insbesondere für den ländlichen Raum werden dem Arbeitsfeld diesbezüglich wichtige optionale Funktionen attestiert, deren offensive Gestaltung ihm im Blick auf die Ausgestaltung einer lebenswerten, attraktiven Zukunft junger Menschen in ländlichen Regionen einen Bedeutungszuwachs erschließen könnte.

2.3 Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit

Die folgenden Ausführungen nehmen drei Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit in den Blick: Die Jugendsozialarbeit an Schulen beziehungsweise die Schulsozialarbeit,¹¹⁹ die Jugendberufshilfe und die Mobile Jugendarbeit, die wegen ihrer spezifischen Zielgruppen und Aufgabenstellungen jedoch getrennt voneinander behandelt werden. Dies gilt sowohl für die Einschätzungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors in Abschnitt 2.3.1, für die sich daran anschließenden Überlegungen zur relativen Bedeutung der Bevölkerungsentwicklung für die Aufgabenprofile und Handlungsbedarfe der Felder als auch für die Abbildung der Ausgangslagen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen anhand ausgewählter jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren in Kapitel 2.3.3. Für die Betrachtungen zur Jugendsozialarbeit an Schulen bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Kontext des Praxisfeldes Schulsozialarbeit und die an berufsbildenden Schulen im Zusammenhang der Jugendberufshilfe erörtert werden.

85

Die Arbeit mit jungen Migrant/innen, die als ein weiteres spezifisches Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit klassischerweise im Verantwortungsbereich der Jugendmigrationsdienste angesiedelt ist, wird im Rahmen dieses Kapitels nicht gesondert berücksichtigt. Da deren Zielgruppe heutzutage nicht mehr auf die Arbeit mit neu zugewanderten jungen Migrant/innen begrenzt ist und sich deren Aufgabenprofil zudem im Sinne eines Querschnittsthemas auf alle Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit und auch auf alle anderen Arbeitsbereiche der Jugendhilfe erstreckt,¹²⁰ werden diese Aspekte im Querschnittskapitel 3.5 verhandelt. Ebenfalls nicht näher eingegangen kann auf einen weiteren traditionellen Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit, das Jugendwohnen.¹²¹ Wenngleich dieses Feld unter Aspekten des absehbaren Fachkräftemangels und eines verstärkten Zwangs zur Mobilität auch in Zukunft von spezifischer Bedeutung sein wird¹²², führte es im Rahmen dieses Berichtes zu weit, diesen Teilbereich gesondert zu betrachten. Insofern wird auf die grundlegenden Ausführungen zur den Perspektiven der Jugendberufshilfe in diesem Kapitel verwiesen, in deren Kontext auch die Arbeit der Jugendwohnheime eine wichtige Rolle spielt.

119 Aufgrund der hauptsächlichen Zuordnung zu § 13 SGB VIII sind sowohl die Begriffe „Jugendsozialarbeit an Schulen“ als auch „Schulsozialarbeit“ geläufig. Da in der (Fach-)Öffentlichkeit meistens der Begriff Schulsozialarbeit verwendet wird, wird er auch im Folgenden vorrangig verwendet. s.a. Fischer-Orthwein 2010

120 vgl. www.jugendmigrationsdienste.de; siehe zum Aufgabenprofil auch BMfFSFJ 2008b

121 vgl. www.auswaerts-zuhause.de

122 vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg 2010



2.3.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Für die drei Praxisfelder der Jugendsozialarbeit ergeben sich hinsichtlich ihrer Adressaten unterschiedliche Altersklassenzuschnitte, die in ihrer Gesamtschau die Population der 6- bis unter 21-Jährigen umfassen, wobei auch hier die Altersgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen nachrichtlich mit ausgewiesen ist.

Tabelle 8:

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 im Blick auf die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit

Altersklasse	2000		2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 6	672.812	118	570.472	100	542.074	95	535.080	94	523.229	92
6- u 12	723.026	111	654.268	100	568.932	87	550.378	84	541.664	83
12- u 15	363.432	105	346.880	100	305.309	88	285.318	82	277.215	80
15- u 18	339.934	93	367.042	100	335.498	91	298.139	81	284.956	78
18- u 21	360.291	92	391.305	100	361.382	92	328.709	84	302.685	77
insgesamt	2.459.495	106	2.329.967	100	2.113.195	91	1.997.624	86	1.929.749	83
21- u 27	717.863	93	772.674	100	780.815	101	747.826	97	694.366	90

Die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen weist unter dem Aspekt der potentiellen Adressaten die breiteste Zielgruppenorientierung der drei Praxisfelder auf. Ausschlaggebend dafür ist die Entwicklungsdynamik der zurückliegenden Jahre, in deren Ergebnis sich die Schulsozialarbeit inzwischen an Hauptschulen und reinen Grundschulen, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen und Gymnasien findet, so dass sich aus dieser Perspektive die Altersgruppen der 6- bis unter 18-Jährigen als bedeutsame Bezugsgrößen erweisen. In der Gesamtschau dieser Alterklassen bewegt sich der bis zum Jahr 2025 erwartete Rückgang in der Zahl der jungen Menschen in einer Größenordnung von rund 20 Prozent. Eine auf den rein demografischen Faktor reduzierte Betrachtungsweise käme damit zu einer Einschätzung spürbar rückläufiger Handlungsbedarfe in den kommenden Jahren, die sich insbesondere im Zeitraum von 2010 bis 2020 vollziehen.

Etwas stärker noch als die Schulsozialarbeit sind in dieser rein demografieorientierten Perspektive die Praxisfelder der Jugendberufshilfe und der Mobilen Jugendarbeit vom quantitativen Rückgang der jungen Menschen tangiert. Da die Alterszielgruppe der Jugendberufshilfe weitestgehend und die der Mobilen Jugendarbeit mit deutlichem Schwerpunkt bei den 15 Jahre und älteren jungen Menschen liegt, sind diese beiden Bereiche im Sinne der in Kapitel 2.1 hergeleiteten Formel „je älter die Teilpopulation, desto höher die Verluste“ von allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe unter quantitativen Aspekten am stärksten vom demografischen Wandel betroffen. Auch wenn man hier ergänzend die Altersklasse der 12- bis unter 15-Jährigen mit einbezieht, weil sich das Angebot inzwischen auch den Jüngeren zuwendet, verändert dies den Befund nur marginal. Was diese demografischen Tendenzen allerdings für die tatsächlichen Entwicklungsdynamiken und Handlungserfordernisse in den Aufgabenfeldern der Jugendsozialarbeit – gerade in Zeiten des demografischen Wandels – tatsächlich bedeuten, erschließt sich auch hier erst unter Hinzuziehung weitergehender Aspekte.

2.3.2 Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes

Schulsozialarbeit: Prosperierendes Handlungsfeld jenseits demografischer Tendenzen

Nachdem die Schulsozialarbeit in ihrer heutigen konzeptionellen Ausrichtung ihren Ausgangspunkt in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in Gestalt von Modellprojekten des Landesjugendamtes Württemberg-Hohenzollern hatte, hat sie sich im Laufe der Zeit zu einem profilierten Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit mit landesweiter Präsenz entwickelt.¹²³ Indem eines ihrer spezifischen Merkmale in der intensiven Kooperation von Jugendhilfe und Schule liegt, hat dieser Arbeitsbereich wie kein anderer Pionierarbeit bezüglich einer gemeinsam zu tragenden Verantwortung für die Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation geleistet, wie sie als eine zentrale Entwicklungsaufgabe zur Zusammenarbeit beider Systeme gerade in Zeiten des demografischen Wandels immer dringlicher wird.

Der Bedeutungszuwachs des Feldes bis in die jüngste Zeit spiegelt sich auch in der quantitativen Dimension der personellen Ressourcen, die – bei durchaus spürbaren regionalen Unterschieden¹²⁴ – an den allgemeinbildenden Schulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bestehen. Während im Jahr 2006 in der Gesamtschau des Landes 372 Vollkräfte in diesem Feld tätig waren,¹²⁵ erhöhte sich deren Zahl zum Jahr 2008 auf 511 Vollkräfte.¹²⁶ Das entspricht einem Zuwachs um 37 Prozent binnen zwei Jahren und bedeutet zugleich, dass in einer 20-jährigen Entwicklungsgeschichte des Feldes mehr als ein Viertel der heute bestehenden Stellen allein innerhalb der Jahre 2007 und 2008 eingerichtet wurde. Diese ungewöhnliche Gesamtdynamik kann im Übrigen auch als ein sicheres Indiz für die Gültigkeit der These genommen werden, dass die Schule – wie selbstverständlich auch die Jugendhilfe – alleine nicht in der Lage ist, die Bildungsprozesse der nachwachsenden Generation gelingend zu gestalten. Das heißt aber auch, dass das System Schule im Sinne einer ganzheitlichen Förderung der jungen Menschen und damit letztendlich auch zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Funktionalität auf die Schulsozialarbeit immer weniger verzichten kann.

Vor dem Hintergrund dieser empirischen Befunde beantwortet sich die Frage nach der tatsächlichen Relevanz des demografischen Faktors für die Perspektiven dieses Feldes im Grunde von selbst. Ganz offenkundig vollzieht sich ein erheblicher weiterer Ausbau dieser Angebote gerade in jüngster Zeit völlig losgelöst von den demografischen Tendenzen, zumal die Alterspopulation im diesem Zeitraum bereits rückläufig war. Zudem ergeben sich auch im Ergebnis der Aufarbeitung der dramatischen Ereignisse des Amoklaufes in Winnenden und Wendlingen Forderungen nach einem weiter verstärkten Ausbau der Schulsozialarbeit,¹²⁷ so dass in der Gesamtschau aller Fakten und Überlegungen aus heutiger Sicht prinzipiell mit einem weiteren Bedeutungszuwachs zu rechnen ist, der sich auch aus dem Blickwinkel der Herausforderungen im

123 vgl. LWV WH 2002

124 siehe dazu Abschnitt 2.3.3

125 vgl. Bürger/Gerstner 2008, S. 147

126 Quelle: Erhebung des Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendhelferträgern

127 vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2010



demografischen Wandel als hoch plausibel darstellt. Diese Einschätzung wird zudem dadurch gestützt, dass in Baden-Württemberg im Jahr 2008 an den rund 3800 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, von denen 1176 Hauptschulen waren, lediglich 511 Vollkräfte in der Schulsozialarbeit tätig waren,¹²⁸ so dass auch insofern kaum von einer flächendeckend bedarfsgerechten Versorgung ausgegangen werden kann.

In welchem Umfang sich ein solcher sinnvoller Ausbau letztlich vollziehen wird, wird mehr noch als in manchen anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe auch ein Frage der zukünftigen Finanzierungsstrukturen dieser Angebote sein. Nachdem das Land die Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2005/2006 eingestellt hatte, gibt es immer wieder kontroverse Diskussionen zwischen der kommunalen Seite und dem Land um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines Wiedereinstieges des Landes in eine Mitfinanzierung. Während von kommunaler Seite argumentiert wird, dass eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Landes ein wichtiger Beitrag im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen zum Ausgleich von sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen wäre,¹²⁹ führt das Land den Hinweis auf die originäre (Finanz-) Verantwortung der Kommunen für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ins Feld.

Gerade im Lichte der Herausforderungen des demografischen Wandels spricht allerdings Einiges dafür, einem Verständnis von gemeinsam getragener Verantwortung für die Bildung der jungen Menschen am Lebens- und Lernort Schule auch eine gemeinsam getragene Finanzverantwortung folgen zu lassen. Dabei hat die Schule nach § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der darauf zielt, über die Vermittlung des Lernstoffes hinaus die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern, den die Jugendhilfe ihr im Übrigen nicht abnehmen kann und will. Aufgrund komplexer Problemstellungen bei einzelnen Schülern und deren Familien,¹³⁰ in Klassen, Schulen und Gemeinwesen werden Erziehungsaufgaben jedoch vermehrt zu besonderen Herausforderungen, und sie werden zugleich aber auch zur Voraussetzung, um den Lernstoff überhaupt vermitteln zu können.¹³¹ In diesen Schnittstellenbereichen wird die Jugendhilfe mit ihren sozialpädagogischen Kompetenzen und Ansätzen in der Förderung der jungen Menschen somit vermehrt auch dazu beitragen, dass das System Schule seine originäre gesellschaftliche Funktion noch adäquat erfüllen kann. Letztlich schaffen gerade diese Kooperationen oftmals die Voraussetzung dafür, die Zukunftsperspektiven der einzelnen Schüler, damit gleichzeitig aber auch die Zukunftsfähigkeit des Landes mittels der Ausgestaltung gelingender Bildungsprozesse für das zunehmend „knappe Gut“ der nachwachsenden Generation zu sichern. Insofern erlangt die Schulsozialarbeit mit ihren sozialpädagogisch orientierten Arbeitsansätzen eine zwar nur mittelbare, gleichwohl aber elementare Bedeutung auch für die Einlösung des formellen Bildungsauftrages von Schule, der eine Mitfinanzierung des Landes sachlogisch zumindest plausibel, wenn nicht um ihrer weiteren Funktionalität Willen sogar zwingend macht.

128 siehe Kapitel 2.2.3, Tabelle 9

129 vgl. Fischer-Orthwein 2010

130 siehe dazu auch Kapitel 2.4.2, 3,5 und 3.6

131 vgl. Fischer-Orthwein a.a.O.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass das vom Land bis dato geführte Argument der kommunalen Zuständigkeit für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zwar dem Grunde nach zutrifft. Nachdem in Kapitel 1 jedoch hergeleitet wurde, dass angesichts der längerfristig erheblichen quantitativen Rückläufigkeiten der nachwachsenden Generation letztlich auch die landespolitische Verantwortung für eine vorausschauende Absicherung der Zukunftsperspektiven des Landes zunehmen muss, bietet gerade die Finanzierung der Schulsozialarbeit einen guten und unmittelbar sachbezogenen Ansatzpunkt dafür, eine solche Gesamtverantwortung in konkrete Umsetzung münden zu lassen.

Jugendberufshilfe: Bedeutungszuwachs gerade auch angesichts erheblicher Verluste in der Population der 15- bis unter 21-Jährigen

Die Jugendberufshilfe ist als Handlungsfeld sämtlicher Aktivitäten, die auf die Berufsvorbereitung, die Berufsbildung sowie die Qualifizierung und Beschäftigung benachteiligter Jugendlicher mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, ein nahezu idealtypischer Anwendungsfall für das in Kapitel 1 herausgearbeitete Paradox der Kinder- und Jugendhilfe, demzufolge im „kritischen Jahrzehnt“ des demografischen Wandels die Intensität der Förderung der jungen Menschen trotz und gerade wegen der Rückläufigkeit der Population erhöht werden muss. Wenngleich die altersmäßige Zielgruppe dieser Jugendhilfeleistungen die quantitativ stärksten Rückläufigkeiten zu verzeichnen haben wird, bedarf insbesondere sie einer intensiven Förderung, die dem einzelnen jungen Menschen möglichst reelle und umfassende Chancen auf soziale Teilhabe und damit der Gesellschaft eine möglichst umfänglich gelingende Integration der nachwachsenden Generation in die gesellschaftlichen Teilsysteme, insbesondere auch der Arbeitswelt, erschließt. Dabei steht die Jugendberufshilfe wie seit jeher vor dem Kernproblem, überwiegend mit leistungsschwächeren jungen Menschen zu arbeiten, die mit den stetig steigenden Anforderungen in Arbeitsvollzügen und Produktionsprozessen tendenziell immer weniger Schritt halten können.

89

Um die Bedeutung des demografischen Faktors für die zukünftige Entwicklung dieses Feldes sachgerecht einschätzen zu können muss man sich zunächst vergegenwärtigen, dass sich die personellen Ressourcen, die in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs für die Betreuung und Förderung dieser jungen Menschen in Gestalt von Schulsozialarbeitern an Berufsbildenden Schulen beziehungsweise von Jugendberufshelfern zur Verfügung stehen, in über 80 Prozent der Landkreise auf drei oder weniger Vollkräfte belaufen.¹³² Legt man bei dieser Ausgangsgröße einen Rückgang der Alterspopulation bis zum Jahr 2025 um 23 Prozent zu Grunde, dann wird deutlich, dass es in einer rein quantitativen demografischen Perspektive um eine rechnerische Reduzierung von 0,7 und oft noch weniger Vollkräften je Landkreis innerhalb der nächsten 15 Jahre ginge. Diese Relationen zeigen, dass die demografische Entwicklung ohnehin eine eher nachrangige Rolle hinsichtlich der zukünftigen Ressourcenbedarfe in diesem Feld spielt.

¹³² siehe Tabelle 9



Unabhängig davon gilt für die Jugendberufshilfe, dass sie stärker als die Jugendarbeit auf kompensatorische Effekte bei benachteiligten jungen Menschen setzt. Insofern wird allein der Umstand, dass sich Kindheit und Jugend, wie in Kapitel 1 erläutert, im Zuge des demografischen Wandels vermehrt in bildungsferneren und migrationsgeprägten Familien abspielen wird, auf einen verstärkten Handlungsbedarf in der Jugendberufshilfe hinaus laufen. Wenngleich es natürlich primär darauf ankommt, die Bildungschancen der Kinder aus diesen Lebensverhältnissen durch eine frühzeitige und kontinuierlich angelegte Förderung zu erhöhen, wäre es unrealistisch, zu erwarten, dass sich die seitherigen Problemstellungen hinsichtlich der Erschließung von Teilhabechancen am Arbeitsmarkt für die Zielgruppe der mittels der Jugendberufshilfe geförderten jungen Menschen quasi von selbst erledigen. Abgesehen davon, dass die konkreten Gegebenheiten in der Ausgestaltung von vorschulischer und schulischer Bildung bislang oftmals noch nicht dem entsprechen, was nach den postulierten Programmatiken erforderlich wäre,¹³³ ist zu berücksichtigen, dass die an die Kinder und Jugendlichen heran getragenen Entwicklungsaufgaben, Lernanforderungen und Kompetenzerwartungen stetig zunehmen, was zugleich auch die Wahrscheinlichkeiten des individuellen Scheiterns an diesen Erwartungen mit entsprechenden biografischen Folgeprozessen erhöht.¹³⁴ Dies ist im Übrigen auch ein wesentlicher Grund dafür, dass der demografische Wandel das Problem der Arbeitslosigkeit keineswegs quasi automatisch lösen wird. Umso mehr steigen jedoch die Handlungsbedarfe der Jugendberufshilfe, da die Gesellschaft mit jedem Jugendlichen, den sie heute verliert, die ohnehin schon schwierige Lage hinsichtlich des zukünftigen Ersatzbedarfes an qualifizierten Arbeitskräften verschlechtert.¹³⁵

90

Wenngleich in Baden-Württemberg nach Datenlage der Bundesagentur für Arbeit im Februar 2010 lediglich 146 unversorgte Bewerber/innen aktuell eine Ausbildungsstelle suchten,¹³⁶ darf dies nicht den Blick darauf verstellen, dass sich eine erheblich größere Zahl von jungen Menschen, vor allem solche mit und ohne Hauptschulabschluss, im Übergangssystem befinden. Nach bundesländervergleichenden Befunden zur Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems (Duales System, Schulberufssystem, Übergangssystem)¹³⁷ gehörte Baden-Württemberg jedenfalls im Jahr 2006 zu den drei Bundesländern, in denen ein besonders hoher Anteil (43,8 %) in das Übergangssystem einmündete.¹³⁸ Im Blick auf die Herausforderungen im demografischen Wandel kommt es aber gerade darauf an, auch diesen jungen Menschen Zugänge und Perspektiven für eine dauerhafte berufliche Zukunft zu eröffnen, die ihnen reelle Chancen auf soziale Teilhabe und dem volkswirtschaftlichen Sektor eine partielle Unterstützung in der Bewältigung des absehbaren Fachkräfteman-

133 vgl. zum Bereich Kita Abschnitt 2.1; zum Bereich Schule Abschnitt 3.4

134 vgl. Sell 2008, Solga 2009

135 vgl. Käferle 2010

136 vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2009; Solga 2009

137 Während das Duale System die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in den Lernorten Betrieb und Berufsschule und das Schulberufssystem die vollzeitschulische Berufsausbildung in einem gesetzlich anerkannten Beruf beinhaltet, bietet das Berufliche Übergangssystem Berufsbildungsangebote unterhalb eines qualifizierten Ausbildungsberufes, i. d. R. berufsvorbereitende Maßnahmen und Möglichkeiten zum (nachträglichen) Erwerb eines allgemein bildenden Abschlusses.

138 vgl. Müntz/Scherr 2010

gels erschließen. Bei allem Engagement der Jugendberufshilfe in der Förderung dieser jungen Menschen dürfen andererseits die Erwartungen an ihr Problemlösungspotential nicht zu hoch gesteckt werden. Sie kann einzelnen Jugendlichen, die Entwicklungsprobleme haben, helfen und Unterstützungs- und Vermittlungsleistungen erbringen, die deren Berufseinmündung fördern – die originären Probleme des Arbeits- und Ausbildungsmarktes kann sie dagegen nicht lösen.¹³⁹

Größtmögliche Anstrengungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, gepaart mit einer zielgerichteten Unterstützung benachteiligter Jugendlicher bei der Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen durch die Jugendberufshilfe gewinnen im demografischen Wandel aber auch noch unter einem anderen Aspekt an Bedeutung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich in einer Gesellschaft, in der sich die Gewinnung einer hinreichenden Zahl von qualifizierten Arbeitskräften aller Voraussicht nach zu einem größeren Problem auswachsen wird, auch eine „Normalitätserwartung“ im Sinne produktiver Berufstätigkeit der nachwachsenden Generation verstärken wird, die Konfliktpotentiale im Blick auf diejenigen in sich trägt, die diesen Anforderungen nicht entsprechen können. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, dass junge Menschen ohne reale Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe einen Identifikationsverlust gegenüber gesellschaftlichen Erwartungen erleben. Indem ihnen Möglichkeiten für eine regelkonforme Erlangung gesellschaftlich hoch bewerteter Ziele fehlen, nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass solche Ziele über nicht konforme Strategien verfolgt werden.¹⁴⁰ Insofern drohen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt im demografischen Wandel zusätzliche Konfliktpotentiale, denen gerade auch durch eine vorausschauende Ausbildungsmarktpolitik und die zielgerichtete Unterstützung Benachteiligter rechtzeitig entgegen gesteuert werden muss.

91

Mobile Jugendarbeit: Förderung und Integration als Herausforderung in Zeiten des demografischen Wandels

Mehr noch als die Jugendberufshilfe hat es die Mobile Jugendarbeit mit jungen Menschen zu tun, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen eine zielgerichtete Unterstützung und Beratung, insbesondere auch im Kontext aufsuchender Jugendsozialarbeit benötigen. Das erfordert Rahmenbedingungen, die es erlauben, mehr Zeit und Ressourcen in die Unterstützung einzelner Jugendlicher zu investieren, zumal sich die Zielgruppe in der Regel in sehr schwierigen Lebenslagen befinden. Das Arbeitsfeld ist durch einen besonders hohen Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund gekennzeichnet, wobei das Merkmal Migrationshintergrund häufig in einem engen Zusammenhang zu anderen Aspekten sozialer Benachteiligung steht. Unabhängig davon bestehen bei vielen Adressaten der Mobilen Jugendarbeit Problemverdichtungen, die von Belastungen in der Herkunftsfamilie und damit einher gehender Bildungsbenachteiligung, von legalem und illegalem Drogenkonsum und von Wohnungslosigkeit und Überschuldung bis zur Delinquenz gekennzeichnet sind.¹⁴¹

¹³⁹ vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2009; Solga 2009

¹⁴⁰ vgl. Merton 1968

¹⁴¹ vgl. Delmas u.a. 2005



Zur Beantwortung der Frage, inwieweit der demografische Faktor die Perspektiven der Mobilen Jugendarbeit tangiert, muss in einem ersten Zugang ein Blick auf die für dieses Praxisfeld bislang verfügbaren personellen Ressourcen geworfen werden. Wie sich anhand der in Abschnitt 2.3.3 aufbereiteten Daten zeigt, verfügt etwa die Hälfte der Landkreise über maximal zwei Vollkräfte für diese Aufgaben, wobei in einem Viertel der Landkreise gar keine originär ausgewiesenen Stellen zur Verfügung stehen. Insofern gilt hier mehr noch als im Zusammenhang der quantitativen Betrachtungen zum Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe, dass die demografische Entwicklung sicher eine nachrangige Rolle hinsichtlich der Veränderungen im Ressourcenbedarf dieses Feldes spielt.

Diese Einschätzung wird zudem auch dadurch gestützt, dass die Praxiserfahrungen der Mobilen Jugendarbeit seit längerem zeigen, dass sie es vermehrt auch mit jungen Menschen unter 14 Jahren zu tun hat, deren Alltag durch vielfältige belastende oder ausgrenzende Faktoren gekennzeichnet ist.¹⁴² Insofern ergeben sich im Zuge des demografischen Wandels und der damit verbundenen Rückläufigkeiten in der Population der 15- bis unter 21-Jährigen gegebenenfalls zumindest gewisse Chancen, Zeit und Ressourcen verstärkt in die Beratung und Begleitung jüngerer Adressat/innen umzuschichten. Eine solche strategische Ausrichtung im Interesse der Vermeidung von weiteren Eskalationen in den Lebenswegen der von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen macht in Zeiten des demografischen Wandels zusätzlich Sinn, weil die Finanzmittel zur Erledigung der Aufgaben in den Feldern der sozialen Daseinsvorsorge insgesamt knapper werden. Gerade vor diesem Hintergrund sind Investitionen in frühzeitig auf Inklusion setzende Konzepte mehr denn je effizienter eingesetzt als für die stets höheren Folgekosten von Desintegration. Dabei zeigen Ergebnisse einer aktuellen einschlägigen Untersuchung, dass die biografisch-lebensweltliche Begleitung und Unterstützung junger Menschen durch die Mobile Jugendarbeit nicht nur aus deren Sicht und der Sicht ihrer Eltern als hilfreich erlebt wird, sondern dass sie auch zu einer integrativen Stabilisierung der Lebenssituation beitragen. Dies macht sich etwa an dem Ergebnis fest, dass sich die befragten ehemaligen Adressaten nicht nur mehrheitlich in einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befanden, sondern diese Erfolge zu wesentlichen Anteilen auch der Unterstützung durch die Mobile Jugendarbeit zuschreiben.¹⁴³

Wenngleich die Mobile Jugendarbeit mit ihren Bestrebungen nach Unterstützung und Integration der von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllt, so darf dies nicht den Blick darauf verstellen, dass es sicher nicht gelingen kann, mittels sozialpädagogischer Konzepte alle Widersprüchlichkeiten und Folgen des Aufwachsens in belasteten und benachteiligten Lebensverhältnissen dahingehend aufzulösen, dass alle Adressaten dieser Jugendhilfeleistungen in eine – heute dem Grunde nach so ohnehin nur bedingt existente – „Normalbiografie“ mit Erwerbstätigkeit münden. Insofern wird die konzeptionelle Ausrichtung der Mobilen Jugendarbeit, wie im Übrigen auch die der Jugendberufshilfe, auch in Zeiten des demografischen Wandels die für beide Praxisfelder nicht neue Perspektive der „(Über-)Lebenskunst“ als Gegenstand von Bildungsarbeit und als komplementären Bildungsauftrag weiter mit verfolgen müssen. Sie stellt neben die unbestritten wichtigen Entwicklungsaufgaben im Blick auf Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit gleicherma-

142 vgl. ebd.

143 vgl. Stumpp u.a. 2009

ßen Wissens- und Könnensbestände in anderen wichtigen Lebensbereichen, die die jungen Menschen befähigen, gegebenenfalls einen einigermaßen gelingenden und zufriedenstellenden Alltag auch jenseits vermeintlicher Normalbiografie oder delinquenter Handlungsstrategien zu gestalten.¹⁴⁴

Somit liegt eine Herausforderung der Mobilien Jugendarbeit darin, einer Marginalisierung der von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen entgegen zu wirken, auch um der latenten Gefahr einer Dichotomisierung der nachwachsenden Generation im demografischen Wandel in eine Gruppe mehr und in eine Gruppe weniger „brauchbarer“ junger Menschen entgegen zu wirken.¹⁴⁵ Gerade eine alternde Gesellschaft wird auf ein generationenübergreifendes Miteinander angewiesen sein, das auch die aus unterschiedlichen Gründen schwächeren Gruppierungen mit trägt. Ausgrenzung trifft zwar zunächst und ganz unmittelbar die Ausgegrenzten, längerfristig aber ganz sicher auch die Ausgrenzenden. Darin liegt vermutlich eine der ganz zentralen Herausforderungen in der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels im Interesse des Erhalts der Gesellschaft.

2.3.3 Kreisbezogene Ausgangslagen jugendhilferelevanter Zukunftsindikatoren im Feld

Bezüglich der Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit werden die kreisbezogenen Ausgangslagen im Sinne der jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren analog zum Feld der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Wesentlichen über die personellen Ressourcen abgebildet, die in den Stadt- und Landkreisen für diese Aufgaben zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird – in gewisser Weise im Vorgriff auf die später noch gesondert betrachteten sozialstrukturellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens der jungen Menschen in den Kreisen¹⁴⁶ – die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ausgewiesen, weil dieses Merkmal einen mittelbaren Hinweis auf kreisspezifische Herausforderungen im Bereich der Jugendberufshilfe gibt.

Die folgende Tabelle weist die jeweils vorhandenen Vollkräfte in einer Berechnung je 1000 junger Menschen in den relevanten Altersgruppen auf. Bezüglich der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen ist dies die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen, und bezüglich Jugendberufshilfe in Form der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen und der Jugendberufshelfer¹⁴⁷ die der 15- bis unter 21-Jährigen. Der Altersklassenzuschnitt bei der Mobilien Jugendarbeit umfasst die 12- bis unter 21-Jährigen, um hier auch dem Trend zur Arbeit mit älteren Kindern Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der feldspezifischen Abgrenzungen zwischen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen, der Jugendberufshilfe und der Mobilien Jugendarbeit ist bei den kreisspezifischen Betrachtungen zu berücksichtigen, dass es in den Kreisen teilweise Praxisstrukturen gibt, in denen sich die Aufgabenzuschnitte überlappen. So können beispielsweise in einem Kreis, für den keinerlei Ressourcen in der Mobilien Jugendarbeit ausgewiesen sind, diese Aufgabe dennoch als Bestandteil des Aufgabenprofils der Mitarbeiter/innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit abgedeckt

¹⁴⁴ vgl. Hiller 2007

¹⁴⁵ vgl. Bürger 2005

¹⁴⁶ siehe dazu Kapitel 3.6

¹⁴⁷ nicht berücksichtigt sind dem gegenüber die ehrenamtlich tätigen individuellen Lernbegleiter



sein. Insofern gibt die tabellarische Datenaufbereitung einen Gesamtüberblick, der im Zuge der örtlichen Berichtsrezeption stets einer genaueren kreisspezifischen Interpretation bedarf. Ergänzend weist die Tabelle in der rechten Spalte die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen aus. Da diese Angaben zeitnah aus der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen¹⁴⁸ ist hier der Wert vom Dezember 2009 ausgewiesen. Die Angaben zu den personellen Ressourcen in den Praxisfeldern basieren auf den Ergebnissen einer Erhebung, die das Landesjugendamt dazu bei den Jugendämtern zum Stichtag 31.12.2008 durchgeführt hat.

Tabelle 9:
Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Mobilen Jugendarbeit am 31.12.2008 sowie Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Dezember 2009

	SchSozA an allg.b. Schulen		Jugendberufshilfe		Mobile Jugendarbeit		ALQ u 25
	VK	EW*	VK	EW**	VK	EW***	
Stuttgart	19,99	0,34	11,00	0,33	46,46	0,98	4,2
Böblingen	17,00	0,35	6,00	0,23	11,25	0,29	3,7
Esslingen	21,35	0,33	5,00	0,15	6,05	0,12	3,9
Göppingen	12,59	0,37	0,00	0,00	2,14	0,08	5,4
Ludwigsburg	32,55	0,49	7,50	0,21	5,15	0,10	4,4
Rems-Murr-Kreis	27,50	0,50	3,00	0,10	12,50	0,29	2,8
Heilbronn Stadt	11,30	0,80	2,00	0,25	0,00	0,00	5,5
Heilbronn	29,87	0,64	3,00	0,12	3,50	0,09	3,7
Hohenlohekreis	4,50	0,29	1,75	0,21	0,00	0,00	2,8
Schwäbisch Hall	6,50	0,24	2,00	0,13	3,60	0,16	4,0
Main-Tauber-Kreis	7,80	0,44	3,00	0,30	0,00	0,00	3,2
Heidenheim	5,75	0,33	2,00	0,20	1,25	0,09	4,8
Ostalbkreis	12,50	0,29	7,20	0,30	4,00	0,11	4,3
Baden-Baden Stadt	2,50	0,45	1,00	0,32	0,14	0,03	5,3
Karlsruhe Stadt	9,66	0,34	4,20	0,24	6,30	0,26	4,4
Karlsruhe LK	21,06	0,38	5,00	0,17	3,50	0,08	3,4
Rastatt	11,50	0,40	2,00	0,12	1,00	0,04	4,5
Heidelberg Stadt	8,75	0,70	1,00	0,12	2,00	0,17	3,1
Mannheim Stadt	5,50	0,17	1,55	0,08	11,50	0,43	3,8
Neckar-Odenw.-Kr.	1,00	0,05	2,95	0,26	0,00	0,00	3,6
Rhein-Neckar-Kr.	15,52	0,23	1,50	0,04	4,00	0,08	3,2
Pforzheim Stadt	5,00	0,35	2,00	0,25	7,00	0,60	8,0
Calw	4,00	0,18	2,00	0,17	1,00	0,06	4,1
Enzkreis	2,49	0,09	4,06	0,27	2,25	0,10	3,7
Freudenstadt	5,45	0,32	2,46	0,26	1,50	0,11	3,7
Freiburg Stadt	6,25	0,29	2,00	0,15	2,68	0,15	2,3
Breisgau-Hochschw	2,50	0,07	2,50	0,14	3,50	0,13	2,5
Emmendingen	8,35	0,39	1,50	0,13	0,00	0,00	2,8
Ortenaukreis	17,40	0,31	6,20	0,20	6,20	0,14	3,7
Rottweil	8,00	0,40	2,00	0,18	0,00	0,00	3,5
Schwarzw.-Baar-Kr.	4,50	0,17	2,00	0,13	4,90	0,22	4,6
Tuttlingen	8,00	0,42	3,00	0,29	2,00	0,13	3,5
Konstanz	16,35	0,49	5,00	0,27	3,50	0,13	4,2
Lörrach	5,20	0,17	2,00	0,12	4,00	0,17	3,1
Waldshut	8,00	0,35	3,00	0,24	0,00	0,00	2,7
Reutlingen	22,61	0,61	5,90	0,29	7,00	0,23	4,0
Tübingen	15,00	0,54	1,00	0,06	1,75	0,08	3,2
Zollernalbkreis	9,41	0,37	2,25	0,16	0,00	0,00	5,3
Ulm Stadt	12,00	0,91	2,00	0,26	6,00	0,55	4,4
Alb-Donau-Kreis	3,50	0,13	2,00	0,13	0,00	0,00	3,1
Biberach	9,75	0,35	3,85	0,25	3,10	0,14	3,3
Bodenseekreis	16,30	0,61	4,25	0,28	0,00	0,00	3,4
Ravensburg	22,73	0,58	4,25	0,20	1,15	0,04	3,3
Sigmaringen	7,70	0,40	3,00	0,28	0,20	0,01	4,9
Baden-Württemberg	505,18	0,37	140,87	0,19	182,09	0,16	
Stadt Rastatt	3,00	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
Weinheim	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,52	
Villingen-Schwenningen	1,50	0,15	0,00	0,00	3,90	0,48	
Stadt Konstanz	4,20	0,54	0,00	0,00	1,50	0,20	
Stadtkreise	80,95	0,40	26,75	0,23	82,08	0,49	
Landkreise	424,23	0,36	114,12	0,18	100,01	0,11	

* je 1000 der 6- bis u. 18-J.; ** je 1000 der 15- bis u. 21-J.; *** je 1000 der 12- bis u. 21-J.

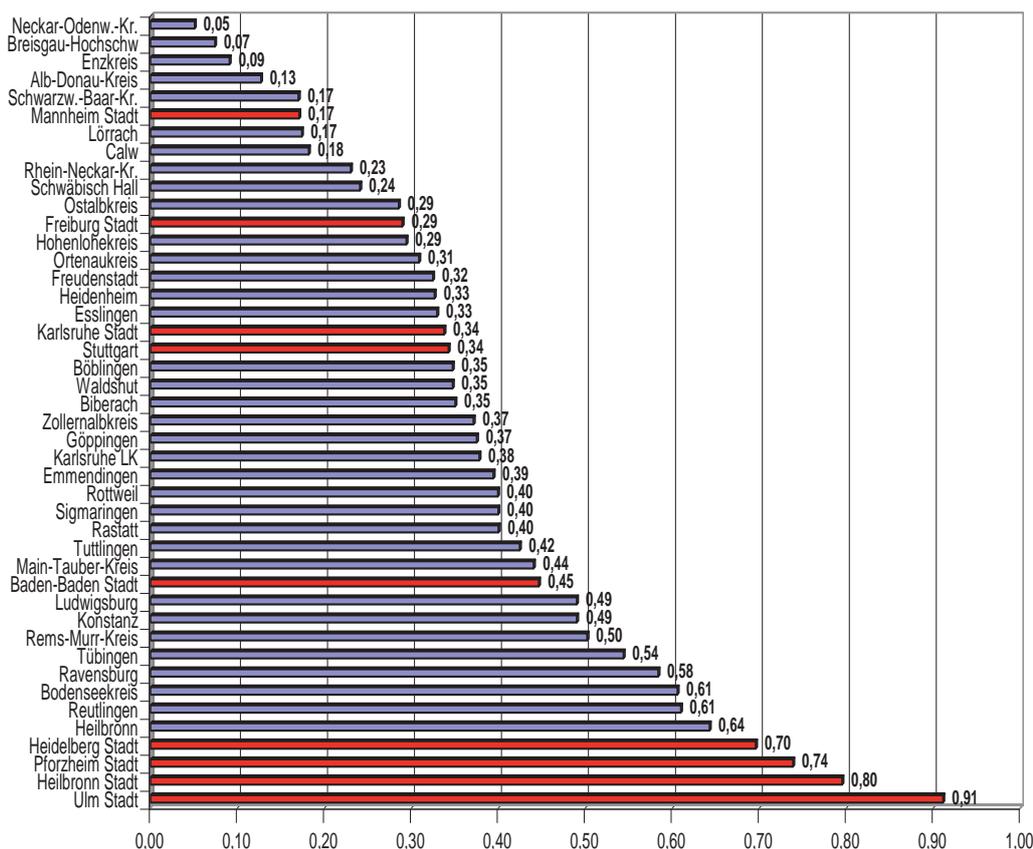
148 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010a; Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 15 bis u 25 Jahre

Bezüglich der vier Landkreise, in denen es ein eigenes Jugendamt bei einer kreisangehörigen Stadt gibt, sind die Werte so zugeordnet und berechnet, dass die Kreisangaben die Daten dieser Städte beinhalten. Die spezifische Versorgungslage in diesen vier Städten ist am Ende der Tabelle dann als zusätzliche Information ausgewiesen.

In allen Teilleistungsfeldern zeigen sich bei den Eckwerten ganz erhebliche Streubreiten, die im Übrigen keiner kategorialen Unterscheidung von Stadtkreisen einerseits und Landkreisen andererseits folgen. Wie im Kontext der vorangegangenen Betrachtungen zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe soll auch hier eine grafische Aufbereitung eine rasche Einordnung der jeweils kreisspezifischen Ausgangslage unterstützen. Dazu bildet das Schaubild 11 zunächst die Verteilung bei den personellen Ressourcen der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen ab.

Schaubild 11

Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen je 1000 der 6- bis u.18-Jährigen am 31.12.2008



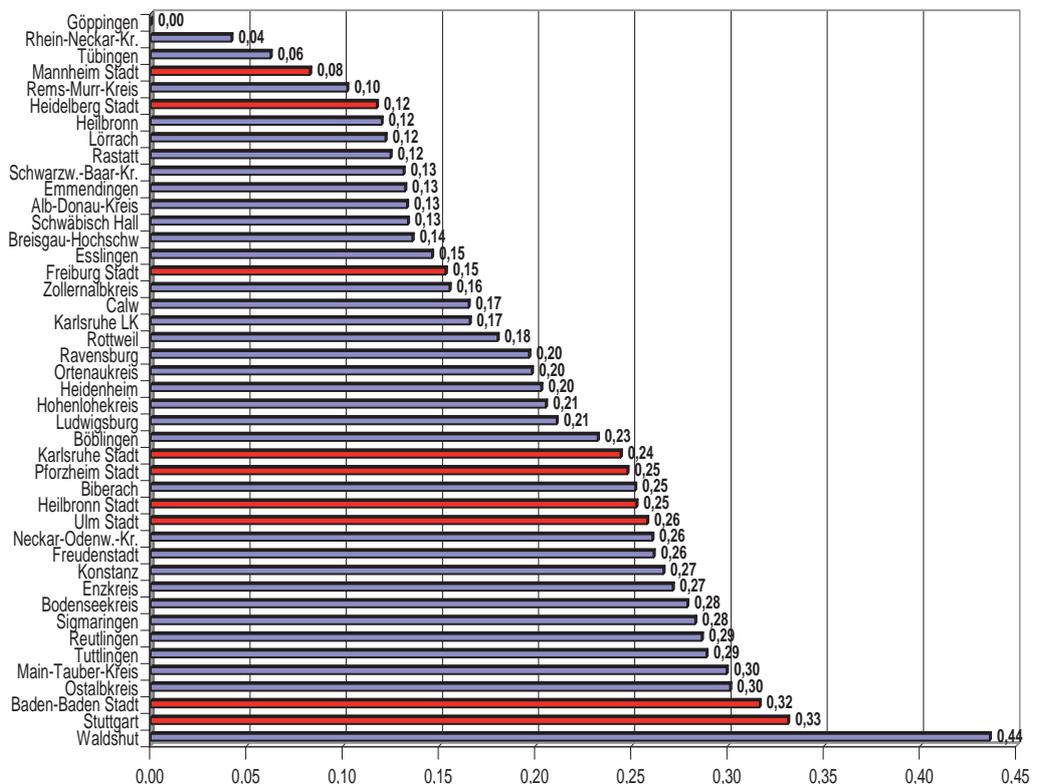


Mit einer Streubreite zwischen 0,05 und 0,91 Vollkräften je 1000 der 6- bis unter 18-Jährigen variieren die personellen Ressourcen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise fast um das Zwanzigfache. Nimmt man nur die Landkreise, dann beläuft sich die Streubreite immerhin noch auf das Dreizehnfache zwischen höchstem und niedrigstem Wert. Damit wird deutlich, dass ungeachtet des oben erläuterten, gerade in den letzten Jahren bemerkenswerten Ausbaus dieser Jugendhilfeleistungen an der Schnittstelle zur Schule innerhalb des Landes völlig unterschiedliche Ausgangslagen für eine kooperative Gestaltung von breit angelegten Bildungsprozessen bestehen. Gerade angesichts der Herausforderungen im „kritischen Jahrzehnt“ der Zukunftssicherung des Landes könnte die Überwindung dieser gravierenden regionalen Disparitäten ein weiteres schwer wiegendes Argument für einen Wiedereinstieg des Landes in die Förderung der Schulsozialarbeit sein.

Weniger stark als bei der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen prägen sich demgegenüber, wie Schaubild 12 zeigt, die Unterschiede im Bereich der Jugendberufshilfe aus.

Schaubild 12

Personelle Ressourcen in der Jugendberufshilfe je 1000 der 15- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008

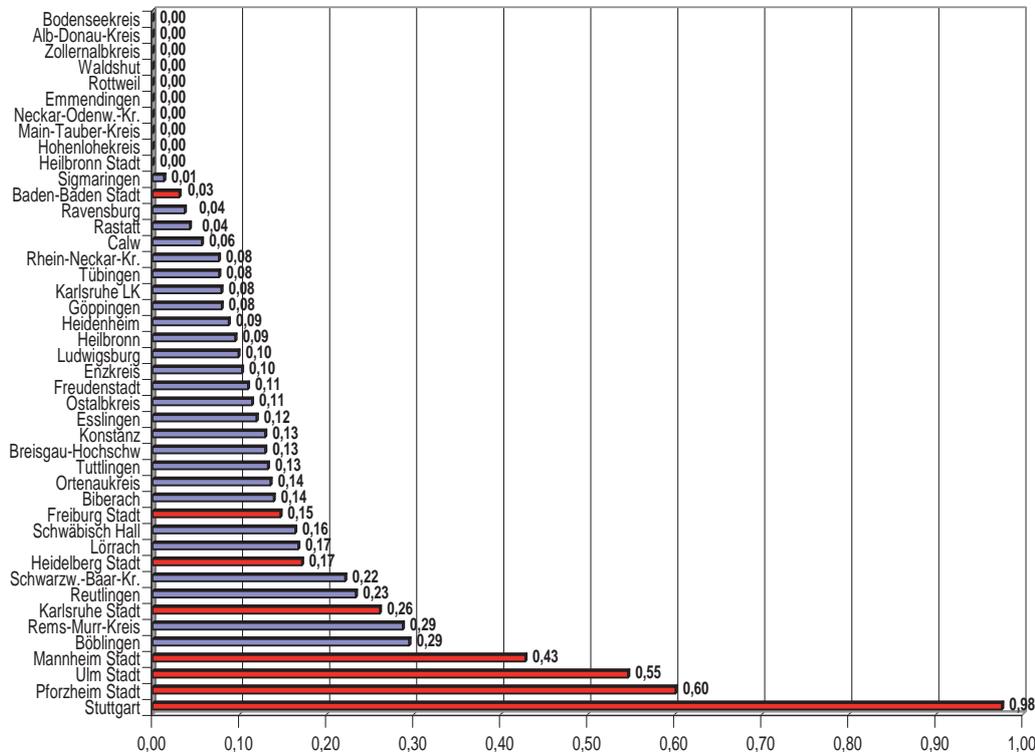


Sieht man von den wenigen Ausnahmen ab, so bewegen sich die Eckwerte von 40 der 44 Stadt- und Landkreise hier im Bereich zwischen 0,10 und 0,33, also in einer Dimension des Dreifachen zwischen niedrigstem und höchstem Wert. Wenngleich dies bezogen auf die Rahmenbedingungen des praktischen Handelns der Jugendberufshilfe in den Kreisen sicher erhebliche Unterschiede in den Förderungsmöglichkeiten der jungen Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben zur Folge hat, so klaffen die Verhältnisse innerhalb des Landes an dieser vergleichsweise „späten“ Stelle der Bildungsbiografien zumindest weniger stark auseinander, als dies an den früheren Stationen der Bildungswege der Fall ist.

Die stärksten Diskrepanzen bezüglich der in den Kreisen vorhandenen Ressourcen ergeben sich in einem Blick auf das Feld der Mobilen Jugendarbeit. Sie fallen auch deshalb besonders gravierend aus, weil 12 der 44 Stadt- und Landkreise gar keine originären Stellen für dieses Praxisfeld ausweisen, was aber, wie schon erwähnt, im Zusammenhang örtlicher Aufgabenzuschnitte stehen kann, die die Mobile Jugendarbeit möglicherweise im Aufgabenprofil der offenen Kinder- und Jugendarbeit verorten.

Schaubild 13

Personelle Ressourcen in der Mobilen Jugendarbeit je 1000 der 12- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008



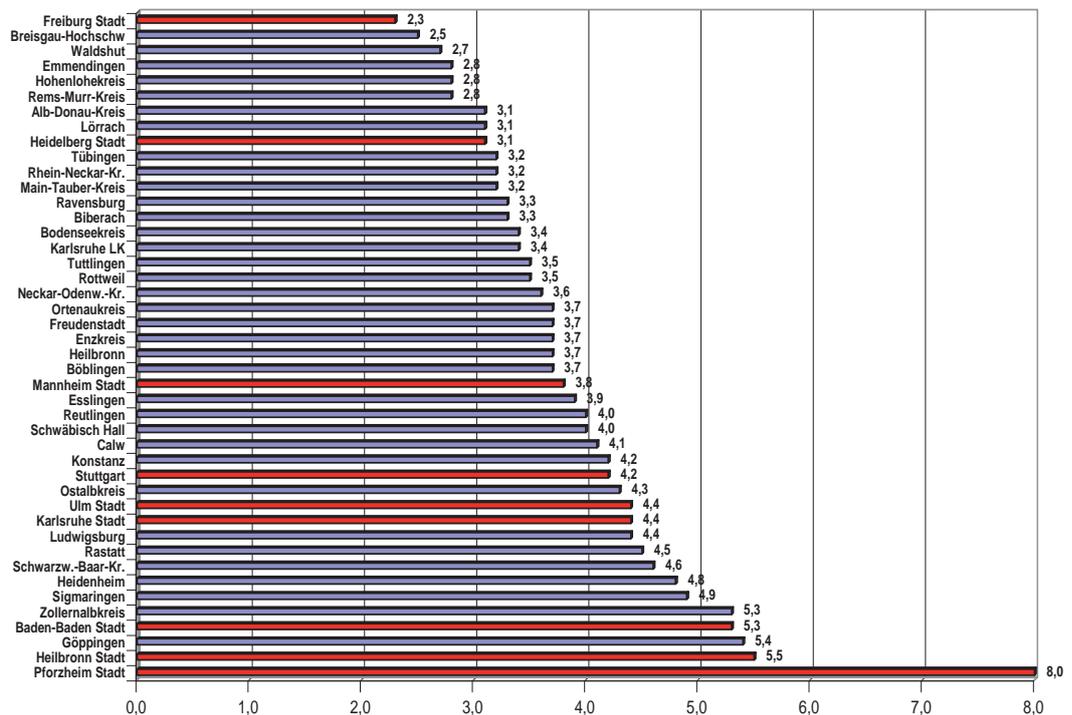


Vor dem Hintergrund dieser gravierenden Disparitäten ist es sicher sinnvoll, die je kreis-spezifische Ausgangslage im Kontext der örtlichen Gesamtstrukturen und Aufgaben-profile der Kinder- und Jugendarbeit zu erörtern, um in diesem Gesamtzusammenhang zu überdenken, ob innerhalb des Kreises hinreichende Ressourcen vorhanden sind, um auch zielgerichtet mit jenen jungen Menschen arbeiten zu können, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen eine intensivere Unterstützung und Beratung, insbesondere auch im Kontext aufsuchender Jugendsozialarbeit, sei es an Schulen oder im Wohnumfeld bzw. Freizeitbereich, benö-tigen.

Zum Abschluss der Datenaufbereitungen zu den jugendhilferelevanten Zukunfts-in-dikatoren soll nun noch – nicht im vergleichenden Blick auf verfügbaren Ressourcen, sondern auf unterschiedliche Problemstellungen bei der beruflichen Integration junger Menschen – ein Blick auf die Verteilung bei den Arbeitslosen im Alter von bis zu 24 Jahren geworfen werden, die in Gestalt der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2009 in Schaubild 14 aufbereitet ist.

Schaubild 14
Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Dezember 2009

98



Mit einer Streubreite zwischen 3,1 und 8,4 Prozent über alle 44 Stadt- und Landkreise und zwischen 3,1 und 5,8 Prozent nur bezogen auf die Landkreise bestehen spürbare Unterschiede innerhalb des Landes. Sie verweisen als zumindest ein Indikator auf unterschiedlich hohe Hürden, auf die insbesondere benachteiligte und leistungsschwächere junge Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben treffen. Sie können insofern eine ergänzende Orientierungshilfe zur Bestimmung der kreisspezifischen

schen Ausgangslagen und Herausforderungen sein, die im Zuge des demografischen Wandels in Angriff genommen werden müssen, um den für alle Kreise absehbaren Folgeproblemen des erheblichen Rückgangs in der Population der 15- bis unter 21-Jährigen für die Erfordernisse des Wirtschaftssektors jetzt möglichst vorausschauend und zielgerichtet zu begegnen.

2.4 Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung

Den Analysen zum Feld der Hilfen zur Erziehung ist voraus zu schicken, dass das KVJS-Landesjugendamt mit seiner landesweiten Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg¹⁴⁹ über ein differenziertes Analyse- und Berichtskonzept verfügt, das sich dezidiert mit der quantitativen Entwicklungsdynamik bei der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen und dem Ursachengeflecht der beobachteten Entwicklungen befasst. Die darüber gewonnenen Erkenntnisse fließen in den vorliegenden Bericht mit ein, so dass die darauf bezogenen Aspekte hier komprimierter abgehandelt werden können.

2.4.1 Betrachtungen zum Einfluss des rein demografischen Faktors auf das Arbeitsfeld

Die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 35 SGB VIII werden als Jugendhilfeleistungen von jungen Menschen aller Altersklassen in Anspruch genommen. Dabei zeigen sich jedoch hilfeartspezifische Inanspruchnahmeprofile nach den Altersgruppen, für die die einzelnen Hilfearten im Schwerpunkt genutzt werden. Dies hat angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken in den verschiedenen Altersklassen der 0- bis unter 21-Jährigen zur Folge, dass der demografische Faktor die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfearten in unterschiedlicher Weise tangiert. Um diese beiden Aspekte in eine Gesamtschau zu bringen, sind im Anschluss an die Tabelle 10, die die Entwicklung der Altersklassen bis zum Jahr 2025 ausweist, in der Tabelle 11 die Inanspruchnahmeprofile der Hilfearten nach Altersklassen aufbereitet, so dass in einer Zusammenschau beider Tabellen Einschätzungen zu den Auswirkungen des demografischen Faktors vorgenommen werden können. Die Daten der Tabelle 11 sind der im Jahr 2008 veröffentlichten landesweiten Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung entnommen und bilden deshalb die Altersverteilung der im Jahr 2006 neu begonnenen erzieherischen Hilfen nach §§ 29 - 34 SGB VIII¹⁵⁰ ab. Diese etwas ältere Datenbasis ist jedoch unproblematisch, weil langjährige Analysen zeigen, dass es sich um recht konstante Inanspruchnahmeprofile handelt.¹⁵¹

149 vgl. Bürger/Gerstner 2008

150 Die Hilfen nach § 28 sind hier nicht berücksichtigt, weil sie im Kontext der Berichterstattung HzE als nicht hilfeplangesteuerte Hilfen gesondert und ohne altersklassenspezifische Differenzierungen betrachtet werden. Für die flexiblen Hilfen nach § 27, 2 gab es seinerzeit keine einschlägigen Rohdaten, und die Hilfen nach § 35 blieben wegen ihrer sehr kleinen Grundgesamtheit außerhalb der Betrachtung. vgl. a.a.O.

151 vgl. Bürger 2006



Tabelle 10:

Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 im Blick auf das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung

Alters- klasse	2000		2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 6	672.812	118	570.472	100	542.074	95	535.080	94	523.229	92
6- u 12	723.026	111	654.268	100	568.932	87	550.378	84	541.664	83
12- u 15	363.432	105	346.880	100	305.309	88	285.318	82	277.215	80
15- u 18	339.934	93	367.042	100	335.498	91	298.139	81	284.956	78
18- u 21	360.291	92	391.305	100	361.382	92	328.709	84	302.685	77
insgesamt	2.459.495	106	2.329.967	100	2.113.195	91	1.997.624	86	1.929.749	83

Tabelle 11:

Im Jahr 2006 neu begonnene Hilfen zur Erziehung nach §§ 29-34 in Baden-Württemberg nach Inanspruchnahme für verschiedene Altersgruppen (Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige/ § 41 SGB VIII)

	§ 29		§ 30		§ 31		§ 32		§ 33		§ 34	
	Fallzahl	%										
0- u 6	0	0	0	0	1.755	51	67	5	510	40	80	3
6- u 12	901	51	461	22	1.104	32	783	63	345	27	397	17
12- u 15	339	19	559	26	382	11	306	25	237	19	615	27
15- u 18	300	17	779	37	176	5	85	7	174	14	1.035	45
18- u 21	219	12	335	16	0	0	0	0	13	1	173	8
insgesamt	1.759	100	2.134	100	3.417	100	1.241	100	1.279	100	2.300	100

100

Tabelle 11 ist so aufgebaut, dass in der Spaltenspalte „insgesamt“ die Gesamtfallzahlen der jeweiligen Hilfen als 100 Prozent ausgewiesen sind und in den Zeilen darüber der prozentuale Anteil berechnet ist, den die jeweilige Altersklasse an der Hilfeart hatte.

In der Gesamtschau beider Tabellen ergeben sich bezüglich des Einflusses des „rein“ demografischen Faktors für die einzelnen Hilfearten bis zum Jahr 2025 folgende Einschätzungen:

- Die Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29) erfolgte etwa zur Hälfte für die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen, die andere Hälfte verteilte sich mit leicht fallender Tendenz auf die drei älteren Teilpopulationen. Angesichts dieses Nutzungsprofils errechnet sich als demografischer Effekt eine rückläufige Inanspruchnahme dieser Hilfen bis zum Jahr 2025 um rund 20 Prozent.
- Das Altersprofil der Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshilfe (§ 30) zeigte beginnend mit den 6- bis unter 12-Jährigen eine über drei Altersklassen ansteigende Nutzung und fiel dann bei den 18- bis unter 21-Jährigen auf den niedrigsten Wert. Damit prägt sich der demografische Effekt in einer noch etwas stärkeren Rückläufigkeit als bei der Sozialen Gruppenarbeit aus.
- Eine deutlich andere Verteilung wies die Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31) auf. Da über die Hälfte der begonnenen Hilfen auf unter 6-Jährige und ein weiteres Drittel auf die 6- bis unter 12-Jährigen entfielen, kommt der demografische Reduzierungseffekt hier spürbar weniger zum Tragen und beläuft sich auf nur rund 10 Prozent.
- Bei der Nutzung der Hilfen in Tagesgruppen (§ 32) bildet die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen mit nahezu zwei Dritteln den eindeutigen Schwerpunkt. Unter Einbezug der zweiten Hauptnutzergruppe im Alter von 12 bis unter 15 Jahren ergibt sich eine demografisch bedingte Rückläufigkeit um etwa 18 Prozent.

- Geringer dürfte der demografische Wandel dagegen bei den Hilfen in Vollzeitpflege (§ 33) zum Tragen kommen. Das hat in erster Linie damit zu tun, dass 40 Prozent der in dieser Hilfeform untergebrachten Kinder unter 6 Jahren und weitere 27 Prozent 6 bis unter 12 Jahre alt waren. Insgesamt dürfte sich der demografische Effekt damit auf unter 15 Prozent belaufen.
- In genau gegenläufiger Richtung wirkt sich die altersspezifische Nutzungsstruktur bei den Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) aus. Gut die Hälfte der begonnenen Hilfen entfiel auf junge Menschen ab 15 Jahren, wogegen die unter 12-Jährigen eine recht geringe Rolle spielten. In der Gesamtschau der Altersklassen beläuft sich der demografische Effekt auf rund 20 Prozent. Dieser vergleichsweise stärkere demografische Reduzierungseffekt im Bereich der Hilfen nach § 34 ist im Übrigen auch deshalb bemerkenswert, weil die demografische Entwicklung im zurückliegenden Jahrzehnt noch genau das Gegenteil bewirkte. Während, wie in Tabelle 10 ersichtlich, die Gesamtpopulation der 0- bis unter 21-Jährigen im Vergleich der Jahre 2000 und 2008 bereits rückläufig war, legten die Altersgruppen der über 15-Jährigen noch deutlich zu. Das hatte zur Folge, dass die demografische Entwicklung trotz des Rückgangs in der Gesamtpopulation noch einen Fallzahlenstieg bei den Hilfen nach § 34 begünstigte. Dieser Effekt ist mit dem nun begonnenen Jahrzehnt überwunden.

Anhand dieser Betrachtungen wird somit deutlich, dass der demografische Effekt natürlich auch bei allen Hilfearten der Hilfen zur Erziehung rechnerisch zu einer Reduzierung der Fallzahlen führt, die sich allerdings in ihrer Größenordnung durchaus unterscheidet.

101

2.4.2 Andere Einflussfaktoren und Aspekte der Ausgestaltung zukunftsfähiger Angebotsstrukturen des Feldes

Fakten und Ausblick zur Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Aus der im Jahr 2008 vorgelegten Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und den ihr vorangegangenen Veröffentlichungen ist bekannt, dass sich die Fallzahldynamik bei den Erziehungshilfen in Baden-Württemberg, wie im Übrigen auch in allen anderen Bundesländern, seit langem insofern relativ losgelöst von demografischen Trends dergestalt entwickelt hat, dass die Gesamtfallzahlentwicklung dieser Jugendhilfeleistungen stets höher ausfiel, als dies nach der demografischen Entwicklung zu erwarten gewesen wäre. Um zu überprüfen, ob diese Feststellung auch für die jüngste Zeit zutrifft, sind in Tabelle 12 die Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg für den Zeitraum vom Jahr 2006 – der Datenbasis der Berichterstattung Hilfen zur Erziehung aus dem Jahr 2008 – bis zum Jahr 2009 als derzeit jüngst verfügbarer Datenlage aufbereitet. Die Fallzahlen beinhalten die Hilfen zur Erziehung nach § 27, die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 und die Hilfen für seelisch behinderte jungen Menschen nach § 35a SGB III. Sie basieren auf der Summe der am 31.12. laufenden und der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen, so dass das vollständige Fallzahlgeschehen abgebildet wird. Um die Fallzahldynamik auch unter Herausrechnung des demografischen Faktors



einschätzen zu können, sind neben den absoluten Fallzahlen ergänzend die Eckwerte der Inanspruchnahme je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen ausgewiesen, so dass auch die Veränderung im relativen Hilfebedarf erkennbar wird.

Tabelle 12:

Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. § 41 und § 35a) im Zeitraum 2006 bis 2009

Hilfeart	Fallzahlsumme 31.12./+ beendete		Veränderung in Prozent	Hilfen je 1000 der 0- u. 21-Jährigen		Veränderung in Prozent
	2006	2009		2006	2009**	
Flexible Hilfen (§ 27,2)	3.947	6.005	+ 52 %	1,66	2,58	+ 55 %
Erziehungsberatung (§ 28)*	37.027	38.211	+ 3 %	15,53	16,40	+ 6 %
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	4.789	5.406	+ 13 %	2,01	2,32	+ 15 %
Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer) § 30	4.322	5.859	+ 36 %	1,81	2,51	+ 39 %
Sozialpäd. Familienhilfe (§ 31)	8.705	12.016	+ 38 %	3,65	5,16	+ 41 %
Tagesgruppe (§ 32)	4.884	4.906	+/- 0 %	2,05	2,11	+ 3 %
Vollzeitpflege (§ 33)	7.544	8.370	+ 11 %	3,16	3,59	+ 14 %
Heimerziehung u. sonst. betr. Wofo (§ 34)	10.463	10.453	+/- 0 %	4,39	4,49	+ 2 %
Intensive sozpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	875	904	+ 3 %	0,37	0,39	+ 5 %
§§ 27 & 29-35	45.529	53.919	+ 18 %	19,09	23,14	+ 21 %
§§ 27 - 35	82.556	92.130	+ 12 %	34,62	39,54	+ 14 %

* hier nur im laufenden Jahr beendete Hilfen; da es zum Jahr 2006 noch keine Erfassung der am 31.12. laufenden Hilfen gab
 **berechnet an der Population zum 31.12.2008, da Daten 2009 bei Erarbeitung dieses Berichts noch nicht vorlagen

Im Rahmen des vorliegenden Berichts steht die Betrachtung von Einzelbefunden bezogen auf die jeweiligen Hilfearten nicht im Vordergrund. Entscheidend ist hier der Kernbefund, dass die Hilfearten ausnahmslos Zuwächse zu verzeichnen hatten. Angesichts der Fallzahl- und Eckwertsteigerungen von hilfeartbezogen bis zu 41 Prozent innerhalb von drei Jahren in Zeiten der bereits rückläufigen Alterspopulation¹⁵² wird deutlich, dass sich die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen auch in jüngster Zeit weiterhin gegenläufig zum demografischen Wandel entwickelt, so dass die tatsächliche Fallzahlentwicklung den demografischen Effekt bei weitem überlagert.

Gleichwohl wäre es nicht vertretbar, die quantitative Entwicklungsdynamik der zurückliegenden Jahre als Grundlage für Modellrechnungen zur vermeintlich gesicherten Berechnung des Fallzahlaufkommens in den kommenden Jahren heranzuziehen. Hintergrund dafür ist, dass die tatsächliche Inanspruchnahmeentwicklung im Zusammenwirken mehrerer, in der Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ausführlich erläuteter Kategorien bedarfsbeeinflussender Variablen entsteht, und zwar

- der Verfügbarkeit (oder eben dem Fehlen) anderer Jugendhilfeangebote in den Stadt- und Landkreisen hinsichtlich primär und sekundärer präventiver Leistungsstrukturen, etwa in den Bereichen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Krippe und Hort sowie – zunehmend bedeutsam – Angebote an den Schnittstellen zum und Kooperationen mit dem System Schule,
- der Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen innerhalb der Jugendämter hinsichtlich ihrer jeweiligen personellen Ressourcen, ihrer sozialpädagogisch-konzeptioneller Ausrichtungen sowie der Organisation und Ausgestaltung der Planungs- und Entscheidungsprozesse bezüglich Hilfgewährung und Hilfeplanung (Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse),

152 Die Population der 0- bis unter 21-Jährigen ging in Baden-Württemberg im Beobachtungszeitraum von 2.384.894 jungen Menschen am 31.12.2006 auf 2.358.103 am 31.12.2008 und somit um rund 27.000 zurück. Der weitere Rückgang zum 31.12.2009 konnte noch nicht berücksichtigt werden, da die Bevölkerungsdaten 31.12.2009 bei Erarbeitung dieses Berichts noch nicht vorlagen.

- der politisch-fiskalischen Einflussnahmen auf die Arbeit der Jugendämter,
- der Bedingungen und den Wandel von Familienstrukturen und sozialen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien; und schließlich
- der demografischen Strukturen und deren Veränderung.

Ob die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Laufe der kommenden zehn oder fünfzehn Jahre an einen Punkt kommen wird, an dem der demografisch bedingte Rückgang in der Alterspopulation so stark wirkt, dass er den seitherigen jahrelangen Trend deutlicher Steigerungen bei den relativen Hilfhäufigkeiten je 1000 junger Menschen in eine insgesamt rückläufige Fallzahlentwicklung wendet, lässt sich aus heutiger Sicht nicht verlässlich sagen. Wenn man allerdings sieht, dass die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 und 29-35 bereits innerhalb der drei Jahre von 2006 bis 2009 um 18 Prozent gestiegen ist, scheint es aus heutiger Sicht nicht eben wahrscheinlich, dass sich die Verringerung der Alterspopulation um 17 Prozent bis zum Jahr 2025 in rückläufige Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung niederschlagen wird, zumal bereits ein Fallzahlenanstieg von nur 1 Prozent pro Jahr den demografischen Effekt bis zum Jahr 2025 egalisierte.

Unabhängig von dieser Einschätzung ist das Feld der Hilfen zur Erziehung und dessen langjährige Zuwachsdynamik im Rahmen des vorliegenden Berichts aber noch von zusätzlichem Interesse, weil es die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Aufgabenbereich stets mit jungen Menschen zu tun hat, deren Hineinwachsen in die Gesellschaft vom Scheitern bedroht ist. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels, in denen Kinder und Jugendliche zu einem immer knapperen Gut werden, ist die Inanspruchnahmedynamik dieser Jugendhilfeleistungen damit auch ein Seismograph für latent problematische Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen, aus deren Analyse auch Rückschlüsse darauf gezogen werden können, wie der Beeinträchtigung von Entwicklungs- und Teilhabechancen möglichst frühzeitig begegnet werden kann.

Empirische Befunde zur Bedeutung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Zur Analyse der Bedeutung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bietet es sich an, die Population der in diesen Hilfen geförderten jungen Menschen danach zu untersuchen, ob und inwiefern sich in deren Herkunftsfamilien Merkmale finden, die in einem erkennbaren Zusammenhang zu spezifischen Hilfhäufigkeiten stehen. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bietet für derartige Untersuchungen aufschlussreiches Datenmaterial. Sie unterscheidet die Adressaten dieser Jugendhilfeleistungen zum einen hinsichtlich der familialen Strukturen, in denen die Kinder vor Beginn der Jugendhilfemaßnahme aufwuchsen, und zwar nach Kindern, die bei beiden leiblichen Eltern, bei Alleinerziehenden oder in einer Stiefelternkonstellation lebten. Zum anderen erfasst sie die materiellen Lebenslagen in den Herkunftsfamilien in der Unterscheidung von Kindern, deren Familien auf den Bezug sozialer Transferleistungen – verstanden als ein Indikator für das Aufwachsen an der Armutsgrenze – angewiesen waren oder nicht. In der Zusammenführung der auf dieser Datenbasis berechneten Verteilungen mit Daten aus dem Mikrozensus beziehungsweise aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II lassen sich



sogenannte lebenslagenspezifische Eckwerte berechnen, die Auskunft darüber geben, wie stark sich die Hilfewahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Lebenslagen voneinander unterscheiden.

Im Folgenden werden die Ergebnisse solcher Berechnungen exemplarisch anhand der Hilfen zur Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilien in Vollzeitpflege (§ 33) und in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34) gezeigt. Im Zuge dieser Analysen wurden die Grundgesamtheit der rund 11.500 Minderjährigen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2008 außerhalb ihrer Herkunftsfamilie gefördert wurden, zunächst danach unterschieden, ob sie vor Hilfebeginn bei ihren beiden leiblichen Eltern¹⁵³ (N = 2.200), bei einem alleinerziehenden Elternteil (N = 6.500) oder in einer Stiefelternkonstellation, also mit einem leiblichen Elternteil und dessen neuer/neuem Partner/in (N = 2.832) lebten. Diese Teilpopulationen wurden dann ins Verhältnis zur Grundgesamtheit aller im Jahr 2008 in Baden-Württemberg lebenden unter 18-Jährigen gesetzt, die ihrerseits, basierend auf den Ergebnissen des Mikrozensus 2008, ebenfalls nach diesen drei Familienkonstellationen unterschieden wurden. Tabelle 13 zeigt die Ergebnisse dieser Analysen, berechnet als lebenslagenspezifische Eckwerte der Inanspruchnahme der Hilfen nach §§ 33, 34 SGB VIII je 1000 der 0- bis unter 18-Jährigen.

Tabelle 13:

Lebenslagenspezifische Eckwerte der Hilfen §§ 33, 34 nach Familienkonstellationen im Jahr 2008

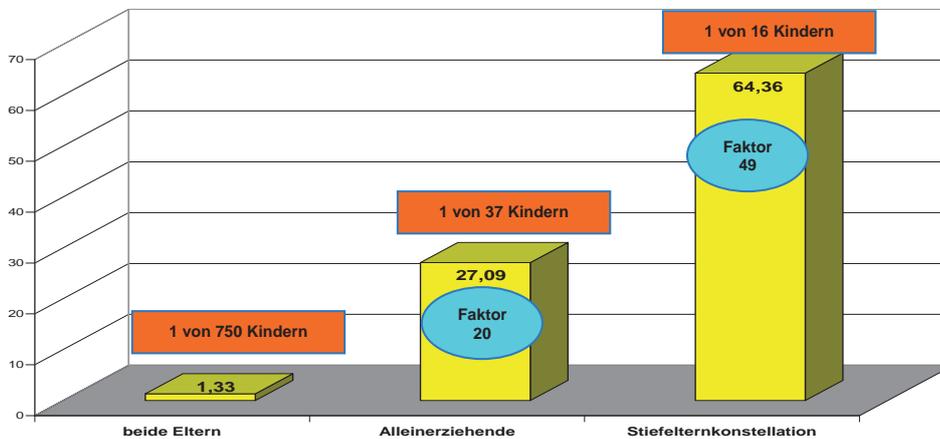
Familienkonstellation	Minderjährige in Baden-Württemberg insgesamt*	Minderjährige** in Hilfen nach §§ 33, 34	Lebenslageneckwert je 1000	Häufigkeitsfaktor
bei beiden leiblichen Eltern	1.660.000	2.200	1,33	1
bei Alleinerziehenden	240.000	6.500	27,09	20
in Stiefelternkonstellation	44.000	2.832	64,36	49
insgesamt	1.944.000	11.532	5,93	

* Quelle: Mikrozensus 2008; ** eigene Berechnung auf der Basis amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bereits ein Blick auf die Verteilung der absoluten Fallzahlen zeigt, dass Kinder, die bei ihren beiden leiblichen Elternteilen lebten, den geringsten Anteil an allen stationären Hilfefällen hatten. Die eigentliche Brisanz der im Ergebnis enormen Unterschiede der Hilfewahrscheinlichkeiten entsteht aber erst daraus, dass sich die Minderjährigen in Baden-Württemberg insgesamt sehr ungleichmäßig auf die drei Familienkonstellationen verteilen, so dass in der Umrechnung auf Hilfen je 1000 Kinder in der jeweiligen Familienkonstellation gravierend unterschiedliche Hilfehäufigkeiten deutlich werden, wie auch das folgende Schaubild zeigt.

¹⁵³ ob die beiden Elternteile verheiratet waren oder nicht, ist unerheblich; analog auch bei der Stiefelternkonstellation

Schaubild 15

Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1000 Minderjährige nach Familienkonstellationen im Jahr 2008


Mit einem Eckwert von 1,33 stationären Hilfen je 1000 Minderjährige lebte eines von 750 minderjährigen Kindern, die in Baden-Württemberg im Jahr 2008 bei ihren beiden leiblichen Eltern aufwachsen, außerhalb seiner Herkunftsfamilie in einer Pflegefamilie oder in einem Heim. Mit einem Eckwert von 27,09 Hilfen war die Wahrscheinlichkeit für Kinder bei Alleinerziehenden um das Zwanzigfache erhöht, was anders formuliert bedeutet, dass eines von 37 Kindern aus dieser Familienkonstellation eine solche Hilfe erhielt. Wesentlich gravierender noch prägt sich der Eckwert bei den Kindern aus einer Stiefelternkonstellation aus. Mit 64,36 Hilfen je 1000 Minderjährige liegt er in der Hilfewahrscheinlichkeit fast um das Fünzigfache über dem Wert der Kinder bei beiden leiblichen Eltern, was zugleich heißt, dass eines von 16 minderjährigen Kindern, die in Baden-Württemberg im Jahr 2008 in dieser Familienkonstellation aufwachsen, außerhalb seiner Herkunftsfamilie untergebracht war.

105

Trotz, aber gerade auch wegen der Deutlichkeit dieser Befunde zur Bedeutung des Aufwachsens in spezifischen familialen Konstellationen für die Entstehung von Hilfebedarf dürfen diese Erkenntnisse nun natürlich keinesfalls dahingehend interpretiert werden, dass Stiefeltern und allein erziehende Eltern im Allgemeinen ihre Kinder schlechter versorgten und erzogen, als andere Eltern dies tun, und dass junge Menschen und Familien, die in diesen Konstellationen aufwachsen, deshalb unvermeidbar oder auch nur mehrheitlich zu Adressaten von Jugendhilfeleistungen würden. Ein solcher Umkehrschluss wäre geradezu absurd, zumal viele dieser Familien ihre Lebenslagen mit bemerkenswerter Kompetenz bewältigen. Prekär wird es aber beispielsweise für Alleinerziehende dann, wenn sich Belastungen verdichten und überlappen und damit auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass das Erziehungsgeschehen durch diese Mehrfachbelastungen beeinträchtigt wird. So ist hinlänglich bekannt, dass Alleinerziehende mit Kindern die mit Abstand am stärksten von Armut betroffene Familienform sind. Dabei nimmt das Armutsrisiko der Alleinerziehenden mit zunehmender Kinderzahl stetig zu; bei drei und mehr Kindern liegt es über 30 Prozent. Zudem sind Alleinerziehende zugleich die Gruppe, die am längsten im Status der Armut verbleibt.¹⁵⁴

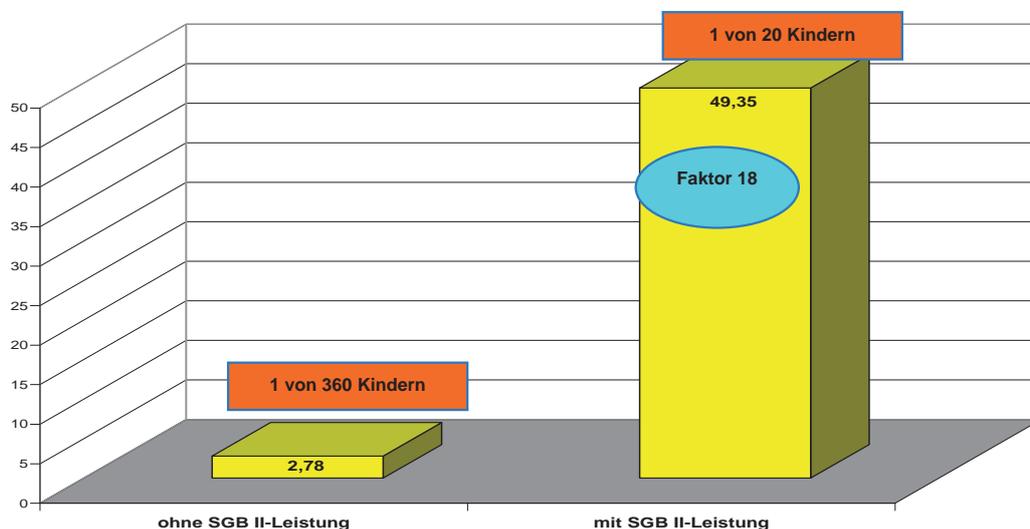
Solange Einkommensarmut ein temporäres Problem ist, mag eine Familie das verkraften, weil Perspektiven auf Veränderung bestehen. Entwickelt sie sich aber in eine über Jahre andauernde Lebenslage, und geht dies dann beispielsweise auch noch mit unzureichendem Wohnraum und/oder Risiken sozialer Isolation einher - wenn sich also Probleme derart verdichten, dann gerät das System Familie enorm unter Druck. Das Risiko des Scheiterns nimmt zu, und damit die Wahrscheinlichkeit, dass diese Eltern, weil sie die Anforderungen nicht mehr allein bewältigen können, auf Erziehungshilfeleistungen angewiesen sind.¹⁵⁵

Gestützt werden diese Einschätzungen zur Bedeutung von Problemverdichtungen in Familien durch die Ergebnisse von Berechnungen zum Einfluss materieller Lebenslagen auf die Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen, deren Ergebnis im Schaubild 16 aufbereitet ist. Im Unterschied zu den vorangegangenen Analysen wurden hier nun sowohl die Population der Minderjährigen in stationären Erziehungshilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) als auch die Grundgesamtheit aller Minderjährigen in Baden-Württemberg danach unterschieden, ob sie im Jahr 2008 Bezieher von sozialen Transferleistungen im Sinne des SGB II waren oder nicht. Im Ergebnis der darauf basierenden Berechnungen ergibt sich folgendes Bild.

Schaubild 16

Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1000 Minderjährige nach materieller Lebenslage im Jahr 2008

106



Der Kernbefund läuft darauf hinaus, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie in Vollzeitpflege oder Heimerziehung für Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen, um das Achtzehnfache höher lag als bei Kindern, die

¹⁵⁵ siehe zur weiteren Einordnung der Befunde Bürger/Gerstner 2008, S. 177 ff

jenseits derartiger materieller Benachteiligung lebten. Anders formuliert bedeutet dies auch, dass eines von 20 Kindern, die in Baden-Württemberg im Jahr 2008 zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren, in einer stationären Jugendhilfemaßnahme war.

Dieser Befund wie auch die oben dargestellten Ergebnisse zu den Hilfewahrscheinlichkeiten in spezifischen Familienkonstellationen zeigen eindrücklich, dass es ganz offensichtlich Lebenslagen gibt, in denen es keineswegs ein exotischer Sonderfall ist, zu Adressaten einer erzieherischen Hilfe zu werden. Dabei ist bei der Einordnung dieser empirischen Befunde mit zu bedenken, dass es sich um die – im Übrigen nur stationären – Hilfhäufigkeiten handelt, die die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen innerhalb nur *eines* Jahres abbilden. Prinzipiell kann die Situation des Angewiesenseins auf eine solche Jugendhilfeleistung über den Zeitraum von 18 Jahren der Kindheit und Jugend auftreten, so dass eine in einer Längsschnittperspektive angelegte Kohortenstudie – wie es sie leider für diese Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe überhaupt nicht gibt – mit absoluter Sicherheit zeigte, dass der Anteil der jungen Menschen und der Familien, die im Zuge des Heranwachsens zeitweilig eine solche Hilfe in Anspruch nehmen, tatsächlich noch wesentlich höher liegt, als es sich hier an der Faktenlage eines einzelnen Jahres zeigt.

Folgerungen für die Perspektiven von Hilfe- und Unterstützungsbedarf für Kinder und Eltern in Zeiten des demografischen Wandels

107

Angesichts der hier ausgewählten und nur knapp skizzierten Ergebnisse zur Dynamik und zum Bedingungsgefüge der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen wird deutlich, dass ein offensichtlich stetig steigender Anteil von Kindern und Jugendlichen zum gelingenden Hineinwachsen in die Gesellschaft auf eine Unterstützung aus dem System der Hilfen zur Erziehung angewiesen ist. Nachdem es gerade in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je darauf ankommt, dass die nachwachsende Generation möglichst vollständig als motivierte, gebildete und mit reellen Teilhabechancen ausgestattete junge Menschen integriert wird, spielen die Hilfen zur Erziehung dabei inzwischen für viele Kinder und Jugendliche, insbesondere in belasteten und benachteiligten Lebenslagen, eine bedeutsame Rolle, die keineswegs mehr als ein Randphänomen bezeichnet werden kann. Damit hat sich dieses Feld der Kinder- und Jugendhilfe zu einer gewichtigen stützenden oder auch ersetzenden Sozialisationsinstanz entwickelt, die die ihr übertragene Verantwortung und Aufgabe gemessen an den empirisch überprüfbaren Ergebnissen dieser Jugendhilfeleistungen im Übrigen – sofern gute fachliche Standards gewährleistet sind – auch mit einigem Erfolg erfüllt.¹⁵⁶

Wenngleich es nicht sachgerecht wäre, die Ursachen der Fallzahlentwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung in einer monokausalen Perspektive auf die Einflüsse soziostruktureller Faktoren zu reduzieren,¹⁵⁷ so sind die Befunde zu den lebenslagenspezifischen Eckwerten im Blick auf die Einschätzung von zukünftigen Handlungsbedarfen der Kinder- und Jugendhilfe doch in zumindest zweierlei Hinsicht bedeutsam. Zum einen wird klar, dass die zum Teil gravierend erhöhten Hilfewahrscheinlichkeiten gerade

¹⁵⁶ vgl. zusammenfassend Gabriel u.a. 2007, Wolf 2007

¹⁵⁷ vgl. Bürger 1999b



in solchen Lebenslagen und Konstellationen zum Tragen kommen, die in gesellschaftlicher Wirklichkeit – etwa in Gestalt des Aufwachsens an der Armutsgrenze und/oder in latent belasteteren oder auch brüchigeren familialen Konstellationen – quantitativ an Bedeutung gewinnen. Dies deutet darauf hin, dass der Handlungsbedarf im Feld der Hilfen zur Erziehung weiter steigen wird, was eher dagegen spricht, dass die demografische Entwicklung einen spürbaren Entlastungseffekt im Blick auf die tatsächlichen Fallzahlentwicklungen der kommenden Jahre bewirken wird. Zum anderen weisen die Konsequenzen, die sich aus diesen Befunden ableiten lassen, aber auch weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus. Die steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ist sicher auch ein Indiz dafür, dass die Gestaltung gelingender Erziehungsprozesse für eine zunehmende Zahl von Eltern zu einer schwierigeren Herausforderung wird, zu deren besseren Bewältigung sie frühzeitiger Unterstützung bedürfen. Ansatzpunkte dafür ergeben sich auf verschiedenen Ebenen.

Eine wichtige Herausforderung wird darin bestehen, Eltern und Kinder, die in sozial benachteiligten Verhältnissen leben, besonders zielgerichtet zu unterstützen und zu fördern, so dass latente Problemlagen nicht in verfestigte Problemeskalationen münden.¹⁵⁸ Das setzt auch voraus, die Realitäten des Wandels in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens vieler junger Menschen nüchtern zur Kenntnis und als Grundlage dafür zu nehmen, eine soziale Infrastruktur zur Förderung und Unterstützung dieser Kinder und Familien zu schaffen, die sich an der Faktizität dieser Wandlungsprozesse orientiert. Für eine Gesellschaft, in der die nachwachsende Generation zu einem immer knapperen Gut wird, muss dies letztlich auch bedeuten, die Erziehung und Bildung von Kindern dort verstärkt unter dem Aspekt einer öffentlichen (Mit-)Verantwortung zu gewährleisten, wo Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht hinreichend in der Lage sind, dies aus eigener Kraft zu leisten. Ein bloßer Rückverweis auf eine Erstverantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder nützt weder diesen Kindern bei der Erschließung von Bildungs- und Teilhabechancen noch einer konsequenten Ausrichtung der Gesellschaft auf die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel.

Ein weiterer und elementarer Ansatzpunkt zur Stärkung der Kompetenzen von Eltern liegt im Spektrum der Leistungen, die die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie entwickelt und bereit hält. Wenn man sieht, dass sich etwa der Ausgabenanteil für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die auch das wichtige familien-, jugend- und bildungspolitische Handlungsfeld der Eltern- und Familienbildung beinhaltet, im Jahr 2007 in Baden-Württemberg auf 0,24 Prozent der Gesamtbruttoausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe belief,¹⁵⁹ dann wird deutlich, dass diese originär präventiv ausgerichteten Angebote eine sehr geringe Rolle spielen. Angesichts der Vielschichtigkeit der Anforderungen, mit denen sich Eltern heute generell in der Erziehung ihrer Kinder konfrontiert sehen, steigt die Bedeutung möglichst frühzeitig und niederschwellig verfügbarer Angebote, die Eltern in der Wahrnehmung dieser Verantwortung stärken. Letztlich steht diese Denkrichtung im Kontext der aktuellen Diskussionen um den Ausbau früher Hilfen, wie sie, auch als Brücke und Zugang zum Dialog mit Eltern, in Baden-Württemberg der-

158 siehe dazu auch Kapitel 3.6

159 eigene Berechnung auf der Basis Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009g

zeit beispielsweise durch das Landesprogramm STÄRKE¹⁶⁰ gefördert werden. Darüber hinaus sind zahlreiche andere Konzepte zur Familienbildung gerade auch im ländlichen Raum erprobt,¹⁶¹ die über den Fokus des Programms STÄRKE mit seinem Schwerpunkt auf dem frühen Kindesalter hinaus reichen. Eine verstärkte Etablierung solcher Ansätze könnte im Kontext der Handlungserfordernisse im demografischen Wandel einen wichtigen Beitrag leisten, um zuallererst Eltern besser zu befähigen und darin zu unterstützen, ihren Kindern möglichst gute Entwicklungs- und Zukunftschancen zu erschließen. Eine landesweit breiter verankerte Struktur der dazu erforderlichen niederschweligen und auch zugehenden Angebote, die insbesondere auch darauf zielen, Familien zu erreichen, die eher bildungsfern oder der deutschen Sprache nicht mächtig sind,¹⁶² könnte somit einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Landes angesichts einer alternden Gesellschaft leisten, wobei sich die Bereitstellung der dazu benötigten finanziellen Mittel durch das Land als eine zinsträchtige Investition im kritischen Jahrzehnt des demografischen Wandels erweisen dürfte.

160 vgl. Land Baden-Württemberg 2008

161 vgl. Deutscher Verein 2010

162 vgl. Landesfamilienrat Baden-Württemberg u.a. 2008



3. Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des demografischen Wandels

Keines der im Rahmen dieses Kapitels verhandelten Themen – das Plädoyer für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt und soziale Infrastruktur, die Gestaltung des Generationenverhältnisses und das bürgerschaftliche Engagement, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die Themenkomplexe Bildung und Migration, die (Folge-)Probleme des Aufwachsens in sozialer Ungleichheit wie auch die Genderaspekte – bezieht seine Bedeutung vorrangig aus dem Sachzusammenhang des demografischen Wandels. Es handelt sich im Gegenteil um Aspekte, die oftmals seit Jahrzehnten – nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe – Gegenstand grundlegender Diskurse um die Zukunft sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen sind. Dies begründet ihre Charakterisierung als Querschnittsthemen innerhalb des vorliegenden Berichts ebenso wie die Tatsache, dass sie sich in vielfältiger Weise, wenngleich in unterschiedlicher Intensität, durch die verschiedenen Kapitel dieses Berichtes ziehen.

Vor diesem Hintergrund wäre es nicht sachgerecht und im Übrigen sicher auch aussichtslos, wenn man die angesprochenen Themen im Folgenden in ihrer grundlegenden Bedeutung und in der Vielfalt ihrer Facetten erörtern wollte. Im Wesentlichen kann es hier nur darum gehen, die ohnehin virulenten Debatten und Bestrebungen zur Bewältigung der den Themen innewohnenden Herausforderungen im Sinne einer Verdichtung auf ausgewählte Aspekte im thematischen Kontext des demografischen Wandels knapp zu akzentuieren. Darüber hinaus werden zu einigen der erörterten Themen einschlägige Daten zu kreisspezifischen und kreisvergleichenden Ausgangslagen aufbereitet, um den Akteuren in den Stadt- und Landkreisen auch empirisch basierte Standortbestimmungen bezüglich der spezifischen örtlichen Gegebenheiten an die Hand zu geben. Nachdem sich derartige Standortbestimmungen zum Teil bereits kontextgebunden in den einschlägigen Kapiteln – beispielsweise zur kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur anhand verschiedener Versorgungsmerkmale im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kapitel 2.1.3 – finden, gilt dies im Rahmen dieses Kapitels für ergänzende Fakten zum Themenkomplex Bildung sowie zum Aufwachsen in sozialer Ungleichheit.

3.1 Kinder- und familienfreundliche Umwelt und soziale Infrastruktur

Das Plädoyer für die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und sozialen Infrastruktur bezieht seine erste und gewichtigste Begründung daraus, dass Kindern und ihren Familien gute und förderliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Erziehung zur Verfügung stehen müssen, die allen jungen Menschen in dieser insgesamt nach wie vor sehr reichen Gesellschaft eine umfassende Entwicklung und Bildung ihrer Persönlichkeit ermöglichen. Letztlich geht es damit auch darum, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kinder glücklich aufwachsen können und unter denen Erwachsene gerne Eltern werden wollen. Das betrifft die Ausgestaltung von Le-

bensräumen und einer sozialen Infrastruktur in den Gemeinwesen, die die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien stark gewichtet, darüber hinaus attraktive Angebote der Elternbildung sowie individueller Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien soweit erforderlich, und schließlich die Ebene der Haltungen und Einstellungen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger insgesamt den spezifischen Erfordernissen und den Eigenheiten kindlicher und jugendlicher Entwicklung und den Bedürfnissen der Familien mit Kindern begegnen. Dabei ist es auch von entscheidender Bedeutung, dass all diesen Bestrebungen ein modernes und offenes Verständnis von Familie zu Grunde liegt, das sich an der Faktizität des Wandels familialer Strukturen, etwa dem kontinuierlichen Anstieg der alleinerziehenden Familien¹⁶³ und an den Vorstellungen der jungen Menschen zur Lebensgestaltung mit Kindern orientiert.¹⁶⁴

Diese Zielperspektive einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und Infrastruktur gewinnt im demografischen Wandel allein schon deshalb an Bedeutung, weil die originären Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien an guten und förderlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens und des Erziehens infolge der absehbaren „Verknappung“ der nachwachsenden Generation noch stärker als bisher zu kongruenten Interessenlagen anderer gesellschaftlicher Teilbereiche werden müssen. Die in Kapitel 1 erläuterten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen im demografischen Wandel bedeuten auch, dass es dem elementaren gesellschaftlichen Interesse entspricht, eine möglichst optimale Unterstützung und Förderung aller jungen Menschen und Familien zu gewährleisten, um darüber so gut es geht auch gesellschaftliche Zukunftssicherung zu betreiben. Da eine frühzeitige und umfassende Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation zuallererst an den alltäglichen Lebens- und Lernräumen der jungen Menschen anzusetzen hat, muss eine kinder- und familienfreundliche Kommunalpolitik, die den unmittelbaren Lebensalltag von Familien und Kindern stärkt und dafür Rahmenbedingungen schafft, die Familien im Lebenslauf – gerade auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – verlässlich unterstützt und entlastet, zu einer zentralen Leitlinie der kommenden Jahre und Jahrzehnte werden.¹⁶⁵

111

Aus dem Blickwinkel der einzelnen Städte und Gemeinden treten neben diese grundlegenden Argumente als weitere wichtige Aspekte die der Attraktivierung und damit auch der Erschließung und Sicherstellung von Standortvorteilen der Gemeinwesen bezüglich der Gewinnung und Bindung von Familien mit Kindern. Wenngleich es zweifellos zahlreiche Kommunen im Lande gibt, die diese Herausforderung bereits offensiv angenommen haben,¹⁶⁶ so gibt es ebenso sicher aber auch erhebliche Ungleichzeitigkeiten im Aufgreifen und in der konkreten Umsetzung der damit verbundenen Anforderungen innerhalb des Landes. Dies zeigt sich beispielsweise sehr deutlich anhand der im vorangegangenen Kapitel aufbereiteten Fakten zu den unterschiedlichen Angebots- und Leistungsstrukturen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung oder auch der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadt- und Landkreisen. So wird sich also in konkreten Entscheidungsprozessen vor Ort zeigen müssen, ob ein demografisch

¹⁶³ vgl. FamilienForschung Baden-Württemberg 2009b

¹⁶⁴ vgl. Landesjugendring 2005

¹⁶⁵ vgl. Landesfamilienrat 2010

¹⁶⁶ siehe dazu auch Kapitel 6.2 und 6.3



bedingter Rückgang in der Nachfrage nach Kindergartenplätzen oder aber ein reduzierter Bedarf an Grundschulklassen als willkommene Gelegenheit für Schließungen und damit zur Reduzierung von Ausgaben oder aber als Chance für Modifizierungen und Weiterentwicklungen der sozialen Infrastruktur für Kinder und Familien genutzt wird, indem etwa ein Familienzentrum, ein kommunales Bildungshaus oder ein Generationenhaus entsteht. In Abhängigkeit davon, wie solche Entscheidungen ausfallen, werden sich im Übrigen auch unterschiedliche Optionen für das generationenübergreifende Miteinander, aber auch für das Wecken und Einbinden bürgerschaftlichen Engagements in der Unterstützung von Familien mit Kindern erschließen, was auch zeigt, wie die einzelnen Querschnittsthemen auch untereinander im wechselseitigem Bezug stehen. Dies unterstreicht noch einmal, dass die im demografischen Wandel angelegten Herausforderungen letztlich nie isoliert betrachtet und bewältigt werden können, sondern dass es eines grundlegenden Problembewusstseins bedarf, auf dessen Grundlage ressortübergreifende und vernetzte Strategien und Konzepte für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinwesen entstehen können.

Eine konsequente Ausrichtung auf die Schaffung einer kinder- und familienorientierten Umwelt und Infrastruktur in den Städten und Gemeinden könnte im Übrigen im Sinne eines willkommenen Nebeneffekts auch auf einen aussichtsreichen Ansatzpunkt zu einer Erhöhung der Geburtenraten hinaus laufen. (Potentielle) Eltern brauchen ebenso Verlässlichkeiten und Sicherheiten, auch aus dem System Jugendhilfe, um sich für Kinder zu entscheiden, wie sich auch die Frage der Haltungen in Bürgerschaft und Nachbarschaft gegenüber Familien, Frauen und Männern, die Familie und Berufstätigkeit miteinander verbinden wollen, als Klimafaktor von Kinder- und Familienfreundlichkeit niederschlägt und damit auch Kinderwünsche eher befördern oder beeinträchtigen kann. Auf die grundlegende Bedeutung solcher Rahmenbedingungen als Einflussgrößen auf das Geburtenverhalten hatte bereits die Enquetekommission des Landes hingewiesen.¹⁶⁷ Aus dem Blickwinkel international vergleichender Betrachtungen zum Geburtenverhalten sprechen einschlägige Studien von einem „typisch deutschen Phänomen“, wenn es darum geht, dass die Berufstätigkeit von Frauen zwar akzeptiert ist, solange keine kleinen Kinder im Haushalt leben, dass sich die Frauen aber mit negativen gesellschaftlichen Urteilen konfrontiert sehen, wenn sie beides miteinander in Einklang bringen wollen oder müssen.¹⁶⁸ Insofern steht das Land auch im Blick auf die Überwindung solcher Vorbehalte – zumal in Zeiten des demografischen Wandels – vor grundlegenden Herausforderungen auf dem Weg in eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft.

3.2 Generationenverhältnis und Bürgerschaftliches Engagement

Das Thema des Verhältnisses der Generationen zueinander und des Umgangs miteinander erweist sich im Kontext des demografischen Wandels als facettenreich und ambivalent. Ausgehend von dem in Kapitel 1.2.4 begründeten Drei-Generationen-Verband stehen auf der einen Seite absehbare Konkurrenzen und Verteilungskämpfe um finanzielle Ressourcen und soziale Sicherung mit unterschiedlichen Konfliktlinien sowie inkongruente Interessen- und Bedürfnislagen der Generationen mit Verschiebungen in den Mehrheitsverhältnissen. Auf der anderen Seite ergeben sich Perspektiven und Op-

¹⁶⁷ vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2005; insbes. S. 202 ff

¹⁶⁸ vgl. Statistisches Landesamt 2009b, S. 32 f

tionen für neue und möglicherweise bereichernde Gemeinsamkeiten, die zu nutzen allerdings eine vorausschauende Gestaltung des generationenübergreifenden Miteinanders erfordert.

Nachdem die in den Verteilungsfragen angelegten Problemstellungen im Rahmen des Kapitels 1 ausführlich erörtert wurden, beziehen sich die folgenden Anmerkungen auf Hinweise zu Ansatzpunkten zur Verbesserung der Möglichkeiten und Gelegenheiten, in denen sich die Generationen begegnen, wechselseitig voneinander lernen und auch profitieren können. Die Entwicklung solcher Perspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten gewinnen im demografischen Wandel auch deshalb an Bedeutung, weil innerfamiliäre Generationenbegegnungen in Zukunft weiter abnehmen und zudem die Entwöhnung der mittleren und der älteren Generation gegenüber kinder- und jugendtypischen Bedürfnissen und Verhaltensweisen im öffentlichen Raum zunehmen werden. Konkrete Möglichkeiten zur vorausschauenden und konstruktiven Gestaltung des Generationenverhältnisses lassen sich aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe auf zwei Ebenen verorten. Sie ergeben sich zum einen im Rahmen von Struktur- und Konzeptentwicklungen in ihren Arbeitsfeldern und zum anderen über die Mitwirkung in oder auch Initiierung von beteiligungsorientierten Prozessen kommunaler Zukunftsgestaltung. Obwohl sich die beiden Ebenen in analytischer Trennung voneinander beschreiben lassen, werden sie insbesondere dann nachhaltige Effekte zeitigen können, wenn sie aufeinander bezogen und miteinander verwoben werden.

113

Was die Möglichkeiten des generationenübergreifenden Miteinanders in den Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe betrifft haben sich verschiedene darauf bezogene Überlegungen bereits durch die arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen in Kapitel 2 dieses Berichts gezogen. Sie galten, wie dort jeweils ausführlicher erläutert und mit einschlägigen Quellenverweisen versehen, beispielsweise der Weiterentwicklung oder auch Neukonzipierung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Sinne von Generationenhäusern, in denen sich junge und ältere Bürger/innen begegnen und, wo es passt, auch gegenseitig unterstützen. Sie galten neuen Optionen in der konzeptionellen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit, indem sich junge und ältere Menschen in geeignetem Rahmen ihre jeweiligen spezifischen Wissensbestände und Kompetenzen zum wechselseitigen Nutzen vermitteln. Andere Denkrichtungen betrafen die Schnittstelle im Übergang von der Schule in den Beruf, an der Senioren als Berater bzw. Mentoren hilfreiche Begleitung anbieten können; ebenso könnten Freizeit-Patenschaften älterer Bürger/innen für Kinder und Jugendliche in stationärer Erziehungshilfe sinnstiftende Berührungspunkte zwischen den Generationen bieten.

Letztlich sind hier die Kreativität der Professionellen in den jeweiligen Arbeitsfeldern und ihre Kompetenzen in der gemeinwesenorientierten Initiierung und Inszenierung solcher Projekte und Konzepte gefordert, über die die Kinder- und Jugendhilfe wichtige Beiträge zur Gestaltung des demografischen Wandels in den Städten und Gemeinden leisten kann. Ganz wesentlich wird es dabei immer auch darauf ankommen, einer Grundidee zu folgen, nach der die Generationen nicht aus Mitleid oder wegen angenommener Defizite aufeinander Rücksicht nehmen müssen, sondern nach der



sie vielmehr voneinander profitieren und voneinander lernen und damit beiderseitig gewinnen können.¹⁶⁹

Hinsichtlich der Initiierung von und der Mitwirkung in beteiligungsorientierten Prozessen kommunaler Zukunftsgestaltung, auch im generationenübergreifenden Miteinander, liegen langjährige Erfahrungen und vielfältige Anregungen aus einschlägigen Projekten im Lande vor. Da deren Rahmenkonzepte in Kapitel 6.2 des vorliegenden Berichts vorgestellt werden und mit weiterführenden Quellenverweisen versehen sind, soll es an dieser Stelle bei diesem Querverweis bleiben. Konkrete Anregungen zu generationenübergreifenden Dialogen zu Aspekten des demografischen Wandel aus der Initiative der Kinder- und Jugendhilfe bietet darüber hinaus auch eine Publikation des Landesjugendrings Baden-Württemberg unter dem programmatischen Titel „Wir bauen an der Zukunft – Arbeitshilfe zum Verhältnis der Generationen“.¹⁷⁰

In engem Zusammenhang zu den Aspekten des generationenübergreifenden Miteinanders steht der Themenkomplex des bürgerschaftlichen Engagements im demografischen Wandel. Dies ergibt sich schon daraus, dass sich in einer deutlich alternden Gesellschaft auch die Potentiale der ehrenamtlich Tätigen zunehmend in die älteren Jahrgänge hinein verlagern, wobei sich die Frage nach den Perspektiven der Gewinnung und der kontinuierlichen Einbindung Ehrenamtlicher für die Kinder- und Jugendhilfe natürlich im Blick auf alle Altersgruppen und dabei insbesondere auch die Gruppe der älteren Jugendlichen und der jungen Erwachsenen stellt. Nachdem gerade dieses Alterssegment bereits im laufenden Jahrzehnt besonders stark verlieren wird, ergeben sich spezifische Problemstellungen, die in erster Linie die Praxisfelder der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit treffen werden, da sie im Vergleich zu Bereichen wie der Kindertagesbetreuung oder dem Feld der Hilfen zur Erziehung in geradezu existentieller Weise auf das Engagement Ehrenamtlicher angewiesen sind.

Insofern dürften sich die Chancen auf die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements in den verschiedenen Feldern der sozialen Daseinsvorsorge in ihrer Grundtendenzen unterschiedlich entwickeln. So rechnet das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung im Ergebnis einer Analyse zu den Auswirkungen der alterstrukturellen Effekte des demografischen Wandels auf die quantitative Entwicklung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes im Vergleich von 14 Bereichen der öffentlichen Infrastruktur mit den stärksten Verlusten in der Jugendarbeit.¹⁷¹ Angesichts dieser Ausgangslage wird es aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe besonders wichtig sein, Strategien zu entwickeln und Wege auszuloten, die die Attraktivität ehrenamtlicher Mitarbeit für das also auch insofern zunehmend „knappe Gut“ junge Menschen für ihre Arbeitsfelder erhöhen. Die Umsetzung dieser Zielsetzung wird zudem deshalb nicht eben einfacher, weil neben den erheblichen quantitativen Verlusten in der Alterspopulation der 15- bis unter 21-Jährigen in den kommenden Jahren für viele junge Menschen auch Zeitbudget-Konkurrenzen infolge der Ausweitung der täglichen Schulzeiten sowie der Verdichtung der Lerninhalte und -anforderungen im Bereich von Schule und Hochschulen zu

169 vgl. Dummann 2010

170 Landesjugendring Baden-Württemberg 2005b

171 vgl. Mai/Swiaczny 2008; andere Bereiche sind bspw. der Gesundheitssektor, der Umwelt-/Natur- und Tierschutz, die Politik und der Bereich Unfall-/Rettungsdienst/Feuerwehr

Buche schlagen werden.¹⁷²

Grundsätzlich besteht ein breiter Konsens darüber, dass es für die Förderung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements lokaler Infrastruktureinrichtungen, beispielsweise in Gestalt von Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen oder lokalen Bündnissen für Familien, bedarf.¹⁷³ Deshalb wird es im Zuge der Umbrüche im Altersaufbau der Bevölkerung wichtig sein, in solchen Rahmungen einen stetigen Blick darauf zu haben, dass die Belange und Erfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe nicht sukzessive ins Hintertreffen geraten, zumal das Interesse an einer stärkeren Nutzung dieser Ressourcen auch in anderen Bereichen der kommunalen und sozialen Aufgaben wie der Altenhilfe spürbar zunehmen wird. Das erfordert allerdings von Seiten der Professionellen in der Jugendhilfe auch eine Mitwirkung in solchen lokalen Strukturen, was erneut auf die Notwendigkeiten feldübergreifender Kooperationen im Gemeinwesen und die Bedeutung der Kompetenzen in gemeinwesen- und sozialräumlichen Handeln verweist. Andere bedeutsame Aspekte liegen im Erschließen von Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen und eigenen Verantwortungsbereichen für die ehrenamtlich Tätigen sowie in persönlichen Zugewinnen in Form von Fortbildung und Qualifizierung. Darüber hinaus kann die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements der jungen Menschen in Gestalt öffentlich kommunizierter Würdigung aus dem kommunalpolitischen Raum und in lokalen Medien oder in der Schaffung von Anreiz- und Bonussystemen zum Ausdruck gebracht werden.

115

Angesichts der demografischen Tendenzen und anderer veränderter Rahmenbedingungen wird die Gewinnung und kontinuierliche Einbindung ehrenamtlich tätiger und aktiver junger Menschen in Bereichen wie der offenen Jugendarbeit, der Arbeit der Vereine und der außerschulischen Jugendbildung zu einem aufwändigeren und damit letztlich auch zeitintensiveren Geschäft werden, das deshalb um so mehr auf gute Organisation, partielle Entlastung und Pflege durch einen verlässlichen Stamm hauptamtlich beschäftigter Mitarbeiter/innen in diesen Arbeitsbereichen angewiesen sein wird. Ein Verzicht auf den Erhalt einer ausreichenden Basisstruktur von Professionellen kann in den betroffenen Arbeitsfeldern gerade in Zeiten des demografischen Wandels eine Erosion auch im Bereich des Ehrenamts zur Folge haben, die die Basis dieser wichtigen Jugendhilfeleistungen grundlegend gefährden könnte; und schon gar nicht wird man vor diesem Hintergrund auf die Substitution seitheriger hauptamtlicher Kräfte durch Ehrenamtliche setzen können. Insofern betont beispielsweise der Gemeindetag Baden-Württemberg sicher zu recht, dass ehrenamtliche Tätigkeit in Zeiten des demografischen Wandels aus vielerlei Gründen zwar an Bedeutung gewinnen wird, dass es dabei aber nicht um den Ersatz professioneller Leistungen, sondern um eine bereichernde Ergänzung durch bürgerschaftliches Engagement gehen kann und muss.¹⁷⁴

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Eine demokratisch verfasste Gesellschaft, die sich auf grundlegende Tendenzen der

¹⁷² siehe dazu auch Kapitel 2.2.2

¹⁷³ vgl. z.B. KGSt 2009b

¹⁷⁴ vgl. Dürr 2009



Alterung in ihrem Bevölkerungsaufbau und dabei insbesondere auch auf erhebliche Verluste in ihren nachwachsenden Generationen einstellen muss, wird im Interesse der Tradierung ihrer Grundprinzipien und Werte mehr denn je zielgerichtet darauf hinwirken müssen, die offensive Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Gemeinwesen und die aktive Mitwirkung an und das Mittragen von politischer Verantwortung für die gesellschaftliche Zukunft zu einem integralen Bestandteil bürgerschaftlicher Identität werden zu lassen. Die Grundlagen für eine solche Tradierung basieren nicht in erster Linie auf einer Propagierung von Werten und Haltungen, sondern sie entstehen durch eine umfassende und auch frühzeitige, und das bedeutet bereits in Kindheit und Jugend angelegte Gestaltung entsprechender Lern- und Erfahrungsfelder. Solche Möglichkeiten zur Förderung von Partizipation müssen für die jungen Menschen sowohl in den Orten institutioneller Erziehung und Bildung als auch in ihren alltäglichen Lebenswelten in den Gemeinwesen verankert sein, und sie dürfen sich für die jungen Menschen nicht als pädagogisch inszenierte Sandkästen für Beteiligung, sondern sie müssen sich als konkrete Einflussmöglichkeiten für real gestaltbare und erfahrbare Veränderung erweisen.

Ein weiterer unmittelbarer Bezug zur Bedeutung von Partizipations- und Einflussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im demografischen Wandel ergibt sich vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 herausgearbeiteten gravierenden Verschiebungen im quantitativen Verhältnis der Generationen zueinander, in deren Ergebnis Kinder und Jugendliche in zunehmendem Maße zu einer Minderheit innerhalb der Gesellschaft und ihrer Gemeinwesen werden. Mit diesen Veränderungen gehen nicht nur Verlagerungen von Interessen und Bedürfnislagen innerhalb der Bürgerschaft einher, sondern sie führen zugleich auch im Blick auf konkrete politische Prioritätensetzungen und Entscheidungen zu Umgewichtungen zu Gunsten der stark zunehmenden Älteren, zumal auch die Gruppe der Eltern minderjähriger Kinder als Wählerpotential quantitativ deutlich an Bedeutung verlieren wird. Vor dem Hintergrund dieser Wandlungsprozesse wird es zur Wahrung der Interessen und der tatsächlichen Einflussmöglichkeiten der nachwachsenden Generation von entscheidender Bedeutung sein, deren Partizipationsmöglichkeiten auf allen denkbaren Ebenen zu stärken und gegebenenfalls auch strukturell zu verbessern, um ihren Anliegen und Interessen eine starke Stimme zu geben.

Vor diesem Hintergrund plädiert auch die zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Dachverbänden der Jugendarbeit im Jahr 2007 getroffene Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend für eine Stärkung der Partizipationschancen der jungen Menschen im demografischen Wandel und betont dabei sowohl die wesentliche Unterstützung, die die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Prozess leisten kann, als auch die Notwendigkeit des Ausbaus der Beteiligung der nachwachsenden Generation am politischen Geschehen.¹⁷⁵ In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, dass im Ergebnis einer Repräsentativbefragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland zu der Frage, welche Erwartungen und Folgen sie mit dem Thema demografischer Wandel beziehungsweise der Alterung der Gesellschaft verbinden, der überwiegende Teil mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Situation rechnet und auch das gegenwärtige Verhältnis zwischen den Generationen mehrheitlich als

¹⁷⁵ vgl. Land Baden-Württemberg 2007

eher schlecht bezeichnet wird.¹⁷⁶ Die darin zum Ausdruck kommende Skepsis spricht umso mehr dafür, die Gestaltbarkeit gesellschaftlicher Zukunft sowie Ansatzpunkte und Erfahrungen erfolgreicher Einflussnahme im Kontext von Partizipation gerade in Zeiten des demografischen Wandels zu stärken, um den jungen Menschen konkrete Einmischung in die Gestaltung *ihrer* Zukunft zu ermöglichen und damit zugleich begründete Zuversicht in die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu vermitteln.

Beteiligungsrechte und Ansatzpunkte zur konkreten Einbettung von Partizipationsmöglichkeiten in die Erfahrungs- und Lebensräume von Jungen und Mädchen bieten sich gerade in den Aufgabenbereichen und Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in vielerlei Hinsicht, zumal das Kinder- und Jugendhilfegesetz den jungen Menschen nicht nur individuelle Beteiligungsrechte an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe sichert,¹⁷⁷ sondern auch die Planung der Jugendhilfeangebote für junge Menschen und Familien unter das Primat der Beteiligung der Betroffenen stellt.¹⁷⁸ Partizipation ist seit jeher – und auch hier gesetzlich normiert¹⁷⁹ – geradezu konstitutives Element in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit, wobei der diesem Bereich zugehörige Auftrag der außerschulischen politischen Bildung im demografischen Wandel aus den eingangs genannten Gründen noch stärker an Bedeutung gewinnen muss. Angebote der Kindertagesbetreuung bieten in Gestalt didaktisch klug inszenierter Lernfelder ebenso vielfältige Chancen zur Aneignung partizipationsorientierter Haltungen, wie sich auch der Bereich der Hilfen zur Erziehung – nachdem er über Jahrhunderte und bis weit in das 20. Jahrhundert hinein primär durch Aspekte von Kontrolle, Disziplinierung und Sanktion geprägt war – inzwischen zu einem Praxisfeld entwickelt hat, in dem die Partizipation der jungen Menschen zu einem Qualitätsmerkmal zeitgemäßer Jugendhilfe geworden ist.¹⁸⁰ Insofern verfügt die Gesellschaft mit dem und im System der Kinder- und Jugendhilfe über wichtige und hervorragend geeignete Lernfelder für Partizipation, die gerade in Zeiten des demografischen Wandels einen spezifischen gesellschaftlichen Mehrwert begründen.

117

Jenseits der Gestaltungsräume im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe bieten die Gemeinwesen und der kommunalpolitische Raum zahlreiche Möglichkeiten und Gelegenheiten für Impulse zur und der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.¹⁸¹ Bezüglich der Partizipation der jungen Menschen in bürgerschaftliche Prozesse zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Gemeinwesen liegt ein umfassendes Erfahrungswissen vor, das im Zuge der Darlegungen im Kapitel 6.2 des vorliegenden Berichtes vorgestellt wird. Hinsichtlich der Einbindung in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse kann sich das Spektrum der Beteiligungsformen beispielsweise von Jugendhearings zu spezifischen Fragestellungen, über regelmäßige Kinder- und Jugendforen bis hin zu Jugendgemeinderäten erstrecken. Dabei dürfte eine Selbstverpflichtung von Gemeinderäten

176 vgl. BMFSFJ 2007

177 vgl. § 8 SGB VIII

178 vgl. § 80 SGB VIII

179 vgl. § 11 SGB VIII

180 vgl. Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. 2008; BAGLJÄ 2009

181 vgl. Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg 2005



zur Einhaltung beteiligungsorientierter Verfahren unter Einbezug der örtlich etablierten Gremien und Foren in allen kinder- und jugendhilferelevanten, aber durchaus auch darüber hinausgehenden Zukunftsfragen erheblich dazu beitragen, die Ernsthaftigkeit des Interesses an der Beteiligung der jungen Menschen zu dokumentieren – und dem Gemeinwesen über eine solche Einbindung der nachwachsenden Generation zugleich eine zentrale Ressource zur Sicherung der eigenen Zukunftsperspektiven zu erschließen.

Ein weiterer Aspekt der Möglichkeiten zur Stärkung der Partizipationschancen der jungen Menschen betrifft die in diesem Zusammenhang immer wieder erörterte Frage nach einer Absenkung des aktiven Wahlalters, wie sie etwa vom Landesjugendring – auch im Vorfeld und im Kontext der Rezeption des Enqueteberichts der Landesregierung aus dem Jahr 2005 – in einschlägigen Publikationen¹⁸² und Beschlüssen¹⁸³ gefordert wurde. Die Expertenkommission des Enqueteberichts selbst äußerte sich nur vage zu dieser Frage. Sie führte aus, dass eine Absenkung des Wahlalters als Korrektiv zur Stärkung der Interessen der schwindenden nachwachsenden Generation gegenüber denen der zunehmenden Bevölkerungsmehrheit der Älteren dienen könnte, beließ es dann aber bei dem Hinweis, dass ein solcher Ansatz, wie im Übrigen auch Überlegungen zur Einführung eines sogenannten „Familienwahlrechts“, eine Vielzahl politischer und teilweise auch verfassungsrechtlicher Fragen aufwerfe.¹⁸⁴ Befürwortungen einer Wahlaltersabsenkung finden sich lediglich in Minderheitenvoten zum Bericht.¹⁸⁵

118

So berechtigt der Hinweis auf die Notwendigkeit der Klärung politischer und rechtlicher Fragen sicherlich ist, so ist er doch zugleich kein ausschließendes Argument gegenüber der seitens der Kommission in der Sache an sich plausibel angeführten Überlegung zur Stärkung der politischen Einflussmöglichkeiten der nachwachsenden Generation. Sofern ein solches Ziel dem Grunde nach als richtige und notwendige Weichenstellung für die Zukunftsgestaltung erachtet würde, wäre es im Gegenteil die Aufgabe der Politik, entsprechende Entscheidungen auf der Basis rechtlich tragfähiger Konstrukte herbeizuführen. Nachdem es diesbezüglich in anderen Bundesländern bereits einschlägige Regelungen zumindest bezüglich des Kommunalwahlrechts gibt¹⁸⁶ sind solche Wege offenkundig gangbar.

Die in Kapitel 1 des vorliegenden Berichts herausgearbeiteten Befunde zu den langfristig gravierenden Verschiebungen im Anteil der Alterspopulationen an der Gesamtbevölkerung verweisen auf den zunehmenden Minderheitenstatus der jungen Menschen im Zuge des demografischen Wandels in Baden-Württemberg. Wie in verschiedenen thematischen Zusammenhängen dieses Berichts erörtert, sind diese Umbrüche mit Verlagerungen in den Interessen und den Bedürfnissen innerhalb der Bürgerschaft, aber auch vielfältigen Ressourcen- und Verteilungsfragen zwischen den Generationen verbunden, die zu erheblichen Teilen (kommunal-) politisch entschieden werden müs-

¹⁸² vgl. Landesjugendring Baden-Württemberg 2006

¹⁸³ vgl. Landesjugendring Baden-Württemberg 2006b

¹⁸⁴ vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2005, S. 219

¹⁸⁵ ebd. S. 305 und S. 306

¹⁸⁶ z. B. in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein; das Bundesland Bremen erweitert das aktive Wahlrecht ab 16 zum Jahr 2011 zudem auch auf die Wahlen zum Landtag (dort: Bürgerschaft); Quelle: Wikipedia: Schlagwort Wahlrecht

sen. Angesichts der absehbar erheblichen Verlagerungen im Gewicht der Alterspopulationen zu Gunsten der älteren Bevölkerungsgruppen ist es im Blick auf die Stärkung der Artikulations- und Durchsetzungschancen der Belange der nachwachsenden Generation deshalb sinnvoll, mit dem Instrument der Absenkung des Wahlalters für einen zumindest partiellen Ausgleich für die demografisch bedingten Umverteilungen in der Gestaltungsmacht der Generationen zu sorgen.

Die Effekte einer solchen grundlegenden Weichenstellung wären auf zwei Ebenen zu verorten. Das Einräumen des Wahlrechts wäre zum einen zugleich symbolischer und faktischer Akt zur Stärkung der Partizipationschancen junger Menschen. Er vermittelte ihnen in Gestalt der Ausübung von realem Einfluss auf politische Mehrheitsverhältnisse und Entscheidungen die Ernsthaftigkeit des Angebots zur Mitgestaltung der Gemeinwesen und des Landes, und er unterstützte damit auch – flankiert durch entsprechende Ausgestaltung der politischen Bildung in der Schule und im Rahmen der außerschulischer Jugendbildung – das Hineinwachsen der jungen Menschen in die demokratischen Strukturen. Zum anderen wären Parteien und Wählervereinigungen veranlasst, sich dezidierter als bisher auch auf die spezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen einzulassen, was als gewissermaßen strukturelle Erweiterung des Aufmerksamkeitsfokus politischer Mandatsträger und Parteien gerade im demografischen Wandel zur Wahrung der Interessen der nachwachsenden Generation dringend erforderlich sein wird.

119

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung einer solchen Veränderung spräche einiges dafür, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Mit einer solchen Zielvorgabe dürfte das Vorhaben allein unter pragmatischen Gesichtspunkten am ehesten mehrheitsfähig sein, wie es sich zudem aber auch anböte, die Einführung des Wahlrechts und die Rezeption durch die Jugendlichen dieser Altersgruppe systematisch zu begleiten. Ob es vor dem Hintergrund der darüber gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten ein weiteres Ziel sein könnte oder sollte, das Wahlalter in einem weiteren Schritt auf 14 Jahre abzusenken, bliebe damit zunächst offen. Unter Aspekten der Machbarkeit dürfte eine Absenkung auf 16 Jahre jedoch der aussichtreichere und im Sinne der angedeuteten Kompromisslinie letztlich auch der ideologiefreiere Weg zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten der jungen Menschen sein.

3.4 Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und Aspekte der schulischen Bildung in den Stadt- und Landkreisen

Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe

Bildung ist der zentrale Schlüssel zu Erschließung sozialer Teilhabechancen für junge Menschen und sie ist zugleich zentrales Fundament der Zukunftsperspektiven der Gesellschaft. Das Wissen um diese herausragende Bedeutung von Bildung ist unbestritten, und so ergibt es sich geradezu zwingend, dass eine umfassende Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen in einer alternden Gesellschaft mehr als je zuvor eine entscheidende Schlüsselrolle bezüglich der Gestaltung und der Absicherung der



individuellen und der kollektiven Zukunftschancen spielt.

Vor diesem Hintergrund zieht sich das Thema Bildung auch so stark wie kein anderes durch nahezu alle Kapitel des vorliegenden Berichts und verweist auf die Notwendigkeit, aber auch die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, konstruktive Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderung im demografischen Wandel zu leisten. Grundlegend ist dabei ein breit angelegtes Verständnis von Bildung, das auch die Bedeutung von Orten des informellen Lernens für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeiten des selbstbestimmten Lernens betont,¹⁸⁷ wie es in Kapitel 2 an den spezifischen Bildungsaufträgen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe konkretisiert wurde. Es erstreckt sich darüber hinaus auf eine Mitverantwortung für die Gestaltung umfassender und gelingender Bildungsprozesse im Schnittstellenbereich von Jugendhilfe und Schule, und es gilt für den in verschiedenen Zusammenhängen angesprochenen feldübergreifenden Bildungsauftrag, der neben den jungen Menschen bewusst auch deren Familien und Eltern mit in den Blick nimmt, zumal die Unterstützung und Bildung der Eltern oftmals eine entscheidende Voraussetzung zur nachhaltigen Förderung von Bildungsprozessen der jungen Menschen sein kann.

120

Angesichts der vielfältigen Präsenz der Thematik innerhalb des Berichts würde es weitschweifig, die Bildungsverantwortung und den Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe an dieser Stelle erneut zu erörtern. Nachdem die Analysen zur Dynamik des demografischen Wandels in Kapitel 1 deutlich gemacht haben, dass das eben begonnene „kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe noch einmalige Chancen zur Förderung der nachwachsenden Generation eröffnet, ist allerdings noch einmal mit Nachdruck hervorzuheben, dass es angesichts der absehbaren Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft gerade in den kommenden Jahren zielgerichteter Investitionen in die Förderung und Bildung aller Kinder und Jugendlichen, und das heißt explizit auch, in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bedarf, um zukünftig nicht partiell vor unzureichend integrierten, motivierten und gebildeten und damit ohne reelle Chancen auf soziale Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen.

Aspekte schulischer Bildungsprofile in den Stadt- und Landkreisen

Im Interesse einer Weiterung der Perspektiven auf die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs jenseits der in Kapitel 2 aufbereiteten Daten zu den Angebots- und Leistungsstrukturen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sollen im Folgenden einige kreisvergleichende Befunde zur schulischen Bildung aufbereitet werden. Sie betreffen zum einen Aspekte der Schullaufbahnen der jungen Menschen in der Unterscheidung nach verschiedenen Schularten und zum anderen den unterschiedlichen Stellenwert der Ganztagschulen im Profil der schulischen Bildungsangebote in den einzelnen Kreisen. Wenngleich keines dieser Merkmale einen Rückschluss auf die Bildungschancen der einzelnen Kinder und Jugendlichen in den Kreisen erschließt, so vermitteln sie in ihrer Gesamtschau

¹⁸⁷ siehe Kapitel 1.2.2

doch einen Eindruck von den kreisbezogenen Ausgangsprofilen der schulischen Bildung, die im Zuge der Erläuterungen der Daten unter exemplarischen Gesichtspunkten erörtert werden.

	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Sonstige*
Stuttgart	21,5	25,6	51,9	0,9
Böblingen	22,3	33,5	43,7	0,6
Esslingen	22,5	34,1	42,4	1,0
Göppingen	26,3	34,6	38,0	1,1
Ludwigsburg	21,3	33,8	44,1	0,8
Rems-Murr-Kreis	23,5	35,7	40,1	0,7
Heilbronn Stadt	32,6	29,4	37,0	1,0
Heilbronn	26,2	37,1	36,3	0,3
Hohenlohekreis	29,8	41,2	27,8	1,1
Schwäbisch Hall	29,5	37,1	32,9	0,4
Main-Tauber-Kreis	29,2	39,0	31,3	0,5
Heidenheim	28,0	32,6	38,7	0,7
Ostalbkreis	25,2	38,5	36,1	0,1
Baden-Baden Stadt	20,7	26,7	50,1	2,5
Karlsruhe Stadt	19,4	26,6	52,7	1,3
Karlsruhe LK	24,2	33,2	42,0	0,6
Rastatt	23,1	34,6	41,8	0,4
Heidelberg Stadt	10,9	18,0	58,2	12,9
Mannheim Stadt	24,3	22,0	44,4	9,3
Neckar-Odenw.-Kr.	30,6	35,2	34,0	0,2
Rhein-Neckar-Kr.	20,4	30,5	48,1	1,0
Pforzheim Stadt	32,0	28,4	38,7	0,9
Calw	28,0	37,4	34,4	0,3
Enzkreis	23,8	36,1	39,4	0,7
Freudenstadt	28,0	39,0	32,3	0,6
Freiburg Stadt	12,6	23,1	54,1	10,1
Breisgau-Hochschw	19,8	36,3	42,1	1,8
Emmendingen	24,8	39,5	35,1	0,6
Ortenaukreis	28,8	36,0	34,7	0,5
Rottweil	28,3	37,4	33,9	0,4
Schwarzw.-Baar-Kr.	25,8	39,6	34,0	0,7
Tuttlingen	29,7	38,7	31,1	0,6
Konstanz	23,1	33,8	41,6	1,4
Lörrach	27,2	32,5	39,5	0,9
Waldshut	30,9	37,8	30,5	0,8
Reutlingen	24,1	34,9	40,7	0,3
Tübingen	18,4	27,9	52,7	1,0
Zollernalbkreis	30,9	34,4	34,3	0,4
Ulm Stadt	25,2	28,4	45,8	0,6
Alb-Donau-Kreis	26,8	37,9	35,0	0,3
Biberach	28,9	38,3	32,4	0,5
Bodenseekreis	24,7	39,0	35,8	0,5
Ravensburg	28,1	36,3	34,8	0,9
Sigmaringen	25,8	40,3	33,5	0,4
Baden-Württemberg	24,6	34,0	40,2	1,2

* Wiederholer und andere Schularten sowie Schüler ohne Grundschulempfehlung

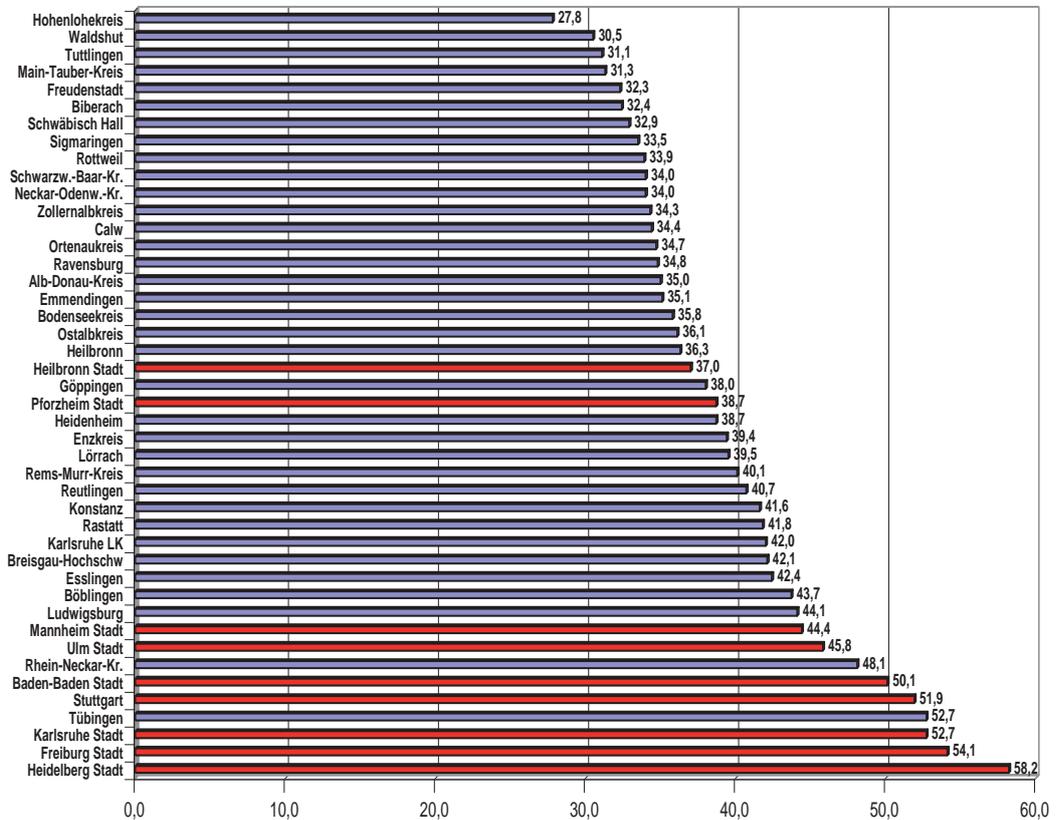
Die Befunde zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf den Besuch von verschiedenen Schularten erschließen sich aus der amtlichen Schulstatistik in zwei Zugängen. Eine erste wesentliche Weichenstellung für die Bildungsverläufe der jungen Menschen erfolgt im Zuge der Entscheidungen zum Besuch einer weiterführenden Schule im Anschluss an die vierte Grundschulklasse, die in der folgenden Tabelle bezogen auf das Schuljahr 2009/2010 abgebildet sind.

Tabelle 14:



Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen im Schuljahr 2009/2010 in Prozent¹⁸⁸

Die Tabelle zeigt im Blick auf alle drei Schularten ganz erhebliche Unterschiede bei



122

den prozentualen Anteilen im Vergleich der Kreise, die sich bezüglich der Hauptschule zwischen 10,9 und 32,6 Prozent, bei der Realschule zwischen 18,0 und 41,2 Prozent und beim Gymnasium zwischen 30,5 und 58,2 Prozent bewegen. Das folgende Diagramm veranschaulicht diese Streubreiten am Beispiel des Anteils der Übergänge auf das Gymnasium, wobei die Stadtkreise, wie in den vorangegangenen kreisvergleichenden Diagrammen, durch rote Balken gekennzeichnet sind.

Schaubild 17

Anteil der Übergänge auf Gymnasien nach der Klassenstufe 4 an Grundschulen im Schuljahr 2009/2010

Die Verteilung zeigt, dass die Stadtkreise weit überwiegend in der Gruppe mit den höchsten Werten rangieren, dass es aber durchaus auch Landkreise gibt, die sich in einer vergleichbaren Größenordnung bewegen, so dass insbesondere die Verhältnisse im Vergleich der Landkreise untereinander mit Werten zwischen 27,8 und 52,7 Prozent durch erhebliche Unterschiede geprägt sind. Damit zeigen sich in den Schullaufbahn-

¹⁸⁸ Quelle: Statistisches Landesamt 2010c; öffentliche und private Schulen

entscheidungen der Kinder bereits zu einem frühen Zeitpunkt deutliche regionale Unterschiede in den Optionen auf die unterschiedlichen Schulabschlüsse, die jedoch naturgemäß noch keine Rückschlüsse auf deren tatsächlichen Verteilung bei Beendi-

	HS-Abschl.	RS-Abschl.*	Fachabitur	Abitur	ohne HS-Abschluss	
					an Allen	an HS-Schülern
Stuttgart	25,5	30,9	0,8	36,3	6,5	20,4
Böblingen	27,8	38,2	0,0	29,0	5,0	15,4
Esslingen	29,2	40,0	0,5	25,3	5,0	14,6
Göppingen	29,6	42,9	0,4	21,4	5,7	16,2
Ludwigsburg	28,2	39,4	0,2	26,5	5,6	16,6
Rems-Murr-Kreis	26,8	44,3	0,7	22,7	5,5	17,2
Heilbronn Stadt	32,4	37,4	0,0	24,5	5,7	15,0
Heilbronn	33,3	43,6	0,0	18,6	4,5	12,0
Hohenlohekreis	31,6	40,5	0,0	21,1	6,8	17,7
Schwäbisch Hall	34,7	39,2	0,5	20,2	5,5	13,7
Main-Tauber-Kreis	31,6	45,2	0,0	19,0	4,3	11,9
Heidenheim	30,9	41,5	0,0	23,3	4,3	12,3
Ostalbkreis	31,7	42,4	0,3	20,9	4,8	13,2
Baden-Baden Stadt	24,5	28,7	0,0	41,6	5,2	17,4
Karlsruhe Stadt	23,4	32,4	0,5	38,4	5,3	18,5
Karlsruhe LK	28,6	41,8	0,0	24,2	5,3	15,8
Rastatt	34,9	41,2	0,0	18,8	5,1	12,8
Heidelberg Stadt	18,0	27,8	0,1	50,8	3,4	15,8
Mannheim Stadt	29,8	35,9	0,5	26,1	7,7	20,5
Neckar-Odenw.-Kr.	34,6	32,3	0,0	24,8	8,3	19,4
Rhein-Neckar-Kr.	30,7	39,1	0,0	24,8	5,4	14,9
Pforzheim Stadt	28,5	30,9	1,8	30,2	8,6	23,1
Calw	32,3	41,5	0,0	19,9	6,2	16,1
Enzkreis	32,2	47,2	0,0	14,4	6,2	16,2
Freudenstadt	34,4	44,0	0,0	14,1	7,5	18,0
Freiburg Stadt	18,6	32,5	1,1	41,5	6,3	25,3
Breisgau-Hochschw	30,5	39,1	0,0	27,0	3,3	9,7
Emmendingen	36,0	39,7	0,0	19,2	5,1	12,4
Ortenaukreis	32,9	38,2	0,2	23,6	5,0	13,3
Rottweil	38,1	32,3	0,0	24,7	4,8	11,2
Schwarzw.-Baar-Kr.	30,7	43,6	0,7	19,2	5,7	15,6
Tuttlingen	32,9	39,6	0,0	21,5	6,0	15,5
Konstanz	32,2	38,2	0,0	24,2	5,4	14,4
Lörrach	32,5	39,8	0,0	21,9	5,7	15,0
Waldshut	34,1	39,9	0,0	19,3	6,7	16,5
Reutlingen	32,9	35,4	0,3	26,1	5,3	13,8
Tübingen	24,8	33,6	0,5	36,0	5,0	16,8
Zollernalbkreis	33,6	43,2	0,0	18,2	4,9	12,7
Ulm Stadt	20,2	33,8	0,0	39,9	6,2	23,4
Alb-Donau-Kreis	35,2	39,4	0,0	19,6	5,8	14,2
Biberach	32,8	42,4	0,0	20,7	4,0	10,9
Bodenseekreis	25,3	42,9	0,4	25,2	6,2	19,7
Ravensburg	32,7	40,8	0,0	21,2	5,3	14,0
Sigmaringen	29,8	38,2	0,0	25,6	6,4	17,6
Baden-Württemberg	30,2	39,1	0,2	25,0	5,5	15,5

* oder gleichwertiger Abschluss

123

gung des Schulbesuchs erlauben. Auskunft darüber gibt Tabelle 15, die die Verteilung der Schulabschlüsse in den Kreisen zum Ende des Schuljahres 2008/2009 abbildet und dabei auch den Anteil der Schüler/innen ausweist, die die Hauptschule ohne die Erlangung eines Hauptschulabschlusses verließen.¹⁸⁹ Dieser Anteil ist sowohl im Verhältnis zu allen Schulabgängern als auch als Quote an den Hauptschulabgängern berechnet.

Tabelle 15:

Schulabschlüsse im Schuljahr 2007/2008 nach Schularten in Prozent

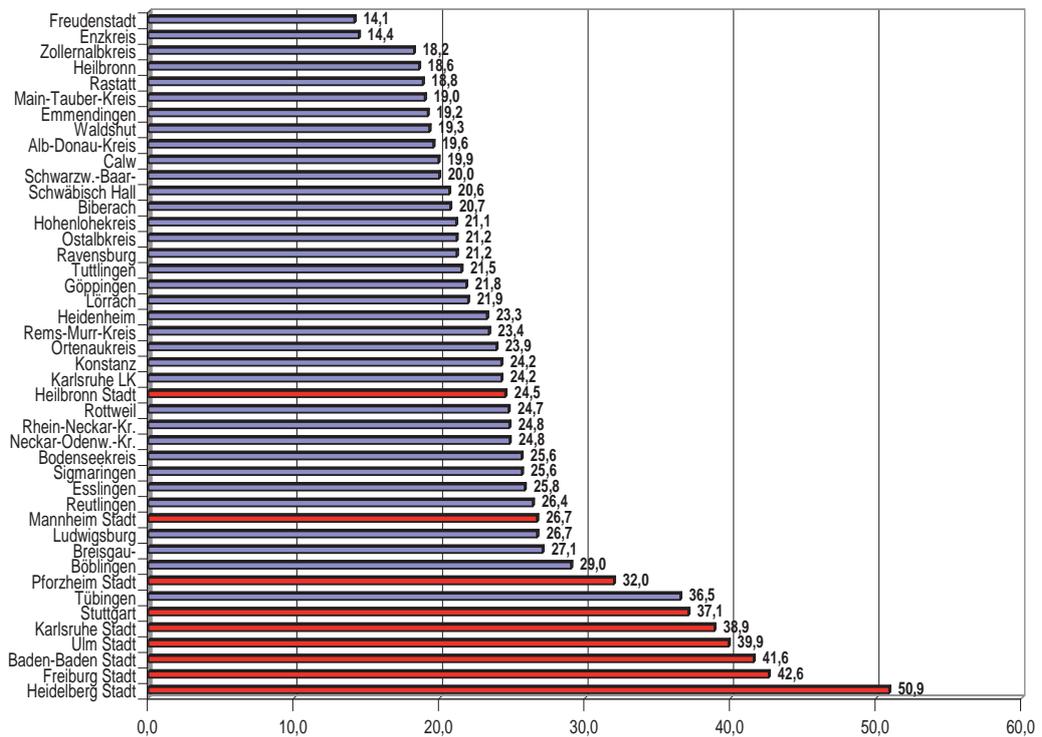
¹⁸⁹ Quelle: Statistisches Landesamt 2009h; private und öffentliche allgemeinbildende Schulen; Daten zum Schuljahr 2008/2009 lagen bei Erstellung dieses Berichts noch nicht vor



Bezüglich der in dieser Tabelle aufbereiteten Verteilungen ist zu berücksichtigen, dass sie die Schulabschlüsse nach Schulstandorten und nicht nach Wohnorten der Schüler ausweisen. Zumindest für einzelne Landkreise – insbesondere die sogenannten „Kra-genkreise“, die Stadtkreise umschließen – kann dies zu durchaus spürbaren Verzerrungen führen, die in kreisspezifischen Standortbestimmungen mit zu bedenken sind.

Wie vor dem Hintergrund der Befunde in der vorangegangenen Tabelle zu erwarten, zeigen sich auch hier erhebliche Streubreiten. Die Werte der Kreise bewegen sich beim Anteil der Abgänger mit einem Hauptschulabschluss zwischen 18,0 und 38,1 Prozent, bei den Realschulabschlüssen zwischen 27,8 und 47,2 Prozent und beim Anteil der Abgänger mit Abitur (Fachhochschul- bzw. Hochschulreife) zwischen 14,1 und 50,8 Prozent. Der Anteil der Schüler ohne einen Hauptschulabschluss an allen Schulabgängern variiert zwischen 3,3 und 8,6 Prozent und der im Verhältnis zu allen Hauptschulabgängern zwischen 9,7 und 25,3 Prozent. Vergleicht man diese Verteilungen mit denen in der Tabelle 14, so wird erkennbar, dass das Niveau der schulischen Bildungsabschlüsse bezogen auf das Bundesland insgesamt zum Zeitpunkt der Erlangung des Schulabschlusses niedriger liegt als zum Zeitpunkt Übergänge nach der 4. Grundschulklasse. Dieser Effekt dürfte zum einen daraus resultieren, dass sich die Bildungsorientierungen der Eltern der Schüler im Übergang nach der Grundschule im Schuljahr 2009/2010

124



von denen unterscheiden, die Eltern der Schüler bei den seinerzeitigen Übergängen der Schulabsolventen des Jahres 2007/2008, also in den Schuljahren 1998/1999 bis 2002/2003, verfolgten. Zum anderen dürfte hier eine Dynamik zum Tragen kommen, die tendenziell eher durch eine „Abwärtsmobilität“¹⁹⁰ von Gymnasien auf Realschulen und von Realschulen auf Hauptschulen denn durch umgekehrte Schulkarrieren gekennzeichnet ist. Zum exemplarischen Vergleich bildet Schaubild 18 den Anteil der

190 vgl. BMFSFJ 2002, S. 155

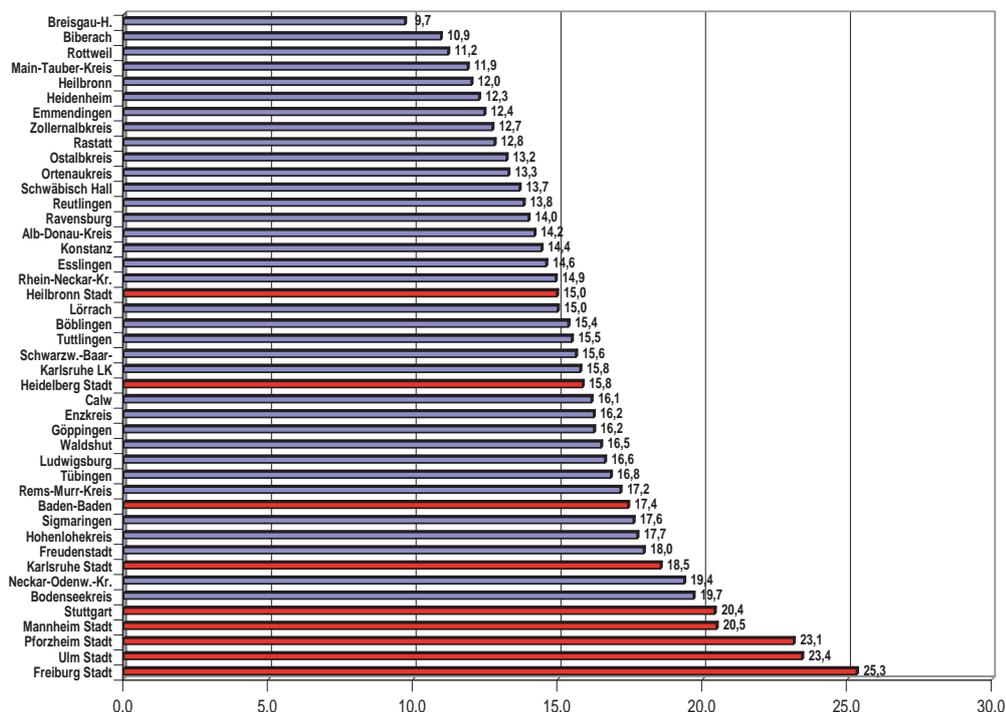
Abiturient/innen an den Schulabgänger/innen ab.

Schaubild 18

Anteil der Abiturient/innen an den Schulabgänger/innen des Schuljahres 2007/2008

Dieses Diagramm verdeutlicht mit dem exemplarischen Blick auf den Anteil der Abiturient/innen die erheblichen regionalen Disparitäten in den Profilen der schulischen Bildungsabschlüsse in den Stadt- und Landkreises des Landes. Sicherlich dürfen diese Befunde nicht vorschnell und damit leichtfertig dahingehend interpretiert werden, dass die Zukunftschancen der jungen Menschen per se dort besser wären, wo der Anteil der Abiturient/innen höher, oder etwa dort per se schlechter wären, wo der Anteil der Hauptschulabschlüsse besonders hoch ausfällt. So variieren die Aussichten auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz beispielsweise auch mit der Frage, wie der regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarkt strukturiert ist, welche Branchen mit welchen Anforderungen an Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung sind, und welchen Ruf die Hauptschule als Schulart in der jeweiligen Region genießt.

Gleichwohl kann und darf eine hoch industrialisierte Gesellschaft, die sich auf einen deutlichen Alterungsprozess mit einem bereits mittelfristig gravierenden Schwund in der arbeitsmarktrelevanten Population der nachwachsenden Generation einstellen muss, auch in regionaler Perspektive nicht die Augen vor derartigen Ungleichzeitigkeiten verschließen. Insofern sollten die hier herausgearbeiteten Befunde durchaus Anlass geben, die Ausgangslagen und die Perspektiven der schulischen Bildung und der Förderung der jungen Menschen in den Kreisen genauer in den Blick zu nehmen. Dies gilt sowohl im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die mit den von ihnen erworbenen schulischen Qualifikationen reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe auch in Gestalt realer Chancen am Arbeitsmarkt benötigen, als auch im Interesse der Absicherung elementarer Grundlagen für eine funktionierende Wirtschaft im jeweiligen Kreis, die ohne zukunftsfruchtige schulische Qualifikationen kaum zu gewährleisten sein wird.





Als besonders problematisch werden sich jenseits jeglicher Unwägbarkeiten auf alle Fälle die Perspektiven auf Teilhabechancen für diejenigen jungen Menschen darstellen, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Deshalb bildet das Schaubild 19 diese Verteilung im Sinne einer kreisvergleichenden Standortbestimmung für einen wohl unstrittigen Impuls zur Reflektion möglicher Ansatzpunkte zur Optimierung der schulischen Bildungsprofile in den Stadt- und Landkreisen ab.

Schaubild 19

Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/innen des Schuljahres 2007/2008

Ganztagsschulen als Option zur Weiterentwicklung des Schulsystems in Zeiten des demografischen Wandels

In den grundlegenden Debatten um die Weiterentwicklung des Schulsystems im Lande und dabei insbesondere auch im Blick auf eine Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen hat in den letzten Jahren wohl kaum ein Thema eine so zentrale Rolle gespielt wie die Frage nach dem Ausbau der Ganztagschulen. Auch vor dem Hintergrund der Befunde zahlreicher Untersuchungen, die einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft von Kindern und ihren schulischen Bildungschancen belegen,¹⁹¹ die ihrerseits wesentlich über die sozialen und gesellschaftlichen Teilhabechancen der Individuen entscheiden,¹⁹² fordern Befürworter von Ganztageschulen, wie etwa der Landesfamilienrat, der Landesfrauenrat, der Landesjugendring und der Landesseniorenrat Baden-Württemberg einen zügigen und flächendeckenden Ausbau einer verbindlich auszugestaltenden, rhythmisierten Ganztagschule für alle Schularten,¹⁹³ um allen Kindern im Lande bestmögliche Bildungschancen zu erschließen. Auch das Staatsministerium Baden-Württemberg sieht in Ganztagschulen Chancen für eine verbesserte Lehr- und Lernkultur, die besser auf die individuellen Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler eingeht, die Schwächen ausgleicht und Stärken fördert. Darüber hinaus erachtet es Ganztageschulen als einen vielversprechenden Weg, um den nach wie vor bestehenden Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungschancen aufzubrechen und damit auch als einen Bestandteil umfassender Armutsprävention, indem wichtige Zielgruppen einer zukunftsweisenden Bildungs- und Sozialpolitik über Ganztageschulen besser als bisher erreicht werden können.¹⁹⁴

Diesen schwer wiegenden Sachargumenten wie auch den verbandspolitischen Positionen für einen konsequenten und flächendeckenden Ausbau der Ganztageschulen ist gerade aus dem Blickwinkel der Herausforderungen im demografischen Wandel vorbehaltlos zuzustimmen. Umso mehr muss es im Blick auf Eröffnung breiter und gleicher Bildungschancen für alle jungen Menschen im Lande, aber auch hinsichtlich der Gestaltung der Zukunftsfähigkeit des Landes irritieren, wenn man die frappierenden

191 vgl. z.B. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008

192 vgl. BMFSFJ 2005

193 vgl. Landesfamilienrat Baden-Württemberg u.a. 2008

194 vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg 2010

Ungleichzeitigkeiten im Ausbau der Ganztageschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs betrachtet.

Die folgende Tabelle weist den Ausbaustand der Ganztageschulen (im Folgenden: GTS) im Schuljahr 2008/2009 aus. Sie unterscheidet dabei nach der Zahl der Schüler an voll und teilweise gebundenen sowie an offenen GTS. Allen drei Typen gemeinsam ist ein sieben- bis achtstündiger Ganztagsbetrieb an mindestens vier Wochentagen. An voll gebundenen GTS nehmen alle Schüler/innen der Schule am Ganztagsbetrieb teil, an den teilweise gebundenen GTS ein Teil der Klassenzüge, für die dies verbindlich geregelt ist. Die offene GTS bietet den Ganztagsbesuch der Schule für diejenigen Schüler, die sich individuell zur Teilnahme an diesem Angebot entscheiden. Bei der Berechnung der Schülerzahlen, die die jeweiligen Ganztagschulangebote nutzen, geht das Kultusministerium Baden-Württemberg, das die benötigten Rohdaten zur Verfügung

	voll gebundene		teil gebundene GTS		Summe gebundene		offene GTS	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Stuttgart	8208	17,0	1177	2,4	9385	19,4	4734	9,8
Böblingen	3927	9,7	513	1,3	4440	11,0	3033	7,5
Esslingen	4728	8,8	929	1,7	5657	10,6	5374	10,0
Göppingen	1673	6,1	1772	6,5	3445	12,6	2393	8,7
Ludwigsburg	6085	11,2	1262	2,3	7347	13,5	3956	7,2
Rems-Murr-Kreis	2847	6,3	632	1,4	3479	7,7	5644	12,6
Heilbronn Stadt	2517	21,5	907	7,7	3424	29,3	709	6,1
Heilbronn	1762	4,6	1179	3,1	2941	7,7	974	2,6
Hohenlohekreis	662	5,3	594	4,7	1256	10,0	2102	16,8
Schwäbisch Hall	1759	8,0	964	4,4	2723	12,3	2425	11,0
Main-Tauber-Kreis	331	2,3	1122	7,8	1453	10,0	5079	35,1
Heidenheim	2028	14,2	263	1,8	2291	16,0	3571	25,0
Ostalbkreis	2906	8,1	1214	3,4	4120	11,5	3851	10,7
Baden-Baden Stadt	677	14,8	0	0,0	677	14,8	434	9,5
Karlsruhe Stadt	3046	13,0	0	0,0	3046	13,0	446,00	1,9
Karlsruhe LK	2296	5,0	943	2,1	3239	7,1	4889	10,7
Rastatt	742	3,1	378	1,6	1120	4,7	1724	7,3
Heidelberg Stadt	3115	30,0	0	0,0	3115	30,0	0	0,0
Mannheim Stadt	5809	21,9	0	0,0	5809	21,9	1056	4,0
Neckar-Odenw.-Kr.	3171	19,8	206	1,3	3377	21,1	4269	26,6
Rhein-Neckar-Kr.	3977	7,3	1166	2,1	5143	9,5	5144	9,5
Pforzheim Stadt	1917	16,5	0	0,0	1917	16,5	910	7,8
Calw	1161	6,5	182	1,0	1343	7,5	4758	26,4
Enzkreis	514	2,3	425	1,9	939	4,2	3520	15,7
Freudenstadt	768	5,6	1352	9,9	2120	15,5	2000	14,6
Freiburg Stadt	3054	17,0	306	1,7	3360	18,7	454	2,5
Breisgau-Hochschw	830	3,0	1498	5,4	2328	8,4	1711	6,2
Emmendingen	887	5,1	439	2,5	1326	7,6	126	0,7
Ortenaukreis	4505	9,8	2019	4,4	6524	14,1	3367	7,3
Rottweil	606	3,7	939	5,7	1545	9,5	1588	9,7
Schwarzw.-Baar-Kr.	3414	15,5	675	3,1	4089	18,6	4150	18,8
Tuttlingen	643	4,2	704	4,6	1347	8,7	2131	13,8
Konstanz	1383	5,1	2645	9,7	4028	14,8	7587	27,9
Lörrach	1558	6,4	0	0,0	1558	6,4	2100	8,6
Waldshut	1311	7,0	614	3,3	1925	10,3	2227	11,9
Reutlingen	2471	8,1	2169	7,1	4640	15,3	2876	9,5
Tübingen	3254	14,3	933	4,1	4187	18,4	4271	18,8
Zollernalbkreis	882	4,3	628	3,1	1510	7,3	3592	17,5
Ulm Stadt	2100	19,3	1339	12,3	3439	31,7	634	5,8
Alb-Donau-Kreis	820	3,6	877	3,9	1697	7,5	3082	13,7
Biberach	1650	7,3	504	2,2	2154	9,5	7227	31,8
Bodenseekreis	3318	15,1	2581	11,7	5899	26,8	3753	17,1
Ravensburg	7153	22,5	869	2,7	8022	25,2	6606	20,8
Sigmaringen	606	3,9	429	2,7	1035	6,6	4875	31,0
Baden-Württemberg	107.071	9,5	37.348	3,3	144.419	12,9	135.352	12,1
Stadtkreise	30.443	18,4	3.729	2,3	34.172	20,7	9.377	5,7
Landkreise	76.628	8,0	33.619	3,5	110.247	11,5	125.975	13,2

* Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft



gestellt hat, zunächst pauschal von der Gesamtzahl der Schülerinnen an der jeweiligen Schule aus und legt dann bei der voll gebundenen GTS eine Nutzungsquote von 100 Prozent, bei der teilweise gebundenen GTS eine Nutzungsquote von 66 Prozent und bei der offenen GTS von 33 Prozent zu Grunde. Die auf dieser Basis berechneten Schülerzahlen sind in Tabelle 16 zunächst als absolute Zahlen und dann, im Interesse einer adäquaten Vergleichbarkeit der Kreissituationen, als prozentualer Anteil der Ganztageschüler an der Alterspopulation der 6- bis 15-Jährigen im Kreis ausgewiesen. Berücksichtigt sind sowohl die Schulen in öffentlicher als auch die in privater Trägerschaft.

Tabelle 16:

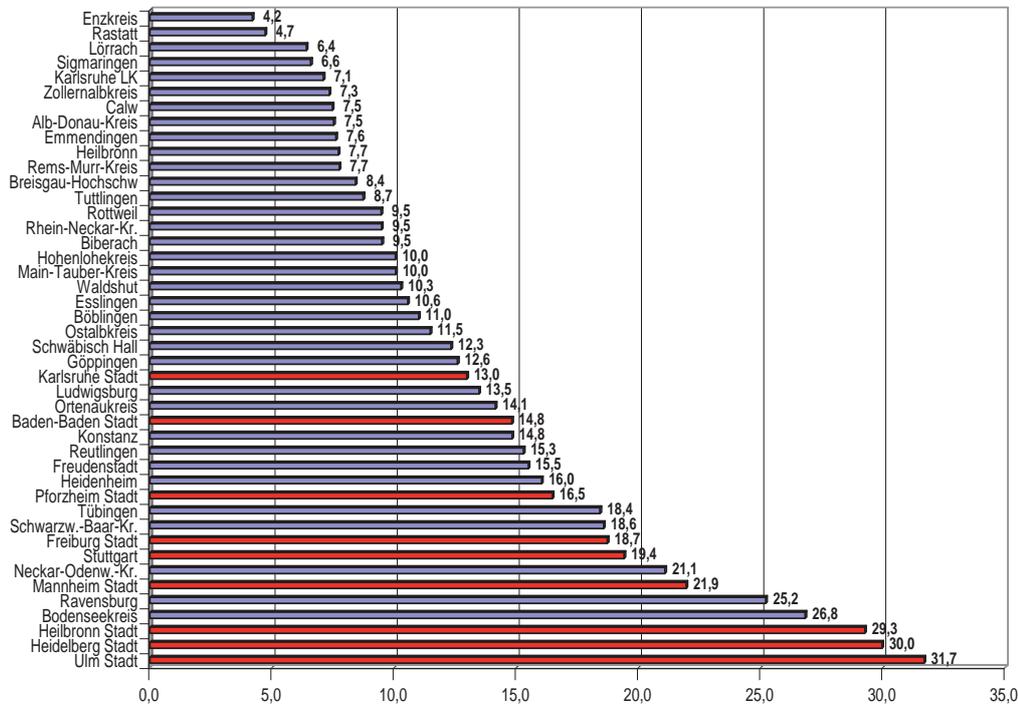
Schüler an Ganztageschulen* im Schuljahr 2008/2009 in absoluten Zahlen und in Prozent an den 6- bis 15-Jährigen

Hinsichtlich des Ausbaustands der GTS im Bundesland insgesamt zeigt sich zunächst, dass knapp die Hälfte der Ganztagschüler/innen die GTS in offener Form und gut die Hälfte GTS in gebundener Form besuchten, wobei hier die voll gebundene GTS eine wesentlich bedeutsamere Rolle als die teilweise gebundenen GTS spielte. Insbesondere im Blick auf die Zielsetzung der Erschließung verbesserter Bildungschancen bieten allerdings die Formen der gebundenen GTS wesentliche bessere Voraussetzungen als die offene GTS. Letztlich ermöglichen nur die verpflichtenden Formen mit der Teilnahme zumindest aller Schüler eines Klassenzuges, optimaler im Blick auf die Gesamtlogistik die aller Schüler einer Schule, die Voraussetzung für eine didaktische Ausrichtung an rhythmisierten Angeboten in Gestalt bewusster Abwechslung von fachlichem Unterricht, gemeinsamen und individuellen Lern- und Übungsphasen, gezielten Phasen informellen Lernens sowie Spiel- und Entspannungsphasen, somit eines ganztägigen Angebots aus einem Guss. Erst auf einer solchen Basis können alle Kinder und Jugendlichen ganzheitliche Bildungsangebote wahrnehmen, wie sie gerade für eine zielgerichtete Verbesserung der Bildungschancen von jungen Menschen aus sozial benachteiligten und damit oftmals bildungsferneren Familien und für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, die in ihrer Bildungsteilnahme besonders stark beeinträchtigt sind,¹⁹⁵ von zentraler Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang ist das aus Sicht des Staatsministeriums ins Feld geführte Argument, die GTS auch als ein Instrument der Armutsprävention zu betrachten, mit Nachdruck zu betonen, weil letztlich nur in einer solch konsequenten Erweiterung der Bildungschancen der Schlüssel dafür liegt, die oftmals generationenübergreifende Tradierung sozialer Randständigkeit und Ausgrenzung von Familien in benachteiligten Lebensverhältnissen zu überwinden.

Im folgenden Schaubild ist der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2008/2009 eine GTS besuchten, an der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen in kreisvergleichender Perspektive aufbereitet, wobei sich die Quoten hier aus den genannten Gründen zunächst auf die Teilnahme an der voll und teilweise gebundenen GTS beziehen.

¹⁹⁵ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010

Schaubild 20

Prozentanteil der Schüler/innen an gebundener Ganztagschule an der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen im Schuljahr 2008/2009


Die Gesamtschau auf diese Unterschiede ist der Hintergrund dafür, dass im Einstieg zu diesen Betrachtungen von frappierenden Ungleichzeitigkeiten im Ausbau der GTS innerhalb des Landes die Rede war. Tatsache ist, dass die Streuung der Werte an dem einen Ende der Verteilung für ein Schulprofil steht, in dem nahezu jedes dritte Kind Schüler/in an einer gebundenen GTS war, und der Wert an dem anderen Ende dafür, dass etwa jedes 25. Kind im Kontext der gebundenen GTS beschult wurde. Dies wirft erhebliche Fragen an auch nur annähernd vergleichbare Bildungschancen für junge Menschen innerhalb des Landes auf, wie es zugleich den jeweiligen Stadt- und Landkreisen als Grundlage zur Bestimmung der Ausgangslagen und notwendiger Weichenstellungen in der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels dienen sollte.

Aus Gründen der Vollständigkeit, aber auch um die Annahme zu prüfen, ob sich die erheblichen Streubreiten verlieren, wenn man ergänzend den Besuch der offenen



GTS einbezieht, bildet das folgende Schaubild die Gesamtquote der Schüler/innen an gebundenen und offenen GTS ab.

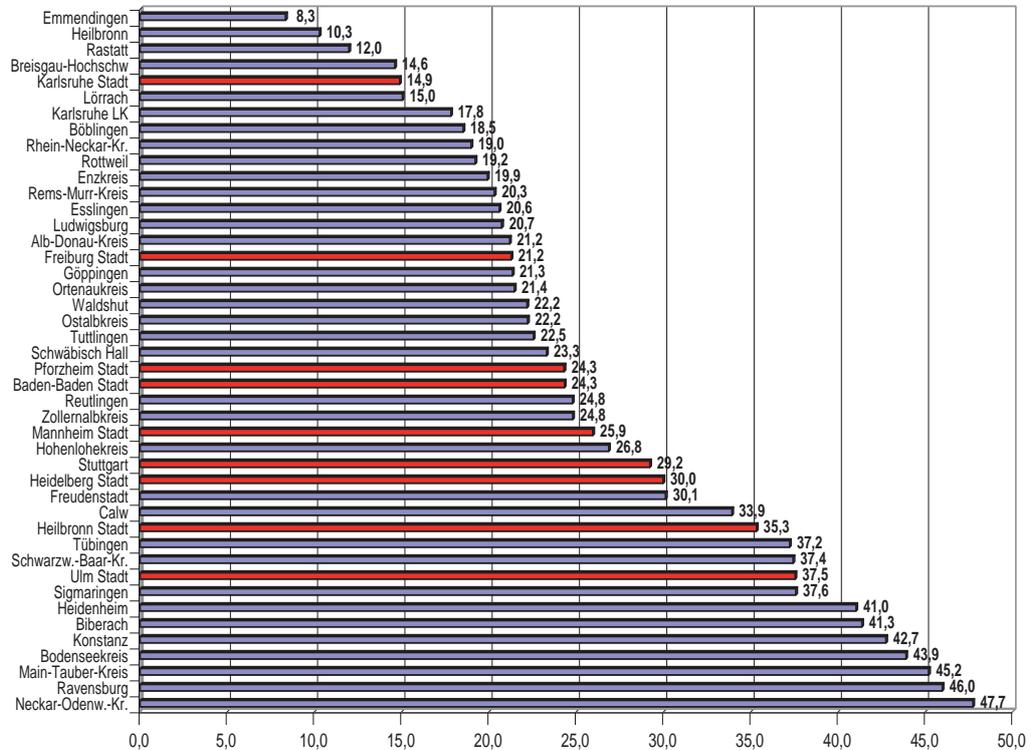


Schaubild 21

Prozentanteil der Schüler/innen an gebundenen und offenen Ganztagschulen an der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen im Schuljahr 2008/2009

Wenngleich sich die Position einzelner Kreise innerhalb der Gesamtverteilung durchaus verändert, so bleiben dennoch erhebliche Ungleichzeitigkeiten innerhalb des Bundeslandes erhalten. Somit stellt sich der flächendeckende Ausbau der gebundenen GTS zweifellos als einer der drängendsten Handlungsbedarfe zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels für das gesamte Bundesland dar, der sich im Bezug auf die einzelnen Kreise jedoch sehr unterschiedlich ausprägt.

3.5 Armut von Kindern und Jugendlichen

Armut ist kein eindeutig definierter Begriff. Sie wird in der Regel als relative Einkommensarmut im Verhältnis zu den in einer Gesellschaft üblichen Lebensbedingungen gemessen. Nach verbreiteter Konvention gilt dabei als armutsgefährdet, wer über weniger als 50 Prozent bzw. 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller Lebensformen verfügt. Nach den Befunden einer Untersuchung der Familienforschung des Statistischen Landesamtes sind in Baden-Württemberg Alleinerziehende, kinderreiche Familien mit 3 und mehr Kindern und ausländische Familien besonders stark von Armut betroffen.¹⁹⁶

196 vgl. Familienforschung Baden-Württemberg 2008

An der Armutsgrenze zu leben bedeutet dabei wesentlich mehr als wenig Geld zu haben. Das Aufwachsen unter Armutbedingungen geht – das zeigen auch die Ergebnisse einer aktuellen Studie zur Kinderarmut in Baden-Württemberg – mit erhöhten Risiken und Beeinträchtigungen in den Dimensionen der körperlichen Entwicklung und Gesundheit, der Teilhabe an Bildung, des Erwerbs sozialer Kompetenzen jenseits des eigenen, engen Milieus, der Optionen vielseitiger kultureller Entwicklung und Freizeitgestaltung sowie der Chancen auf eine stabile Persönlichkeitsentwicklung mit der Ausbildung eines positiven Selbstwertgefühls einher.¹⁹⁷ Armut kann so zu Ausgrenzungen führen, die zum einen die sozialen Teilhabechancen der davon betroffenen jungen Menschen langfristig oder auch dauerhaft beschädigen, die aber zum anderen zugleich auch die Gesellschaft mit der Exklusion dieser jungen Menschen partiell ihrer Zukunftsträger beraubt. Nimmt man die Zahl der minderjährigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II als Indikator für das Aufwachsen an der Armutsgrenze, so waren davon in Baden-Württemberg im Dezember 2009 rund 161.000 Kinder und Jugendliche betroffen. Das entspricht einem Anteil von 8,3 Prozent an der Altersbevölkerung und betraf damit immerhin jede/n zwölfte/n Minderjährige/n im Land.¹⁹⁸

Damit ist Kinderarmut auch in Baden-Württemberg alles andere als ein Randphänomen.¹⁹⁹ Wenngleich die Kinder- und Jugendhilfe keinerlei unmittelbare Einflußmöglichkeiten auf die Entstehungsbedingungen von Armut hat, so hat sie jedoch einen gesetzlichen Auftrag und damit eine originäre Verantwortung, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen, die das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung gewährleisten.²⁰⁰ Nachdem Kinderarmut die Entwicklung der davon betroffenen jungen Menschen nicht fördert, sondern im Gegenteil in vielfältiger Hinsicht beeinträchtigt oder auch nachhaltig schädigt, steht die Kinder- und Jugendhilfe somit zum einen in der Pflicht, soweit es im Rahmen ihrer Möglichkeiten steht mit darauf hinzuwirken, dass armutsgeprägte Lebensbedingungen für junge Menschen möglichst wenig entstehen, und zum anderen mit der Ausgestaltung ihrer Angebote und Unterstützungen Sorge dafür zu tragen, dass die latenten Risiken der von Armut betroffenen Kinder möglichst gut abgefangen und auch kompensiert werden, so dass sich möglichst wenig Entwicklungsbeeinträchtigungen manifestieren. Auch wenn diese Aufgaben und Zielsetzungen nicht neu sind und insoweit auch in keinem konstitutiven Zusammenhang zum demografischen Wandel stehen, so steigt jedoch die Verantwortung für die Einlösung dieses Auftrags angesichts struktureller Umbrüche im Altersaufbau der Gesellschaft, in deren Ergebnis Kinder, Jugendliche und Familien und ihre Belange mehr und mehr in den Status einer Minderheit geraten, und zugleich aber auch zu einem immer knapperen Gut für die Gesellschaft und ihre Zukunftssicherung werden.

Was die mittelbare Einflussnahme auf die Entstehungsbedingungen von Armut betrifft, werden sich die Bestrebungen der Kinder- und Jugendhilfe weniger im kommunalpolitischen Bereich, sondern primär in Gestalt von Einmischungen in sozial- und familienpolitische Weichenstellungen und Entscheidungen auf den Ebenen der Lan-

197 vgl. Schäfer-Walkmann u.a. 2009; s.a. Heekerens/Ohling 2009

198 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010d

199 s. a. Eggen 2008

200 vgl. § 1 SGB VIII



des- und der Bundespolitik bewegen müssen, die auf Ansatzpunkte für strukturelle Verbesserungen der Lebens- und Sozialisationsbedingungen in den besonders von Armut betroffenen Familienformen zielen. Bezüglich der Bildungschancen von jungen Menschen als dem zentralen Schlüsselbereich zum Ausbrechen aus Lebensperspektiven in sozialer Randständigkeit ist die Kinder- und Jugendhilfe mit Positionierungen in den bildungspolitischen Debatten um die Weiterentwicklung des schulischen Bildungssystems gefordert.²⁰¹ Bildung und Bildungschancen als ein zentrales Thema zur Überwindung von Armut tangiert darüber hinaus aber in umfassender Weise die originären Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der in Kapitel 2 des vorliegenden Berichts erörterten Aspekte, in denen es ja nicht zufällig immer wieder auch darum ging, insbesondere auch die Bildungsprozesse junger Menschen aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen durch diese Jugendhilfeleistungen zielgerichtet zu unterstützen.

Ein weiterer konkreter Einflussbereich zur Bewältigung von Kinderarmut und deren Folgen erschließt sich im Zusammenhang der kommunalpolitisch gesteuerten Entscheidungen über die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinwesen, die sich auch daran orientieren muss, dass den Lebenslagen und den spezifischen Unterstützungserfordernissen armutsgefährdeter Familien und Kinder in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Das beginnt mit der Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote der Kindertagesbetreuung, die auch hinreichende Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige und ausreichend Plätze der Ganztagesbetreuung für alle Kinder im Kindergartenalter umfassen müssen, damit Eltern und dabei insbesondere auch Alleinerziehende die Erziehung ihrer Kinder gelingend mit einer Berufstätigkeit vereinbaren können. Die Armut von Alleinerziehenden beispielsweise, die auch in Baden-Württemberg die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe sind, rührt ja nicht vom Alleinerziehen her, sondern sie hat eine Ursache auch darin, dass Alleinerziehende zum Teil keine Arbeit aufnehmen können, weil ihnen adäquate Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder fehlen. So kommt eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu dem Ergebnis, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehenden mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuungsinfrastruktur sinkt.²⁰² Ein anderer Ansatzpunkt für kommunale Gestaltungsspielräume sind Angebote zur zielgerichteten Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen aus sozial belasteten Verhältnissen, die eingebettet in die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit Lernfelder und Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten erschließen, die die Familien ihren Kindern nicht bieten könnten. Ein weiteres Beispiel ist der kommunalpolitische Umgang mit den Optionen, die sich etwa aus einer demografiebedingt verringerten Nachfrage nach Kindergartenplätzen ergeben. Entscheidungen, die dann auf eine konzeptionelle Öffnung und Weiterung beispielsweise in Richtung eines Kinder- und Familienzentrums hinaus laufen, schaffen zugleich vielfältige Anregungspotentiale und Bildungsangebote gerade auch für Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen, wobei bereits das Angebot eines kostengünstigen und qualitätsvollen Mittagstisches eine erhebliche Verbesserung im Alltag mancher dieser Kinder darstellen kann.

201 siehe z. B. Diözese Rottenburg-Stuttgart 2009

202 vgl. Grabka/Frick 2010

Armutsrisiken von Familien und die Bearbeitung von Armutsfolgen sind somit zentrale Herausforderungen auch für die Kinder- und Jugendhilfe, denen sie sich in der Ausschöpfung mittelbarer und unmittelbarer Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume in Zeiten des demografischen Wandels stärker noch als bisher stellen muss. Neben dem vorrangigen Ziel der Förderung der individuellen Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher erfüllt sie damit zugleich eine wichtige gesellschaftliche Funktion, indem sie sich darum kümmert, gerade jene jungen Menschen zielgerichtet zu fördern, die in besonderer Weise von Ausgrenzung bedroht sind und damit auch Gefahr laufen, der Gesellschaft als Zukunftsträger im knappen Gut der nachwachsenden Generation verloren zu gehen.

Um den einzelnen Stadt- und Landkreisen im Rahmen dieses Bericht auch Standortbestimmungen zu erschließen, in welchem Maße sie, auch im Vergleich zu anderen Kreisen im Land, mit den Herausforderungen der Bearbeitung von Armutsrisiken konfrontiert sind, weist die folgende Tabelle insoweit relevante Sozialstrukturmerkmale aus. Sie beinhalten die Daten zur Arbeitslosenquote als Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen,²⁰³ die Quote der Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter,²⁰⁴ und die Hilfequote der unter 18-jährigen Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Grundgesamtheit der Minderjährigen.²⁰⁵ Alle Angaben beziehen sich auf den

	Arbeitslosenquote*	Quote ALG II - Empfänger**	Quote u 18-j. Empf. SozG/ALG II***
Stuttgart	6,5	7,3	14,7
Böblingen	4,5	4,4	7,7
Esslingen	4,7	4,8	8,3
Göppingen	5,7	5,2	8,5
Ludwigsburg	4,9	4,1	7,2
Rems-Murr-Kreis	4,7	5,0	7,7
Heilbronn Stadt	7,9	8,0	14,6
Heilbronn	4,8	4,1	6,8
Hohenlohekreis	4,5	3,2	5,1
Schwäbisch Hall	4,4	4,2	7,1
Main-Tauber-Kreis	4,0	3,7	6,0
Heidenheim	5,8	5,0	7,5
Ostalbkreis	5,3	4,4	6,5
Baden-Baden Stadt	6,9	7,1	11,6
Karlsruhe Stadt	6,5	7,5	14,1
Karlsruhe LK	4,2	3,6	6,4
Rastatt	4,5	4,3	7,1
Heidelberg Stadt	6,2	5,5	11,7
Mannheim Stadt	8,0	9,7	20,5
Neckar-Odenw.-Kr.	4,9	3,9	6,7
Rhein-Neckar-Kr.	4,6	4,7	7,8
Pforzheim Stadt	9,7	10,4	19,0
Calw	4,7	3,5	5,7
Enzkreis	4,4	2,7	4,4
Freudenstadt	4,6	3,4	5,1
Freiburg Stadt	6,1	7,9	16,8
Breisgau-Hochschw	4,1	3,9	6,2
Emmendingen	3,6	3,9	6,6
Ortenaukreis	4,9	4,6	8,3
Rottweil	4,6	3,6	5,6
Schwarzw.-Baar-Kr.	5,4	4,9	8,4
Tuttlingen	5,2	4,2	7,3
Konstanz	5,5	5,2	9,6
Lörrach	4,6	5,3	8,9
Waldshut	4,5	4,5	7,3
Reutlingen	5,0	4,5	7,6
Tübingen	4,6	3,7	6,8
Zollernalbkreis	5,6	4,8	7,0
Ulm Stadt	5,3	5,6	10,7
Alb-Donau-Kreis	3,7	2,7	4,5
Biberach	3,7	2,4	4,0
Bodenseekreis	4,4	3,1	4,0
Ravensburg	3,9	3,5	5,8
Sigmaringen	5,2	4,2	6,7
Baden-Württemberg	5,1	4,9	8,3

* Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen

** 15- 65-jährige SGB II-Empfänger an der Altersbevölkerung in Prozent

*** unter 18-Jährige SGB II-Empfänger an der Altersbevölkerung in Prozent

203 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010a

204 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010c

205 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010d



Stand im Dezember 2009.

Tabelle 17:

Sozialstrukturindikatoren der Stadt- und Landkreise im Dezember 2009

Die Situation der einzelnen Kreise stellt sich hinsichtlich der sozialstrukturellen Belastungen recht unterschiedlich dar. Die Arbeitslosenquote streute sich zwischen 3,6 und 9,7 Prozent, die der Quote der Empfänger von ALG II zwischen 2,4 und 10,4 Prozent, und der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die an der Armutsgrenze lebten, wies mit einer Streubreite zwischen 4,0 und 20,5 Prozent die mit Abstand größten kreisbezogenen Belastungen im Vergleich der drei Merkmale auf. Erwartungsgemäß weisen die Stadtkreise bei allen Merkmalen die höchsten Werte auf. Da die Quote der minderjährigen Bezieher/innen von Transferleistungen nach dem SGB II die eindeutig stärkste Aussagekraft im Kontext kinder- und jugendhilferelevanter Themenstellungen hat, sind diese Daten zur rascheren Standortbestimmung der jeweiligen Kreissituation im folgenden Schaubild aufbereitet.

134

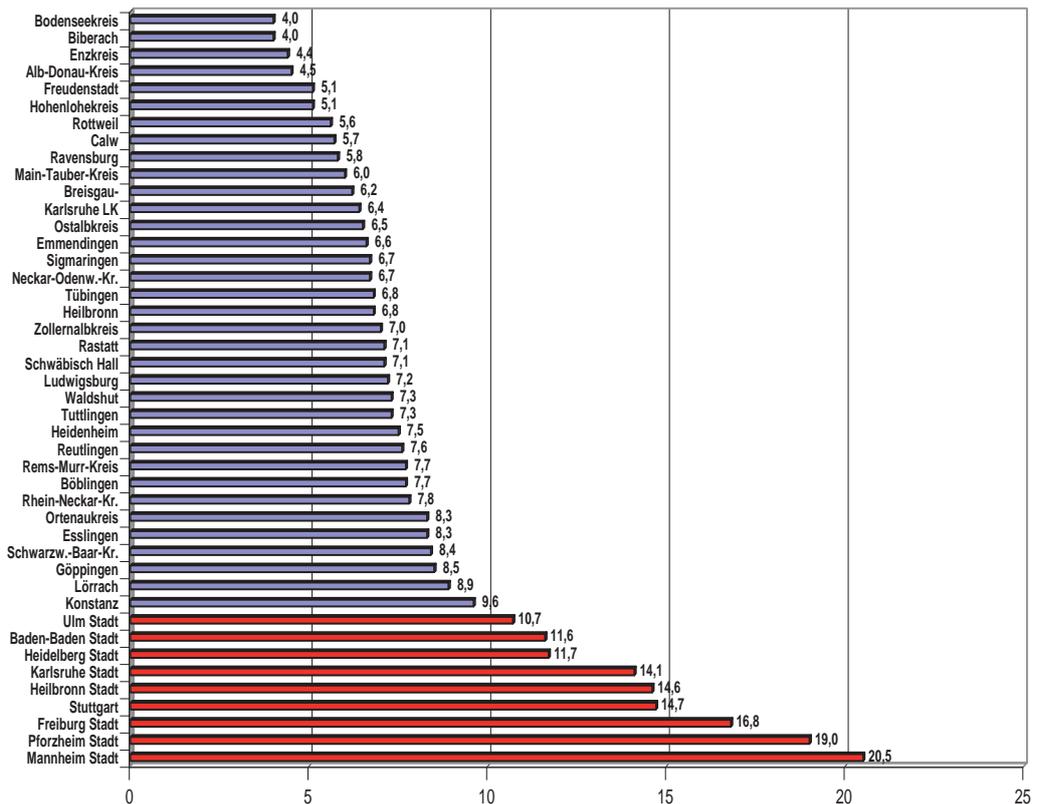


Schaubild 22

Anteil der minderjährigen Empfänger/innen von Transferleistungen nach dem SGB II an der Grundgesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen im Dezember 2009
3.6 Migration

Ebenso, wie die prosperierende Entwicklung des Landes in den zurückliegenden Jahr-

zehnten ohne das Zutun und die Einbindung von Migranten nicht denkbar gewesen wäre, wird auch seine Zukunft entscheidend davon abhängen, in welchem Maße es gelingt, allen Bürger/innen mit einem Migrationshintergrund gleichberechtigte Chancen auf Bildung und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erschließen, auch um darüber ihre Ressourcen und Potentiale für die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel zu erschließen. Diese Feststellung gilt für Baden-Württemberg schon deshalb in besonderer Weise, weil es mit 25,3 Prozent den höchsten Migrantenanteil aller Flächenländer in Deutschland aufweist, und damit im Übrigen nur geringfügig unter dem der Stadtstaaten Hamburg (26,3 %) und Bremen (25,6 %) und noch über dem des Stadtstaates Berlin (23,8 %) liegt.²⁰⁶

Diese Ausgangslage gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil sich der Anteil der Einwohner/innen mit einem Migrationshintergrund in der Altersgruppe der Minderjährigen derzeit bereits auf 33 Prozent beläuft²⁰⁷ und zudem zu erwarten ist, dass sich Kindheit zukünftig vermehrt in Familien mit einem Migrationshintergrund abspielen wird.²⁰⁸ Wenn man darüber hinaus berücksichtigt, dass etwa im Jahr 2006 von den 25- bis unter 35-jährigen Baden-Württembergern mit Migrationshintergrund 34 Prozent ohne einen beruflichen oder Hochschulabschluss waren, während sich der Vergleichswert für Personen ohne Migrationshintergrund auf 8 Prozent belief,²⁰⁹ wird ein enormer Handlungsbedarf zur zielgerichteten Unterstützung und Förderung der jungen Migrant/innen unmittelbar evident. Denn damit ist ein erheblicher Anteil dieser jungen Menschen genauso stark von Beeinträchtigungen ihrer sozialen Teilhabechancen bedroht, wie die Gesellschaft Gefahr läuft, einen wichtigen und bedeutsamen Teil ihrer nachwachsenden Generation in der Rolle von Zukunftsträgern im demografischen Wandel zu verlieren.

135

Wenngleich das Aufwachsen mit einem Migrationshintergrund für einen erheblichen Teil dieser jungen Menschen mit spürbaren Beeinträchtigungen in den Bildungs- und Teilhabechancen einher geht, so dürfen die spezifischen Problemstellungen und latenten Benachteiligungen von Migrant/innen nicht losgelöst von deren sozialen Lage betrachtet werden. Wie schon in Kapitel 3.5 dargelegt, gehören Migrantenfamilien auch zu den besonders von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen im Land, so dass zunächst sicher bereits die in dieser materiellen Lebenslage angelegten Risiken für gelingende Sozialisation – wie auch für Kinder ohne Migrationshintergrund – eine bedeutsame Ursache für beeinträchtigte Teilhabechancen sind. Darüber hinaus kommen aber zumindest zum Teil auch weitere migrationsspezifische Beeinträchtigungen zum Tragen, wie etwa eine unzureichende Aneignung der deutschen Sprache innerhalb der Familie.

206 vgl. Statistisches Landesamt 2008b; Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den zugewanderten und in Deutschland geborenen Ausländern auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wie z.B. Spätaussiedler, eingebürgerte Personen sowie die Kinder von Spätaussiedlern und Eingebürgerten. Von den rund 2,7 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg waren im Jahr 2007 knapp 1,3 Mio. Ausländer und etwa 1,4 Mio. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

207 vgl. Statistisches Landesamt 2007

208 siehe Kapitel 1.2.2

209 vgl. Hin 2008; siehe zur Bildungsbeteiligung der derzeit Minderjährigen mit Migrationshintergrund: Familienforschung Baden-Württemberg 2008b



So ist auch im Kontext der Migrationsthematik die Bildung dieser Mädchen und Jungen – so bedeutsam wie für alle Kinder und Jugendlichen, und doch auch mit weiteren spezifischen Akzentuierungen – die zentrale Herausforderung und der elementare Ansatzpunkt für deren Förderung und für die Erschließung gesellschaftlicher Teilhabechancen, mit der die Gefahr einer Tradierung von Randständigkeit mancher Migrantenfamilien überwunden werden muss. In eben diesem Sinne finden sich vielfältige einschlägige Bezüge in nahezu allen Kapiteln des vorliegenden Berichts, beispielsweise im Blick auf Ansatzpunkte in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in den Überlegungen zu den Entwicklungserfordernissen im Sektor der schulischen Bildung und dabei insbesondere dem flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen.

Vor diesem Hintergrund benennen auch die programmatischen Akzentuierungen im Integrationsplan Baden-Württemberg²¹⁰ mit einer frühen Deutschförderung, mit schulischen Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung und mit Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Kindergarten und Schule zentrale Handlungsfelder, in denen elementare Grundlagen und begleitende Strukturen für eine gelingende Förderung und Einbindung der jungen Migrant/innen geschaffen werden müssen. Gleiches gilt für die dort thematisierten Bereiche Sport, Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung²¹¹ und Familienbildung. Konkrete Umsetzungsschritte, wie beispielsweise die verstärkte Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund in das Bildungsgeschehen ihrer Kinder, wie sie aktuell von der Initiative „Netzwerke für Bildungspartner e.V.“ mit dem Ziel einer flächendeckenden Verankerung im Lande verfolgt wird,²¹² müssen dafür sorgen, dass die Programmatik Wirkung entfaltet.

136

Nachdem die migrationsspezifischen Herausforderungen und die Chancen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe in Kapitel 2 skizziert wurden und die damit auch verbundenen Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität im demografischen Wandel in Kapitel 4.2 erörtert werden, sei hier lediglich ergänzend angemerkt, dass es sicher auch in der Kinder- und Jugendhilfe weiterer Anstrengungen bedürfen wird, um ihre Kompetenzen und ihre Praxis durchgängig migrationsgerecht auszugestalten und weiterzuentwickeln. So konstatiert das Deutsche Jugendinstitut beispielsweise im Ergebnis einer Studie zur Jugendverbandsarbeit in Deutschland, dass es zwar auf den verschiedenen Ebenen der Jugendverbände inzwischen eindeutige programmatische Aussagen zur Notwendigkeit interkultureller Öffnung in einer multiethnischen, kulturell vielfältigen Gesellschaft gebe, die aber in der Arbeit der Orts- und Kreisgruppen nur bedingt Widerhall gefunden hätten.²¹³ Dieser Befund steht hier nur als exemplarischer Hinweis darauf, dass migrationspezifische Themen und Aspekte auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe keineswegs als hinreichend bearbeitet gelten können.

Im Zuge der weiteren Qualifizierung der Arbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern wird es auch darauf ankommen, feldübergreifende Vernetzungen zu nutzen und dabei zielgerichtet spezifisches Fach- und Erfahrungswissen einzubeziehen. In dieser Funktion

210 vgl. Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung 2008

211 siehe auch Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg 2007

212 vgl. Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung 2009

213 vgl. Seckinger u.a. 2009

können die Jugendmigrationsdienste, die an über 60 Standorten in Baden-Württemberg tätig sind, eine ganz wesentliche Rolle spielen. Vor dem Hintergrund ihrer übergeordneten Zielsetzungen der Verbesserung der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integrationschancen sowie der Förderung der Chancengleichheit und der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens bieten sie nicht nur individuelle Begleitung und Beratungs- und Gruppenangebote für diese junge Menschen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt im Aufbau von Netzwerkpartnerschaften und in sozialräumlicher Netzwerkarbeit,²¹⁴ so dass sich hier optimale Anknüpfungspunkte für arbeitsfeldübergreifend abgestimmte Strategien zur zielgerichteten Unterstützung der jungen Menschen unter Einbezug des Know-hows der Jugendmigrationsdienste ergeben.

Neben diesen originär auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichteten Ansatzpunkten ist die Förderung und Integration der jungen Bürger/innen mit Migrationshintergrund aber auch ein Thema, das innerhalb der Gemeinwesen – wie nahezu alle Aspekte im demografischen Wandel – letztlich in einer generationen- und feldübergreifenden Perspektive im Sinne einer koordinierten kommunalen Gesamtstrategie bearbeitet werden muss.²¹⁵ Für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies, sich auch diesbezüglich in die Gestaltung und Weiterentwicklung solcher Gesamtkonzepte einzubringen, um die Belange der jungen Menschen und ihrer Familien als einer auch hier zunehmenden Minderheit offensiv zu vertreten.

137

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes wäre es nun sicher wünschenswert, auch zu diesem für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ganz zentralen Themenkomplex einige kreisvergleichende Datenaufbereitungen für Standortbestimmungen etwa zu den Anteilen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bereitzustellen. Leider ist dies nahezu unmöglich, da alle empirischen Daten, die dazu landesweit zur Verfügung stehen, auf dem Mikrozensus basieren, der jedoch nur Aussagen zu Verteilungen im Blick auf das Bundesland insgesamt, nicht aber auf die Strukturen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen erlaubt. Um dennoch zumindest einen gewissen, allerdings tatsächlich nur näherungsweise Anhaltspunkt für migrationspezifisch unterschiedliche Ausgangslagen in den einzelnen Kreisen erschließen zu können, bietet das folgende Schaubild – im Rückgriff auf eine einschlägige Publikation der Familienforschung Baden-Württemberg, die auf Auswertungen der Schulstatistik basiert²¹⁶ – eine vergleichende Betrachtung zu den Ausländer- und Aussiedleranteilen an Hauptschulen in den Kreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/2008.

Die begrenzte Aussagekraft dieser Daten liegt dabei gleich auf mehreren Ebenen. Zum einen sind mit den Teilpopulationen der ausländischen Jugendlichen und der jugendlichen Aussiedler bei weitem nicht alle Schüler mit einem Migrationshintergrund erfasst. Zum anderen finden nur diejenigen ausländischen und Aussiedler-Jugendlichen Berücksichtigung, die eine Hauptschule besuchen. Vor allem aber muss man beim Lesen

214 vgl. Jugendmigrationsdienst 2010; siehe auch BMFSFJ 2008b

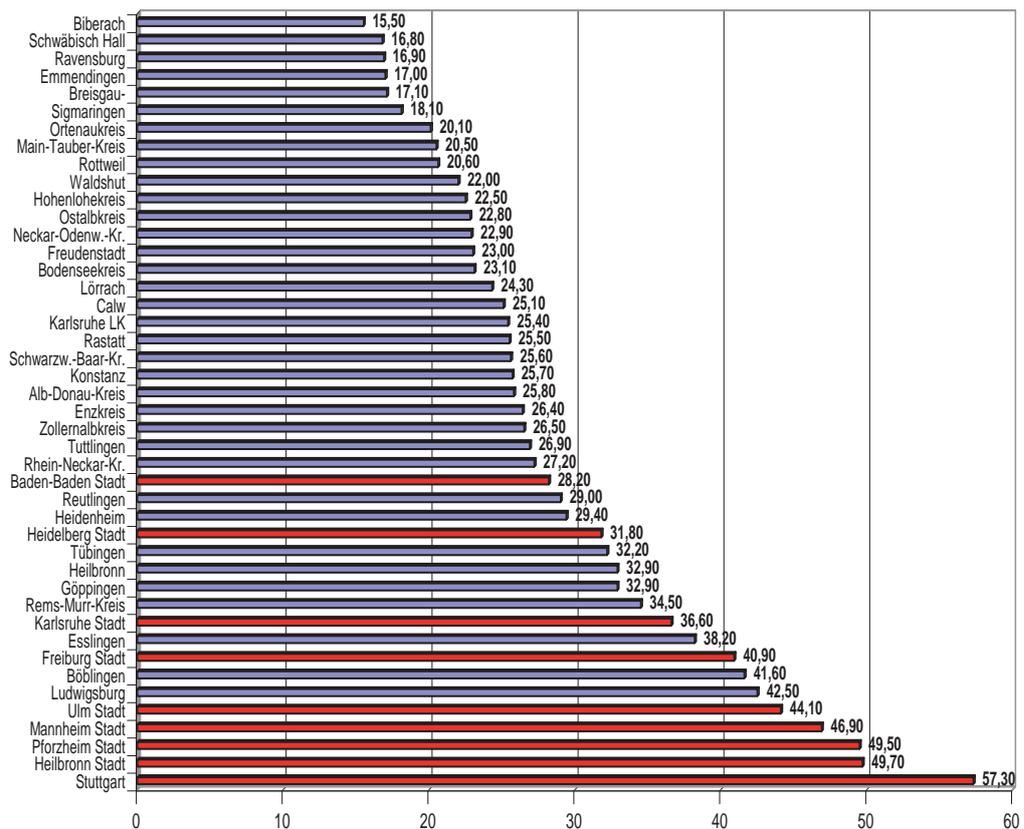
215 vgl. Gemeindetag Baden-Württemberg 2008

216 vgl. Familienforschung Baden-Württemberg 2008b



der prozentualen Anteile bedenken, dass die Grundgesamtheit, an denen sich die Prozentanteile bemessen, die aller Hauptschüler ist, und dass Jugendliche mit einem Migrationshintergrund gerade an den Hauptschulen einen wesentlich höheren Anteil als an allen anderen weiterführenden Schulen haben. Trotz all dieser Einschränkungen ist die Verteilung dennoch nicht uninteressant, weil sie durchaus einen Eindruck davon vermittelt, in welchem Umfang in den einzelnen Kreisen etwa spezifische Förderbedarfe für junge Menschen im Hauptschulbereich bestehen, die ihnen verbesserte Aussichten auf einen erfolgreichen Schulbesuch und damit eine elementare Grundlage für

138



berufliche Perspektiven erschließen.

Schaubild 23

Ausländer- und Aussiedleranteile an Hauptschulen in den Kreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/2008

Die erhebliche Bandbreite in dieser Verteilung deutet darauf hin, dass es im Vergleich der Kreise recht unterschiedlicher Anstrengungen bedürfen wird, die Förderung und Bildung der nachwachsenden Generation unter einem zielgerichtetem Einbezug der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund gelingend zu bewältigen.

3.7 Genderaspekte

Hinsichtlich der Verknüpfung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit mit denen nach der Bewältigung der in Kapitel 1 hergeleiteten Herausforderungen im demografischen Wandel wird ein wesentlicher Ansatzpunkt für tragfähige Antworten darauf

hinauslaufen, dass eine geschlechtergerechtere Zukunft nur in einer konsequenten familiengerechten Weiterentwicklung der Gemeinwesen gelingend gestaltet werden kann. Sie ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Frauen und Männer in ihrem lokalen Umfeld Rahmenbedingungen vorfinden, die Möglichkeiten für einen doppelten Lebensentwurf eröffnen, in denen sich berufliche Arbeit und das Zusammenleben mit und das Erziehen von Kindern für Väter und Mütter strukturell gut und darüber subjektiv zufriedenstellend vereinbaren lassen.²¹⁷

Diese Einschätzung ist frei von jeglichen normativen Erwartungen, die darauf hinaus liefen, dass Lebenskonzepte von Frauen und Männern den Wunsch nach eigenen Kindern einschließen sollten. Die Entscheidung, Kinder haben zu wollen oder auf Kinder zu verzichten, ist eine ausschließlich persönliche und private Entscheidung, so dass es nicht darum gehen kann, eine Vor- oder Nachrangigkeit verschiedener Lebensentwürfe zu akzentuieren.²¹⁸ Die enge Verknüpfung von Geschlechtergerechtigkeit und familien-gerechter sozialer Infrastruktur ergibt sich jedoch daraus, dass es bislang faktisch weit überwiegend die Mütter sind, die die mit der Erziehung und der Betreuung der Kinder einher gehenden Anforderungen mit den Zwängen des beruflichen Alltags in Einklang bringen müssen. Insofern kommen jegliche Verbesserungen etwa in den Angeboten der Kindertagesbetreuung oder beispielsweise im Bereich der Ganztagschulen – neben den Kindern und Jugendlichen selbst – vor allem auch Frauen zu Gute, für die sich darüber die Optionen für eine eigene Berufstätigkeit verbessern. Neben diesem Aspekt der Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit wird eine verbesserte und bedarfsgerechtere Infrastruktur für Kinder und Familien aber auch die Chancen dafür erhöhen, dass sich Männer selbstverständlicher auf eine Doppelrolle in Familie und Beruf einlassen, so dass sich über das tatsächliche Teilen dieser Verantwortung eine substantielle Partizipationskultur für beide Geschlechter besser entfalten kann.

139

Eine nicht zu unterschätzende Hürde auf dem Wege zur Erreichung dieser Zielsetzungen liegt bislang allerdings in den oftmals sehr unterschiedlichen Einkommensverhältnissen von Männern und Frauen, in denen Frauen in vielfältiger Hinsicht benachteiligt sind,²¹⁹ wobei Deutschland bezüglich der prozentualen Unterschiede im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen auch nach jüngsten Befunden eines der Schlusslichter in der Europäischen Union ist.²²⁰ Abgesehen davon, dass es sich dabei um eine generelle strukturelle Benachteiligung von Frauen handelt, tragen sie auch dazu bei, dass sich viele Väter bislang nicht nur aufgrund überkommener Rollenmuster schwer damit tun, sich als gleichberechtigte Erziehungspartner einzubringen. Oftmals wird die objektive Schwierigkeit eines auch nur vorübergehenden anteiligen Verzichts auf ein spürbar höheres Einkommen des Mannes ein schwer wiegender Grund dafür sein, dass Erziehungsverantwortung nicht gleichberechtigt verteilt und getragen werden kann. Hier könnte allerdings der demografische Wandel durchaus dazu beitragen, dass diese Gerechtigkeitslücke überwunden wird. Angesichts der absehbaren Rückläufigkeiten in der Altersgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen und der damit einher gehenden Verknappungen auf dem Arbeitsmarkt ist damit zu rechnen, dass die zunehmenden Konkurrenzen um Arbeitskräfte auch dazu führen, dass die Benachteiligungen in der Vergütung der Arbeit von Frauen immer weniger Bestand

217 s.a. Jurczyk 2006

218 s.a. Landtag von Baden-Württemberg 2005

219 vgl. Ziegler 2008

220 vgl. Statistisches Bundesamt 2010b



haben werden. Darüber hinaus dürften sich auch die Ausbildungschancen von jungen Frauen insbesondere in bis dato eher männerdominierten Berufen wie auch die Karrierechancen in allen Berufen tendenziell verbessern, was sich als ein weiterer Baustein für eine geschlechtergerechtere Zukunft erweisen würde.

In dieser Gesamtschau der Aspekte könnte der demografische Wandel also durchaus auch dazu beitragen, die Umsetzung überfälliger Schritte auf dem Wege zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu forcieren, mit denen zugleich qua der damit verbundenen familiengerechteren Weiterentwicklung der Gemeinwesen verbesserte Betreuungs- und Bildungschancen für Mädchen und Jungen einher gingen, die ihrerseits bessere Voraussetzungen für eine gelingende Bewältigung der im demografischen Wandel angelegten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen schafften.

Neben diesen eher strukturellen Genderaspekten wird es sicher unverändert auch darauf ankommen, in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, gleichermaßen aber auch im Bereich der schulischen Bildung, Lebens- und Lernfelder von Mädchen und Jungen unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten zu gestalten und dabei auch geschlechtsspezifische Angebote in ausreichender Zahl und Vielfalt anzubieten. Der Stellenwert dieser Aufgabenstellung wird im demografischen Wandel eher noch an Bedeutung gewinnen, da der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund an der nachwachsenden Generation tendenziell zunehmen dürfte, so dass in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in den Schulen mehr noch als bisher Kinder und Jugendliche zu fördern und zu bilden sein werden, deren soziokulturelle Herkunft eher noch durch die Vermittlung traditioneller Rollenmuster geprägt ist. Diese Ausgangslage gekonnt aufzunehmen und zugleich Lernprozesse im Interesse eines gleichberechtigten Geschlechterverhältnisses zu gestalten verweist erneut auch auf die zunehmende Bedeutung interkultureller Kompetenzen im Qualifikationsprofil der Professionellen.²²¹ Darüber hinaus wird es – nicht nur im Blick auf die Jungen und Mädchen mit einem Migrationshintergrund – sowohl im Interesse der Vermittlung offener Rollenmuster für Männer und Frauen als auch im Blick auf geschlechtergerechtere Entwicklungserfordernisse stärker als bisher neben den Frauen auch Männer als Erziehungs- und Bezugspersonen für die Arbeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen.

Ähnlich, wie dies bereits im Zusammenhang des Unterkapitels 3.6 zu den migrations-spezifischen Aspekten im demografischen Wandel thematisiert wurde, wird es bei der Weiterentwicklung einer geschlechtsspezifischen und geschlechtergerechten Förderung von Jungen und Mädchen in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wichtig sein, feldübergreifende Vernetzungen herzustellen und dabei auch zielgerichtet spezifisches Fach- und Erfahrungswissen zu nutzen. Insofern können die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg²²² und die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg²²³ entscheidende Drehscheiben für fachliches Know-how und die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit

221 siehe Kapitel 4.2

222 siehe www.lag-maedchenpolitik-bw.de

223 siehe www.lag-jungenarbeit-bw.de

im Lande sein, deren vielfältige Aktivitäten in Gestalt von konkreter Lobbyarbeit und der Erarbeitung fachlicher Positionen sowie landesweiter Vernetzung und Weiterbildung wichtige Beiträge zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Zukunft leisten können.

4. Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel

Die Zahl der in sozialen Berufen tätigen Menschen hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich und erheblich zugenommen. Vielfältige gesellschaftliche Veränderungen haben ebenso wie der schon seit Jahren wirkende demografische Wandel – etwa im Blick auf den Ausbau der Versorgungsstrukturen für die älteren Menschen – diesen Bedeutungszuwachs befördert, in dessen Ergebnis es in Deutschland im Jahr 2005 fast 1,4 Millionen Beschäftigte in den sozialen Berufen gab. Die größte Berufsgruppe stellten dabei die Erzieher/innen, gefolgt von den Altenpfleger/innen und den Sozialpädagog/innen.²²⁴ Angesichts dieser Ausgangslage wird klar, dass die in Kapitel 2 des vorliegenden Berichts abgeleiteten Problemstellungen hinsichtlich der zukünftigen Gewinnung einer hinreichenden Zahl qualifizierter Mitarbeiter/innen auch die sozialen Bereiche und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe erheblich betreffen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter Einbezug von Ergebnissen einschlägiger aktueller Expertisen nicht damit zu rechnen ist, dass der quantitative Stellenbedarf der Kinder- und Jugendhilfe in absehbarer Zeit durch demografische Effekte insgesamt rückläufig sein wird, was insbesondere Folge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für die unter 3-Jährigen ist. Zwar weist eine im Frühjahr 2010 veröffentlichte Studie zum Personalbedarf in den Kindertageseinrichtungen für Baden-Württemberg in einer Modellberechnung für das Jahr 2013 eine nahezu vollständige Abdeckung des Personalbedarfs aus. Zugleich weist die Expertise allerdings darauf hin, dass dieses Szenario nur dann gilt, wenn bis dahin im Bereich der Kindertagespflege ein aus heutiger Sicht erforderlicher Personalbedarf von 5000 zusätzlichen Tagespflegepersonen gedeckt werden kann.²²⁵ Schwerer noch aber wiegt im Blick auf den tatsächlichen zukünftigen Personalbedarf in Baden-Württemberg der Sachverhalt, dass in diese Expertise die im Zuge der Umsetzung des Orientierungsplans vereinbarten Verbesserungen im Personalschlüssel der Kindergärten noch nicht mit eingerechnet werden konnten. Nachdem sich der daraus resultierende und faktisch beschlossene Mehrbedarf auf bis zu 5000 zusätzliche Fachkräfte bis zum Jahr 2013 belaufen könnte²²⁶ entsteht eine Deckungslücke in erheblicher Größenordnung, da die Expertise partielle demografisch bedingte Verlagerungen von Personal aus der Betreuung von Kindern im „klassischen“ Kindergartenalter in den U3-Bereich bereits mit eingerechnet hatte.²²⁷ Damit stünde Baden-Württemberg aus dem Blickwinkel einer bundesländervergleichenden Standortbestimmung zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals vor den größten Herausforderungen

²²⁴ vgl. Schilling 2008

²²⁵ vgl. Rauschenbach/Schilling 2010

²²⁶ Eigene Berechnung nach im Jahr 2009 bestehenden einschlägigen Gruppenzahlen (vgl. Hausmann 2010) und der vereinbarten Verbesserungen um 0,3 VK je Gruppe in drei Schritten bis zum 01.09.2012, wobei allerdings die zum Teil bereits jetzt schon über dem Schlüssel 1,5 vorhandenen Personalkapazitäten nicht berücksichtigt wurden. Nicht eingeschätzt werden konnte darüber hinaus die Frage, inwieweit eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei bislang Teilzeitbeschäftigten Entlastung bringen könnte. Rauschenbach/Schilling schätzen dieses Potential allerdings als nicht hoch ein (vgl. a.a.O. S. 12)

²²⁷ Darüber hinaus ist es unter Berücksichtigung der in Kapitel 2.1.2 des vorliegenden Berichts dargelegten Entwicklungserfordernisse und -chancen zur Weiterentwicklung, Qualifizierung und Öffnung der Angebote der seitherigen Kindergärten im Kontext demografisch bedingter Rückläufigkeiten von vornherein problematisch, den Zukunftsszenarien per se eine solche „demografiebedingte Personalrendite“ (ebd. S. 7) zugrunde zu legen.



aller Länder,²²⁸ die zwar aus richtigen und wichtigen Entscheidungen zur Qualifizierung des Feldes resultieren, gleichwohl aber eben in Zeiten des demografischen Wandels realisiert werden müssen.

Wenngleich damit eine besonders starke Dynamik im Bedarf an zusätzlichen Fachkräften aus dem Feld der Kindertagesbetreuung erwächst, so griffe es zu kurz, entsprechende Kompensationspotentiale aus anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten. Gerade die feldspezifischen Analysen zu den Entwicklungserfordernissen und Perspektiven der einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in Kapitel 3 dieses Berichts haben – auch empirisch basiert – gezeigt, dass der demografische Faktor als bedarfsbeeinflussende Größe in der meisten Arbeitsfeldern von anderen Einflussfaktoren überlagert wird. Eine kurzschlüssige Folgerung im Sinne einer Formel „Weniger Kinder – weniger Personalbedarf“ hielte also weder der Faktenlage noch den feldspezifischen Herausforderungen im demografischen Wandel stand.

Nüchtern betrachtet gibt es damit aus heutiger Sicht jedenfalls in einer mittelfristigen Perspektive kaum Hinweise auf einen rückläufigen Bedarf an Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe. Da sich darüber hinaus angesichts der derzeitigen Altersstrukturen in der Mitarbeiterschaft auch ein großer Bedarf an altersbedingt zu ersetzendem Personal in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe abzeichnet,²²⁹ ergeben sich umso drängender zwei zentrale Fragestellungen. Die eine läuft auf die letztlich strategische Frage hinaus, wie es gelingen kann, den zukünftig benötigten Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften in der absehbar zunehmenden Konkurrenz zu anderen Wirtschafts- und Arbeitsfeldern – innerhalb und außerhalb des sozialen Sektors²³⁰ – zu gewinnen. Gleichmaßen wichtig stellt sich zum anderen aber auch die Frage, welche aus dem Blickwinkel des demografischen Wandels spezifischen Anforderungen sich für eine zukunftsfähige Professionalität ergeben, auf deren Sicherstellung sich die in der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen, die Anstellungsträger, aber auch die Ausbildungsstätten ausrichten müssen. Einige Aspekte zu diesen beiden Denkrichtungen strukturieren die weiteren Ausführungen in diesem Kapitel, das damit jedoch nicht den Anspruch erhebt, alle diesen Kontexten innewohnenden Facetten zu erörtern.

4.1 Aspekte der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe

Die folgenden Überlegungen zur Gewinnung und Bindung der benötigten Fachkräfte in Zeiten des demografischen Wandels betreffen nicht nur die Träger und Einrichtungen der Leistungserbringer in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, sondern sie betreffen gleichermaßen auch die öffentlichen Verwaltungen. Dabei liegt es auf der Hand, dass der Schlüssel zur Sicherstellung des jeweiligen Fachkräftebedarfs vor allem in der Frage nach der Attraktivität des Arbeitsfeldes und des Arbeitsplatzes liegt, und dabei auch in deren Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu anderen Berufsfel-

228 Der Befund ergibt sich im Vergleich der hier begründeten 5000 Stellen in der Verteilung der anderen Bundesländer. vgl. a.a.O., S. 16

229 vgl. AGJ 2008

230 siehe zum Arbeits- und Fachkräftebedarf außerhalb des sozialen Sektors Kapitel 1.2.2; innerhalb des sozialen Sektors wird beispielsweise für die Bereiche der ambulanten und der stationären Pflege allein für Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 mit einem Mehrbedarf zwischen 60.000 und 89.000 Pflegekräften gerechnet. vgl. Burger/Weber 2009

dem. Solche Konkurrenzen gelten im Übrigen nicht nur im Verhältnis der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber anderen Sektoren des Arbeitsmarktes, sondern sie gelten auch im Verhältnis von Arbeitsfeldern und Anstellungsträgern innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, und zwar sowohl dem der freien Träger untereinander als auch dem von öffentlichen und freien Trägern.

Einkommensverhältnisse in Konkurrenz zu anderen Wirtschafts- und Arbeitsfeldern

Wenngleich die Dimension Einkommen keineswegs der einzige Faktor ist, der über den Grad der Attraktivität eines Arbeitsfeldes entscheidet, so ist er doch eine wesentliche Leitgröße im Blick auf die Gewinnung von Arbeitskräften, zumal die Einkommenshöhe nicht nur in vielerlei Hinsicht einen gravierenden Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten der konkreten Lebenssituation hat, sondern zudem auch einen erheblichen Einfluss auf den gesellschaftlichen Status von Berufsgruppen, und beides zusammen auf den sozialen Status des Einzelnen.

Nachdem im Bevölkerungsaufbau Baden-Württembergs bezüglich des „produktiven Segments“ der Bevölkerungsgruppe der 21- bis unter 65-Jährigen ab dem Jahr 2020 ein erheblicher Rückgang einsetzen und insbesondere die für den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt relevante Alterspopulation der 18- bis unter 21-Jährigen schon bis zum Jahr 2025 gravierend verlieren wird, dürften die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren zunehmend durch ein typisches Marktgesetz geprägt sein: Die Verknappung der Ware wird eine Erhöhung ihres Preises zur Folge haben.

143

Den daraus resultierenden Konsequenzen für die Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich die Kinder- und Jugendhilfe nicht entziehen können, wenn sie ihre Chancen auf die Gewinnung des benötigten Fachpersonals nicht von vornherein unterlaufen will. Dieser Veränderungsdruck dürfte sich zudem dadurch verstärken, dass beispielsweise mit den ambitionierten Programmen zur Qualifizierung der Kindertagesbetreuung im Lande notwendigerweise eine partielle Akademisierung einhergehen wird, die sich ihrerseits in adäquaten Vergütungen der Fachkräfte niederschlagen muss, wenn sie erfolgreich umgesetzt werden soll.

Angesichts der Evidenz dieser Sachzusammenhänge hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz auf Antrag aller Bundesländer im November 2009 einen einstimmigen Beschluss gefasst, der genau in diese Richtung zielt. Um auch in Zukunft, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, Beschäftigung in der Sozial- und in der Gesundheitswirtschaft sichern zu können, fordert sie eine leistungsgerechte Bezahlung der dort beschäftigten Personen. In diesem Sinne appellieren die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder an die Tarifparteien, für eine angemessene Bezahlung dieser Berufe zu sorgen, um darüber und über Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten einem Fachkräftemangel rechtzeitig entgegen zu wirken.²³¹

Die Verknappung des Potentials an Arbeitskräften insgesamt könnte die Kinder- und

²³¹ vgl. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009



Jugendhilfe darüber hinaus in einer sehr spezifischen Weise treffen, die letztlich eine Folge in der Mischung historischer Entwicklungen des Feldes und traditioneller Geschlechterrollen ist. Die Tatsache, dass in vielen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere in der Kindertagesbetreuung weit überwiegend Frauen tätig sind, steht zum einen im Kontext der Professionalisierungsgeschichte, in der die Sorge um und die Praxis der Erziehung von Kindern über lange Zeit in einem traditionellen Rollenverständnis Frauen zugewiesen wurde. Dieser Umstand geschlechtsspezifischer Orientierung dürfte aber zugleich erheblich dazu beigetragen haben, dass die Bezahlung der Fachkräfte im Vergleich zu vielen anderen Berufsgruppen niedriger blieb, zumal Frauen oftmals in der Rolle der „Zweitverdienerin“ oder aber der letztlich nur „vorübergehend“ Berufstätigen (vor Einmündung in eine eigene Familienorientierung) gesehen wurden. Indem der demografische Wandel nun Arbeitskräfte knapp werden lässt, dürften sich zukünftig Stellenwert und Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Blick auf Tätigkeitsfelder und Bezahlung verbessern. Diese Entwicklungen dürften, neben weiteren Faktoren, dazu führen, dass sich qualifizierte junge Frauen stärker noch als bisher aus den Begrenzungen der ihnen oftmals geschlechtsspezifisch angemessenen beruflichen Optionen lösen und sich auf breitere – auch unter dem Aspekt von Einkommen attraktivere – berufliche Möglichkeiten orientieren.

144

Aus diesem Blickwinkel könnten sich für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe also spezifische Anpassungserfordernisse auch im Sinne von Nachholeffekten ergeben, deren Umsetzung sich allerdings in zweierlei Hinsicht positiv auswirken würde. Zum einen stiege die Attraktivität und damit die Konkurrenzfähigkeit des Arbeitsfeldes im Werben um qualifizierten beruflichen Nachwuchs. Zum anderen würde das Feld zugleich auch attraktiver für männliche Arbeitskräfte, für die die vergleichsweise geringere Bezahlung – auch vor dem Hintergrund der ihnen angemessenen gesellschaftlichen und beruflichen Rollen – insbesondere im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung besonders unattraktiv war. Insofern könnte im Ergebnis solcher Bestrebungen auch eine unter pädagogischen Aspekten dringend wünschenswerte verstärkte Präsenz männlicher Erziehungs- und Bezugspersonen befördert werden.²³²

Letztlich steht die Frage nach den im Zuge des demografischen Wandels erforderlichen Einkommensanpassungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe im Gesamtzusammenhang der Frage nach der gesellschaftlichen Wertschätzung und dem Stellenwert der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in einer alternden Gesellschaft. Ohne eine entsprechende Aufwertung, die sich nicht zuletzt auch in einer veränderten Vergütung sowie positiven beruflichen Perspektiven widerspiegeln muss, wird es zukünftig nicht gelingen, ausreichend geeignete und engagierte Nachwuchskräfte für diese zunehmend anspruchsvollen und verantwortungsvollen Arbeitsfelder zu gewinnen.²³³

Handlungs-, Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume als Merkmale attraktiver Arbeitsfelder

Ein anderes wichtiges Element im Blick auf berufliche Zufriedenheit und damit auch

²³² siehe dazu auch BMFSFJ 2010

²³³ vgl. DER PARITÄTISCHE 2009

die Attraktivität von Berufsfeldern sind die Handlungs- und Entscheidungsspielräume, die Professionellen in der Gestaltung ihres beruflichen Alltagshandelns zur Verfügung stehen sowie die Entwicklungsspielräume, die ihnen selbst hinsichtlich ihrer beruflichen Kompetenzen und berufsbiografischen Perspektiven eröffnet werden. Insofern stehen die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, bezüglich dieser Dimension von Attraktivität aber insbesondere auch die einzelnen Träger in Konkurrenz zueinander vor der Herausforderung, sich als in diesem Sinne reizvolle und dadurch zukunftsfähige Arbeitgeber aufzustellen.

Insofern wird die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter/innen im demografischen Wandel wesentlich mehr noch als bisher zu einer zentralen Aufgabenstellung der Leitungskräfte der öffentlichen und der freien Träger, zugleich aber auch ihrer jeweiligen Gesamtorganisationen und Gremien werden. Sie tragen dabei gemeinsam die Verantwortung dafür, dass Strukturen, Rahmenbedingungen und Kulturen entstehen, die ihre Institutionen über die allgegenwärtigen Programmsätze moderner Organisationsentwicklung hinaus zu Arbeitsfeldern machen, in denen sich professionelles sozialpädagogisches Handeln tatsächlich produktiv entfalten kann und die im Blick auf die Rekrutierung des beruflichen Nachwuchses auf eine kommunizierte Reputation eines attraktiven und sinnstiftenden Arbeitsplatzes setzen können.

Dazu gehört auch ein reflektierter Umgang mit den Fragen der Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeiter/innen selbst. Das betrifft Veränderungs- und Aufstiegschancen im Interesse einer langfristigen Bindung der Professionellen, etwa indem Fachschulabsolvent/innen Optionen zur Fort- und Weiterbildung geboten werden, die ihnen den Weg auch zu formal höheren Abschlüssen eröffnen, mit denen sie später in zukunftsträchtigen Funktionen tätig sein können, wie sie sich etwa im Bereich der Kindertagesbetreuung zwingend ergeben werden, wenn die ambitionierten Programme zur Weiterentwicklung des Feldes sachgerecht umgesetzt werden. Dies betrifft aber auch die vorausschauende Beschäftigung mit berufsbiografischen Perspektiven der einzelnen Mitarbeiter/innen im Zuge ihres Älterwerdens, wobei möglicherweise gerade in der Rahmung des demografischen Wandels Übergänge zwischen den Arbeitsfeldern innerhalb des sozialen Sektors an Bedeutung gewinnen könnten. Ein weiterer wichtiger Aspekt berufsbiografischer Verläufe, der zugleich eine wichtige Option bei der Gewinnung und der langfristigen Bindung von Fachkräften sein kann, sind die Rückkehroptionen, die man Vätern und Müttern nach Familienphasen eröffnet, und wie man sie dabei zielgerichtet und flexibel unterstützt.

145

Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein Merkmal von Arbeitsplatzqualität

Dieser letzte Hinweis richtet die Aufmerksamkeit auf einen grundsätzlichen Aspekt der Arbeitsmarktentwicklung im demografischen Wandel, der in Kapitel 1.2.2 bereits in seiner grundlegenden Bedeutung erörtert wurde, der aber auch im Blick auf die zukünftige Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Fachkräften in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam ist. Wie alle Arbeitgeber werden sich die Anstellungsträger auch hier mit der Frage beschäftigen müssen, welche aktiven Beiträge sie



dazu leisten können, dass ihre Mitarbeiter/innen die Anforderungen des Berufes möglichst gelingend mit familiären Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten vereinbaren können, um auch insoweit attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können. Dabei ist zu bedenken, dass Phasen verstärkter Familienorientierung im Zuge des demografischen Wandels neben kinder- und erziehungsbedingten Zeiten vermehrt auch dadurch entstehen werden, dass sich Kinder um ihre alten und pflegebedürftigen Eltern kümmern, so dass die Thematik insgesamt an Bedeutung gewinnen wird.

Die Herausforderung der Gestaltung auch darauf ausgerichteter Arbeitsplatzqualität richtet sich nicht nur an die Träger der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, sondern sie gelten gleichermaßen auch für die öffentlichen Verwaltungen und damit die Jugendämter, was sich beispielsweise in einschlägigen Publikationen wie „Die Kommunalverwaltung als familienfreundliche Arbeitgeberin“²³⁴ oder, im Titel geradezu programmatisch, „Arbeitgeber Kommune – Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit“²³⁵ dokumentiert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Wirtschaftsunternehmen bereits heute im Wissen um die Bedeutung dieses Faktors für die Gewinnung, Bindung und auch die optimale Einbindung von Mitarbeiter/innen in die betrieblichen Abläufe dazu übergegangen sind, Familienfreundlichkeit zu einem wichtigen Prinzip der Unternehmensentwicklung zu erklären. Demgegenüber wird der soziale Sektor oftmals im Hintertreffen sein, was umso mehr dafür spricht, diesem Thema eine stärkere Beachtung zu schenken. Eine gelingende Verankerung dieses Ansatzes zur Attraktivierung des Arbeitsfeldes muss darauf hinaus laufen, den Beschäftigten mittels einer familienfreundlichen Unternehmenskultur zu signalisieren, dass es dem Arbeitgeber wichtig ist, sie als aktives Personal zu erhalten, indem er durch eine dementsprechende Ausgestaltung von Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aktiv unterstützt, und dass er dabei auch Bereitschaft zeigt, individuellen Lösungen den Vorrang vor starren Konzepten zu geben. Das Spektrum konkreter Angebote kann beispielsweise und je nach den spezifischen Gegebenheiten von der Unterstützung bei der Suche oder auch der Bereitstellung von bedarfsgerecht gestalteten Plätzen der Kindertagesbetreuung, die Organisation von attraktiven Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder in Ferienzeiten bis zu Beratung in der Bewältigung pflegerischer Aufgaben reichen.²³⁶ Andere Ansatzpunkte können, sofern sie nicht zu Lasten der Adressaten gehen, in der Flexibilisierung von Arbeitszeiten oder etwa der Einrichtung von Arbeitszeitkonten bestehen.

Sicherlich wird es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe angesichts der oftmals kleineren Einrichtungen und Dienste und einer dementsprechend kleinen Zahl von Mitarbeiter/innen eher schwierig sein, eine darauf ausgerichtete Logistik von Unterstützung und Angeboten zu etablieren. Genau dies aber gefährdet im Grunde in spezifischer Weise die zukünftige Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Kinder- und Jugend-

234 vgl. KGSt 2007

235 vgl. KGSt 2009

236 vgl. ebd.

hilfe, weil sie zwar in ihren einzelnen Institutionen häufig eher klein ist, deshalb aber bezüglich der Sicherstellung ihres zukünftigen Gesamtpersonalbedarfs keineswegs vor geringeren Problemen als andere Bereiche steht. Insofern spricht vieles dafür, etwa auf der Ebene von regionalen Trägerverbänden oder aber in einem sozialräumlichen Zugang in Kooperation der dort engagierten Einrichtungen und Träger des sozialen Sektors gemeinsame Lösungen und Strukturen zu bilden, die die Kinder- und Jugendhilfe auch zu einem insoweit konkurrenzfähigen Arbeitsfeld machen.

4.2 Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität im demografischen Wandel

Die arbeitsfeldbezogene Analysen haben durchgängig gezeigt, dass mit einem Weniger an Kindern nicht automatisch Reduzierungen der Anforderungen an das professionelle Handeln einher gehen werden. Die Aufgabenwahrnehmung wird im Gegenteil eher vielfältiger und im logistischen wie fachlichen Aufwand komplexer. Auf drei grundlegende Aspekte der insoweit absehbaren Entwicklungserfordernisse soll hier exemplarisch eingegangen werden, um einige Kompetenzen zu akzentuieren, deren Aneignung in Zeiten des demografischen Wandels mehr noch als bisher eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung einer zukunftsfähigen Professionalität spielen wird.

Migration und interkulturelle Kompetenzen

147

Wenngleich die Beschäftigung mit dem Themenkomplex Migration und Migrationshintergrund und den damit verbundenen Herausforderungen an professionelles Handeln dem Grunde nach in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sicher zu den gegenwärtigen Fachthemen gehört, führt im Kontext eines Berichts zu den Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel kein Weg daran vorbei, mit Nachdruck auf die zunehmende Bedeutung dieser Aspekte professioneller Kompetenz hinzuweisen. Nachdem der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund an der Alterspopulation der unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg derzeit etwa bei einem Drittel liegt und der Anteil der Kinder, die in Familien mit Migrationshintergrund aufwachsen, im demografischen Wandel weiter zunehmen wird,²³⁷ muss interkulturelle Sensibilität zu den Kernkompetenzen erzieherischer und sozialpädagogischer Professionalität gerechnet werden. Sie basiert auf dem Respekt vor Differenz und dem Verstehen eines anderen im Zusammenhang seiner Deutungen und Interpretationen sowie der reflektierten Bewusstheit der eigenen Deutungs- und Interpretationsschemata.²³⁸

Ein solches Verständnis von interkultureller Kompetenz kennzeichnet allerdings eine generelle sozialarbeiterische Haltung und Fähigkeit, die dem professionellen Handeln stets im Begegnen mit Adressaten aus unterschiedlichen Lebenswelten, sozialen Milieus oder Subkulturen innewohnen muss, so dass sich in der Interaktion zwischen Menschen aus verschiedenen Sprachen, Religionen und Kulturen lediglich eine Steigerung der Differenzen und der Verständigungsanforderungen ergibt.²³⁹

237 siehe Kapitel 1.2.2

238 vgl. Hamburger 2002

239 ebd.



Diese Betrachtungsweise ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil sie dazu beitragen kann, das biografische Merkmal Migrationshintergrund nicht implizit mit negativen Zuschreibungen zu konnotieren. Andererseits gehört zum professionellen Umgang mit dem Thema Migration aber genauso das Wissen um strukturelle Benachteiligungen und latente, gegebenenfalls auch kulturspezifische Hürden im Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe, die darüber hinaus stets auch im Gesamtzusammenhang sozialstruktureller Rahmungen und Ungleichheiten einzuordnen sind.

Die Vermittlung einer solch differenzierten, wissensbasierten und von aufgeklärter Empathie getragene interkulturellen Kompetenz muss in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je sowohl ein unverzichtbarer Bestandteil der Curricula an Fachschulen und Hochschulen als auch Gegenstand feldbezogener Fortbildungen sein. Kinder- und Jugendhilfe kann es sich in keinem ihrer Handlungsfelder leisten, durch interkulturelles Miss-Verstehen die angesichts der sozialen Lebenslagen von Migranten oftmals ohnehin beeinträchtigen Teilhabechancen durch ihr eigenes Zutun zusätzlich zu belasten. Das bedeutet im Blick auf die professionellen Kompetenzen insbesondere auch, diese Professionalität nicht nur auf die Arbeit mit den jungen Menschen, sondern auch auf die mit der Elterngeneration auszurichten, weil erst ein solcher Zugang häufig ein wichtiger Schlüssel für eine nachhaltige Erschließung verbesserter Bildungs- und Teilhabechancen sein wird.

148

Angesichts der vielfältigen regionalen Ungleichzeitigkeiten im sozialen und im demografischen Wandel innerhalb des Landes werden diese Anmerkungen zu migrationsbezogenen Handlungs- und Entwicklungserfordernissen sicher auf gravierend unterschiedliche Ausgangslagen treffen – etwa zwischen Kindertageseinrichtungen in Großstadtquartieren mit einem Anteil von 80 oder mehr Prozent von Kindern mit einem Migrationshintergrund und Kindertageseinrichtungen in noch sehr ländlichen Räumen, in denen das Thema Migration mehr vom Hörensagen denn aus dem pädagogischen Alltag bekannt ist. Angesichts des absehbar zunehmenden Anteils der jungen Menschen mit Migrationshintergrund an der nachwachsenden Generation ist es deshalb wichtig, die Sensibilitäten und die Kompetenzen im Umgang mit dieser Anforderung im demografischen Wandel generell im Rahmen von Ausbildung und Fortbildung, zudem aber auch in der Fläche des Landes zu fördern.

Im Übrigen bedarf es angesichts des steigenden Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund nicht nur in vermehrtem Umfang interkultureller Kompetenzen der Fachkräfte in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, sondern es sollten vielmehr auch deutlich mehr Fachkräfte mit eigenem Migrationshintergrund für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gewonnen werden. Dies böte nicht nur komplementäre Ansätze zur Gewinnung des zukünftig benötigten Personals, sondern es erschlosse sich ein bereicherndes Potential an sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründen, das in professionellen Diskursen und Konzeptentwicklungen zum einen fruchtbare Weiterentwicklungen voranbringen und zum anderen in der Arbeit mit den jungen Menschen und deren Eltern – beispielsweise in Gestalt muttersprachlicher Beratung – die Akzeptanz von Förderung und Unterstützung begünstigen könnte. Deshalb sollten die Ausbildungsgänge, die für die Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren, zielgerichteter auch an junge Menschen mit Migrationshintergrund herangetragen und Stellenausschreibungen so abgefasst werden, dass Fachkräfte mit Migrationshintergrund in besonderer Weise positiv angesprochen

werden.²⁴⁰

Kompetenzen im sozialräumlichen Handeln

Nachdem der demografische Wandel die Rahmenbedingungen des Aufwachsens der jungen Menschen in allen Städten und Gemeinden des Landes und damit primär an ihren alltäglichen Lebens- und Lernorten verändern wird, liegt eine wichtige Herausforderung der Professionellen in der Förderung und Unterstützung von Kindern Jugendlichen und Familien im demografischen Wandel auch darin, konstruktiv an der Gestaltung zukunftsfähiger Gemeinwesen und ihrer sozialen Infrastruktur mitzuwirken. Eine Begrenzung oder ein Rückzug auf den Primärauftrag der eigenen Institution und des originären Aufgabenfeldes wird sich immer weniger als tragfähig in Zeiten erweisen, in denen der Strukturwandel im Altersaufbau der Bevölkerung nach mehr Vernetzung, feld- und generationenübergreifenden Ansätzen und darüber auch nach neuen Verständigungen und Synergien in der Gestaltung des Sozialen ruft.

Vor diesem Hintergrund werden die Fähigkeiten zum sozialräumlichen Denken und Handeln und die damit verbundenen kommunikativen Kompetenzen mehr denn je zur Basisqualifikation erzieherischer und sozialpädagogischer Professionalität gehören. Offenheit für einen arbeitsfeldübergreifenden Blick auf das Gemeinwesen und das Wissen um und das Gespür für das Erschließen sozialräumlicher Ressourcen müssen ebenso gegenwärtig sein wie die Fähigkeit zum generationenübergreifenden Dialog. Deshalb muss solchen Inhalten bereits Rahmen von Ausbildungsgängen ein angemessener Stellenwert eingeräumt werden, wie auch den bereits im Berufsleben stehenden Fachkräften eine Weiterqualifizierung im Sinne dieser Kompetenzen, soweit noch nicht hinreichend vorhanden, im Kontext von Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht werden muss.

149

Professionalität und Einbindung ehrenamtlichen Engagements

Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen gehört zum klassischen Handlungsrepertoire der hauptamtlichen Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere der Bereich der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit lebt zu einem erheblichen Anteil von der Einbindung ehrenamtlichen Engagements, das sowohl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch von älteren Ehrenamtlichen eingebracht wird.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Dynamik des demografischen Wandels innerhalb der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen nach dem Muster „je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste – je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“ vollziehen wird, wird sich ein zunehmendes strukturelles Problem in der Gewinnung ehrenamtlich tätiger Jugendlicher und junger Erwachsener ergeben. Die Tatsache, dass sich die Verluste in der Alterspopulation der 15- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 auf rund 25 Prozent und dabei in einzelnen Kreisen auf bis zu 33 Prozent belaufen werden, macht die Schrumpfungsprozesse der latenten Potentiale unmittelbar deutlich. Zudem dürften aber auch der an anderer Stel-

²⁴⁰ vgl. AGJ 2008



le schon thematisierte Ausbau der Ganztageschulen, die Verdichtung der schulischen Leistungsanforderungen etwa im Kontext der 8-jährigen Gymnasialzeit und im Zusammenhang der Neustrukturierung von Studiengängen im Bachelor- und Masterformat zur Folge haben, dass sich die frei verfügbaren Zeitbudgets von seither engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verringern, was sich in objektiv verknüpften Zeitressourcen für ehrenamtliche Arbeit und möglicherweise auch in Verschiebungen in der Verwendung der verbleibenden Freizeit niederschlägt.

Für die davon betroffenen Bereiche der offenen und der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit dürfte dies darauf hinaus laufen, dass jedenfalls zum Teil seither ehrenamtlich eingebrachtes und zukünftig ausfallendes Engagement durch den verstärkten Einsatz von Zeitanteilen der hauptamtlichen Fachkräfte kompensiert werden muss. Hinzu kommt, dass der Gewinnung Ehrenamtlicher und ihrer professionellen „Pflege“ in Zukunft eine noch größere Bedeutung beigemessen werden muss, um diese Ressource jedenfalls so gut es geht zu sichern. Andererseits könnten allerdings auch neue Potentiale entstehen, wenn es in generationenübergreifenden konzeptionellen Weiterungen gelänge, ältere Mitbürger/innen mit ihren spezifischen Kompetenzen etwa für eine projektbezogene Mitarbeit zu gewinnen.²⁴¹

Insgesamt betrachtet ist somit davon auszugehen, dass der Aufwand, den die hauptamtlichen Fachkräfte für die Gewinnung, Bindung und die konkrete Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von Ehrenamtlichen betreiben müssen, zunehmen wird. Zum Erhalt einer insoweit leistungsfähigen Professionalität liegt es deshalb in der Verantwortung der Angebots- und Anstellungsträger, Sorge dafür zu tragen, dass eine hinreichend tragfähige Basisstruktur hauptamtlicher Fachkräfte im Gesamtgefüge dieser Felder gesichert ist, ohne die die Einbindung der dem Grunde nach unverzichtbaren Ressource Ehrenamt zumindest partiell rasch zur Disposition stehen kann.

241 siehe Kapitel 2.2.2

5. Kreisspezifische Aspekte der Bevölkerungsentwicklung

Wie schon im Kontext der grundlegenden Betrachtungen zu den Folgen der demografischen Entwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe und auch in anderen Sachzusammenhängen hervor gehoben wurde, werden sich die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung innerhalb Baden-Württembergs regional recht unterschiedlich vollziehen. Nachdem in den Kapiteln 2 und 3 die Ausgangslagen der Kreise zur Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel im Blick auf vielfältige jugendhilfe-relevante Zukunftsindikatoren herausgearbeitet wurden, geht es in diesem Kapitel nun um kreisbezogene Aufbereitungen zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung. Darüber erschließen sich die Eigenheiten des Strukturwandels im Altersaufbau der Bevölkerung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen als eine zentrale weitere Facette sachgerechter kreisspezifischer und kreisvergleichender Standortbestimmungen.

Anders als in Kapitel 1, in dem sich der zeitliche Horizont bis zum Jahr 2060 erstreckte, beschränken sich die folgenden Analysen auf den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Ausschlaggebend dafür ist, dass die langfristige Vorausschätzungsperspektive über einen Zeitraum von 50 Jahren zwar geeignet und unverzichtbar ist, um den grundlegenden Strukturwandel im Altersaufbau der Gesellschaft und die darin angelegten Grundsatfragen zu erörtern. Bezüglich der aus heutiger Sicht erforderlichen konkreten Weichenstellungen und Entscheidungen sind solche Zeitspannen jedoch entschieden zu lang, zumal solche Langfristszenarien stets vielfältige Unwägbarkeiten in sich tragen. Demgegenüber handelt es sich bei der Zeitperspektive bis zum Jahr 2025 mit einem Zeitfenster von 15 Jahren um einen unter sozialplanerischen Gesichtspunkten planungsrelevanten Zeitraum.

Der Schwerpunkt der folgenden Betrachtungen liegt zunächst bei den Entwicklungen in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in den Kreisen, die in Abschnitt 5.1 im sachbezogenen Anschluss an die arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen in Kapitel 2 analog zu den dortigen Alterklassendifferenzierungen aufbereitet sind. Ergänzend dazu finden sich in Abschnitt 5.2 Auswertungen zu den Veränderungen im Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise sowie einige Überlegungen, was die dabei erkennbaren Disparitäten im Blick auf die Zukunftsgestaltung in den Kreisen bedeuten könnten. Abschnitt 5.3 befasst sich schließlich mit den Veränderungen in der Binnenaltersstruktur der Gesamtbevölkerung der Kreise, so dass sich darüber ergänzende Eindrücke über die kreisbezogenen Verschiebungen im quantitativen Verhältnis der Generationen zueinander erschließen. Datenquelle der Analysen sind die vom Statistischen Landesamt im März 2010 veröffentlichten Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung bis zu Jahr 2030.²⁴² Alle Tabellen sind so gestaltet, dass die Daten zunächst für alle 44 Stadt- und Landkreise auf der Grundlage der jeweiligen Kreisbevölkerung ausgewiesen werden. Am Ende der Tabellen finden sich ergänzend dazu die Angaben für die vier kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt.

Unter methodischen Gesichtspunkten ist anzumerken, dass mit diesen kreisbezogenen Datenaufbereitungen wesentlich tragfähigere Einschätzungen der jeweils örtli-

²⁴² vgl. Statistisches Landesamt 2010b



chen Verhältnisse vorgenommen werden können, als dies in den vorangegangenen Kapiteln auf der Basis der Bevölkerungsvorausrechnung für das Bundesland Baden-Württemberg möglich war. Gleichwohl ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass auch hinter den Bevölkerungsdaten auf der Aggregationsebene der einzelnen Kreise erhebliche Unterschiede bezüglich der Dynamiken in den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegen können. Deshalb ist es bei der Arbeit mit der Thema demografischer Wandel auf der Ebene der einzelnen Kreise unabdingbar, ergänzend die Ergebnisse solcher kleinräumigeren Analysen einzubeziehen, für die das Statistische Landesamt für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg die dazu benötigten Bevölkerungsdaten aufbereitet hat.²⁴³

Ein letzter Hinweis bezieht sich schließlich darauf, dass die im Folgenden aufbereiteten Daten zur vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung für alle 44 Stadt- und Landkreise der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes entnommen wurden. Diese Anmerkung ist insofern von Bedeutung, als insbesondere in den Stadtkreisen die dortigen statistischen Ämter oder Statistikstellen oftmals eigene Bevölkerungsvorausrechnungen durchführen, deren Ergebnisse erfahrungsgemäß nicht mit denen des Statistischen Landesamtes kongruent sind. Hintergrund dafür sind in der Regel ergänzend hinzugezogene Informationen und Annahmen über stadtspezifische Entwicklungsprozesse wie beispielweise die Folgen beabsichtigter Ausweisung von Neubaugebieten oder geplanter oder bereits projektierte Unternehmensansiedlungen. Dem Grunde nach geht es dabei um kommunale Entwicklungsstrategien, die auch Aspekte von steuernden Einflussnahmen auf Wanderungsbewegungen in sich tragen, wie sie im Rahmen einer landesweiten Bevölkerungsvorausrechnung nicht berücksichtigt werden können. Für den vorliegenden Bericht bedeutet dies, dass im Rahmen der Berichtserarbeitung die landesweit einheitliche Datenbasis der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt wurde, wogegen im Zuge des kreisbezogenen Berichtstransfers²⁴⁴ gegebenenfalls die spezifischen örtlichen Vorausrechnungen Berücksichtigung finden werden.

152

5.1 Kreisvergleichende Betrachtungen zur Entwicklung der Binnenaltersstruktur der Population der unter 21-Jährigen im Zeitraum von 2008 bis 2025

Einen ersten Überblick über die bis zum Jahr 2025 erwarteten Dynamiken der Bevölkerungsentwicklung bei den 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen vermittelt die folgende Tabelle. Sie beschreibt die Veränderungen bei den 0- bis unter 21-Jährigen, beginnend im Jahr 2008, über die Jahre 2015 und 2020 bis 2025.

243 ebd.; siehe dazu auch Kapitel 6

244 vgl. Kapitel 8

Tabelle 18:

Veränderung der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen bis 2025

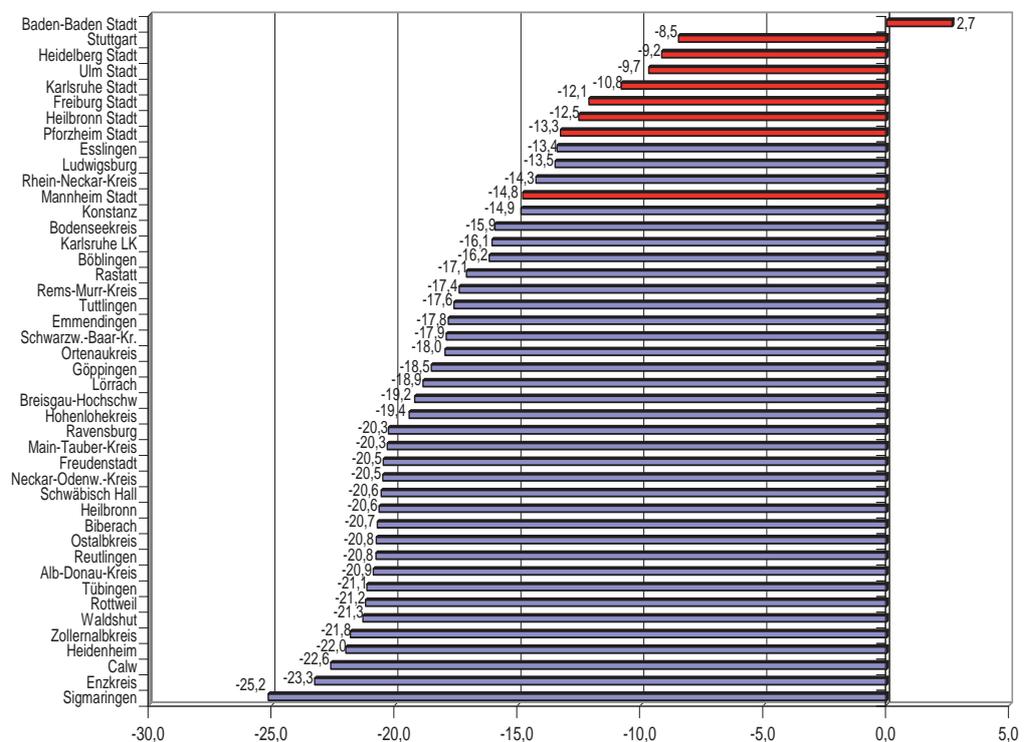
	2008		2015		2020		2025	
	absolut	% zu 2008	absolut	% zu 2008	absolut	% zu 2008	absolut	% zu 2008
Stuttgart	107.441	100	102.911	96	100.290	93	98.338	92
Böblingen	82.992	100	76.640	92	72.266	87	69.576	84
Esslingen	110.724	100	104.105	94	99.126	90	95.881	87
Göppingen	56.043	100	50.244	90	47.302	84	45.661	81
Ludwigsburg	113.589	100	106.471	94	101.582	89	98.273	87
Rems-Murr-Kreis	91.944	100	83.354	91	78.596	85	75.949	83
Heilbronn Stadt	25.101	100	23.679	94	22.702	90	21.957	87
Heilbronn	77.086	100	68.637	89	63.902	83	61.172	79
Hohenlohekreis	25.669	100	22.891	89	21.496	84	20.684	81
Schwäbisch Hall	45.177	100	39.977	88	37.372	83	35.887	79
Main-Tauber-Kreis	29.616	100	26.164	88	24.569	83	23.600	80
Heidenheim	29.271	100	25.555	87	23.805	81	22.831	78
Ostalbkreis	73.157	100	64.846	89	60.460	83	57.971	79
Baden-Baden Stadt	9.583	100	9.802	102	9.820	102	9.838	103
Karlsruhe Stadt	52.651	100	49.139	93	47.838	91	46.964	89
Karlsruhe LK	93.189	100	85.312	92	80.678	87	78.225	84
Rastatt	48.535	100	43.910	90	41.605	86	40.238	83
Heidelberg Stadt	24.603	100	23.819	97	23.152	94	22.350	91
Mannheim Stadt	58.145	100	53.340	92	51.068	88	49.535	85
Neckar-Odenw.-Kreis	33.137	100	29.173	88	27.403	83	26.345	80
Rhein-Neckar-Kreis	112.005	100	104.090	93	99.151	89	96.021	86
Pforzheim Stadt	24.749	100	23.052	93	22.082	89	21.464	87
Calw	36.512	100	31.831	87	29.504	81	28.256	77
Enzkreis	44.933	100	38.843	86	35.865	80	34.479	77
Freudenstadt	28.081	100	24.832	88	23.258	83	22.330	80
Freiburg Stadt	40.702	100	38.861	95	37.135	91	35.773	88
Breisgau-Hochschw	56.567	100	50.535	89	47.430	84	45.706	81
Emmendingen	35.582	100	32.145	90	30.237	85	29.236	82
Ortenaukreis	94.744	100	85.074	90	80.350	85	77.725	82
Rottweil	33.212	100	28.966	87	27.061	81	26.172	79
Schwarzw.-Baar-Kr.	45.607	100	41.040	90	38.669	85	37.435	82
Tuttlingen	32.181	100	29.137	91	27.498	85	26.517	82
Konstanz	56.740	100	52.124	92	49.602	87	48.299	85
Lörrach	49.529	100	44.357	90	41.625	84	40.188	81
Waldshut	38.408	100	33.833	88	31.567	82	30.223	79
Reutlingen	62.768	100	55.596	89	51.911	83	49.727	79
Tübingen	48.282	100	42.733	89	39.849	83	38.071	79
Zollernalbkreis	42.290	100	36.655	87	34.356	81	33.064	78
Ulm Stadt	23.934	100	22.452	94	21.870	91	21.617	90
Alb-Donau-Kreis	46.301	100	40.942	88	38.212	83	36.634	79
Biberach	46.634	100	41.241	88	38.441	82	36.972	79
Bodenseekreis	45.566	100	41.438	91	39.419	87	38.304	84
Ravensburg	65.298	100	58.048	89	54.193	83	52.065	80
Sigmaringen	31.689	100	27.099	86	24.851	78	23.717	75
Baden-Württemberg	2.329.967	100	2.114.893	91	1.999.168	86	1.931.270	83
Stadt Rastatt	9.687	100	9.336	96	9.232	95	8.987	93
Stadt Weinheim	8.564	100	8.321	97	8.077	94	7.946	93
Villingen-Schwenn.	17.138	100	16.056	94	15.391	90	14.981	87
Stadt Konstanz	14.824	100	13.720	93	13.282	90	13.109	88
Stadtkreise	366.909	100	347.055	95	335.957	92	327.836	89
Landkreise	1.963.058	100	1.767.838	90	1.663.211	85	1.603.434	82

Die Population der 0- bis unter 21-Jährigen ist zum 31.12.2008 als Ausgangsgröße mit 100 Prozent gesetzt. In den folgenden Spalten sind jeweils zunächst die vorausgeschätzte Altersbevölkerung und ergänzend dazu deren Prozentwert im Vergleich zur Ausgangsgröße im Jahr 2008 ausgewiesen. Bezogen auf Baden-Württemberg



insgesamt ergibt sich so ein Rückgang der Alterspopulation bis zum Jahr 2025 um 17 Prozent,²⁴⁵ der sich in Schritten von minus 9 Prozent bis zum Jahr 2015 über minus 14 Prozent bis zum Jahr 2020 bis schließlich minus 17 Prozent bis zum Jahr 2025 vollzieht. Im Vergleich der Kreise tun sich allerdings bemerkenswerte Streubreiten auf. Das folgende Schaubild beschreibt diese Verteilung anhand der erwarteten prozentualen Veränderungen gegenüber 2008 und ermöglicht so auch eine rasche kreisvergleichende Standortbestimmung.

Schaubild 24
Veränderung der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen von 2008 bis



154

2025 nach Kreisen in Prozent

Ein augenfälliges Ergebnis besteht darin, dass die Stadtkreise offenkundig mit den geringsten Verlusten zu rechnen haben. Dieser Befund ist ein erster Hinweis darauf, dass die Stadtkreise bezüglich der Veränderungen in den Altersstrukturen der Bevölkerung einen eigenen Typus gegenüber den Landkreisen bilden, was sich im Zuge der weiteren Betrachtungen auch noch an anderen Stellen zeigen wird. Das bedeutet zugleich, dass kreisvergleichende Standortbestimmungen aus dem Blickwinkel der einzelnen Kreise jeweils innerhalb der Gruppe der Stadtkreise beziehungsweise der der Landkreise vorgenommen werden sollten, um so zu sachgerechten Einordnungen zu kommen.

²⁴⁵ Alle in diesem Kapitel für Baden-Württemberg ausgewiesenen Bevölkerungssummen für die Jahre 2015, 2020 und 2025 unterscheiden sich minimal (um maximal 0,007%) von den Angaben etwa in Tabelle 2 und anderen vorangegangenen Tabellen. Ursächlich dafür sind Rundungsabweichungen im Ergebnis der kreisbezogenen Vorausberechnungen. Diese marginalen Differenzen sind für die fachlichen Interpretationen völlig bedeutungslos.

Die bis zum Jahr 2025 über alle 44 Stadt- und Landkreise erwarteten Veränderungen bewegen sich zwischen einem geringfügigen Zuwachs um 3 Prozent und einem Rückgang um bis zu 25 Prozent. Die Stadt Baden-Baden nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als sie die kommenden 15 Jahre aus heutiger Sicht als einziger Kreis in Baden-Württemberg ohne jegliche Verluste in dieser Altersgruppe durchlaufen wird, während sich die Rückläufigkeiten der anderen Stadtkreise zwischen 8,5 und 14,8 Prozent bewegen. Die für die Landkreise erwarteten Rückgänge liegen zwischen 13,4 und 25,2 Prozent, so dass sich hier das Ausmaß der Differenz zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Verlust auf das Doppelte beläuft. Schwerer noch wiegt der Befund, dass sich die nachwachsende Generation in über der Hälfte der Landkreise gegenüber 2008 um ein gutes Fünftel bis hin zu einem Viertel verringern wird.

Wenngleich bereits anhand dieser Verteilung die flächendeckend absehbaren Verluste des „knappen Guts“ junge Menschen ersichtlich werden, erschließt sich die zeitnahe Brisanz der Herausforderungen in der Bewältigung des demografischen Wandels in aller Deutlichkeit erst dann, wenn man die vorausgeschätzte Entwicklung der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in einem altersklassendifferenzierten Zugang analysiert und dabei vor allem die älteren Altersklassen in den Blick nimmt. Da die dazu erforderlichen tabellarischen Datenaufbereitungen für alle 48 Jugendämter sehr umfangreich sind, würde deren Einbindung in dieses Kapitel dessen Lesbarkeit beeinträchtigen. Deshalb sind diese Tabellen im Anhang des Berichtes zu finden.²⁴⁶ An dieser Stelle sollen lediglich exemplarische Ergebnisse dieser Auswertungen skizziert werden, um daran die Bedeutung der Befunde dieser Analysen zu den regionalen Disparitäten zu erläutern und zugleich einen Bezugsrahmen für kreisspezifische Standortbestimmungen zu erschließen.

155

Dazu weist Tabelle 19 die vorausgeschätzte Entwicklung der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025 in dreifacher Weise in einer altersklassendifferenzierten Datenaufbereitung aus. Im oberen Teil der Tabelle sind die für Baden-Württemberg insgesamt erwarteten Veränderungen abgebildet. Im Anschluss daran finden sich in analoger Aufbereitung die Daten der beiden Landkreise, die bis zum Jahr 2025 mit den geringsten (Landkreis Esslingen) beziehungsweise mit den stärksten (Landkreis Sigmaringen) Rückläufigkeiten zu rechnen haben.

²⁴⁶ Nachdem sich der Zeithorizont der regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2030 erstreckt, gehen die kreisbezogenen Datenaufbereitungen im Anhang ebenfalls bis zum Jahr 2030. Dies erlaubt es, die nach 2025 erwarteten alterklassenspezifischen Trends in die Betrachtungen einzubeziehen.



Tabelle 19:

Schlaglichter auf Veränderung in der Binnenalterstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025

Baden-Württemberg	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	279.119	100	268.929	96	265.813	95	258.573	93
3- bis unter 6	291.353	100	273.551	94	269.671	93	265.035	91
6- bis unter 12	654.268	100	569.490	87	550.895	84	542.186	83
12- bis unter 15	346.880	100	305.597	88	285.569	82	277.459	80
15- bis unter 18	367.042	100	335.802	91	298.412	81	285.222	78
18- bis unter 21	391.305	100	361.524	92	328.808	84	302.795	77
0- bis unter 21	2.329.967	100	2.114.893	91	1.999.168	86	1.931.270	83
Esslingen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	13.952	100	13.277	95	13.009	93	12.680	91
3- bis unter 6	14.516	100	13.753	95	13.352	92	13.097	90
6- bis unter 12	31.513	100	28.758	91	27.734	88	27.017	86
12- bis unter 15	16.496	100	15.105	92	14.393	87	13.961	85
15- bis unter 18	16.831	100	16.226	96	14.948	89	14.410	86
18- bis unter 21	17.416	100	16.986	98	15.690	90	14.716	84
0- bis unter 21	110.724	100	104.105	94	99.126	90	95.881	87
Sigmaringen	2008		2015		2020		2025	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.416	100	3.265	96	3.236	95	3.124	91
3- bis unter 6	3.705	100	3.352	90	3.311	89	3.244	88
6- bis unter 12	9.060	100	7.122	79	6.805	75	6.705	74
12- bis unter 15	4.900	100	3.985	81	3.558	73	3.443	70
15- bis unter 18	5.314	100	4.590	86	3.796	71	3.538	67
18- bis unter 21	5.294	100	4.785	90	4.145	78	3.663	69
0- bis unter 21	31.689	100	27.099	86	24.851	78	23.717	75

In einer vergleichender Gesamtschau der drei ausgewählten Räume wird erkennbar, dass sich die Entwicklungen in den beiden jüngeren Altersklassen der bis zu 6-Jährigen nur geringfügig unterscheiden. Die Diskrepanzen zwischen den beiden Landkreisen prägen sich jedoch mit zunehmendem Alter der Teilpopulationen tendenziell immer stärker aus. Die größte Diskrepanz zeigt sich bei den 15- bis unter 18-Jährigen mit Rückläufigkeiten bis zum Jahr 2025 um 14 Prozent im Landkreis Esslingen und um 33 Prozent im Landkreis Sigmaringen.

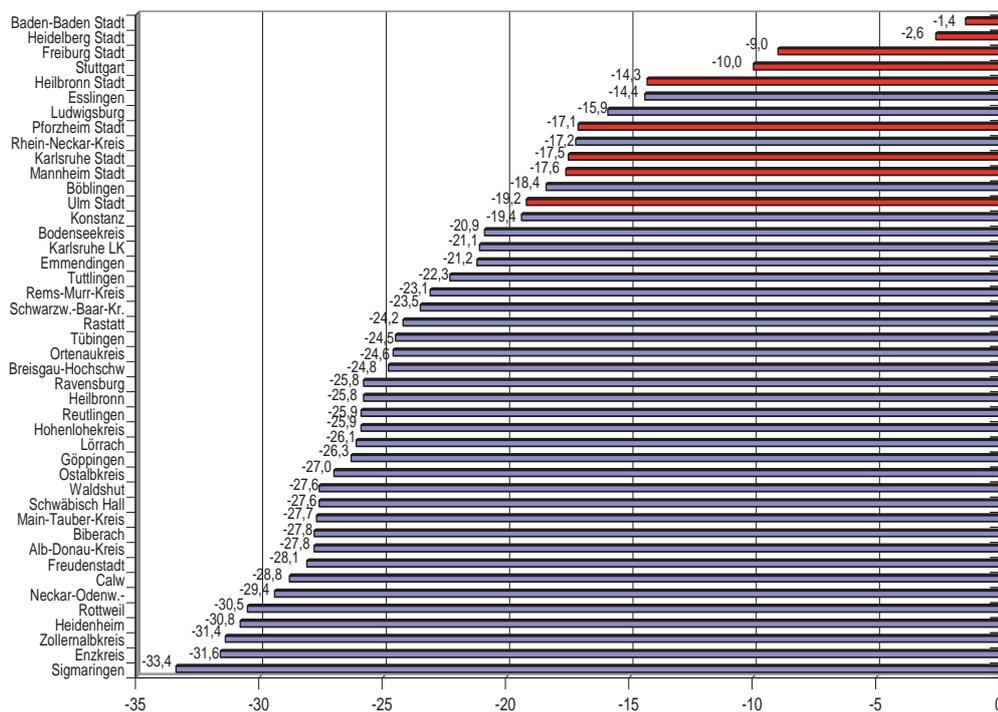
Nachdem die Auswirkungen und die Herausforderungen des demografischen Wandels unter gesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten in Kapitel 1 ausführlich hergeleitet und begründet wurden, wäre es müßig, diese Zusammenhänge hier erneut zu erläutern.²⁴⁷ Die Brisanz der dort aufgeworfenen Fragen und Folgerungen werden hier nun jedoch aus dem Blickwinkel eines jeden Kreises in ihrer je konkreten kreisspezifischen Ausprägung unmittelbar greifbar. Wenn man sieht, dass Kreise binnen der nächsten nur 15 Jahre bis zu einem Drittel jener Alterspopulation verlieren, die gerade auch zur Aufrechterhaltung zentraler gesellschaftlicher Teilbereiche im Grunde unverzichtbar ist, dann unterstreicht dies anschaulich auch die in Kapitel 2 erläuterten Handlungserfordernisse in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe als unverzichtbare Investition in das zunehmend „knappe Gut“ junger Menschen.

²⁴⁷ Wenngleich es durchaus üblich ist, dass derart umfangreiche Berichte wie der vorliegende von Nutzern nur in ausgewählten Passagen und somit auszugsweise gelesen werden, sei an dieser Stelle jenen, die das Kapitel 1 nicht gelesen haben, ausnahmsweise empfohlen, dies nachzuholen, da die Brisanz der an dieser Stelle erörterten Befunde andernfalls kaum angemessen eingeschätzt werden kann.

Die im Anhang aufbereiteten Kreisdaten ermöglichen es jedem Kreis, seine je spezifische Entwicklungsdynamik genauer und vergleichend zu anderen Kreisen zu betrachten. Als ein exemplarisches Schlaglicht auf diese regionalen Disparitäten bildet das Schaubild 25 die erwarteten Rückläufigkeiten in der Population der 15- bis unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2025 in kreisvergleichender Perspektive ab.

Schaubild 25

Veränderung der Alterspopulation der 15- bis unter 18-Jährigen von 2008 bis 2025 nach Kreisen in Prozent



Auch in dieser Verteilung finden sich die Stadtkreise ausnahmslos im oberen Drittel der Verteilung, also bei den Kreisen mit vergleichsweise geringeren Verlusten. Der zentrale Befund dieser Betrachtungen liegt aber sicher in der Feststellung, dass fast alle Landkreise bis zum Jahr 2025 in der Population der 15- bis unter 18-Jährigen Rückläufigkeiten von mehr als 20 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 zu verkraften haben werden, wobei die Rückläufigkeit in über der Hälfte der Landkreise auch den Wert von 25 Prozent übersteigt. Vor diesem Hintergrund ist ein jeder Kreis gut beraten, sich intensiv mit der Frage seiner Zukunftsfähigkeit angesichts dieser konkret erwartbaren Veränderungen zu beschäftigen. Wenn man bedenkt, dass die jungen Menschen, die im Jahr 2025 zwischen 15 und 18 Jahren alt sein werden, in den Jahren 2007 bis 2010 geboren wurden, dann erschließt sich noch einmal in aller Deutlichkeit die Bedeutung des eben begonnenen „kritischen Jahrzehnts“, in dem jetzt getätigte Investitionen in die nachwachsende Generation noch erhebliche Effekte im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung bewirken können, wogegen der Verzicht auf solche Prioritätensetzungen irreversible Versäumnisse zur Folge haben wird.



5.2 Kreisvergleichende Betrachtungen zu Veränderungen im Anteil der unter 21-Jährigen an der Kreisbevölkerung im Zeitraum von 2008 bis 2025

Nachdem sich die vorangegangenen kreisbezogenen Analysen auf die Veränderungen innerhalb der Population der 0- bis unter 21-Jährigen beschäftigt haben, weitet sich der Blick nun auf die quantitativen Relationen innerhalb der Gesamtbevölkerung der Kreise aus dem Blickwinkel der nachwachsenden Generation.

Dazu soll zunächst eine Verteilung vorgestellt werden, deren Befunde gerade vor dem Hintergrund der eben erläuterten Unterschiede bei den kreisbezogenen Verlusten in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen auf den ersten Blick durchaus überraschen kann. Es geht dabei um die Veränderungen im prozentualen Anteil, den die unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise haben werden, und wie sich diese Quoten im Vergleich der Kreise bis zum Jahr 2025 entwickeln.

Tabelle 20:

Veränderung im Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise bis zum Jahr 2025

	2008	2015	2020	2025
Stuttgart	17,9	17,3	16,9	16,8
Böblingen	22,3	20,7	19,7	19,2
Esslingen	21,5	20,2	19,4	19,0
Göppingen	22,0	20,0	19,1	18,7
Ludwigsburg	22,0	20,6	19,8	19,3
Rems-Murr-Kreis	22,1	20,2	19,2	18,8
Heilbronn Stadt	20,6	19,5	18,9	18,5
Heilbronn	23,4	20,8	19,5	18,8
Hohenlohekreis	23,4	21,0	19,8	19,2
Schwäbisch Hall	23,9	21,2	19,9	19,2
Main-Tauber-Kreis	21,9	19,8	18,8	18,4
Heidenheim	22,0	19,8	18,8	18,5
Ostalbkreis	23,3	20,9	19,7	19,2
Baden-Baden Stadt	17,5	17,5	17,4	17,5
Karlsruhe Stadt	18,1	17,0	16,5	16,4
Karlsruhe LK	21,6	19,8	18,8	18,4
Rastatt	21,4	19,4	18,6	18,2
Heidelberg Stadt	16,9	16,4	16,1	15,7
Mannheim Stadt	18,7	17,4	16,8	16,5
Neckar-Odenw.-Kreis	22,3	19,8	18,8	18,3
Rhein-Neckar-Kreis	20,9	19,5	18,7	18,3
Pforzheim Stadt	20,7	19,4	18,7	18,4
Calw	23,0	20,4	19,1	18,6
Enzkreis	23,0	20,1	18,7	18,3
Freudenstadt	23,2	20,6	19,5	18,9
Freiburg Stadt	18,5	17,5	16,7	16,2
Breisgau-Hochschw	22,6	20,1	19,0	18,4
Emmendingen	22,6	20,2	19,0	18,5
Ortenaukreis	22,7	20,4	19,4	18,9
Rottweil	23,5	20,7	19,6	19,2
Schwarzw.-Baar-Kr.	21,9	19,9	19,0	18,7
Tuttlingen	23,8	21,7	20,6	20,0
Konstanz	20,5	18,8	17,9	17,5
Lörrach	22,3	20,0	18,9	18,4
Waldshut	23,0	20,4	19,2	18,6
Reutlingen	22,3	20,0	18,9	18,3
Tübingen	22,1	19,7	18,5	17,8
Zollernalbkreis	22,2	19,7	18,7	18,3
Ulm Stadt	19,7	18,3	17,8	17,6
Alb-Donau-Kreis	24,3	21,6	20,2	19,6
Biberach	24,6	21,8	20,4	19,7
Bodenseekreis	21,9	19,8	18,8	18,4
Ravensburg	23,6	21,0	19,7	19,1
Sigmaringen	24,1	21,0	19,6	19,0
Baden-Württemberg	21,7	19,6	18,6	18,0
Stadt Rastatt	20,4	19,6	19,5	19,2
Stadt Weinheim	19,6	19,1	18,7	18,5
Villingen-Schwenningen	21,1	19,9	19,2	19,0
Stadt Konstanz	17,9	16,5	16,0	15,8
Stadtkreise	18,5	17,5	17,1	16,8
Landkreise	22,4	20,3	19,2	18,7

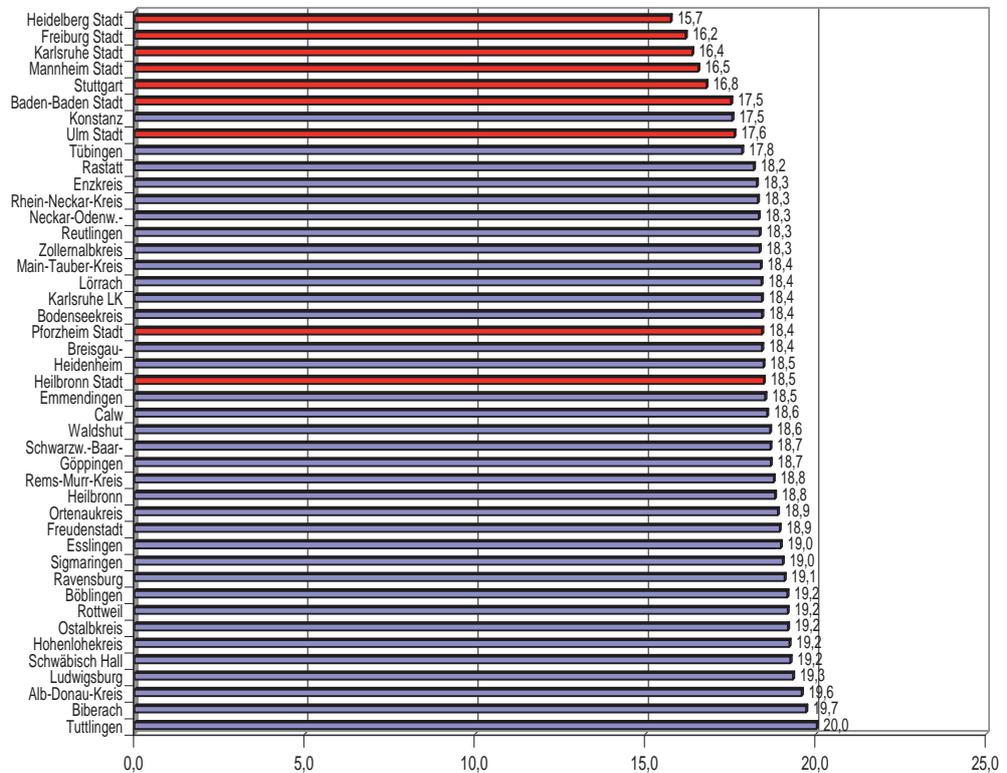
Anhand der Summenausweisungen für die Stadt- und die Landkreise am Ende der Tabelle erschließt sich hier zunächst eine Erklärung für den in Abschnitt 5.1 konstatierten Sachverhalt, demzufolge die Stadtkreise bis zum Jahr 2025 weniger junge Menschen verlieren werden als die Landkreise. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass die Stadtkreise von vornherein mit einem deutlich geringeren Bevölkerungsanteil der 0- bis unter 21-Jährigen in den Vorausschätzungszeitraum starten, als dies bei den Landkreisen der Fall ist. Faktisch wird es voraussichtlich so sein, dass die Landkreise im Ergebnis der Rückläufigkeiten dieser Population zum Jahr 2025 mit einem Anteil von 18,7 Prozent erst dort angekommen sein werden, wo die Stadtkreise bereits im Jahr 2008 mit einem Anteil von 18,5 Prozent stehen. Insofern kann diese Dynamik auch dahingehend interpretiert werden, dass die Landkreise als dem Grunde nach ländlichere Räume einen Strukturwandel vollziehen, der sie näher an die Bevölkerungsstruktur der urbanen Lebensräume in den Stadtkreisen heran bringt. Das zeigt sich auch darin, dass sich die Abstände zwischen den Populationsanteilen der Stadtkreise einerseits und Landkreise andererseits von rund 4 Prozent im Jahr 2008 auf rund 2 Prozent im Jahr 2025 verringern werden.

Abgesehen von diesen Unterschieden zwischen den Stadt- und den Landkreisen ist aber ein anderer Befund besonders bemerkenswert. Die Tabelle zeigt nämlich, dass trotz – letztlich aber gerade wegen – der sehr unterschiedlich starken Rückläufigkeiten in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025, die in Abschnitt 5.1 heraus gearbeitet wurden, die Unterschiede im Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise nicht zu-, sondern abnehmen werden. Während sich die Streubreite bezüglich der Landkreise im Jahr 2008 zwischen 20,5 und 24,6 und damit in einer Bandbreite von gut 4 Prozent bewegte, reduzieren sich die Unterschiede bis zum Jahr 2025 bei einer Streuung zwischen 20,0 und 17,5 auf 2,5 Prozent. Hinter dieser zunächst rein quantitativen Beschreibung steht ein für die Einschätzung des demografischen Wandels aus Sicht der Kreise durchaus bemerkenswerter Effekt. Bei genauerer Betrachtung zeigt die Tabelle, dass insbesondere diejenigen Kreise mehr 0- bis unter 21-Jährige verlieren, die im Jahr 2008 vergleichsweise hohe Anteile dieser Population an der Gesamtbevölkerung hatten und insofern gewissermaßen noch recht „junge“ Kreise waren. Das bedeutet zugleich, dass sich nicht nur im Vergleich von Stadt- zu Landkreisen, sondern auch innerhalb der Gruppe der Landkreise tendenzielle Angleichungsprozesse vollziehen werden, und zwar dergestalt, dass sich vor allem die bis dato ländlicheren Kreise in ihrer Bevölkerungsstruktur tendenziell den bisher schon vergleichsweise urbaneren Landkreisen annähern.²⁴⁸ Das folgende Schaubild zeigt, welchen Anteil die 0- bis unter 21-Jährigen in den einzelnen Kreisen im Jahr 2025 an der Gesamtbevölkerung haben werden.

²⁴⁸ m Ergebnis einer korrelationsstatistischen Überprüfung der in Schaubild 22 ausgewiesenen Verluste in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen mit den im Bericht zu den Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung berechneten Verdichtungsquotienten der Kreise (vgl. Bürger/Gerstner 2008, S. 158) ergibt sich bezogen auf die Landkreise ein Korrelationskoeffizient $r = ,57$



Schaubild 26
Voraussichtlicher Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung



160

der Kreise im Jahr 2025 in Prozent

Diese grafische Aufbereitung veranschaulicht – gerade im Vergleich zu den Schaubildern 24 und 25 – die im Ergebnis recht ähnlichen Anteile der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung insbesondere in den Landkreisen Baden-Württembergs. Damit wird deutlich, dass alle Kreise im Jahr 2025 auch vor ganz ähnlich gelagerten Problemen bezüglich des „knappen Guts“ junge Menschen stehen werden, wobei sich jedoch die Wege des Wandels dorthin spürbar unterscheiden. Das wiederum hat Folgen für Gestaltungsspielräume und Gestaltungserfordernisse im demografischen Wandel.

So führt die große Bandbreite im Ausmaß der Rückläufigkeit dieser Altersgruppe in den Kreisen in den nächsten 15 Jahren dazu, dass die Kreise in unterschiedlicher Schärfe mit den Folgen des Wandels und damit auch in unterschiedlichem Maße mit Umorientierungen gegenüber seitherigem Erfahrungswissen konfrontiert sein werden. Aus dem Blickwinkel von Unternehmen beispielweise, die Auszubildende und junge Arbeitskräfte suchen, macht es einen erheblichen Unterschied, ob sich die dafür in Frage kommenden Altersgruppe gegenüber der bisherigen Ausgangslage in den nächsten Jahren kreisspezifisch um 15 oder aber um 30 Prozent reduziert. Insofern ist es zwingend erforderlich, sich auf Kreisebene jetzt intensiv mit diesen absehbaren Entwicklungen zu befassen, um rasch die je kreisspezifisch plausiblen und notwendigen

Konsequenzen zu ziehen. Wenngleich die „Knappheit“ der 0- bis unter 21-Jährigen vom Ergebnis im Jahr 2025 her betrachtet alle Landkreise ganz ähnlich betroffen wird, so erfordert die je kreisspezifische Dynamik des Wandels doch spürbar unterschiedliche Anpassungsleistungen, die vorausschauend zu gestalten sind.

Zum anderen wird in einer Gesamtschau der hier heraus gearbeiteten Befunde aber auch erkennbar, dass die Kreise mit den höheren Verlusten in der Population der 0- bis unter 21-Jährigen bei einem offensiven Umgang mit dem demografischen Wandel unter strategischen Gesichtspunkten in gewisser Weise günstigere Voraussetzungen dafür haben, die damit verbundenen Herausforderungen in gelingende Zukunftsgestaltung zu wenden. Der Umstand, dass Rückläufigkeiten höher ausfallen schafft dem Grunde nach größere Potentiale zur Umschichtung seitheriger Ressourcen in eine Intensivierung der Unterstützung, Förderung und Bildung der verbleibenden nachwachsenden Generation, wie sie im demografischen Wandel in allen Stadt- und Landkreisen allenthalben erforderlich ist. Angesichts der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen bedeutet dies zugleich, dass insbesondere in den ländlicheren Kreisen vergleichsweise gute Chance dafür bestehen, strukturelle Schwächen im Bereich der jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren, wie sie sich in den Kapitel 2 und 3 kreisbezogen gezeigt haben, zumindest tendenziell auszugleichen. Insofern bestehen gerade in diesen Kreisen demografische Ausgangslagen, die im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien, gleichermaßen aber auch dem der Zukunftsfähigkeit der Kreise genutzt werden sollten. In einem konsequenten Aufgreifen dieser Denkrichtung würde dies letztlich auch dazu beitragen, die Disparitäten in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen innerhalb Baden-Württembergs zu verringern.

161

5.3 Kreisvergleichende Betrachtungen zu Verschiebungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung der Kreise im Zeitraum von 2008 bis 2025

Im letzten Schwerpunkt dieses Kapitels geht es um das Gesamtgefüge im Altersaufbau der Kreisbevölkerung mit Blick auf die Anteile der verschiedenen Hauptaltersgruppen und deren quantitatives Verhältnis zueinander. Damit werden hier in nun kreisspezifischer und kreisvergleichender Perspektive einige Aspekte und Merkmale aufgegriffen, wie sie insbesondere in Abschnitt 1.2.4 im Kontext der Überlegungen zu den sozialpolitischen Konsequenzen des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe erörtert wurden. Zudem bieten diese Datenaufbereitungen eine kreisbezogene empirische Basierung zu den Betrachtungen der Veränderungen im generationenübergreifenden Miteinander in Abschnitt 3.2. Wenngleich die kreisspezifischen Eigenheiten bei diesen Merkmalen der Bevölkerungsstruktur, dem Jugendquotienten und dem Altenquotienten,²⁴⁹ unter sozialpolitischen Aspekten nicht von unmittelbar kreisbezogener Bedeutung sind, da sie zunächst die primären sozialen Sicherungssysteme betreffen, ergeben sich mittelbar doch einige Anmerkungen, die hier zumindest knapp skizziert werden sollen.

Zum Einstieg bildet Tabelle 21 dazu die Jugendquotienten, also die Zahl der 0- bis unter 20-Jährigen, die rechnerisch auf 100 der 20- bis unter 65-Jährigen in den Kreisen kommen, im Vergleich der Jahre 2008 und 2025 und hinsichtlich ihrer Veränderungsdy-

²⁴⁹ Definitionen in Abschnitt 1.2.4



namiken ab.

Tabelle 21:

	0- unter 20-Jährige		20- unter 65-Jährige		Jugendquotient		Veränderung Quotient	
	2008	2025	2008	2025	2008	2025	absolut	Prozent
Stuttgart	100.584	92.613	386.370	376.426	26	25	-1	-5
Böblingen	78.598	66.050	224.155	211.517	35	31	-4	-11
Esslingen	104.877	90.965	308.559	294.110	34	31	-3	-9
Göppingen	52.981	43.328	149.914	141.616	35	31	-5	-13
Ludwigsburg	107.630	93.376	310.092	297.126	35	31	-3	-9
Rems-Murr-Kreis	87.042	71.992	246.666	235.223	35	31	-5	-13
Heilbronn Stadt	23.691	20.712	73.690	70.719	32	29	-3	-9
Heilbronn	72.881	58.037	197.888	188.942	37	31	-6	-17
Hohenlohekreis	24.221	19.635	65.303	62.379	37	31	-6	-15
Schwäbisch Hall	42.674	34.056	112.344	107.713	38	32	-6	-17
Main-Tauber-Kreis	27.950	22.376	79.100	73.628	35	30	-5	-14
Heidenheim	27.639	21.628	76.742	71.536	36	30	-6	-16
Ostalbkreis	69.188	54.984	184.403	174.757	38	31	-6	-16
Baden-Baden Stadt	9.016	9.353	31.262	32.254	29	29	0	1
Karlsruhe Stadt	48.828	43.729	185.369	180.939	26	24	-2	-8
Karlsruhe LK	88.198	74.205	259.293	244.674	34	30	-4	-11
Rastatt	45.906	38.136	135.215	128.327	34	30	-4	-12
Heidelberg Stadt	22.280	20.781	99.354	91.831	22	23	0	1
Mannheim Stadt	54.405	46.541	197.341	186.426	28	25	-3	-9
Neckar-Odenw.-Kreis	31.290	24.977	88.462	82.641	35	30	-5	-15
Rhein-Neckar-Kreis	105.854	91.069	323.900	302.505	33	30	-3	-8
Pforzheim Stadt	23.270	20.263	71.393	68.925	33	29	-3	-10
Calw	34.494	26.771	93.463	87.942	37	30	-6	-18
Enzkreis	42.594	32.667	114.703	109.145	37	30	-7	-19
Freudenstadt	26.484	21.179	71.574	68.099	37	31	-6	-16
Freiburg Stadt	37.443	32.704	146.563	142.853	26	23	-3	-10
Breisgau-Hochschw	53.525	43.344	147.443	140.843	36	31	-6	-15
Emmendingen	33.686	27.687	94.188	90.339	36	31	-5	-14
Ortenaukreis	89.459	73.714	246.587	237.805	36	31	-5	-15
Rottweil	31.383	24.821	81.419	79.183	39	31	-7	-19
Schwarzw.-Baar-Kr.	43.063	35.496	120.865	113.862	36	31	-4	-13
Tuttlingen	30.424	25.197	78.714	76.694	39	33	-6	-15
Konstanz	52.946	45.383	167.740	163.310	32	28	-4	-12
Lörrach	46.992	38.115	132.142	127.881	36	30	-6	-16
Waldshut	36.352	28.661	97.126	93.088	37	31	-7	-18
Reutlingen	59.213	47.014	167.325	159.169	35	30	-6	-17
Tübingen	44.897	35.592	139.894	129.890	32	27	-5	-15
Zollernalbkreis	39.823	31.358	111.305	103.921	36	30	-6	-16
Ulm Stadt	22.366	20.232	76.955	76.682	29	26	-3	-9
Alb-Donau-Kreis	43.772	34.751	112.311	109.017	39	32	-7	-18
Biberach	44.130	35.098	111.899	109.529	39	32	-7	-19
Bodenseekreis	43.000	36.333	122.564	118.349	35	31	-4	-12
Ravensburg	61.750	49.431	164.337	158.074	38	31	-6	-17
Sigmaringen	29.979	22.483	77.222	72.483	39	31	-8	-20
Baden-Württemberg	2.196.778	1.826.837	6.483.154	6.192.372	34	30	-4	-13
Stadt Rastatt	9.122	8.539	28.002	27.021	33	32	-1	-3
Stadt Weinheim	8.144	7.545	25.477	24.867	32	30	-2	-6
Villingen-Schwenn.	16.171	14.214	47.094	44.524	34	32	-2	-6
Stadt Konstanz	13.199	11.993	53.795	53.156	25	23	-2	-8
Stadtkreise	341.883	306.928	1.268.297	1.227.055	27	25	-2	-7
Landkreise	1.854.895	1.519.909	5.214.857	4.965.317	36	31	-5	-14

Veränderung des Jugendquotienten in den Kreisen im Vergleich der Jahre 2008 und 2025

Im Vergleich der Jahre 2008 und 2025 nimmt der Jugendquotient, mit Ausnahme von zwei Stadtkreisen, erwartungsgemäß ab. Die kreisbezogenen Veränderungen fallen analog zu den Befunden in Abschnitt 5.2 unterschiedlich stark aus, wobei auch hier tendenzielle Angleichungen sowohl zwischen den Stadtkreisen einerseits und den Landkreisen andererseits als auch innerhalb der Gruppe der Landkreise deutlich zu erkennen sind, was sich beispielweise daran zeigt, dass sich der Jugendquotient von 30 der 35 Landkreise im Jahr 2025 voraussichtlich auf 30 beziehungsweise 31 Prozent belaufen wird. Auf wesentlich deutlichere Veränderungen wie auch Disparitäten müs-

sen sich die Kreise demgegenüber beim Altenquotienten einstellen.

Tabelle 22:

	20- unter 65-Jährige		über 64-Jährige		Altenquotient		Veränderung Quotient	
	2008	2025	2008	2025	2008	2025	absolut	Prozent
Stuttgart	386.370	376.426	113.114	116.989	29	31	2	6
Böblingen	224.155	211.517	70.074	85.645	31	40	9	30
Esslingen	308.559	294.110	101.210	120.591	33	41	8	25
Göppingen	149.914	141.616	51.938	59.671	35	42	7	22
Ludwigsburg	310.092	297.126	98.176	118.092	32	40	8	26
Rems-Murr-Kreis	246.666	235.223	82.547	97.769	33	42	8	24
Heilbronn Stadt	73.690	70.719	24.717	27.497	34	39	5	16
Heilbronn	197.888	188.942	58.974	78.495	30	42	12	39
Hohenlohekreis	65.303	62.379	19.975	25.615	31	41	10	34
Schwäbisch Hall	112.344	107.713	34.140	44.688	30	41	11	37
Main-Tauber-Kreis	79.100	73.628	27.889	32.455	35	44	9	25
Heidenheim	76.742	71.536	28.392	30.559	37	43	6	15
Ostalbkreis	184.403	174.757	59.985	72.590	33	42	9	28
Baden-Baden Stadt	31.262	32.254	14.499	14.596	46	45	-1	-2
Karlsruhe Stadt	185.369	180.939	56.539	62.333	31	34	4	13
Karlsruhe LK	259.293	244.674	83.890	106.080	32	43	11	34
Rastatt	135.215	128.327	45.990	54.984	34	43	9	26
Heidelberg Stadt	99.354	91.831	24.008	29.438	24	32	8	33
Mannheim Stadt	197.341	186.426	59.596	66.513	30	36	5	18
Neckar-Odenw.-Kreis	88.462	82.641	29.011	36.238	33	44	11	34
Rhein-Neckar-Kreis	323.900	302.505	105.530	131.420	33	43	11	33
Pforzheim Stadt	71.393	68.925	25.176	27.368	35	40	4	13
Calw	93.463	87.942	30.745	37.505	33	43	10	30
Enzkreis	114.703	109.145	38.018	47.012	33	43	10	30
Freudenstadt	71.574	68.099	23.214	28.695	32	42	10	30
Freiburg Stadt	146.563	142.853	35.659	45.634	24	32	8	31
Breisgau-Hochschw	147.443	140.843	49.164	63.998	33	45	12	36
Emmendingen	94.188	90.339	29.793	39.961	32	44	13	40
Ortenaukreis	246.587	237.805	81.567	100.162	33	42	9	27
Rotweil	81.419	79.183	28.271	32.565	35	41	6	18
Schwarzw.-Baar-Kr.	120.865	113.862	44.763	51.281	37	45	8	22
Tuttlingen	78.714	76.694	26.003	30.592	33	40	7	21
Konstanz	167.740	163.310	55.554	66.688	33	41	8	23
Lörrach	132.142	127.881	43.462	52.483	33	41	8	25
Waldshut	97.126	93.088	33.385	40.320	34	43	9	26
Reutlingen	167.325	159.169	54.542	64.956	33	41	8	25
Tübingen	139.894	129.890	33.901	48.044	24	37	13	53
Zollernalbkreis	111.305	103.921	39.166	45.002	35	43	8	23
Ulm Stadt	76.955	76.682	22.327	25.898	29	34	5	16
Alb-Donau-Kreis	112.311	109.017	34.320	43.353	31	40	9	30
Biberach	111.899	109.529	33.267	42.937	30	39	9	32
Bodenseekreis	122.564	118.349	42.202	53.323	34	45	11	31
Ravensburg	164.337	158.074	50.387	65.470	31	41	11	35
Sigmaringen	77.222	72.483	24.494	29.745	32	41	9	29
Baden-Württemberg	6.483.154	6.192.372	2.069.574	2.495.250	32	40	8	26
Stadt Rastatt	28.002	27.021	10.399	11.317	37	42	5	13
Stadt Weinheim	25.477	24.867	10.030	10.440	39	42	3	8
Villingen-Schwenn.	47.094	44.524	17.981	20.247	38	46	8	21
Stadt Konstanz	53.795	53.156	15.614	17.616	29	33	4	14
Stadtkreise	1.268.297	1.227.055	375.635	416.266	30	34	4	15
Landkreise	5.214.857	4.965.317	1.693.939	2.078.984	32	42	9	29

Veränderung des Altenquotienten in den Kreisen im Vergleich der Jahre 2008 und 2025

Beim Altenquotienten, der die Zahl der 65 Jahre und älteren Bürger/innen je 100 der 20- bis unter 65-Jährigen Einwohner/innen beschreibt, unterscheiden sich die Stadtkreise in der Ausgangslage des Jahres 2008 anders als beim Jugendquotienten, nicht kategorial von den Landkreisen. Sie bewegen sich jedoch überwiegend – mit der allerdings deutlichen Ausnahme Baden-Baden – im unteren Bereich der Verteilung. Während sich beim Jugendquotienten in den Entwicklungen bis zum Jahr 2025 tendenziell



le Angleichungsprozesse zwischen den Stadtkreisen und den Landkreisen abzeichnen, entwickeln sich die Verhältnisse beim Altenquotienten erkennbar auseinander. Das zeigt, dass sich die Zuwächse im Anteil der älteren Einwohner/innen in den Landkreisen wesentlich stärker als in den Stadtkreisen ausprägen werden. Dies bedeutet auch, dass die Interessen und Belange der älteren Menschen in den kommenden Jahren in den Landkreisen einen eher stärkeren Bedeutungszuwachs als in den Stadtkreisen erfahren werden, was in der Gestaltung des generationenübergreifenden Miteinanders vorausschauend mit im Blick sein sollte.

Im Vergleich der Landkreise untereinander prägen sich die Veränderungen des Altenquotienten unterschiedlich stark aus. Dennoch zeigen insbesondere die in der rechten Spalte der Tabelle 22 ausgewiesenen Prozentwerte, dass sich die Alterung in der Zusammensetzung der Kreisbevölkerung insgesamt recht rasch vollziehen wird. In über der Hälfte der Landkreise wird der Altenquotient bis zum Jahr 2025 um 30 oder mehr Prozent ansteigen.

Zur weiteren Einschätzung der quantitativen Verlagerungen zwischen den beiden Generationen der Jungen und der Älteren in den Gemeinwesen kann ein ergänzender Blick auf die Verschiebungen der Relationen dieser beiden Generationen zueinander hilfreich sein. In diesem Sinne bildet die Tabelle 23 gewissermaßen die Veränderungen des quantitativen „Gewichts“ ab, dass die unter 20-Jährigen gegenüber den über 64-Jährigen beispielsweise im Kontext kommunalpolitischer Abwägungs- und Entscheidungsprozesse über Gestaltungsprioritäten haben werden. Ausgewiesen sind

jeweils die prozentualen Anteile beider Teilpopulationen an der Grundgesamtheit aller Einwohner/innen im Alter von unter 20 und über 64 Jahren.

	unter 20-Jährige		über 64-Jährige		Anteil* unter 20-J. in %		Veränderung Prozentanteil	
	2008	2025	2008	2025	2008	2025	Prozentpunkte	prozentual
Stuttgart	100.584	92.613	113.114	116.989	47	44	-3	-6
Böblingen	78.598	66.050	70.074	85.645	53	44	-9	-18
Esslingen	104.877	90.965	101.210	120.591	51	43	-8	-16
Göppingen	52.981	43.328	51.938	59.671	50	42	-8	-17
Ludwigsburg	107.630	93.376	98.176	118.092	52	44	-8	-16
Rems-Murr-Kreis	87.042	71.992	82.547	97.769	51	42	-9	-17
Heilbronn Stadt	23.691	20.712	24.717	27.497	49	43	-6	-12
Heilbronn	72.881	58.037	58.974	78.495	55	43	-13	-23
Hohenlohekreis	24.221	19.635	19.975	25.615	55	43	-11	-21
Schwäbisch Hall	42.674	34.056	34.140	44.688	56	43	-12	-22
Main-Tauber-Kreis	27.950	22.376	27.889	32.455	50	41	-9	-18
Heidenheim	27.639	21.628	28.392	30.559	49	41	-8	-16
Ostalbkreis	69.188	54.984	59.985	72.590	54	43	-10	-20
Baden-Baden Stadt	9.016	9.353	14.499	14.596	38	39	1	2
Karlsruhe Stadt	48.828	43.729	56.539	62.333	46	41	-5	-11
Karlsruhe LK	88.198	74.205	83.890	106.080	51	41	-10	-20
Rastatt	45.906	38.136	45.990	54.984	50	41	-9	-18
Heidelberg Stadt	22.280	20.781	24.008	29.438	48	41	-7	-14
Mannheim Stadt	54.405	46.541	59.596	66.513	48	41	-7	-14
Neckar-Odenw.-Kreis	31.290	24.977	29.011	36.238	52	41	-11	-21
Rhein-Neckar-Kreis	105.854	91.069	105.530	131.420	50	41	-9	-18
Pforzheim Stadt	23.270	20.263	25.176	27.368	48	43	-5	-11
Calw	34.494	26.771	30.745	37.505	53	42	-11	-21
Enzkreis	42.594	32.667	38.018	47.012	53	41	-12	-22
Freudenstadt	26.484	21.179	23.214	28.695	53	42	-11	-20
Freiburg Stadt	37.443	32.704	35.659	45.634	51	42	-9	-18
Breisgau-Hochschw	53.525	43.344	49.164	63.998	52	40	-12	-23
Emmendingen	33.686	27.687	29.793	39.961	53	41	-12	-23
Ortenaukreis	89.459	73.714	81.567	100.162	52	42	-10	-19
Rottweil	31.383	24.821	28.271	32.565	53	43	-9	-18
Schwarzw.-Baar-Kr.	43.063	35.496	44.763	51.281	49	41	-8	-17
Tuttlingen	30.424	25.197	26.003	30.592	54	45	-9	-16
Konstanz	52.946	45.383	55.554	66.688	49	40	-8	-17
Lörrach	46.992	38.115	43.462	52.483	52	42	-10	-19
Waldshut	36.352	28.661	33.385	40.320	52	42	-11	-20
Reutlingen	59.213	47.014	54.542	64.956	52	42	-10	-19
Tübingen	44.897	35.592	33.901	48.044	57	43	-14	-25
Zollernalbkreis	39.823	31.358	39.166	45.002	50	41	-9	-19
Ulm Stadt	22.366	20.232	22.327	25.898	50	44	-6	-12
Alb-Donau-Kreis	43.772	34.751	34.320	43.353	56	44	-12	-21
Biberach	44.130	35.098	33.267	42.937	57	45	-12	-21
Bodenseekreis	43.000	36.333	42.202	53.323	50	41	-10	-20
Ravensburg	61.750	49.431	50.387	65.470	55	43	-12	-22
Sigmaringen	29.979	22.483	24.494	29.745	55	43	-12	-22
Baden-Württemberg	2.196.778	1.826.837	2.069.574	2.495.250	51	42	-9	-18
Stadt Rastatt	9.122	8.539	10.399	11.317	47	43	-4	-8
Stadt Weinheim	8.144	7.545	10.030	10.440	45	42	-3	-6
Villingen-Schwenen.	16.171	14.214	17.981	20.247	47	41	-6	-13
Stadt Konstanz	13.199	11.993	15.614	17.616	46	41	-5	-12
Stadtkreise	341.883	306.928	375.635	416.266	48	42	-5	-11
Landkreise	1.854.895	1.519.909	1.693.939	2.078.984	52	42	-10	-19

* Anteil der unter 20-Jährigen an der Grundgesamtheit (unter 20-Jährige + über 64-Jährige)

Tabelle 23:

Veränderung des Generationenquotienten (u 20 vs. ü 64) in den Kreisen im Vergleich der Jahre 2008 und 2025

In dieser unmittelbaren Gegenüberstellung der Generationen der Jüngeren (unter 20 Jahre) und der der Älteren (über 64 Jahre) ist die Ausgangslage in der Gesamtschau der Stadtkreise im Jahr 2008 dadurch gekennzeichnet, dass die unter 20-Jährigen mit einem Anteil von 48 Prozent an der Grundgesamtheit beider Populationen quantitativ bereits weniger bedeutsam sind als die Älteren. In den Landkreisen stellen die Jungen im Jahr 2008 demgegenüber noch nahezu durchgängig die insoweit gewichtigere Generation – was sich allerdings zum Jahr 2025 erheblich verändern wird. Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass sich der Anteil der Jüngeren bis dahin in der Summe der Stadtkreise wie der der Landkreise auf einheitliche 42 Prozent reduzieren wird, womit



sich hier ein weiteres Indiz für tendenzielle Angleichungsprozesse zwischen Stadt- und Landkreisen ergibt.

Die Verschiebungen der Anteile der unter 20-Jährigen gegenüber denen der über 64-Jährigen von über 50 Prozent im Jahr 2008 in Richtung 40 Prozent zum Jahr 2025 in nahezu allen Landkreisen Baden-Württembergs ist sicher ein weiteres Indiz für absehbare Verlagerungen von Interessen und Bedürfnissen in der Bürgerschaft der Städte und Gemeinden, die, das zeigt die Tabelle 23 recht deutlich, abgesehen von wenigen Ausnahmen auf alle Kreise in ganz ähnlichem Ausmaß zukommen werden. Insofern bieten die in diesem Abschnitt aufbereiteten Daten eine Basis dafür, die je kreisspezifischen Dynamiken des demografischen Wandels aufzugreifen und zum Anlass zu nehmen, um Fragen und Perspektiven des generationenübergreifenden Miteinanders in den absehbar alternden Gemeinwesen zu erörtern und zu gestalten.²⁵⁰

²⁵⁰ siehe dazu auch Kapitel 6.2

6. Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema Demografischer Wandel auf örtlicher Ebene

Dieses Kapitel zielt unter dem Leitgedanken der Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema auf örtlicher Ebene auf einen möglichst großen praxisorientierten Nutzen des vorliegenden Berichts für die Stadt- und Landkreise, indem es sich mit der Frage beschäftigt, wie die Belange der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel vor Ort zielgerichtet aufgegriffen und weiterverfolgt werden können. Dabei stellen sich die Ausgangslagen in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg bezüglich der bisherigen Beschäftigung mit dem Thema Demografischer Wandel insgesamt, insbesondere aber unter den spezifischen Blickwinkeln der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlich dar. Nach den Ergebnissen einer dazu im Jahr 2009 vom KVJS-Landesjugendamt bei allen örtlichen Jugendhilfeträgern im Lande durchgeführten Befragung zeigt sich ein breites Spektrum in den planerischen Ansätzen von Berichterstattungen, in der Verankerung der Thematik innerhalb der Arbeitsstrukturen von Verwaltungen und Gremien wie auch in den strategischen Ausrichtungen der Beschäftigung mit dem Thema im kommunalen und öffentlichen Raum.

Hinsichtlich der *Erarbeitung von Berichten und Analysen zur Bedeutung des demografischen Wandels* und der daraus abzuleitenden Folgerungen bewegt sich die seitherige Praxis der Kreise in erheblicher Bandbreite. Sie erstreckt sich von umfassend angelegten Demografieberichten, die alle gesellschaftlichen Teilbereiche und die einschlägigen Aufgabenfelder der Stadt- bzw. Kreisverwaltungen – und dabei mehr oder minder explizit auch die Kinder- und Jugendhilfe – berücksichtigen,²⁵¹ über quantitativ demografieorientierte, sozialpolitisch oder jugendhilfespezifisch ausgerichtete Vorlagen für Stadt- bzw. Kreisgremien,²⁵² bis hin zu Kreisen, in denen der demografische Wandel in Gestalt themen- und insbesondere jugendhilfespezifisch ausgearbeiteter Materialien bislang noch gar nicht verhandelt wurde. Häufiger sind solche Berichte und Vorlagen Ausgangspunkt, zum Teil aber auch Ergebnis von Informations-, Diskussions- und Zielfindungsprozessen zur Gestaltung des demografischen Wandels, die, auch in Abhängigkeit von Prozessphasen, primär innerhalb der Verwaltungen oder aber unter Einbezug gesellschaftlicher Gruppierungen und/oder unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt wurden.

Bezüglich der *Präsenz der Thematik und ihrer strukturellen Verankerung im Alltagshandeln der Verwaltungen* gibt es ebenfalls verschiedene örtliche Strategien. Sie reichen von auf Dauer installierten dezernats- bzw. fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppen, die das Thema – gelegentlich ausgestattet mit einem eigenen Stellendeputat – als Querschnittsthema innerhalb der Verwaltung vernetzen und stets gegenwärtig halten, bis hin zu Konstellationen, in denen lediglich einzelne Fachleute darauf hinwirken, die Thematik zumindest im Kontext ihrer jeweils aktuellen Arbeitszusammenhänge zielgerichtet mit zu berücksichtigen und darüber sukzessive auch als Grundsatzthema zu etablieren.

251 z.B. Stadt Heidelberg 2005, 2006, Landkreis Heidenheim 2010, Landratsamt Hohenlohekreis 2007, Stadt Karlsruhe 2008, Landkreis Karlsruhe 2008

252 z.B. Stadt Mannheim 2007; Landkreis Esslingen 2008



In ihren *strategischen Ausrichtungen für einen offensiven Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels im kommunalen und öffentlichen Raum* variieren die Vorgehensweisen zwischen kreisweit gezielt konzertierten Veranstaltungs- und Gestaltungskonzepten bis hin zu wenig koordinierten Dynamiken, in denen es mehr vom Interesse einzelner kreisangehöriger Städte und Gemeinden abhängt, mit welcher Priorität sie diese Zukunftsfragen auf ihre kommunale Agenda setzen. Insofern trifft der vorliegende Bericht mit seinen Überlegungen zur Weiterarbeit mit dem Thema auf örtlicher Ebene auf sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Ausgangslagen in den einzelnen Kreisen. Im Zuge seiner Transferleistungen wird sich das Landesjugendamt an diesen jeweils kreisspezifischen Ausgangslagen orientieren, um seine Dienstleistungen unmittelbar anschlussfähig an die seitherige örtliche Praxis einzubringen.

Im Folgenden geht es darum, verschiedene Aspekte und Möglichkeiten zu skizzieren, wie die konkrete Arbeit mit dem Thema in den Kreisen gestaltet werden kann. Sie basieren zum Teil auf Ansätzen und Erfahrungen aus den insoweit bereits engagierten Stadt- und Landkreisen, deren Wissen im Rahmen dieses Berichtes für andere Kreise fruchtbar gemacht werden soll. Im ersten Zugang geht es dabei um verschiedene Optionen im fachplanerischen Umgang mit dem demografischen Wandel im Kontext von Jugendhilfeplanung, die im Zuge der Berichtserarbeitung unter anderem in verschiedenen Arbeitszusammenhängen aus Überlegungen und Anregungen von Jugendhilfeplaner/innen der Stadt- und Landkreise gewonnen wurden. Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf Informationen zu Konzepten, mit denen Städte und Gemeinden bereits in den zurückliegenden Jahren mit externer Unterstützung etwa unter dem Leitgedanken der Schaffung kinder- und familienfreundlicher Kommunen erfolgreich an der Zukunftsfähigkeit ihrer Gemeinwesen gearbeitet haben. Diese Praxiserfahrungen sollen als ein weiterer Baustein Spuren für eine gelingende Bewältigung der anstehenden Wandlungsprozesse legen. Im Dritten geht es schließlich darum, einen Überblick über Indikatorenkonzepte, Datenbestände und Internet-Links zu erschließen, die als frei zugängliche Materialien in unmittelbarem oder auch mittelbarem Zusammenhang zum Themenkomplex des demografischen Wandel stehen, und die im Zuge der Weiterarbeit mit dem Thema auf örtlicher Ebene hilfreiche Informationsquellen sein können.

6.1 Zum Umgang mit dem Thema Demografischer Wandel im Kontext von Jugendhilfeplanung

Die Intensität und fachplanerische Ausrichtung in der bisherigen Bearbeitung des Themenkomplexes demografischer Wandel im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung hat sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in Abhängigkeit von den fachlichen Prioritätensetzungen in Gremien und Verwaltungen sowie den konkreten örtlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung unterschiedlich entfaltet. Ein struktureller Unterschied besteht im Vergleich der Stadtkreise einer- und der Landkreise andererseits allein schon darin, dass die Stadtkreise, anders als die Landkreise, auch in der originären Verantwortung für die bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung stehen, wodurch die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung hier zu einer unmittelbar planungsrelevanten Aufgabenstellung zumindest für dieses Arbeitsfeld der Jugendhilfe wurde. Inwieweit darüber hinaus Aspekte und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel in

den jeweiligen Stadt- und Landkreisen aufgegriffen und weiter verfolgt wurden, hängt nicht zuletzt auch von den personellen Ressourcen ab, die im Arbeitsbereich Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehen. Da sich der demografische Wandel gewissermaßen „schleichend“ vollzieht, läuft die Thematik Gefahr, unter dem alltagspraktischen Druck der jeweils aktuellen Fach- und Planungsfragen verloren zu gehen, sofern das offensive Aufgreifen dieser Zukunftsfragen von Seiten der Gremien und innerhalb der Verwaltungen nicht mit entsprechender Priorität versehen wird. Hinsichtlich der Einbettung der Thematik in die Jugendhilfeplanung gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte und Strategien, die im Folgenden skizziert werden. Die beschriebenen Optionen sind dabei nicht als alternative Vorgehensweisen zu verstehen. Vielmehr kann ein koordiniertes Nebeneinander der verschiedenen Module ein wirkungsvolles Gesamtkonzept sowie eine breite Rezeption der Belange der Kinder- und Jugendhilfe im kommunalpolitischen und im öffentlichen Raum erschließen.

Demografischer Wandel als Querschnittsthema von Jugendhilfeplanung

Der unter planungsstrategischen Gesichtspunkten konsequenteste und für eine qualifizierte Jugendhilfeplanung im Grunde unverzichtbare Ansatzpunkt für die Auseinandersetzung mit dem Thema liegt in der dauerhaften Verankerung von Aspekten des demografischen Wandels im Sinne eines Querschnittsthema für alle im Arbeitsgebiet zu verantwortenden Arbeitsvorhaben, Planungsprozesse und (Teil-) Berichte. Für das konkrete Planungshandeln bedeutet dies, dass letztlich keine fachplanerische Beurteilung, kein Beteiligungs- und Aushandlungsprozess etwa in sozialräumlicher Planung, keine Gremienvorlage und kein jugendhilfeplanerischer Bericht erstellt beziehungsweise gestaltet werden sollte, die bzw. der nicht dezidiert auch die Aspekte des demografischen Wandels aufruft und so regelmäßig in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse über ein bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einspeist.

Dies ist allerdings nur dann nachhaltig umzusetzen, wenn zunächst ein breiter Konsens über die grundlegende Bedeutung des Themas für die jungen Menschen und deren Familien und damit für die Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Stadt- und Landkreises und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowohl in den Gremien, insbesondere dem Jugendhilfeausschuss, als auch in den Verwaltungen hergestellt ist. Insofern steht vor der systematischen Berücksichtigung von Aspekten des demografischen Wandels – jedenfalls in den Kreisen, in denen dies bislang noch nicht der Fall ist – die Notwendigkeit, die Bedeutung des Themas aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe herzuleiten und die absehbaren Umbrüche damit zu einer bewusst wahrgenommenen Herausforderung zu machen. Das Ziel einer solchen strategischen Implementierung besteht letztlich darin, dass fachplanerische Erörterungen von kinder- und jugendhilfe relevanten Fragen von den Planungsbeteiligten als unzureichend erachtet werden, wenn einschlägige Betrachtungen zum demografischen Wandel fehlen.

Wo sich eine solche stringente Herangehensweise im Umgang mit dem Thema ange-



sichts anderer Prioritätensetzung aus Gremien oder der Verwaltung zunächst nicht als realisierbar erweist, kann es einer sukzessiven Vermittlung des Themas zuträglich sein, wenn Aspekte des demografischen Wandels aus der jugendhilfeplanerischen Fachkompetenz der Jugendhilfeplaner/innen in die Bearbeitung der jeweils aktuellen Arbeitsschwerpunkte einfließen. Indem solche Facetten darüber Eingang in verwaltungsinterne Vorgänge wie auch in die kommunikativen Prozesse mit externen Kooperationspartnern finden, kann es gelingen, dass die Thematik – neben dem kommunalpolitisch aus naheliegenden Gründen schon lange gegebenen Interesse an der Zukunftsfragen der Altenhilfe – auch für die Belange der Kinder- und Jugendhilfe Fahrt aufnimmt und so schrittweise den sachlich gebotenen Stellenwert erlangt. Bei gutem Verlauf kann eine solche Planungspraxis damit die Voraussetzungen schaffen, unter denen ein Einstieg in die eben skizzierte, systematisch und breit angelegte Auseinandersetzung mit dem Thema möglich wird.

Ganz unabhängig davon, wie die je konkreten örtlichen Umsetzungsstrategien gestaltet werden, bietet der vorliegende Bericht des KVJS-Landesjugendamts mit den angebotenen Transferleistungen sicher Anknüpfungspunkte, mit denen die Relevanz des Themas in den Kreisen, die dies wünschen, weiter forciert werden kann.

Das Thema Demografie als Katalysator für sozialräumliche Planungsprozesse

170

Der Themenkomplex demografischer Wandel liefert zweifellos wichtige und aufschlussreiche Grundlagen für fach- und jugendhilfepolitische Diskussionen und Abwägungen um die Handlungserfordernisse der Kinder- und Jugendhilfe und die Entwicklungsperspektiven ihrer Felder. Allerdings kommt in kleinräumigeren und damit auch in sozialräumlichen Planungszusammenhängen das Problem zum Tragen, dass demografiebasierte Vorausschätzungsszenarien um so unsicherer werden, je kleiner der planerisch relevante Raum wird.²⁵³ Dennoch können Betrachtungen zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung – zumal in zeitnahen Fortschreibungen – auch in kleinräumigeren Planungszusammenhängen anregendes Material insbesondere für die Ausgestaltung beteiligungsorientierter Planungsprozesse liefern, die nach Erfahrungen in einschlägigen Modellprojekten²⁵⁴ auf ein hohes Interesse bei den Fachkräften in den Planungs- bzw. Sozialräumen stößt und sich damit als ein aktivierendes Element für gemeinsam getragene Planungsprozesse erweist.

Die Dimension der demografischen Entwicklung dient dabei im Wissen um ihre begrenzte Tragfähigkeit methodisch lediglich als eine Ausgangsgröße für quantitative Modellrechnungen und damit nur als Ausgangspunkt für qualitative, fachliche Diskussionen. Durch die Einbettung in zeitnahe Fortschreibungen wird empirisch greifbar, in welchem Maße sich die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen mehr oder weniger eng entlang der „rein demografisch“ erwarteten Veränderungen tatsächlich entwickelt. Im Ergebnis solcher SOLL-IST-Abgleiche und ihrer Fortschreibung werden immer wieder auch Fragen nach Ursachen demografisch nicht erklärbarer Entwicklungen aufgeworfen, die fachliche Begründungen und Antworten erfor-

²⁵³ siehe dazu auch Kapitel 5; vgl. Bürger/Schone 2006

²⁵⁴ vgl. LWL-Landesjugendamt 2005

dern, die ihrerseits planungsrelevante Wirkungen entfalten können. Dies befördert in entsprechender Begleitung und Aufbereitung von Befunden und Folgerungen zudem auch die Kommunikation und die Kooperation zwischen Fachkräften und Jugendhilfe-politiker/innen, so dass das Thema Demografie zu einem Katalysator für facettenreiche fachliche sowie jugendhilfe- und kommunalpolitische Diskurse werden kann.²⁵⁵

Allerdings gilt für eine solche ambitionierte Einbindung und Nutzung des Themenkomplexes demografischer Wandel in kommunikative Planungsprozesse, dass sie ohne ein professionelles Planungsmanagement und eine gut funktionierende Planungskoordination nicht zu leisten ist, so dass auch die Umsetzung eines solchen Moduls auf entsprechende personelle Ressourcen im Ressort Jugendhilfeplanung angewiesen ist.

Berichte und Teilberichte zum Thema Demografischer Wandel

Nachdem die Erarbeitung von thematisch breit oder auch feldspezifisch angelegten (Teil-) Berichten zum klassischen Instrumentarium der Jugendhilfeplanung gehört, liegt es auf der Hand, dass auch der demografische Wandel ein geeigneter Gegenstand für die örtliche Jugendhilfeberichterstattung ist. Dabei kann es je nach örtlicher Planungstradition, also in Anknüpfung an die seitherige Berichtspraxis sinnvoll sein, das Thema in seinen grundsätzlichen und in seinen arbeitsfeldbezogenen Aspekten in einer Gesamtschau für den Kreis mit ergänzenden kleinräumigeren Betrachtungen aufzubereiten. Ebenso sachgerecht kann es aber auch sein, aufgabenfeldbezogene Teilberichte um Betrachtungen zum demografischen Wandel zu erweitern und damit die Reflexionen und Entscheidungen um die Entwicklungsperspektiven der Praxisfelder entsprechend anzureichern bzw. zu fundieren. Sofern es in einem Kreis allerdings keine insoweit vorstrukturierende Berichterstattungspraxis gibt, wäre sicher einer arbeitsfeldübergreifende Gesamtbetrachtung mit einem grundlegenden Problemaufriss zumindest für einen grundlegenden Einstieg in die Thematik der Vorzug zu geben, weil so auch den arbeitsfeldübergreifenden Aspekten und möglichen Wechselwirkungen in der Einschätzung der Folgen des demografischen Wandels besser Rechnung getragen werden kann.

171

Dabei muss selbstverständlich auch für demografieorientierte Berichterstattungen ebenso wie für andere Formen von Sozial- und Jugendhilfeberichterstattungen der Grundsatz regelmäßiger Fortschreibungen gelten. Nur so kann ein auf Kontinuität angelegtes Berichtskonzept entstehen, das aus der Analyse von Ausgangslagen, gepaart mit den Aspekten der erwarteten demografischen Entwicklungen Handlungserfordernisse und Zielsetzungen benennt, deren Operationalisierung und Realisierung unter Beteiligung der verschiedenen Akteure regelmäßigen Überprüfungen unterzogen wird. Gerade im Themenkomplex des demografischen Wandels tritt neben die Bestandsaufnahme zu geleisteten Veränderungen und von Anpassungen der Zielformulierungen die Notwendigkeit des Nachjustierens der demografischen Annahmen nach Maßgabe der jüngsten tatsächlichen Bevölkerungsentwicklungen und neuer Bevölkerungsvorausrechnungen.

Prinzipiell wäre es im Übrigen durchaus denkbar, dass sich solche örtliche Berichterstat-

²⁵⁵ vgl. ebd.; Schone 2005



tungen zum demografischen Wandel in ihrer Anlage und in ihrem Fortschreibungszyklus an einer Schnittstelle zur landesweiten Berichterstattung des KVJS zur Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel orientieren. So könnten fachplanerische Anknüpfungspunkte zwischen überörtlicher und örtlicher Jugendhilfeplanung erschlossen werden, wie sie sich in Baden-Württemberg im Kontext der Integrierten Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in den Konzepten IB und IBÖ als sehr funktional erwiesen haben.²⁵⁶

Transfer innerhalb von Stadt- und Landkreisen

In welchem Ausmaß es letztlich gelingt, die Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe zum demografischen Wandel innerhalb der Stadt- und Landkreise tatsächlich als nachhaltig wirkende Zukunftsfragen in fachlichen, kommunalpolitischen und öffentlichen Debatten zu verankern, wird ganz wesentlich davon abhängen, ob und wie es gelingt, Fragestellungen, Befunde und Diskurse an die verschiedenen Zielgruppen heranzutragen. Im Kern geht es damit um die Ausgestaltung eines funktionalen Transfers, gewissermaßen einer Kleinarbeitung etwa von Berichtsergebnissen, die sich in ihrer didaktischen Aufbereitung am unterschiedlichen Vorwissen und den spezifischen Interessen der jeweiligen Zielgruppen orientieren, und die Ergebnisse und Fragestellungen auch in kleinräumigen Perspektiven vorstellt und erörtert. Neben den kooperativen Arbeitszusammenhängen von Jugendhilfeakteuren können dies in Landkreisen vor allem die Gremien von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sein, wobei auch Bürgermeisterversammlungen ein sehr geeigneter Ort sein können, um solche Transferwege zu erschließen. Analog dazu könnten sich in Stadtkreisen beispielsweise Erörterungen in Bezirksbeiräten anbieten.

172

Wesentlich kommt es in solchen Zusammenhängen darauf an, die im demografischen Wandel angelegten Entwicklungen und grundlegenden Fragestellungen auf die konkreten Ausgangslagen und Eigenheiten der örtlichen Verhältnisse herunterzubrechen. Erste Erfahrungen mit solchen Transferstrategien zeigen, dass beispielsweise eine ausführlichere Einführung zu jugendhilferelevanten Aspekten des demografischen Wandel im Jugendhilfeausschuss durch das Landesjugendamt ein grundlegendes Interesse an einer Weiterarbeit an dem Thema wecken kann, das anschließend in Kooperation zwischen dem Landratsamt und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden weiterverfolgt werden kann.

Amts- und dezernatsübergreifende Planungs- und Kooperationszusammenhänge

Neben den bisher skizzierten Herangehensweisen aus den Arbeitszusammenhängen der Jugendhilfeplanung gibt es Kreise, in denen das Thema demografischer Wandel zwar unter (unterschiedlich starker) Beteiligung der Jugendhilfeplanung, federführend jedoch aus anderen Ämtern oder Dezernaten bearbeitet wird. Solche Konstellationen finden sich häufiger in Stadtkreisen, die zum Teil nicht nur über eigene statistische Ämter verfügen, sondern in denen etwa Ressorts zur Stadtentwicklungsplanung oder sachgebietsübergreifende Abteilungen für Sozialplanung in der Gesamtverantwortung

²⁵⁶ vgl. Berner/Bürger/Maykus 2005

tung für den Themenkomplex stehen. Darüber hinaus gibt es Kreise, in denen eine originäre (Stabs-)Stelle mit dem Arbeitsschwerpunkt demografischer Wandel geschaffen wurde, die, gegebenenfalls unterstützt durch eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe, die strategischen Grundlinien und die Aktivitäten aller Ämter im Umgang mit dem Thema koordiniert.

Grundsätzlich kann eine solche Herangehensweise durchaus Vorteile mit sich bringen, weil sie geradezu programmatisch auf eine sachgebietsübergreifende Gesamtschau von Themen und Fragestellungen abhebt, und damit der Komplexität der Herausforderungen und der darin angelegten Wechselwirkungen umfassender Rechnung tragen kann. Andererseits liegen aber in eben dieser Komplexität auch latente Probleme bezüglich der Akzentuierungen im Stellenwert der verschiedenen Aufgabenbereiche der Verwaltungen, in denen die Kinder- und Jugendhilfe allein unter dem Aspekt der quantitativen Veränderungsdynamiken im Bevölkerungsaufbau Gefahr laufen könnte, dass ihre Belange stärker ins Hintertreffen geraten. Insofern sind solche Konstellationen zum einen auf ein insoweit sensibilisiertes Problembewusstsein aller Beteiligten angewiesen, wie zum anderen möglicherweise ein Grundbegriff aus den Anfängen der Jugendhilfeplanung, die Einmischungsstrategie,²⁵⁷ auch in den ämterübergreifenden Aushandlungsprozessen zur Gestaltung des Sozialen eine spezifische Bedeutung gewinnen kann. In jedem Falle ist aber auch in solchen Konstellationen darauf zu achten, dass der Jugendhilfeausschuss angemessen in die Planungsprozesse einbezogen ist.

173

Ganz unabhängig von derart umfassend angelegten Gesamtstrategien muss jedoch ein enger fachlicher (Informations-) Austausch zwischen der Jugendhilfeplanung und anderen Fachämtern als Minimalstandard verwaltungsinterner Kooperation gelten. Ein verlässlicher wechselseitiger Informationsfluss zu allen demografierelevanten Projekten und Vorhaben dient nicht nur der Mindestkoordination der Aktivitäten innerhalb einer Verwaltung, sondern er kann durchaus auch Synergien im Blick auf sachgebietsübergreifend relevante Grundlagendaten und die Schaffung effizienter Schnittstellen in der Bearbeitung demografierelevanter Themen befördern. Insofern sollte der Aufbau solcher Kooperationsstrukturen, soweit sie noch nicht bestehen, sicher zu den frühen Arbeitsschritten in der Auseinandersetzung mit dem Thema gehören, zumal dies möglicherweise bereits im Einstieg unnütze Doppelarbeiten ersparen kann.

Fachtage und Fachveranstaltungen zum demografischen Wandel

Ein wichtiger Baustein im öffentlichkeitswirksamen Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels können kreisweit angelegte Fachtage und Fachveranstaltungen zum Thema sein, wie sie in den zurückliegenden Jahren bereits in vielen Kreisen durchgeführt wurden. Sie bieten den großen Vorteil, dass die Folgen dieser gesellschaftlichen Veränderungen in ihren vielfältigen Facetten, von der Wirtschaft über die Feuerwehr, von den Fragen des öffentlichen Nahverkehrs und der Schulstandorte, bis hin zur Gestaltung einer altengerechten Verkehrswegeplanung *und* einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur in einer Gesamtschau präsentiert werden können. Indem so angelegte Veranstaltungen auf ein dementsprechend breites Interesse stoßen, bieten sie die Chance, alle erreichten Zielgruppen jedenfalls in grundlegenden

²⁵⁷ vgl. Mielenz 1981



Fragestellungen auch mit solchen Themen und Aspekten zu befassen, denen sie in ihren normalen Alltagsbezügen typischerweise nicht begegnen und sie so über den Tellerrand des eigenen professionellen und individuellen Horizontes hinaus für diese Zukunftsfragen zu sensibilisieren. Oftmals sind solche Fachtage so strukturiert, dass sie in einem ersten Schwerpunkt Basisinformationen und in einem zweiten Schwerpunkt Erfahrungsberichte aus bereits gelingendem Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels präsentieren, so dass Wissensvermittlung und Ausblicke auf konstruktives Gestalten miteinander einher gehen.

Dabei dürfen solche Fachtage jedoch stets nur als Impulsgeber und Auftakt für den Einstieg in langfristige und kooperative Gestaltungsprozesse gesehen werden, da das Thema andernfalls Gefahr liefe, in einem Strohfeuer zu verbrennen. Insofern bedarf es bereits in der Planung solcher Veranstaltungen der Bildung einer verbindlichen Folgestruktur, die sowohl eine federführende Verantwortung für die Fortführung des Gesamtprozesses als auch themenspezifisch Verantwortliche zur feldbezogenen Weiterarbeit benennt. Nur so lässt sich eine verlässliche Grundlage für einen langfristigen und gut koordinierten Prozess der Gestaltung des demografischen Wandels schaffen, ohne die eine Bewältigung der Herausforderungen nur schwerlich gelingen dürfte.

Bedeutungszuwachs kreisweiter Planungsperspektiven

174

Im Sinne eines abschließenden Hinweises zu Aufgabenstellungen und Handlungsoptionen der Jugendhilfeplanung im Umgang mit dem Thema demografischen Wandel sollen an dieser Stelle noch einmal Anmerkungen zum Aufgabenprofil und zur Rolle der Jugendhilfeplanung auf der Ebene der Landkreise in Erinnerung gerufen werden, die sich diesbezüglich bereits in den arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Kinder- und Jugendarbeit ergeben hatten. Angesichts der in den kommenden Jahren zu erwartenden und regional zum Teil spürbaren Verluste in der Population der jungen Menschen stellt sich hier die grundlegende Frage, ob und in wieweit es sinnvoll und im demografischen Wandel möglicherweise insbesondere auch im Interesse eines effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel sogar notwendig ist, über eine zumindest koordinierende fachplanerische Gesamtschau zu verfügen, die den Blickwinkel der einzelnen Gemeinde überwindet, um so eine insgesamt bedarfsgerechte soziale Infrastruktur der Kindertagesbetreuung und auch ein vielseitiges und attraktives Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit aufrechterhalten zu können. Insofern könnte auf die Jugendhilfeplanung auf der Ebene der Landkreise eine zumindest partielle Erweiterung ihres Aufgabenprofils zukommen.

Eine solche Denkrichtung aufzugreifen dürfte vermutlich nicht immer ganz einfach sein, da sie zum einen Aspekte von Zuständigkeiten und Autonomie der unterschiedlichen kommunalen Ebenen berührt und zum anderen aus Sicht der einzelnen Kommunen auch Ambivalenzen im Spannungsfeld zwischen Chancen auf neue Effizienzen einerseits und legitimen Eigeninteressen und gelegentlich auch latenten Konkurrenzen zwischen Kommunen andererseits in sich trägt. Angesichts der Herausforderungen in der Bewältigung des demografischen Wandels wird es hier zum Teil neuer Offenheiten und Kooperationsbereitschaft bedürfen, ohne die eine funktionierende und

bezahlbare soziale Infrastruktur nicht immer bedarfsgerecht aufrecht zu erhalten sein wird. Aus diesem Blickwinkel könnte der Jugendhilfeplanung somit in den Landkreisen auch eine wichtige Rolle moderierender und koordinierender Beratung und Begleitung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuwachsen.

Für alle in diesem Kapitel skizzierten fachplanerischen Module gilt im Übrigen, dass sie zunächst nur Denkrichtungen markieren, die weiter konkretisiert und unter Einbezug von Erfahrungswissen weiterentwickelt werden müssen. Optionen für Schnittstellen zur Kooperation zwischen dem Landesjugendamt und den örtlichen Jugendämtern wurden dabei zum Teil schon angedeutet. Weiterführende Überlegungen dazu finden sich in Kapitel 7 des vorliegenden Berichts.

6.2 Konzepte und Projekte zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel

Die Bedeutung des demografischen Wandels für die Zukunftsperspektiven von Gesellschaft und Gemeinwesen wurde von vorausschauenden Städten und Gemeinden schon vor vielen Jahren als eine wesentliche Gestaltungsaufgabe erkannt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund, oftmals unter Hinzuziehung externer Unterstützung, auf den Weg gemacht, das Thema offensiv aufzugreifen und ihre Gemeinwesen unter breitem Einbezug der Bürgerinnen und Bürger auf die Bewältigung der im demografischen Wandel angelegten Herausforderungen vorzubereiten. Nachdem die Bausteine in der Umsetzung dieser Prozesse und die dabei gesammelten Erfahrungen insbesondere von Seiten der Institutionen, die solche Vorhaben extern begleiten, umfänglich publiziert sind, wäre es nicht effizient, diese Aspekte hier ausführlicher zu entfalten. Vielmehr geht es im Folgenden darum, einige dieser Konzepte lediglich knapp zu skizzieren und dabei auf die begleitenden Organisationen sowie deren Veröffentlichungen zu verweisen, so dass den daran Interessierten Brücken zu vertiefenden Informationen gebaut sind.

175

Das Programm und die Handreichung „Familienfreundliche Kommune“

Im Jahr 2005 wurden in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales Zukunftswerkstätten Familienfreundliche Kommune von der Familienforschung Baden-Württemberg entwickelt. Seit dem Jahr 2006 werden diese gemeinsam von Familienforschung und KVJS-Landesjugendamt durchgeführt. Bis zum Jahr 2010 haben über 40 Gemeinden und Städte mit ihren Bürgerinnen und Bürger daran gearbeitet, neue Ideen für mehr Familienfreundlichkeit in den Gemeinwesen und Aktive für deren Umsetzung zu gewinnen. In den Programmzielen geht es sowohl um vielfältige Aspekte der Familienfreundlichkeit im Interesse von Kindern und Familien als aber auch um ihre zunehmende Bedeutung als Standortfaktor in Zeiten des demografischen Wandels. Die Instrumente der explizit beteiligungsorientierten Prozesse umfassen je nach Ausgangslage in der Kommune beispielsweise Familienberichte, die Gründung eines „Lokalen Bündnisses für Familien“ oder die Durchführung von „Zukunftswerkstätten Familienfreundliche Kommune“, wobei im Ergebnis dieser Projekte über 100 ganz unterschiedliche Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt



wurden.²⁵⁸

Neben dem unmittelbaren Ertrag für die beteiligten Kommunen entsteht ein erheblicher Mehrwert dieses Projektes dadurch, dass diese Erfahrungen in die „Handreichung Familienfreundliche Kommune“ einfließen, deren aktuelle Fortschreibung im Jahr 2010 gemeinsam von der Familienforschung Baden-Württemberg, dem KVJS und der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg herausgegeben wurde.²⁵⁹ Die Handreichung bietet einen „Kompass“ zur Analyse des Entwicklungsstandes in Sachen Familienfreundlichkeit innerhalb einer Kommune. Bezogen auf neun zentrale Handlungsfelder erschließt ein Raster eine strukturierte Bestandsaufnahme, die zugleich Grundlagen für bedarfsorientierte Zieldefinitionen schafft. Ergänzt werden diese Instrumente durch Erläuterungen zur Arbeit mit der Handreichung sowie durch Empfehlungen für konkrete Umsetzungsschritte auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Kommune.

Die Arbeitshilfe bietet interessierten Städten und Gemeinden damit Basismaterial für einen fundierten Einstieg in das Thema, wobei die Fachleute der Herausbergemeinschaft auch weiterhin als externe Begleiter für solche Projekte zur Verfügung stehen. So bietet das Landesjugendamt auch im Rahmen seines Fortbildungsprogramms in Kooperation mit der Familienforschung Inhouse-Pakete zu Zukunftswerkstätten an. Darüber hinaus finden Bilanzwerkstätten statt, in denen Ergebnisse und Ertrag örtlicher Prozesse standortübergreifend ausgewertet und darüber auch für die stetige Weiterentwicklung der Gesamtkonzeption fruchtbar gemacht werden. Umfassende Informationen zum Gesamtprojekt Familienfreundliche Kommune, aber auch vielfältige Materialien finden sich im Internet unter folgenden Adressen: www.familienfreundliche-kommune.de, www.kvjs.de/fiz.html, www.netzwerk-familie-bw.de

176

Kommunale Handlungskonzepte und Unterstützungsangebote der Bertelsmann Stiftung

Die Bertelsmann Stiftung beschäftigt sich in großer thematischer Breite mit Fragen des demografischen Wandels und fokussiert die Ergebnisse ihrer Aktivitäten unter anderem auch auf die Erarbeitung von Handreichungen und Empfehlungen sowie konkrete Unterstützungsangebote für die kommunale Praxis. Ein Überblick über diese vielfältigen Aktivitäten erschließt sich im Internet in einem Zugang auf der Seite Aktion Demografischer Wandel (www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/prj_73032.htm), auf der unter dem Schwerpunkt „Kommunen und Regionen“ ein Link zu insoweit spezifizierten Informationen und Arbeitsmaterialien führt. Dort finden sich zahlreiche Downloads zu einschlägigen Publikationen und Praxishilfen, aber etwa auch Angebote von themenbezogenen Workshops von Seiten der Bertelsmann Stiftung.

Es würde den Rahmen dieser Ausführungen völlig sprengen, die Vielzahl der dort zugänglichen Beiträge und Praxisberichte auch nur cursorisch vorzustellen. Deshalb sei aus dem Blickwinkel der Belange der Kinder- und Jugendhilfe lediglich angemerkt, dass sich angesichts der zahlreichen Facetten, die sich aus dem demografischen

²⁵⁸ vgl. Ridderbusch 2009a, 2009b

²⁵⁹ vgl. Familienforschung Baden-Württemberg u.a. 2010

Wandel in vielerlei Hinsicht für die Kommunen ergeben, auch die dort zur Verfügung gestellten Materialien erwartungsgemäß bei weitem nicht nur mit Aspekten und Erfahrungen befassen, die in unmittelbarem Zusammenhang zum Thema Kinder und Familien stehen. Insofern bedarf es jeweils der spezifischen Recherche im angebotenen Material, die im Übrigen durchaus immer wieder auch dazu einlädt, bei eigentlich nicht primär gesuchten Aspekten zu verweilen, was allerdings der Auseinandersetzung und dem Wissen um die Folgen des demografischen Wandels durchaus zuträglich sein kann.

Als ein spezifiziertes Angebot steht von Seiten der Bertelsmann Stiftung ergänzend der Internetzugang www.demographie-konkret.de zur Verfügung. Sie präsentiert dort konkrete Projekte und Konzepte von Kommunen aus ganz Deutschland, darunter auch neun Standorte in Baden-Württemberg. Die Projektschwerpunkte reichen von innovativen Lösungen im Bereich Infrastrukturplanung, erfolgreicher Integration von Migranten, dem Abbau kommunaler Verschuldung und der Förderung von Kinderfreundlichkeit bis zu der Frage wie das gemeinsame Leben der Generationen in einer Stadt gestaltet werden kann.

Einen gerade auch im Kontext von Jugendhilfeplanung spezifischen Stellenwert im Materialien- und Datenfundus der Bertelsmann Stiftung nimmt der „Wegweiser Kommunen“ ein, auf den wegen seiner Funktion als Quelle vielfältiger kommunaler Daten im Rahmen des vorliegenden Berichts im Folgeabschnitt 6.3. (Hinweise und Links zu Datenquellen) eingegangen wird.

177

Lokale Bündnisse für Familie

Die Schaffung nachhaltiger Lösungen für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort steht im Zentrum der Aktivitäten der Initiative Lokale Bündnisse für Familie. In über 600 Projekten in der gesamten Bundesrepublik – davon über 50 in Baden-Württemberg – geht es um Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um den Ausbau bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Betreuungsangebote für Kinder und um die Stärkung des generationenübergreifenden Miteinanders in den Gemeinwesen. Die lokalen Bündnisse bilden je nach örtlichen Gegebenheiten Netzwerke im Zusammenwirken von Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften, Verbänden, Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Mehrgenerationenhäusern und vielen anderen. Ihre vielfältigen Aktivitäten für eine kinder- und familiengerechtere Gesellschaft verstehen sich ausdrücklich auch als Beiträge zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Über den Internet-Zugang www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de findet sich unter anderem die sogenannte Bündniskarte mit einem Gesamtüberblick über alle Projektstandorte. Über die Auswahl des jeweiligen Standortes gelangt man zu einer Projektskizze bezüglich der örtlichen Aktivitäten und zu Informationen zu den dortigen Ansprechpartnern. Weitere Suchoptionen erschließen sich unter dem Link Gezielte Suche. Hier kann beispielsweise eine Projektsuche zu verschiedenen Themenfeldern wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Generationenübergreifendes Miteinander oder Familienfreundliches Lebensumfeld durchgeführt werden, die zu einschlägigen Bündnisstandorten und Praxisimpulsen führt. Diese Suche kann nach der Größe der



Einzugsbereiche und nach Bundesländern spezifiziert werden.

Die Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“

Die Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ steht im Kontext des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland als einem breiten Bündnis von Vertreter/innen aus Wissenschaft, Praxis und Politik.²⁶⁰ Sie setzt sich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und im Blick auf den absehbaren Minderheitenstatus von jungen Menschen für die Förderung der Belange und Rechte von Kindern ein und unterstützt Kommunen in dieser Zielsetzung, auch um deren Zukunftsfähigkeit und Standortvorteile willen. Arbeitsschwerpunkte sind die Schaffung kindergerechter und familienfreundlicher Rahmenbedingungen in Städten und Gemeinden in Gestalt adäquater Lebens-, Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche, einer umfassenden Berücksichtigung der Anliegen von Kindern und Jugendlichen und deren intensive Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen.

Über den Zeitraum von 2005 bis 2010 wurden mit diesen Zielsetzungen zahlreiche Modellprojekte für mehr Kindergerechtigkeit mit Kommunen innerhalb Deutschlands durchgeführt, deren Auswertungen und darauf aufbauenden Empfehlungen als Anregung für örtliche Gestaltungsprozesse bis zum Jahresende 2010 publiziert werden sollen. Informationen zur Initiative und über einschlägige Veröffentlichungen finden sich im Internet unter www.kindergerechtes-deutschland.de.

178

6.3 Hinweise und Links zu Datenquellen und Demografiekonzepten

Die folgenden Hinweise untergliedern sich in einen ersten Teil zu Datenquellen zur Bevölkerungsentwicklung und in einen zweiten, umfangreicheren Teil bezüglich der Zugänge zu breiter angelegten Datenkonzepten und Informationsquellen im Gesamtkontext von Fragen und Aspekten des demografischen Wandels. Insbesondere für den zweiten Bereich gilt, dass die Zusammenstellung angesichts der im Internet verfügbaren zahlreichen Angebote keinerlei Anspruch auf auch nur annähernde Vollständigkeit erhebt. Die getroffene Auswahl orientiert sich primär an häufig genutzten und zitierten Quellen.

6.3.1 Datenquellen zur Bevölkerungsentwicklung auf unterschiedlichen regionalen Ebenen

Ein zentraler Datenzugang zu den regionalisierten Vorausrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg erschließt sich über den Internetauftritt des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik.badenwuerttemberg.de/SRDB/home.asp?H=BevoelkGebiet>.

Die darüber aufgerufene Struktur- und Regionaldatenbank bietet unter der Tabellenauswahl Fläche/Bevölkerung & Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 die Daten zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung in den räumlichen Differenzierungen nach

- Land Baden-Württemberg
- Regierungsbezirken

²⁶⁰ vgl. BMFSFJ 2006

- Regionen
- Stadt-/Landkreise
- Gemeinden nach Kreisen
- Gemeinden alphabetisch
- sowie verschiedenen Wahlkreiszuschnitten.

Für den jeweils ausgewählten Raum stehen die Vorausrechnungsergebnisse in Varianten mit und ohne Wanderung, und zwar in Untergliederungen nach 5 oder 19 Altersgruppen sowie für die unter 27-Jährigen gesondert in 11 Altersgruppen zur Verfügung. Darüber hinaus sind der Jugend- und der Altenquotient von 1996 bis 2030 abrufbar. Mit dem anschließenden Befehl „Tabelle abrufen“ wird eine Tabelle generiert, die die Vorausrechnungsdaten ausgehend vom Basisjahr 2008 über die Jahre 2010, 2015, 2020, 2025 und 2030 abbildet. Mit diesem funktionalen und ausgesprochen nutzerfreundlichen Zugang lassen sich in kürzester Zeit wichtige Informationen erschließen.

Ein weiterer und inhaltlich erweiterter Zugriff auf die einschlägigen Datenbestände des Statistischen Landesamtes ergibt sich über die Seite www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Demografie-Spiegel/. Der darüber angesteuerte Demografie-Spiegel für die Gemeinden in Baden-Württemberg bietet verschiedene Datenaufbereitungen zur bisherigen und zur erwarteten Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden und zusätzlich zu Indikatoren, die auf die Entwicklung der Einwohnerzahl und die Altersstruktur Einfluss nehmen (natürliche Bevölkerungsentwicklung nach Lebendgeborenen und Gestorbenen sowie Wanderungsbewegungen nach Zuzügen und Fortzügen). Die Datenaufbereitungen, deren Struktur unter Beteiligung des Städtetages und des Gemeindetages Baden-Württemberg erstellt wurde, stehen in Form von Grafiken, Tabellen und Karten zur Verfügung. Sie sollen Interessierten und Entscheidungsträgern vor Ort ein Instrument bieten, mit denen sie wichtige demografische Entwicklungen schnell einschätzen können.

Im Rahmen differenzierter Beschäftigung mit den Frage des demografischen Wandels im Kontext von Jugendhilfeplanung wird es aber oftmals nicht ausreichen, mit den in den bisher genannten Quellen stets festgelegten Altersklassenzuschnitten und Fünfjahresschritten in der Vorausschätzungsperspektive zu arbeiten. In Abhängig von Arbeitsfeldern und spezifischen Fragestellungen wird man immer wieder darauf angewiesen sein, über die Rohdaten der Vorausschätzung über alle einzelnen Altersjahrgänge und auch die jahresbezogen lückenlose Zeitreihe bis zum Jahr 2030 zu verfügen, um sich eigene Altersklassenzuschnitte und Zeitreihen berechnen zu können.

Für solche Arbeitszusammenhänge hat das Statistische Landesamt eine „Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung“ auf CD-ROM veröffentlicht, die die Daten in der genannten Differenzierung für alle Gemeinden in Baden-Württemberg, aber auch auf den Ebenen der Stadt- und Landkreise und der Regierungsbezirke im EXCEL-Format enthält. Die Daten der Vorausrechnung stehen nach Altersjahren, Altersgruppen und Geschlecht mit der Berücksichtigung der Wanderungen für alle Regionaleinheiten ab einer Größe von 5000 Einwohnern zur Verfügung. Die Ergebnisse der zusätzlich erstellten Modellrechnung ohne Wanderung stehen für alle Gemeinden zur Verfügung. Ergänzt wird die Veröffentlichung durch Schaubilder und Karten, methodische Hinweise und Ergebnisse



der Landesvorausrechnung. Die CD-Rom kann zum Preis von 20 Euro beim Statistischen Landesamt erworben werden.

Ein letzter Hinweis gilt den Zugängen zu den Ergebnissen der bundesweiten 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung, die beispielsweise dann von Interesse sein können, wenn es um Fragen bundesländervergleichender Standortbestimmungen geht.²⁶¹ Auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) führt der Themen-Link Bevölkerung zur Option Vorausberechnung der Bevölkerung. Von der so erreichten Themenseite können nun zahlreiche Publikationen und Daten abgerufen werden, etwa über einen direkten Link auch die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung nach Bundesländern.

6.3.2 Datenkonzepte und Informationsquellen im Kontext demografischer Wandel

Für die in der folgenden Auflistung berücksichtigte Datenkonzepte gilt, dass sie zum Teil schon je für sich und erst recht in ihrer Gesamtschau eine erhebliche Fülle kreisbezogener Daten, Merkmale und Indikatoren liefern, die in den Arbeitszusammenhängen der Kinder- und Jugendhilfeplanung schnell zu unübersichtlichen Datenbergen anstelle von aussagekräftigen Datenbasen für die Arbeits- und Planungszusammenhänge der Kinder- und Jugendhilfe werden können. In Zeiten fortgeschrittener und letztlich kaum noch überschaubarer Internet-Optionen besteht deshalb die eigentliche Fachkompetenz inzwischen oftmals nicht mehr darin, themenspezifische Quellen und die darin angebotenen Datenstrukturen aufzuspüren, sondern die handwerkliche Kunst liegt vielmehr in der gekonnten Begrenzung auf überschaubare, dafür aber tatsächlich themenrelevante Daten.

In diesem Sinne erschließt die folgende Auflistung lediglich einen groben Überblick über einige einschlägige Quellen, ohne deren Inhalte damit zur Aufnahme in die örtliche Arbeitszusammenhänge der Kinder- und Jugendhilfeplanung zu empfehlen. Die jeweiligen Kurzkomentierungen wollen eine erste Groborientierung unterstützen, wobei jedoch differenziertere Einschätzungen erst im Zuge konkreter Verwendungszusammenhänge vorgenommen werden können und müssen. Dazu könnte im Übrigen die in Kapitel 7 des vorliegenden Berichts angedachte Option eines ständigen Arbeitskreises der am Thema demografischer Wandel interessierten Jugendhilfeplaner/innen im Lande einen geeigneten Rahmen bieten, um im Zuge dortiger Weiterarbeit mit gemeinsamem Sachverstand abzuwägen, welche Quellen und Datenstrukturen vernünftigerweise vorrangig berücksichtigt werden sollten.

www.wegweiser-kommune.de

Der von der Bertelsmann Stiftung angebotene Wegweiser Kommune will Städten und Gemeinden – neben den oben erwähnten Handlungskonzepten und Studien – auch mittels der Bereitstellung vielfältiger Daten zur Entwicklung in den Kommunen darin unterstützen, zukunftsfähige Lösungen zur Bewältigung des demografischen Wandels zu schaffen. Ein zentrales darauf bezogenes Instrument sind *Demografieberichte*, die über den einschlägigen Link auf der Eröffnungsseite im Themenfeld *Daten & Prognosen* für Städte und Gemeinde, aber auch für jeden Landkreis in Deutschland kosten-

²⁶¹ vgl. Kapitel 1.3 im vorliegenden Bericht

los abgerufen werden können. Dabei stehen zwei Datenkonzepte zur Verfügung, die zum einen einen Informationspool zum Entwicklungsstand der Gemeinwesen und zum anderen Diagramme zur Bevölkerungsentwicklung beinhalten. Nach Angabe des gewünschten Ortes bzw. Kreises und Auswahl des Datenkonzeptes wird der Bericht in Form einer PDF-Datei als Download generiert.

Der Indikatorenpool untergliedert sich in die Politikfelder Demografischer Wandel (Bevölkerungsstrukturdaten), Wohnen, Wirtschaft & Arbeit, Soziale Lage (z. B. Kinderarmut) und Integration. Eine ausführliche Erläuterung zu den Indikatoren steht ebenfalls als Download zur Verfügung. Ein weiteres Modul liefert unter dem Stichwort *Demographietypen* ein gemeindespezifisches Zukunftsprofil in der Zuordnung zu einem von 15 Demographietypen, das für die spezifische Gemeinde und im Vergleich mit bis zu 5 frei wählbaren anderen Kommunen bereitgestellt wird.

www.zdwa.de/demodata

Diese Internetseite ist ein Service des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels. Er bietet einen themenorientierten Zugriff auf Daten der amtlichen Statistik und weiterer Quellen mit dem Fokus auf den demografischen Wandel hinsichtlich dreier Themenkomplexe. Der Datenzugriff ist über die Auswahl eines dieser Themenfelder (Bevölkerung, Familie, Bildung), über die Auswahl eines Indikators anhand einer Indikatorenliste und über die Eingabe eines Suchbegriffes möglich.

181

Das Rostocker Zentrum arbeitet in einem Verbund des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung und der Universität Rostock und widmet sich vor allem der praxisnahen Forschung und sowie der Erarbeitung von Antworten auf politikrelevante und aktuelle Fragen des demografischen Wandels. Ausführlichere Informationen und ein Zugriff auf vielfältige Materialien erschließt sich unter www.rostockerzentrum.de.

www.gender-index.de

Das gemeinsam vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und der Hans Böckler Stiftung getragene Projekt Gender Index bietet ein bundesweites Messinstrument zum regionalen Vergleich der Gleichstellung von Frauen und Männern und damit auch Daten für kreisbezogene Standortbestimmungen hinsichtlich dieser wichtigen Zukunftsfrage im demografischen Wandel. Für 19 Indikatoren aus den Bereichen Ausbildung, Erwerbsleben und Partizipation werden die relativen Abweichungen der Indikatorenausprägung für Frauen und für Männer berechnet. Der Gender-Index ist der Mittelwert dieser 19 relativen Geschlechterdifferenzen.

Über den Link *Karte & Profile* auf der Startseite gelangt man zu einem Menü, in dem sich nach der Auswahl des Bundeslandes für jeden Stadt- und Landkreis der Gender-Index aufrufen lässt. Er vermittelt einen ersten Eindruck, wie sich der Kreis im Hinblick auf Geschlechterunterschiede im Vergleich zu den anderen Kreisen der Bundesrepublik einordnet. So lässt sich erkennen, ob es im Kreis einen mehr oder weniger großen



Geschlechterunterschied gibt, im Durchschnitt betrachtet. Zur genaueren Feststellung, in welchem Bereich diese Unterschiede besonders stark ausgeprägt sind und ob sich eine Benachteiligung eher auf Frauen oder eher auf Männer auswirkt, dienen dann Gender-Index-Profile, die sich durch Anklicken der interaktiven Karte oder durch Auswahl des Kreises aus der alphabetischen Liste erzeugen lassen. Jedes Profil besteht aus zwei Seiten. Die Profile können ausgedruckt oder als PDF-Datei herunter geladen werden.

www.bib-demographie.de

Über diese Adresse wird der Internetauftritt des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung angesteuert. Neben dem Zugriff auf vielfältige grundlegende und breit gefächerte Informationen zum Thema Bevölkerungsentwicklung (Link: *Publikationen*) führt der Link *Daten und Befunde* von der Startseite zu Daten und Analysen zur Bevölkerungsstruktur sowie deren Veränderungen und Einflussgrößen. Im Schwerpunkt bietet dieser Teil des Serviceangebots bevölkerungswissenschaftlich relevante Daten, die in der Regel jedoch nicht regionalisiert zur Verfügung stehen.

www.berlin-institut.org

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung verfolgt das Ziel, die öffentliche Wahrnehmung der weltweiten demografischen Veränderungen zu verbessern und will dazu beitragen, die Folgen dieses Wandels im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. Es konzentriert sich auf die Aufbereitung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und auf die Erarbeitung von Konzepten zur Lösung demografischer Probleme. Dabei stehen familien-, integrations- und bildungspolitische Fragen im Vordergrund, etwa: Wieso bekommen Frauen in Deutschland weniger Kinder als Frauen in Frankreich oder Schweden? Wie erklärt sich, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere Schulabschlüsse erreichen als ihre deutschstämmigen Mitschüler? Besteht ein Zusammenhang zwischen Glaube und Demografie? Das Angebot bietet damit facettenreiche Informationen und Befunde zum Themenkomplex des demografischen Wandels, zielt aber nicht auf die Aufbereitung und Bereitstellung von Datenbeständen.

www.prognos.com/familienatlas

Im Jahr 2007 hat die Prognos AG im Auftrag des BMFSFJ einen Familienatlas vorgelegt, der alle Stadt- und Landkreise in Deutschland anhand einschlägiger Indikatoren zu den fünf Handlungsfeldern Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnsituation und Wohnumfeld, Bildung und Ausbildung, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie Arbeitsmarkt und Demografie miteinander vergleicht. Der Familienatlas steht unter der genannten Adresse als Download zur Verfügung. Eine Fortschreibung des Atlas ist nach derzeitigem Sachstand nicht geplant.

ab Herbst 2010: KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder

Dieses Projekt wird von der Bertelsmann Stiftung entwickelt und soll ab Herbst 2010 in Gestalt eines Online-Atlas für ganz Deutschland jeweils kreisbezogene Daten zur sozialen Lage, Bildung und Gesundheit von Kindern bis 12 Jahre anschaulich aufbereiten. Darüber hinaus sollen Sonderauswertungen verdeutlichen, wie unterschiedlich die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Deutschland sind, je nachdem wo sie leben und wohnen. Das Projekt ist Bestandteil des Programms *Wirksame Bildungsinvestitionen*, das darauf zielt, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern.²⁶²

7. Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse

Der vorliegende Bericht wendet sich mit seinen Datenaufbereitungen, Analysen und Folgerungen an verschiedene Zielgruppen. Im Blick sind dem Grunde nach gleichermaßen die Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern, die im Feld der Jugendhilfe tätigen Professionellen bei freien Trägern, die Leitungsebene der Verwaltungen wie insbesondere auch die politisch Verantwortlichen in den Gremien der Kreise, Städte und Gemeinden. Allerdings werden sich die Perspektiven, die Intensität und Differenziertheit, mit der sich die verschiedenen Adressaten mit diesem umfangreichen Bericht auseinandersetzen (können), notwendigerweise unterscheiden. Deshalb legt das KVJS-Landesjugendamt einen Arbeitsschwerpunkt auf die Ausgestaltung einer Transferphase zur Aufbereitung und Vermittlung der Berichtsergebnisse, die den spezifischen Blickwinkeln und Informationsbedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen angemessen und effizient Rechnung trägt. Damit knüpft er an die ausgesprochen positiven Erfahrungen an, die im Zuge des Transfers zu dem im Jahr 2008 veröffentlichten Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg in enger Kooperation mit den örtlichen Trägern und anderen Interessierten gesammelt werden konnten.

183

Die im Folgenden skizzierten Optionen für Dienstleistungen des Landesjugendamtes stellen keine abschließende Aufzählung dar, sondern sie benennen nach bisherigen Erfahrungen funktionale Bausteine in der Aufbereitung von Berichtsergebnissen sowie speziell auf den Themenkomplex demografischer Wandel ausgerichtete Überlegungen. Dabei verstehen sich alle genannten Elemente lediglich als Angebote, bezüglich derer es jedem Kreis und Träger überlassen ist, ob und in welchem Umfang er davon Gebrauch machen will.

Vermittlung grundlegender Erkenntnisse an eine breite Fachöffentlichkeit

Um die Berichtsergebnisse unter dem Blickwinkel der grundlegenden Erkenntnisse einer breiten Fachöffentlichkeit zu präsentieren, aber auch, um die Dienstleistungsangebote im Rahmen der Transferphase publik zu machen, wird das Landesjugendamt ab Herbst 2010 Fachveranstaltungen durchführen, die sich an Vertreterinnen und Vertreter der kreisfreien Städte und der Landkreise, der freien Träger der Jugendhilfe sowie an andere Interessierte wenden, um darüber einen breiten Einstieg in die Rezeption des Berichtes und möglichst vielfältige Impulse zur Beschäftigung mit dem Thema zu erschließen.

²⁶² vgl. Bertelsmann Stiftung 2010



Über diese Informationsveranstaltungen zu Beginn der Transferphase hinaus besteht für regionale oder themenspezifische Arbeitszusammenschlüsse öffentlicher und freier Träger, für Wohlfahrtsverbände und Fachverbände der Jugendhilfe sowie andere Interessierte die Möglichkeit, das Landesjugendamt zu eigenen Fachveranstaltungen einzuladen, in denen der demografische Wandel ein Thema neben anderen oder auch Schwerpunktthema sein kann.

Darüber hinaus veröffentlicht das Landesjugendamt eine Kurzbroschüre, in der die zentralen Ergebnisse dieses Berichtes zusammengefasst sind, und die dazu beitragen soll, zusätzliche Impulse zur (fach-) öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Thema zu setzen. Diese Broschüre ist so angelegt, dass sie gerade auch Leserinnen und Lesern, die nicht täglich mit Fragen der Jugendhilfe befasst sind, einen guten thematischen Zugang erschließt.²⁶³

Transfer in die Verwaltungen der Jugendämter und Gremien der Kreise

In den jeweiligen Kapiteln dieses Berichts wurde immer wieder auf die erheblichen regionalen und damit auch kreisbezogenen Unterschiede sowohl im Blick auf die erwarteten demografischen Veränderungen wie auch hinsichtlich der seither verfügbaren Angebots- und Leistungsstrukturen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen verwiesen. Insofern bedarf es zur Einschätzung der Folgen des demografischen Wandels und der konkreten Handlungsbedarfe stets einer kreisspezifischen Gesamtschau aller dieser Daten und Faktoren, um zu sachgerechten Standortbestimmungen und Perspektiven zu kommen.

Die Aufbereitung und Präsentation solcher kreisbezogener Analysen wird ab Herbst 2010 ein wesentlicher Schwerpunkt der Transferphase sein, zumal bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes ein Großteil der Stadt- und Landkreise im Lande sein Interesse an solchen Dienstleistungen bekundet hat. Die thematischen Aufbereitungen werden in der Regel zwei Blickwinkel akzentuieren, und zwar zum einen die grundlegenden Befunde und Folgerungen für die Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel und zum anderen die kreisspezifischen Ausgangslagen und Perspektiven. Dabei nehmen diese Angebote zwei Zielgruppen in den Blick. In einem Zugang wenden sie sich an die Verwaltungen der Stadt- und Landkreise hinsichtlich der Leitungsebene und, wo gewünscht, natürlich auch die Mitarbeiterschaft. In einem zweiten Zugang geht es um Vorträge in den Gremien der Kreise, wobei es sich je nach örtlicher Entscheidung um den Jugendhilfeausschuss, seine Unterausschüsse, den Sozialausschuss oder auch den Gemeinderat bzw. den Kreistag handeln kann. Angesichts der inhaltlich breiten Anlage des Berichtes kann es sich gerade bei diesem Thema anbieten, etwa eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses und/oder des Schulausschusses anzuberaumen, um auch den vielschichtigen bereichsübergreifenden Aspekten Rechnung zu tragen. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, einer Gremienpräsentation die verwaltungsinterne Information vorzuschalten, um fachliche Aspekte und Akzentuierungen – auch vor dem Hintergrund der

²⁶³ Diese Broschüre kann kostenlos vom KVJS-Landesjugendamt bezogen werden.

seitherigen themenspezifischen Aktivitäten des Kreises – zunächst in diesem Rahmen zu erörtern.

Transfer im Rahmen von kreisbezogenen Fachveranstaltungen

Angesichts der vielschichtigen Facetten und der damit letztlich auch verbundenen unterschiedlichen Zielgruppen kann es gerade beim Thema demografischer Wandel sinnvoll sein, die Präsentation von Vorträgen aus dem üblichen Rahmen von Gremiensitzungen herauszulösen und stattdessen Fachveranstaltungen anzubieten, die sich etwa an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses und des Kreistags sowie an die interessierte Fachöffentlichkeit richten. Ein solch breites Forum schafft bereits in seiner strukturellen Anlage die Basis für feldübergreifende Perspektiven und Diskurse. Dabei liegt es in der Entscheidung des örtlichen Trägers, ob er es im Rahmen einer solchen Fachveranstaltung zunächst bei einem Schwerpunkt in Gestalt eines Fachvortrages von Seiten des Landesjugendamtes belassen will, oder ob er in einem zweiten thematischen Block beispielsweise auch bereits gelungene Praxisprojekte zur Bearbeitung des demografischen Wandels aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit präsentiert, um darüber konkrete Impulse einzubinden.

Neben solchen kinder- und jugendhilfespezifisch gedachten Fachveranstaltungen steht das KVJS-Landesjugendamt aber auch dafür zur Verfügung, etwa im Rahmen kreisbezogener Fachtage zum demografischen Wandel, die schon in ihrer konzeptionellen Anlage alle gesellschaftlichen Teilbereiche einbeziehen, die spezifischen Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe mit entsprechenden Inputs zu unterstützen.

185

Bürgermeisterversammlungen als Rahmen kreisbezogener Transferleistungen

Angesichts der Tatsache, dass sich die Handlungserfordernisse im demografischen Wandel zu erheblichen Anteilen als Herausforderungen auf der Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden stellen, könnte es sich anbieten, Bürgermeisterversammlungen dafür zu nutzen, sowohl über grundlegende als auch über kreisvergleichende und kreisspezifische Aspekte des demografischen Wandels zu informieren. Nachdem sich die Gegenwärtigkeit der Thematik im Vergleich der Städte und Gemeinden innerhalb eines Kreises erfahrungsgemäß nicht einheitlich darstellt, erschließt sich darüber aus der Perspektive des Kreises die Chance, auf insoweit einheitlichere Entwicklungen hinzuwirken. Zugleich trägt ein solcher Ansatzpunkt dem Sachverhalt Rechnung, dass viele Gestaltungsaufgaben im demografischen Wandel nicht primär auf der Ebene des Landkreises angesiedelt sind – gleichwohl aber letztlich doch die Frage, in welchem Maße sie in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgegriffen werden, in erheblichem Maße auch mitentscheidend für die Zukunftschancen des Kreises ist. Insofern können die Dienstleistungen des KVJS hier als ein Katalysator wirken, der die notwendigen Prozesse fördert und unterstützt. Wenngleich dabei aus dem Blickwinkel des Landesjugendamtes sicher die jungen Menschen und die Familien und damit die Kinder- und Jugendhilfe im Mittelpunkt stehen, können daraus durchaus auch Impulse entstehen, um eine Gesamtschau auf den Wandel der Gemeinwesen zu eröffnen.



Dabei könnten sich Bürgermeisterversammlungen auch als ein gut geeigneter Ort für koordinierte Aktivitäten zum Thema im Zusammenwirken von KVJS und örtlichem Jugendhilfeträger erweisen. So könnte das Landesjugendamt grundlegende Informationen und kreisvergleichende Standortbestimmungen einbringen, die das örtliche Jugendamt durch kleinräumigere Betrachtungen zu den Verhältnissen und Unterschieden in den Städten und Gemeinden innerhalb des Kreis anreichert, und zwar sowohl im Blick auf die demografische Dynamik als auch auf die jugendhilferelevanten Zukunftsindikatoren. Dadurch ergäben sich ganz konkrete Ansatzpunkte und Impulse für die Zukunftsgestaltung im Kreis, die auch eine funktionale und im demografischen Wandel sicher an Bedeutung zunehmende Kooperation zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden untereinander, aber auch mit der Ebene des Kreises begünstigten.

Arbeitskreis von Jugendhilfeplaner/innen zum Themenkomplex demografischer Wandel

Ein weiteres Modul zur Unterstützung der Stadt- und Landkreise bei der Aufarbeitung des demografischen Wandels könnte in der Einrichtung eines vom Landesjugendamt moderierten Arbeitskreises bestehen, in dem die Jugendhilfeplaner/innen der daran interessierten Kreise zu einem regelmäßigen Wissen- und Erfahrungsaustausch zur Arbeit an diesem Thema zusammentreffen. Die inhaltliche Gestaltung sollte schwerpunktmäßig durch die Teilnehmer/innen des Arbeitskreises in Form von Inputs und Erfahrungsberichten erfolgen, so dass der Arbeitskreis zu einer Drehscheibe für Informationen und gegenseitige Unterstützung der Fachkolleg/innen in der Bearbeitung des Themas wird.

Fachliche Aspekte könnten unter anderem Ansatzpunkte zur Verankerung des Themas

im Kreis, methodische Fragen zu kreisbezogenen Datenaufbereitungen und Analysen, Ansätze und Erfahrungen zu einschlägigen Berichterstattungen und zum arbeitsfeldbezogenen Umgang mit dem Thema sowie strategische und didaktische Aspekte zum Transfer von Themen und Befunden innerhalb des Kreises sein. Nachdem es bereits im Zuge der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes Interessensbekundungen für einen solchen Arbeitszusammenhang gab, wird das Landesjugendamt ab Anfang 2011 eine solche ständige Arbeitsgruppe anbieten, die bei entsprechendem Interesse etwa in halbjährlichem Zyklus arbeiten könnte.

8. Zusammenfassung wesentlicher Berichtsergebnisse

In diesem abschließenden Kapitel werden wesentliche im Verlauf des Berichts herausgearbeitete Befunde und Folgerungen in komprimierter Form zusammengefasst. Es soll „schnellen Leser/innen“ einen raschen Gesamtüberblick über wichtige Berichtsergebnisse erschließen. Die Darstellung erfolgt in Form knapper Sachaussagen und Thesen, deren differenzierte Herleitung und Begründung in den jeweiligen Kapiteln nachvollzogen werden können. Eine ausführlichere Zusammenfassung der Berichtsergebnisse bietet darüber hinaus die Kurzbroschüre „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Zusammenfassung wesentlicher Befunde und Folgerungen der Berichterstattung 2010“, die kostenlos vom KVJS bezogen werden kann.²⁶⁴

187

Grundsätzliche Betrachtungen zu den langfristigen Veränderungen im Altersaufbau Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe (Kapitel 1)

- Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich die Bevölkerungszahl Baden-Württembergs von 10,75 Mio. Einwohner/innen im Jahr 2008 auf 9,11 im Jahr 2060 reduzieren wird. Dieser Rückgang um rund 15 Prozent ist für sich betrachtet alles andere als dramatisch. Die für 2060 erwartete Einwohnerzahl entspricht etwa der des Jahres 1970.
- Die zentralen Herausforderungen im demografischen Wandel ergeben sich aus den Verschiebungen der Anteile, die die verschiedenen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung haben werden. Dabei folgen die Veränderungen im Altersaufbau einem Grundmuster, das sich in der Formel „je jünger die Altersgruppe, desto höher die Verluste – je älter die Altersgruppe, desto höher die Zuwächse“ fassen lässt.
- Diese Verschiebungen werfen eine Vielzahl von Problemstellungen auf, die auch die Perspektiven von Kindern und Familien in einer alternden Gesellschaft und damit die Handlungserfordernisse der Kinder- Jugendhilfe in verschiedener Hinsicht tangieren.
- Um die Bedeutung des demografischen Wandels für die Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen reicht es allerdings nicht aus, den Blickwinkel auf die Veränderungen in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen und die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu begrenzen. Die tatsächlichen Dimensionen der Handlungserfordernisse erschließen sich erst in einer Gesamtschau auf Wechselwirkungen zwischen den Altersgruppen und unter Einbezug volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Aspekte.
- Im Blick auf die Entwicklungsdynamik bei den unter 21-Jährigen laufen die Umbrü-

²⁶⁴ Bezugsquelle im Impressum dieses Berichts



che im demografischen Wandel darauf hinaus, dass junge Menschen immer mehr zu einem „knappen Gut“ für die Gesellschaft und ihre Gemeinwesen werden. Kinder, Jugendliche und Familien geraten dadurch zugleich aber auch immer stärker in die Rolle einer Minderheit, deren Interessen nicht von vornherein deckungsgleich mit denen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen sind.

- Kinder und Familien werden deshalb mehr denn je auf die Unterstützung und Förderung durch eine breite bürgerschaftliche und (kommunal-) politische Lobby angewiesen sein, die ihren Belangen und dem Recht aller Kinder auf gute Entwicklungschancen im Aushandeln mit den berechtigten Interessen anderer Alters- und Bevölkerungsgruppen nachdrücklich Geltung verschafft.
- Eine solche Stärkung der Interessen von Familien und Kindern dient dabei nicht nur der Unterstützung und Förderung der jungen Menschen, sondern sie ist zugleich auch unabwendbare Konsequenz angesichts der absehbaren volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen im demografischen Wandel.
- Die volkswirtschaftlichen Problemstellungen erwachsen daraus, dass der Anteil des in gewisser Weise besonders „produktiven“ Bevölkerungssegments der 21- bis unter 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Zuge des demografischen Wandels kontinuierlich rückläufig sein wird. Damit wird eine Verknappung von Arbeitskräften einhergehen, die zu einer Gefährdung für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Volkswirtschaft werden kann.
- Diese Entwicklung muss jedoch nicht zwingend zu einem Problem werden. Nachdem bislang bei weitem nicht alle Bürger/innen dieser Altersgruppe berufstätig sind, kommt es entscheidend darauf an, jetzt die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass möglichst allen Menschen in dieser Altersgruppe reelle Chancen und Möglichkeiten auf eine produktive Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben erschlossen werden.
- Deshalb bedarf es gerade im demografischen Wandel deutlicher Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit für Väter und Mütter, insbesondere in Gestalt einer bedarfsgerechten Ausgestaltung von Angeboten der Kindertagesbetreuung.
- Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, die Anstrengungen bezüglich einer frühzeitigen und umfassenden Förderung sowie einer breit angelegten Bildung aller jungen Menschen *heute* zu intensivieren, um *morgen* nicht - partiell - vor unzureichend gebildeten, integrierten und damit ohne reelle Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ausgestatteten jungen Menschen zu stehen.
- Darüber hinaus wird es sich als sehr folgenreich erweisen, dass zeitgleich mit dem kontinuierlichen Rückgang des Anteils der 21- bis unter 65-Jährigen die Altersgruppe der über 65-Jährigen, und insbesondere die der über 85-Jährigen erheblich zunehmen wird.
- Diese Entwicklung wird unausweichlich zu Verteilungskonflikten zwischen diesen beiden Generationen führen, die in ihrer politischen Bearbeitung letztlich zu Lasten der jungen Menschen und ihrer Familien gehen können, da sowohl die mittlere als auch die ältere Generation erhebliche Wählerpotentiale stellen, während das quantitative Gewicht der jungen Generation, vermittelt über das Wahlrecht der Eltern, zunehmend schwindet.
- Unter sozialpolitischen Aspekten zeichnet sich zudem ab, dass zeitgleich mit der quantitativen Zunahme der über 65-Jährigen die Altersarmut innerhalb der Gesellschaft an Bedeutung gewinnen wird. Da infolge dessen vermehrt Leistungen nach

dem SGB XII erforderlich sein werden, die ebenso wie die der Kinder- und Jugendhilfe in die Kostenzuständigkeit der Kommunen fallen, wird eine verstärkte Konkurrenz um und ein zunehmender Druck auf die kommunalen Finanzen entstehen.

- Der Umstand, dass zudem auch die Zahl der Hochbetagten zunehmen wird, die zur Finanzierung von Pflegeleistungen auf ergänzende Unterstützung nach dem SGB XII angewiesen sein werden, wird diese Problemstellung weiter verschärfen.
- Die erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte im Zuge dieser Veränderungen drohen die Handlungs- und Finanzierungsspielräume für die gerade im demografischen Wandel unverzichtbaren Investitionen in die nachwachsende Generation strukturell zu gefährden.
- Angesichts dieser absehbaren Entwicklungen wird es im demografischen Wandel auch grundlegender Debatten darüber bedürfen, inwieweit Umschichtungen in der Finanzierung bzw. Kostentragung der auf kommunaler Ebene zu gewährleistenden Sozialleistungen erforderlich sind.
- Da wie auch immer gestaltete Verlagerungen zwischen unterschiedlichen öffentlichen Haushalten aber keine wundersame Formel zur Vermehrung der verfügbaren Mittel in sich tragen, werden darüber hinaus Debatten um generelle Priorisierungen in der Ausgabenpolitik, letztlich aber auch Fragen zum Spannungsverhältnis zwischen dem erheblichen privaten Reichtum von Teilen der Bevölkerung einerseits und der Armut in öffentlichen Haushalten andererseits als Kernfragen gesellschaftlicher Zukunftsgestaltung im demografischen Wandel an Bedeutung gewinnen.
- Im Ergebnis einer differenzierten Analyse der Verschiebungen in den Anteilen der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung erweist sich der Zeitraum von 2010 bis 2020 als das „kritische Jahrzehnt“ noch einmaliger Chancen, in dem jetzt getätigte Investitionen in die nachwachsende Generation noch erhebliche Effekte im Interesse gesellschaftlicher Zukunftssicherung bewirken können, wogegen der Verzicht auf solche Prioritätensetzungen irreversible Versäumnisse zur Folge haben wird.
- Die Dringlichkeit der Handlungsbedarfe zeigt sich auch daran, dass die für die Wahrung der Kontinuität gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung besonders relevante Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen im Lande bereits bis zum Jahr 2025 um fast 25 Prozent zurück gehen wird; in manchen Kreisen um ein Drittel.
- Dies sind die Geburtenjahrgänge 2004 bis 2007 und somit jene Kinder, die im Jahr 2010 eingeschult werden oder als Dreijährige in den Kindergarten kommen. So wird zweifelsfrei klar: Die im demografischen Wandel (auch) für die Kinder- und Jugendhilfe angelegten Herausforderungen sind keine abstrakten Zukunftsszenarien – wir sind mitten drin!
- Letztlich münden die grundlegenden Analysen zu Struktur und Folgen des demografischen Wandels und seinen Auswirkungen auf die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe in einem Paradox: Entgegen einer auf den ersten Blick plausiblen Annahme erfordern der demografische Wandel und der damit verbundene Rückgang in der Zahl der jungen Menschen nicht *weniger*, sondern *mehr* Engagement und *mehr* Investitionen in das zunehmend „knappe Gut“ Kinder und Familien.
- Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, wird wesentlich über die Zukunftschancen der Städte und Gemeinden, damit aber auch die der Kreise und zugleich die des Landes entscheiden.



die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in der zeitlichen Perspektive bis zum Jahr 2025 und Aspekte kreisspezifischer Ausgangslagen (Kapitel 2)

- Die Beschäftigung mit Fragen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe setzt das Wissen um drei grundlegende Sachverhalte voraus.
- Erstens: Der demografische Wandel vollzieht sich innerhalb der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen nicht einheitlich. Unterschiedliche Altersklassen sind in deutlich unterschiedlichem Maße von Rückläufigkeiten betroffen. Im Kern gilt hier – in gewisser Weise in Umkehrung der Formel im demografischen Wandel insgesamt – der Satz „je jünger die Altersklasse, desto geringer die Verluste – je älter die Altersklasse, desto höher die Verluste“. Daraus resultieren unterschiedliche Auswirkungen des „rein“ demografischen Faktors auf die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe.
- Zweitens: Die Verluste in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen werden sich im Vergleich der Stadt- und Landkreise unterschiedlich stark ausprägen. Insofern gelten die Befunde der Analysen zu den Entwicklungen im Bundesland zwar in der Grundtendenz für alle Stadt- und Landkreise; sie bedürfen jedoch kreisbezogener Präzisierung (siehe Kapitel 5). Das gilt insbesondere für Differenzierungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, die in besonderer Weise die spezifischen Gegebenheiten auf der Ebene der Städte und Gemeinden berücksichtigen müssen.
- Drittens: Der demografische Faktor ist immer nur eine, und dabei oftmals keineswegs die entscheidende Einflussgröße für tatsächliche zukünftige Angebots- und Inanspruchnahmeentwicklungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb bedarf es neben den feldspezifischen Betrachtungen des „rein“ demografischen Faktors stets reflexiver Abwägungen hinsichtlich anderer bedarfsrelevanter Aspekte – insbesondere vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 herausgearbeiteten Befunde zu Funktion und Handlungsbedarfen der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel.

190

Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung

- Der Rückgang in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen in Baden-Württemberg wird sich, ausgehend vom Jahr 2008, bis zum Jahr 2025 nur noch auf 8 Prozent belaufen. Diese Altersklasse hat ihre stärksten Verluste hinter sich. Das bedeutet auch, dass die Erfahrungen der oftmals erheblichen reduzierten Nachfrage nach Angeboten in Kindergärten im zurückliegenden Jahrzehnt so nicht als fachplanerische Leitlinie in die Zukunft weiter gedacht werden dürfen.
- Ganz unabhängig von dieser spezifischen demografischen Dynamik ist das Feld der Kindertagesbetreuung ein exemplarischer Anwendungsfall dafür, dass der demografische Faktor gegenüber anderen Einflussfaktoren geradezu in Bedeutungslosigkeit fallen kann. Der Ausbau der Angebote für die unter 3-Jährigen zeigt, wie beispielsweise sozial- und gesellschaftspolitische Weichenstellungen den demografischen Trend völlig überlagern können.
- Der Ausbau der Betreuungsangebote für die unter 3-Jährigen, wie aber auch weitere Schritte zur Qualifizierung der Angebote, beispielsweise die überfällige Erhöhung

des Anteils von Ganztagesplätzen in Kindergärten und altersgemischten Gruppen, erlangen gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine herausragende Bedeutung. Sie dienen ebenso der frühzeitigen Förderung und Bildung aller Kinder, wie sie Väter und Mütter in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

- Für die umfassende Förderung und Bildung der Kinder verfügt Baden-Württemberg mit dem Orientierungsplan über eine sehr gute konzeptionelle Grundlage. Betrachtet man die anspruchsvolle Programmatik bezüglich der individuellen Förderung jeden einzelnen Kindes, so entstehen allerdings Zweifel, inwieweit sie neben der Gestaltung des pädagogischen Alltags und der Bewältigung der gruppenpädagogischen Herausforderungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen tatsächlich eingelöst werden kann.
- Hier erschließt der demografische Trend der rückläufigen Zahl der Kindergartenkinder konkrete Chancen zu einer weiteren strukturellen Verbesserung der Betreuungssituation und der Förderungsmöglichkeiten. Insofern würden strategische Überlegungen, die darauf hinaus liefen, demografiebedingt frei werdende Personalressourcen aus Kindergärten in den Betreuungsbereich der unter 3-Jährigen umzuschichten, letztlich eine dysfunktionale Konkurrenz zwischen den Teilleistungsfeldern der Kindertagesbetreuung befördern, die auch einer Ausgestaltung kontinuierlicher Bildungsbiografien zuwider laufen.
- Dort, wo die Nachfrage nach Kindergartenplätzen demografiebedingt stärker sinkt, sollte dies als Chance für kinder- und familiengerechte Weiterentwicklungen der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen genutzt werden, die durchaus auch Weiterungen und Öffnungen für andere Funktionen im Gemeinwesen beinhalten können.
- Insbesondere in Kreisen, die vergleichsweise stark vom Rückgang der Kinderzahlen betroffen sein werden, könnte es auch im Interesse eines effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sinnvoll und notwendig werden, gemeindeübergreifend über eine kreisweite zumindest koordinierende fachplanerische Gesamtschau zu verfügen, um so eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur aufrecht erhalten zu können, die auch die erforderliche Binnendifferenzierung und Flexibilität der benötigten Angebote zu gewährleisten.

Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit

- Nachdem die Kinder- und Jugendarbeit eine breite Zielgruppenspreizung in den Altersklassen der 6- bis unter 21-jährigen (und zum Teil älteren) jungen Menschen hat, werden die stärksten Rückläufigkeiten in den Angebotssegmenten zum Tragen kommen, die sich an die über 15-Jährigen wenden. Dabei wird sich der Umschwung in diesen Bereichen besonders stark ausprägen, weil die Altersgruppe der über 15-Jährigen bis zum Jahr 2008 noch spürbare Zuwächse zu verzeichnen hatte.
- Die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit werden sich deshalb besonders intensiv mit Überlegungen zu den Perspektiven ihrer Angebote und Arbeitsansätze beschäftigen müssen, in denen auch Fragen nach den Optionen einer stärker demografieorientierten Ressourcenverwendung eine wichtige Rolle spielen müssen.
- Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem spezifischen Bildungsverständnis und Bildungsauftrag gerade in Zeiten des demo-



grafischen Wandels und der damit einher gehenden Tendenzen und Folgen eines zunehmenden Minderheitenstatus der nachwachsenden Generation originäre Lern- und Erfahrungsfelder erschließt, wie sie kein anderer gesellschaftlicher Bereich initiieren kann.

- Der demografiebedingte Strukturwandel in der Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere in ländlicheren Bereichen zu der paradoxen Situation führen, dass der Aufwand, der für die Bereitstellung adäquater Angebote für weniger Kinder und Jugendliche vonnöten ist, steigt.
- Das wird unter anderem die Anforderungen an die Mobilität und die Sicherstellung der Erreichbarkeit ihrer Angebote erhöhen. Darüber hinaus dürfte es zu einer Anpassung der Angebotsstrukturen kommen, die stärker als bisher in zentrale und dezentrale Arbeitsschwerpunkte mit wechselseitiger Vernetzung unterscheiden, deren Funktionalität mit entsprechendem Aufwand sichergestellt werden muss.
- Mehr noch als im Bereich der Kindertagesbetreuung wird sich im Feld der Kinder- und Jugendarbeit die Frage nach einer verstärkten Gemeindegrenzen überschreitenden Koordinierung und Kooperation von Angeboten ergeben, um im Zusammenführen der lokalen Angebots- und Nachfrageentwicklungen auf Kreisebene eine qualitativ wie quantitativ bedarfsgerechte, attraktive und effiziente Angebotslandschaft aufrechterhalten zu können.
- Die vergleichsweise stärkeren Verluste bei den älteren Jugendlichen sollten zu einer partiellen Verschiebung von Akzenten und Ressourcen in die Arbeit mit Kindern genutzt werden. Nachdem sich jugendtypische Verhalten-, Lern- und Erprobungsmuster sukzessive auch in die Lebens- und Erfahrungswelten jüngerer Mädchen und Jungen hinein verlagern, liegen hier sinnvolle Optionen, die jungen Menschen früher dabei zu unterstützen, die darin angelegten Chancen konstruktiv zu nutzen und mit latenten Risiken gekonnt umzugehen.
- Im Einbringen ihrer Kompetenzen und anteiliger Ressourcen in die Kooperation mit dem System Schule liegt eine weitere wichtige Option zukunftssträchtiger Umakzentuierungen in Zeiten des demografischen Wandels. Zugleich bedeutet die tägliche zeitliche Ausweitung des Schulbesuchs an Ganztagschulen aber auch eine Konkurrenz um die Zeitbudgets der jungen Menschen.
- Dabei ist es für die Kinder- und Jugendarbeit von entscheidender Bedeutung, neben der Kooperation vor allem ihr eigenes sozialpädagogisches Profil zu wahren und den jungen Menschen Refugien von Autonomie an Orten selbstbestimmter Begegnung und Gestaltungsmöglichkeiten jenseits von Schule zu sichern.
- Im Sinne einer ergänzenden konzeptionellen Facette könnte es sich im demografischen Wandel anbieten, den intergenerativen Dialog zwischen Jungen und Alten durch geeignete Angebotsentwicklungen und Projekte zu unterstützen.
- Der zunehmende Minderheitenstatus der nachwachsenden Generation im demografischen Wandel verweist darauf, dass die Aspekte Partizipation und politische Bildung noch stärker als bisher akzentuiert werden sollten.

Jugendsozialarbeit

- Unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellungen etwa in der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Mobilen Jugendarbeit hat es die Jugendsozialarbeit mit jungen Menschen aller Altersklassen mit Ausnahme der unter

- 6-Jährigen zu tun, so dass sich insofern im Blick auf die Bedeutung des „rein“ demografischen Faktors arbeitsfeldspezifisch partiell unterschiedliche Einflüsse ergeben.
- Entscheidender aber ist, dass es sich bei diesen Arbeitsfeldern um Aufgabenbereiche handelt, in denen sich der demografische Faktor als wenig bedeutsam für die zukünftige Entwicklungsdynamik in diesen Feldern erweist.
 - Insbesondere die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zeigt sich faktisch als ein prosperierendes Handlungsfeld jenseits der demografischen Tendenzen. Die stärksten Zuwächse in der zwanzigjährigen Geschichte dieser Angebote fallen in den Zeitraum von 2006 bis 2010 und damit bereits in die Phase der Rückläufigkeit der Alterspopulation.
 - Diese erhebliche Ausbaudynamik ist auch ein Indiz dafür, dass das System Schule im Sinne einer ganzheitlichen Förderung und Bildung der jungen Menschen und damit letztlich auch zur Aufrechterhaltung ihrer eigenen Funktionalität auf die Schulsozialarbeit immer weniger verzichten kann.
 - Die Tatsache, dass im Jahr 2008 an den rund 3800 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg, von denen knapp 1200 Hauptschulen waren, 511 Vollkräfte in der Schulsozialarbeit waren, verweist auf absehbare weitere Handlungsbedarfe, zumal angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel.
 - Gerade im Lichte dieser Herausforderungen spricht alles dafür, einem Verständnis einer von Schule und Jugendhilfe gemeinsam getragenen Verantwortung für die Bildung der jungen Menschen folgend am Lebens- und Lernort Schule auch eine gemeinsam getragene Finanzverantwortung einzubringen, an der sich auch das Land angemessen beteiligt.
 - Die Jugendberufshilfe gewinnt im demografischen Wandel paradoxerweise vor allem dadurch an Bedeutung, dass die Population der 15- bis unter 21-Jährigen bereits in mittelfristiger Perspektive ganz erhebliche Verluste zu verzeichnen haben wird.
 - Mehr als je zuvor gewinnt damit der gelingende Übergang von der Schule in das Berufsleben eine herausragende Bedeutung nicht nur für die Zukunftsperspektiven der jungen Menschen, sondern gleichermaßen auch für die Aufrechterhaltung und damit die Zukunftssicherung einer funktionierenden Volkswirtschaft.
 - Dabei müssen bei einer Verknappung der nachwachsenden Generation die Kräfte insbesondere auf diejenigen konzentriert werden, die bislang nicht mit hinreichendem Erfolg in das Berufsleben integriert werden konnten.
 - Wenngleich die Jugendberufshilfe die dazu erforderlichen Voraussetzungen bei weitem nicht allein schaffen kann, so kann sie doch entscheidende Beiträge auch dazu leisten, dass möglichst keine jungen Menschen in dieser für sie oftmals sehr schwierigen und belasteten Phase des Übergangs „verloren gehen“.
 - Die Mobile Jugendarbeit ist von den Auswirkungen des demografischen Faktors allein schon deshalb allenfalls marginal betroffen, weil die personelle Ausstattung in den allermeisten Stadt- und Landkreisen derart gering ist, dass sich der Einfluss der rückläufigen Alterspopulation kaum in nennenswerten Stellenreduzierungen rechnen ließe.
 - Ganz unabhängig davon wird allerdings die Bedeutung dieses Arbeitsfeldes eher zunehmen, zumal die Entwicklungen schon seit längerem zeigen, dass zunehmend



auch junge Menschen unter 14 Jahren zu Adressaten der Mobilen Jugendarbeit werden, die es in besonderer Weise mit sehr stark von Ausgrenzung bedrohten jungen Menschen zu tun hat.

- Vor diesem Hintergrund eröffnen die stärkeren Rückläufigkeiten in der Population der älteren Jugendlichen in gewissermaßen günstiger Weise Möglichkeiten auch für eine intensivere Arbeit mit Jüngeren, wodurch dem Grundprinzip möglichst frühzeitiger Unterstützung und damit der Vermeidung von Ausgrenzung besser Rechnung getragen werden kann.

Hilfen zur Erziehung

- Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist ein weiterer Anwendungsfall dafür, wie der Einfluss des demografischen Wandels durch andere bedarfsbeeinflussende Faktoren deutlich überlagert werden kann.
- Obwohl die Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen bereits seit einigen Jahren rückläufig ist, haben die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2006 bis 2009 um rund 20 Prozent zugelegt.
- Nimmt man diesen Zuwachs um 20 Prozent innerhalb von nur 3 Jahren und stellt ihn in eine Gesamtschau damit, dass die Alterspopulation in den kommenden 15 Jahren um 17 Prozent sinken wird, so spricht dies nicht für einen demografisch bedingt zu erwartenden Rückgang dieser Jugendhilfeleistungen.
- Die Analysen zu den Hintergründen der Fallzahlentwicklungen zeigen, dass der Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens vieler Kinder einen gravierenden Einfluss auf die Fallzahldynamik hat.
- So liegt die Hilfewahrscheinlichkeit für Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen, zum Beispiel bei den stationären Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie fast um das Zwanzigfache über der von Kindern, die insoweit unbelastet sind.
- Genauso hoch liegt die Hilfewahrscheinlichkeit von Kindern bei Alleinerziehenden gegenüber der von Kindern, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben. Und bei Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation groß werden, übersteigt die Hilfequote die der Kinder, die bei beiden leiblichen Eltern leben, um das Fünzigfache.
- Damit erweisen sich genau die Lebenslagen als besonders hilferelevant, die innerhalb der Gesellschaft zunehmen. Insofern lässt auch diese Faktenlage keine Umkehr der seitherigen Fallzahldynamiken erwarten.
- Unabhängig davon weisen diese Befunde und die daraus abzuleitenden Folgerungen natürlich weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus. Hilfen zur Erziehung sind in gewisser Weise auch „späte Hilfen“ für Menschen in Lebenslagen, denen durch eine strukturelle Verbesserung von Leistungen und Angeboten für Kinder und Familien in vielfältiger Weise frühzeitigere Unterstützung und Entlastung angeboten werden muss.
- Zugleich wird aber auch deutlich, dass es ganz offensichtlich Lebenslagen gibt, in denen es alles andere als ein exotischer Sonderfall ist, zum Adressaten einer erzieherischen Hilfe zu werden.
- Insofern erweisen sich die Hilfen zur Erziehung insbesondere für junge Menschen, die an der Armutsgrenze und/oder in spezifischen Familienkonstellationen aufwachsen, auch unter quantitativen Aspekten als eine sehr bedeutsame (Co-) Instanz von Sozialisation, deren – gerade in Zeiten des demografischen Wandels – erheb-

liche gesellschaftlichen Bedeutung und Leistung so sicher oftmals nicht gesehen wird.

Regionale Disparitäten in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

- Für alle hier skizzierten Arbeitsfelder gilt, dass sich die Verhältnisse hinsichtlich der bisher vorhandenen Angebots- und Leistungsstrukturen im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise enorm unterscheiden, und dass die Kreise auch in deutlich unterschiedlichem Maße auf die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel vorbereitet sind.
- Im Rahmen dieser Zusammenfassung sei deshalb erwähnt, dass in den einschlägigen Kapiteln umfangreiches Datenmaterial aufbereitet ist, das rasche Standortbestimmungen zu den Ausgangslagen in den einzelnen Kreisen erschließt.
- Neben den facettenreichen Aspekten aus der kreisspezifischen Perspektive verweisen diese Datenaufbereitungen zugleich aber auch auf die gravierenden Unterschiede, die Eltern und Kinder in Abhängigkeit von ihrem Wohnort bezüglich einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur innerhalb des Bundeslandes vorfinden – ein Sachverhalt, der auch im Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Landes insgesamt angesichts der Herausforderungen im demografischen Wandel durchaus als kritisch eingeordnet werden kann.

Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des demografischen Wandels (Kapitel 3)

195

- Die Ausgestaltung einer **kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur** schafft entscheidende Grundlagen auch für die Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel.
- Sie dient zuallererst den Entwicklungs- und Bildungschancen der jungen Menschen und der Unterstützung und Entlastung von Müttern und Vätern. Sie ist zugleich aber auch ein zunehmend bedeutsamer Faktor für die Standortqualität von Städten und Gemeinden und schafft letztlich auch solche Bedingungen, unter denen Erwachsenen gerne Eltern werden wollen.
- Allen diesen Bestrebungen muss ein modernes und offenes Verständnis von Familie zu Grunde liegen, das sich an der Faktizität des Wandels familialer Strukturen, etwa dem kontinuierlichen Anstieg der alleinerziehenden Familien und an den Vorstellungen der jungen Menschen zur Lebensgestaltung mit Kindern orientiert.
- Angesichts der absehbaren Verschiebungen im quantitativen Anteil der Generationen an der Einwohnerschaft der Gemeinwesen wird zudem die offensive Gestaltung eines gelingenden **generationenübergreifenden Miteinanders** zu einer zunehmend wichtigen Entwicklungsaufgabe im demografischen Wandel.
- Mit den Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung gehen in den Städten und Gemeinden Verlagerungen in den Bedürfnissen und Interessenlagen der Bürgerschaft einher, die durchaus auch Konfliktpotentiale in sich tragen.
- Um die anstehenden Herausforderungen gelingend zu bewältigen, bedarf es auf der Ebene der Kommunen eines *frühzeitigen* Einstiegs in gemeinsam getragene Gestaltungsprozesse eines zukunftsfähigen Miteinanders in einer sozialen Kultur, die generationenübergreifend denkt und handelt und die darin angelegten Chancen



nutzt. Hierbei kann auf vielfältige konstruktive Ansätze und Erfahrungen im Lande aufgebaut werden (siehe Kapitel 6).

- Bei der Gestaltung des demografischen Wandels in den Gemeinwesen wird das **Bürgerschaftliche Engagement** eine wichtige Rolle spielen. Da sich infolge der demografischen Verschiebungen auch die Potentiale der ehrenamtlich Tätigen stärker in die älteren Jahrgänge verlagern, wird es für die Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe tendenziell schwieriger, Ehrenamtliche zu gewinnen.
- Das gilt insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der stark auf das Engagement älterer Jugendlicher und junger Erwachsener angewiesen ist. Da gerade diese Altersgruppe besonders stark rückläufig sein wird und zudem Zeitbudget-Konkurrenzen infolge der Ausweitung der täglichen Schulzeiten sowie der Verdichtung der Lerninhalte und -anforderungen im Bereich von Schule und Hochschule zu Buche schlagen, werden die Potentiale hier besonders knapp.
- Deshalb bedarf es einer Attraktivierung ehrenamtlicher Mitarbeit sowie einer (zeit-)intensiveren Unterstützung und „Pflege“ der Ehrenamtlichen durch einen verlässlichen Stamm hauptamtlicher Mitarbeiter/innen. Dies unterstreicht, dass es bei der Einbindung des Ehrenamtes gerade nicht um den Ersatz professioneller Leistungen, sondern um eine bereichernde Ergänzung durch das bürgerschaftliche Engagement gehen kann und muss.
- Eine alternde Gesellschaft muss im Interesse der Tradierung ihrer demokratischen Grundprinzipien und ihrer Werte mehr denn je auf die **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** setzen.
- Möglichkeiten zur Förderung von Partizipation müssen für die jungen Menschen sowohl in den Orten institutioneller Erziehung und Bildung als auch in den alltäglichen Lebenswelten in den Gemeinwesen verankert sein, und sie dürfen sich für die Kinder und Jugendlichen nicht als pädagogisch inszenierte Sandkästen für Beteiligung, sondern sie müssen sich als konkrete Einflussmöglichkeiten für real gestaltbare und erfahrbare Veränderung erweisen.
- Vor diesem Hintergrund fällt der außerschulischen politischen Bildung eine besonders wichtige Rolle zu. Wichtige Handlungs- und Lernfelder für Partizipation erschließen sich aber auch in allen anderen Aufgaben- und Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und über offensive Beteiligungsstrategien im Kontext von Jugendhilfeplanung.
- Angesichts der absehbar erheblichen Verlagerungen im Gewicht der Alterspopulationen zu Gunsten der älteren Bevölkerungsgruppen ist es im Blick auf die Stärkung der Artikulations- und Durchsetzungschancen der Belange der nachwachsenden Generation zudem sinnvoll, mit einer Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre für einen zumindest partiellen Ausgleich für die demografisch bedingten Umverteilungen in der Gestaltungsmacht der Generationen zu sorgen.
- Die **Bildungsverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe** ist in allen ihren Handlungsfeldern unmittelbar evident und zieht sich deshalb als wichtiger Aspekt durch alle arbeitsfeldspezifischen Betrachtungen innerhalb dieses Berichts.
- Darüber hinaus liegt in einer **umfassenden Bildungsbeteiligung aller jungen Menschen** auch der zentrale Schlüssel für die Überwindung von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung, die in Zeiten des demografischen Wandel mehr denn je

auch unabdingbare Voraussetzung gesellschaftlicher Zukunftssicherung ist.

- Dabei muss ein konsequenter und flächendeckender Ausbau der gebundenen Ganztageschulen entscheidende Beiträge zur Umsetzung dieser Zielsetzung leisten. Empirische Analysen im einschlägigen Kapitel zeigen, dass auch im Ausbau dieser schulischen Angebote gravierende Unterschiede im Vergleich der Kreise bestehen. Sie werfen zugleich erhebliche Fragen an auch nur annähernd vergleichbare Bildungschancen für junge Menschen innerhalb des Landes auf.
- Da sich Kindheit im demografischen Wandel vermehrt in bildungsferneren und migrationsgeprägten Familien abspielen wird, werden die Herausforderungen an die Bildung der nachwachsenden Generation noch zunehmen.
- **Armut von Kindern und Jugendlichen** ist auch in Baden-Württemberg alles andere als ein Randphänomen. Sie beeinträchtigt die Entwicklungs- und Teilhabechancen der davon betroffenen jungen Menschen und gefährdet in Zeiten des demografischen Wandels mehr denn je auch die Zukunftschancen der Gesellschaft.
- Dabei bedeutet Armut wesentlich mehr als wenig Geld zu haben. Sie erhöht zugleich Risiken und Beeinträchtigungen in den Dimensionen der körperlichen Entwicklung und Gesundheit, der Teilhabe an Bildung, des Erwerbs sozialer Kompetenzen jenseits des eigenen, engen Milieus, der Optionen vielseitiger kultureller Entwicklung und Freizeitgestaltung sowie der Chancen auf eine stabile Persönlichkeitsentwicklung mit der Ausbildung eines positiven Selbstwertgefühls.
- Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen klaren Auftrag zur Einmischung in die öffentlichen und politischen Debatten um die Überwindung von Kinderarmut.
- In ihren konkreten Gestaltungsmöglichkeiten muss sie auf kommunaler Ebene dafür eintreten, dass den Lebenslagen und den Unterstützungserfordernissen armutsgefährdeter Familien und Kinder auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in besonderer Weise Rechnung getragen wird.
- Junge Menschen mit einem **Migrations**hintergrund haben in Baden-Württemberg einen Anteil von 33 Prozent an der Altersbevölkerung unter 18-Jährigen und sind damit ein entscheidendes Zukunftspotential für das Land.
- Sie sind jedoch besonders stark von Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen betroffen, was allerdings nicht losgelöst von der sozialen Lebenslage vieler Migrantenfamilien gesehen werden kann.
- Insofern gelten für die Förderung und Unterstützung dieser jungen Menschen zunächst die gleichen Grundsätze wie für alle Kinder und Jugendlichen, die an der Armutsgrenze aufwachsen. Hinzu kommen aber auch wichtige migrationspezifische Aspekte, wie etwa eine unzureichende Aneignung der deutschen Sprache innerhalb der Familie.
- Vor diesem Hintergrund weisen die programmatischen Akzentuierungen im Integrationsplan Baden-Württemberg mit einer frühen Deutschförderung, mit schulischen Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung und mit Erziehungspartnerschaften mit Eltern in Kindergarten und Schule auf zentrale Handlungsfelder, in denen elementare Grundlagen und begleitende Strukturen für eine gelingende Förderung und Einbindung der jungen Migrant/innen geschaffen werden müssen.
- Aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe liegen in den Bereichen der Kindertagesbetreuung und der Familienbildung, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sowie im Sport wichtige Ansatzpunkte, dem spezifischen Unterstützungsbe-



- darf der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu entsprechen.
- Bezüglich der Verknüpfung von Fragen der **Geschlechtergerechtigkeit** mit denen nach der Bewältigung der Herausforderungen im demografischen Wandel läuft ein wesentlicher Ansatzpunkt für tragfähige Antworten darauf hinaus, dass eine geschlechtergerechtere Zukunft nur in einer konsequenten familiengerechten Weiterentwicklung der Gemeinwesen gelingend gestaltet werden kann.
 - Die enge Verknüpfung von Geschlechtergerechtigkeit und familiengerechter sozialer Infrastruktur ergibt sich daraus, dass es bislang faktisch weit überwiegend die Mütter sind, die die mit der Erziehung und der Betreuung der Kinder einher gehenden Anforderungen mit den Zwängen des beruflichen Alltags in Einklang bringen müssen.
 - Vor diesem Hintergrund schafft ein bedarfsgerechterer Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Familien verbesserte Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit von Frauen und erhöht zugleich die Chancen, dass sich Männer selbstverständlicher auf eine Doppelrolle in Familie und Beruf einlassen. Dies dient zugleich der im demografischen Wandel dringend gebotenen Erschließung eines erweiterten Potentials an Arbeitskräften.
 - In den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wird es ebenso wie im Bereich der schulischen Bildung darauf ankommen, Lebens- und Lernfelder von Mädchen und Jungen unter geschlechtersensiblen Gesichtspunkten zu gestalten und dabei auch geschlechtsspezifische Angebote in ausreichender Zahl und Vielfalt anzubieten.

Personalbedarf der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel (Kapitel 4)

- Die Zahl der in sozialen Berufen tätigen Menschen hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich und erheblich zugenommen, wobei die Erzieher/innen die größte Berufsgruppe stellen. Angesichts der Aufgabenzuwächse in vielen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge und des Mehrbedarfs an Personal im Bereich der Kindertagesbetreuung steht auch die Kinder- und Jugendhilfe in der **Konkurrenz um die Gewinnung gut ausgebildeter Mitarbeiter/innen** aus dem im demografischen Wandel insgesamt schwindenden Potential an Arbeitskräften.
- Vor diesem Hintergrund werden auch die **Einkommensverhältnisse der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe** unter einen verstärkten Konkurrenzdruck zu denen anderer Wirtschafts- und Arbeitsfelder geraten.
- Insofern erweist sich der einhellige Appell der Ministerinnen und Minister für Arbeit und Soziales aller Bundesländer an die Tarifparteien, für eine angemessene Bezahlung dieser Berufe zu sorgen, um so einem Fachkräftemangel rechtzeitig entgegen zu wirken, als sehr plausibel.
- Ein bedeutsamer Aspekt **beruflicher Zufriedenheit und damit auch der Attraktivierung von Berufsfeldern** liegt in den Handlungs- und Entscheidungsspielräumen, die Professionellen bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in der Gestaltung ihres beruflichen Alltagshandelns zur Verfügung stehen sowie in Entwicklungsspielräumen, die ihnen selbst hinsichtlich ihrer beruflichen Kompetenzen und berufsbiografischen Perspektiven eröffnet werden. Deshalb liegen auch hier wichtige und konstruktiv gestaltbare Ansatzpunkte der Personalge-

winnung im demografischen Wandel.

- Darüber hinaus wird die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** – und zwar sowohl im Blick auf die Erziehung der eigenen Kinder wie zunehmend auch im Blick auf die Pflege älterer Angehöriger – stärker als bisher zu einem Qualitäts- und Attraktivitätsmerkmal von Arbeitsplätzen werden. Nachdem heute schon viele Wirtschaftsunternehmen dazu übergegangen sind, diese Aspekte zu einem wichtigen Prinzip ihrer Unternehmensentwicklung zu machen, sind auch die Anstellungsträger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, diese Zielsetzungen offensiv aufzugreifen.
- Neben der Frage der Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Arbeitskräfte ergeben sich im Zuge des demografischen Wandels auch **spezifische Anforderungen an eine zukunftsfähige Professionalität**.
- Angesichts des quantitativ erheblichen und voraussichtlich weiter zunehmenden Anteils der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund gewinnen **interkulturelle Kompetenzen** in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin an Bedeutung.
- Interkulturelle Kompetenz ist nicht nur auf die Arbeit mit den jungen Menschen auszurichten, sondern mehr noch als bisher auch auf die Elterngeneration, weil erst ein solcher Zugang häufig ein entscheidender Schlüssel für eine nachhaltige Erschließung verbesserter Bildungs- und Teilhabechancen ist.
- Ein deutlicher Handlungsbedarf besteht auch im Blick auf die Gewinnung von **mehr Fachkräften mit eigenem Migrationshintergrund**. Darüber erschließt sich nicht nur ein bereicherndes Potential an sozialen, kulturellen und ethnischen Hintergründen, sondern es ergibt sich zugleich auch ein komplementärer Ansatz zur Gewinnung der zukünftig benötigten Fachkräfte.
- Da im Zuge des demografischen Wandels die Bedeutung von feld- und generationenübergreifenden Ansätzen und Vernetzungen in den Gemeinwesen, auch im Interesse von Synergien, weiter zunehmen werden, müssen zudem die **Kompetenzen der Professionellen im Blick auf sozialräumliches Handeln** noch stärker als bisher zu einer Basisqualifikation werden.

Kreisspezifische Aspekte der Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 5)

- Die Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung und insbesondere der Rückgang der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen wird sich innerhalb des Landes im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise recht unterschiedlich vollziehen.
- So variieren die Verluste dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2008 bis 2025 im Kreisvergleich – mit Ausnahme eines Stadtkreises, für den noch leichte Zuwächse erwartet werden – zwischen 8% und 25%.
- In der Alterspopulation der 15- bis unter 18-Jährigen belaufen sich die erwarteten Rückgänge bis zum Jahr 2025 auf bis zu 33%. Derartige Verluste innerhalb von nur 17 Jahren können im Blick auf ihre Auswirkungen für die betroffenen Gemeinwesen oder auch die Wirtschaft durchaus als drastisch beschrieben werden.
- Da es sich dabei um die jungen Menschen handelt, die in den Jahren 2007 bis 2010 geboren wurden, bewegt sich dieser Befund jenseits jeglicher Spekulation und



unterstreicht damit zugleich noch einmal die Bedeutung des „kritischen Jahrzehnts“ für die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe.

- Bemerkenswert ist allerdings auch, dass der Prozentanteil, den die 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2025 voraussichtlich an der Gesamtbevölkerung in den Kreisen haben werden, im Vergleich der Kreise recht ähnlich sein wird.
- Vor dem Hintergrund dieser Schlaglichter ist es für die Einschätzung konkreter Handlungsbedarfe in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe stets unabdingbar, die Daten zur jeweils kreisbezogenen Dynamik des demografischen Wandels zu betrachten, die in kreisvergleichender Perspektive in Kapitel 5 und kreisbezogen noch weiter differenziert im Anhang des Berichtes aufbereitet sind.

Brücken zur Weiterarbeit mit dem Thema Demografischer Wandel auf örtlicher Ebene (Kapitel 6)

- Um den Stadt- und Landkreisen einen möglichst großen und praxisnahen Nutzen dieses Berichtes zu erschließen, finden sich in Kapitel 6 zahlreiche Hinweise, Anregungen und Quellenverweise zur Weiterarbeit mit dem Thema.
- Sie betreffen zum einen Ansatzpunkte und Möglichkeiten zum Umgang mit dem demografischen Wandel im Kontext von Jugendhilfeplanung und erweiterten sozialplanerischen Perspektiven.
- Zum anderen werden Konzepte und Projekte zur Gestaltung kommunaler Prozesse im Umgang mit dem demografischen Wandel vorgestellt, die auch auf umfangreichem Praxis- und Erfahrungswissen aus Stadt- und Landkreisen und landesweiten Initiativen wie etwa dem Programm „Familienfreundliche Kommune“ basieren.
- Darüber hinaus gibt es Hinweise und Links zu Datenquellen und zu Demografiekonzepten, die einen zielgerichteten Zugang zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Thema erschließen.
- Insgesamt versteht sich dieses Kapitel als ein „Handwerkskasten“ zur Weiterarbeit mit dem Thema, bei der das KVJS-Landesjugendamt die Stadt- und Landkreise, die dies wünschen, weiter unterstützt.

Hinweise zum Transfer der Berichtsergebnisse (Kapitel 7)

- Das KVJS-Landesjugendamt bietet den Stadt- und Landkreisen, den kreisangehörigen Städten mit einem Jugendamt und allen anderen Interessierten in einer Transferphase umfangreiche Dienstleistungen zur Aufbereitung und Vermittlung der Berichtsergebnisse, die sich an den spezifischen Blickwinkeln und Informations-

9. Anhang

Verzeichnis der Tabellen	Seite	
1: Erwartete Entwicklung ausgewählter Altersklassen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2008 bis 2060	15	
2: Erwartete Entwicklung in der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis 2030	21	
3: Für 2060 erwarteter Jugendquotient (JQ), Altenquotient (AQ) und Versorgungsquotient (VQ) im Bundesländervergleich	48	
4: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 im Blick auf die Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung	52	
5: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung am 01.03.2009	65	
6: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg bis 2025 im Blick auf die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit	70	201
7: Personelle Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) am 31.12.2008	81	
8: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter-21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 im Blick auf die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit	86	
9: Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Mobilien Jugendarbeit am 31.12.2008 sowie Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Dezember 2009	94	
10: Erwartete Binnenaltersstruktur der 0- bis unter-21-Jährigen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 im Blick auf das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung	100	
11: Im Jahr 2006 neu begonnene Hilfen zur Erziehung nach §§ 29-34 in Baden-Württemberg nach Inanspruchnahme für verschiedene Altersgruppen (HzE einschl. § 41)	100	
12: Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. § 41 und § 35a) im Zeitraum 2006 bis 2009	102	



13: Lebenslagenspezifische Eckwerte der Hilfen §§ 33, 34 nach Familienkonstellationen im Jahr 2008	104
14: Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen im Schuljahr 2009/2010 in Prozent	121
15: Schulabschlüsse im Schuljahr 2007/2008 nach Schularten in Prozent	123
16: Schüler an Ganztageschulen* im Schuljahr 2008/2009 in absoluten Zahlen und in Prozent an den 6- bis 15-Jährigen	127
17: Sozialstrukturindikatoren der Stadt- und Landkreise im Dezember 2009	133
18: Veränderung der Population der 0- bis unter 21-Jährigen in den Stadt- und Landkreisen bis 2025	153
19: Schlaglichter auf Veränderung in der Binnenalterstruktur der 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025	156
20: Veränderung im Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise bis zum Jahr 2025	158
21: Veränderung des Jugendquotienten in den Kreisen im Vergleich der Jahre 2008 und 2025	162
22: Veränderung des Altenquotienten in den Kreisen im Vergleich der Jahre 2008 und 2025	163
23: Veränderung des Generationenquotienten (u 20 vs. ü 64) in den Kreisen im Vergleich der Jahre 2008 und 2025	165

Verzeichnis der Schaubilder	Seite
1: Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2060 – Ausgewählte Altersklassen in ihrem Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung	17
2: Veränderungen im Altersaufbau der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg von 1970 bis zum Jahr 2060 – Ausgewählte Altersklassen in ihrem Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung und in Millionen	29
3: Veränderungen des Jugendquotienten (JQ), des Altenquotienten (AQ) und des Versorgungsquotienten (VQ) in Baden-Württemberg von 1970 bis zum vorausgeschätzten Jahr 2060	33
4: Bevölkerungszuwächse und -verluste in den Bundesländern im Zeitraum von 1990 bis 2007 in Prozent	45
5: Voraussichtlicher Bevölkerungsrückgang bis 2050 in den Bundesländern in Prozent	46
6: Voraussichtliche Altersstruktur der Bevölkerung in den Bundesländern 2050 – Altersgruppenanteile in Prozent	47
7: Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige am 01.03.2009	66
8: Betreuungsquoten der Kindergartenkinder auf Ganztagesplätzen am 01.03.2009	67
9: Betreuungsquoten von Schulkindern in Horten am 01.03.2009	68
10: Personelle Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit je 1000 der 6- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008	82
11: Personelle Ressourcen in der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen je 1000 der 6- bis unter 18-Jährigen am 31.12.2008	95
12: Personelle Ressourcen in der Jugendberufshilfe je 1000 der 15- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008	96
13: Personelle Ressourcen in der Mobilen Jugendarbeit je 1000 der 12- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2008	97
14: Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Dezember 2009	98



15: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1000 Minderjährige nach Familienkonstellation im Jahr 2008	105
16: Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34) je 1000 Minderjährige nach materieller Lebenslage im Jahr 2008	106
17: Anteil der Übergänge auf Gymnasien nach der Klassenstufe 4 an Grundschulen im Schuljahr 2009/2010	122
18: Anteil der Abiturient/innen an den Schulabgänger/innen des Schuljahres 2007/2008	124
19: Anteil der Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger/innen des Schuljahres 2007/2008	125
20: Prozentanteil der Schüler/innen an gebundener Ganztagschule an der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen im Schuljahr 2008/2009	129
21: Prozentanteil der Schüler/innen an gebundenen und offenen Ganztagschulen an der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen im Schuljahr 2008/2009	130
22: Anteil der minderjährigen Empfänger/innen von Transferleistungen nach dem SGB II an der Grundgesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen im Dezember 2009	134
23: Ausländer- und Aussiedleranteile an Hauptschulen in den Kreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2007/2008	138
24: Veränderung der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen von 2008 bis 2025 nach Kreisen in Prozent	154
25: Veränderung der Alterspopulation der 15- bis unter 18-Jährigen von 2008 bis 2025 nach Kreisen in Prozent	157
26: Voraussichtlicher Anteil der 0- bis unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung der Kreise im Jahr 2025 in Prozent	160

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. (2005): Projekt gelingende Beteiligung vor Ort. Stuttgart
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe/AGJ (2008): Anforderungen an Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen. Berlin
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe/AGJ (2009): Bildung – Integration – Teilhabe. Kinder- und Jugendpolitik gestalten. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg/AGJF (2009): Bildungsgerechtigkeit und Offene Kinder- und Jugendarbeit. Kürzungen schädigen die gesamte Bildungslandschaft! Stuttgart
- Arbeits- und Sozialministerkonferenz (2009): Beschluss der 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 25./26. November 2009 in Berchtesgaden zu TOP 5.1: Sozial- und Gesundheitsberufe aufwerten – Chance für mehr Beschäftigung und Investitionen
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Berlin (Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Berlin (Bundesministerium für Bildung und Forschung)
- Bäcker, G.: Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 4/2008, S. 357-367
- Berlin-Institut (2007): Gutachten zum demografischen Wandel im Land Brandenburg. Expertise im Auftrag des Brandenburgischen Landtages.
- Bertelsmann Stiftung (2010): KECK: Kommunale Entwicklung – Chancen für Kinder. Projektinformation Mai 2010
- Berner, R./Bürger, U./Maykus, S. (2005): Integrierte Berichterstattung zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel. In: Thole, W./Cloos, P./Struwolf, V. (Hg.): Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen. Wiesbaden
- Birg, H. (2005): Die ausgefallene Generation – Was die Demographie über unsere Zukunft sagt. München
- Bock-Famulla, K./Große-Wöhrmann, K. (2010): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009. Gütersloh (Bertelsmann Stiftung)
- Bockhorst, H. (2009): BKJ-Überlegungen zum Umgang mit dem demografischen Wandel. In: Kulturelle Bildung stärken – in die Qualität von Bildung investieren. Tätigkeitsbericht der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung 2008. Remscheid, S. 92-100
- Brachat-Schwarz, W. (2009): Der demografische Wandel. Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Erwerbspersonenzahl in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 2/2010, S. 5-11
- Brachat-Schwarz, W. (2010): Neue Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg bis 2060. Herausforderungen und Chancen einer alternden Gesellschaft. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 12/2009, S. 7-11



- Brachat-Schwarz, W. (2010b): Zur Entwicklung der Geburtenzahl und –häufigkeit in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 5/2010, S. 9-14
- Bürger, U. (1995): Zwischen Sparzwängen und Leistungsverpflichtungen – Tendenzen und Widersprüche kommunaler Jugendhilfefinanzierung in einer reichen Gesellschaft. In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 10/1995, S. 7-30; ergänzend dazu: Bürger, U. (1999): Zunehmende Polarisierungen zeitigen Folgen – Nachbemerktungen aus heutiger Sicht. In: Bürger, U. (1999): Erziehungshilfen im Umbruch. Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen im Feld der Hilfen zur Erziehung. München, S. 34-44
- Bürger, U. (1999b): Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen. In: Institut für soziale Arbeit e.V./ISA (Hg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster, S. 9-34
- Bürger, U. (2005): Weniger Kinder – weniger Krisen? Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext des demografischen Wandels. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, Heft 4/2005, S. 131-143
- Bürger, U. (2006): Praxis der Ausschöpfung des Leistungskanons erzieherischer Hilfen. In: Fröhlich-Gildhoff, K./Engel, E.-M., Rönnau, M./Kraus, G. (Hg.): Forschung zur Praxis in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Freiburg 2006, S. 179-194
- Bürger, U./Gerstner, M. (2008): Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt)
- Bürger, U./Schöne, R. (2006): Demografiebasierte Jugendhilfeplanung. Planungsmethodische Überlegungen und Einschätzungen zur Relevanz des demografischen Faktors in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Maykus, S. (Hg.): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim und München 2006, S. 73-92
- Bundesagentur für Arbeit (2010a): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenquoten - 2009 -. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2010b): Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Länderreport Baden-Württemberg Dezember 2009. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2010c): Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Report für Kreise und kreisfreie Städte. Berichtsmonat Dezember 2009 – endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2010d): Personen in Bedarfsgemeinschaften und Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen. Baden-Württemberg. Dezember 2009 – endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten (Sonderauswertung Statistik-Service Südwest)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) (2009): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe. München
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2004): Bevölkerung. Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen – Die wichtigsten Fragen. Wiesbaden
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Berlin

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Demografischer Wandel. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung unter der bis 25-Jährigen Bevölkerung in Deutschland, Januar 2007. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Starke Leistung für jedes Alter. Erste Ergebnisse der Wirkungsforschung im Aktionsprogramm Mehr- generationenhäuser. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008b): Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“. Stand 01. Januar 2008. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): ESF-Modellprogramm „MEHR Männer in Kitas“. http://www.esf-regiestelle.eu/content/mehr_maenner_in_kitas/index_ger.html
- Bundesministerium der Finanzen (2009): Glossar Generationenvertrag www.bundesfinanzministerium.de/nn_39824/DE/BMF__Startseite/Service/Glossar/G/009__Generationenvertrag.html
- Bundesrat (2009): Drucksache 831/09 vom 16.11.09. Antrag des Landes Rheinland-Pfalz. Entschließung des Bundesrates Kinderlärm: kein Grund zur Klage – gesetzliche Klarstellung zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Köln
- Burger, F./Weber, M. (2009): Vorausberechnung der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 9/2009, S. 12-15
- Cornelius, I. (2007): Die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2050 – Ergebnisse einer neuen Vorausberechnung. In: *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, Heft 2/2007, S. 5-13
- Cornelius, I. (2010): Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Sportvereine in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Heft 2/2010, S. 12-17
- Cornelius, I. (2010b): Zur Treffsicherheit von Bevölkerungsvorausberechnungen – Spekulationen oder abgesicherte Informationen? In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 5/2010, S. 15-20
- Delmas, N./Häberlein, V./Keppeler, S./Lutz, T./Reuting, M./Specht, W. (2005): Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart
- Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2008): Integrationsplan Baden-Württemberg. „Integration gemeinsam schaffen“. Stuttgart
- Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg (2009): Integration gemeinsam schaffen. Für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund. Konzeption. Stuttgart
- DER PARITÄTISCHE (2009): Zum Umgang mit dem zunehmenden Mangel an Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Fachpolitische Positionen. Berlin
- Deutscher Städtetag (2010): Städte treiben Ausbau der Kinderbetreuung voran, sehen aber den Rechtsanspruch ab 2013 gefährdet. Pressedienst 21. Juli 2010



- Deutscher Verein (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Familienbildung im ländlichen strukturschwachen Raum. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 2/2010, S. 70-79
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/DIW (2010): Vermögen in Deutschland: Renten- und Pensionsansprüche dämpfen Ungleichverteilung, aber hohe Konzentration bleibt bestehen. Pressemitteilung vom 18.01.2010
- Diller, A. (Hg.) (2008): Familie im Zentrum. Kinderfördernde und elternunterstützende Einrichtungen. Aktuelle Entwicklungslinien und Herausforderungen. München (DJI-Verlag)
- Diözese Rottenburg-Stuttgart (2009): Schule zukunftsfähig und menschlich gestalten. Schulpolitische Erklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Dürr, C. (2009): Die demografische Entwicklung schafft dringenden Handlungsbedarf. In: Die Gemeinde, Heft 12/2009, S. 584-588
- Dummann, J. (2010): Generationenübergreifende Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – eine Bereicherung mit Chancen oder eine Gefährdung? In: deutsche jugend, Heft 1/2010, S. 20-25
- Eggen, B. (2008): Kinderarmut – auch in Baden-Württemberg? In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg Heft 6/2008, S. 3-9
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2008): Ökonomische Lage von Familien. Familien in Baden-Württemberg. Report 4/2008. Stuttgart
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2008b): Bildung: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Familien in Baden-Württemberg. Report 3/2008. Stuttgart
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2009): Familie und Pflege. Familien in Baden-Württemberg, Report 2/2009. Stuttgart
- FamilienForschung Baden-Württemberg (2009b): Alleinerziehende. Familien in Baden-Württemberg, Report 3/2009. Stuttgart
- FamilienForschung Baden-Württemberg/Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/ Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg (2010): Handreichung Familienfreundliche Kommune. Stuttgart
- Fischer-Orthwein, I. (2010): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg/Landesjugendamt)
- Fuchs-Rechlin, K./Schilling, M. (2010): Weit, weit ist der Weg ... Anhaltende Dynamik in der Kindertagesbetreuung. In: KOMDAT Jugendhilfe. Heft 3/09, Februar 2010, S. 2-4
- Gabriel, T./Keller, S./Studer, T. (2007): Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 03. Wirkungen erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien. Münster
- Gemeindetag Baden-Württemberg (2008): Kommunaler Strategieplan Integration des Gemeindetags Baden-Württemberg. Stuttgart
- Gemeindetag Baden-Württemberg (2010): Forderungskatalog des Gemeindetags für 2010. Rechtsanspruch auf Krippenplatz nicht realisierbar. Pressemitteilung vom 08.02.2010
- Grabka, M.M./Frick, J.R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: DIW Wochenbericht Nr. 7/2010, S. 2-11

- Hamburger, F. (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe. München, S. 6-46
- Hausmann, B. (2010): Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Ergebnisse der Erhebung zum 01.03.2009. Stuttgart (KVJS/Landesjugendamt) <http://www.kvjs.de/666.0.html>
- Heckerenz, H.-P./Ohling, M. (2009): Kindliches Wohlergehen – ein erweiterter Armutsbegriff. In: Unsere Jugend, Heft 7+8/2009, S. 329-336
- Hiller, G. G. (2007): (Über-) Lebenskunst als Gegenstand von Bildungsarbeit im Jugendstrafvollzug. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland – neue Gesetze, neue Strukturen, neue Praxis? Mönchengladbach, S. 313-330
- Hiller, G. G. (2009): Mentoring in der Jugendberufshilfe. Zielgruppen – Konzepte – Standards – Risiken. In: KVJS/Landesjugendamt (Hg.): Wege zum Mentoring in der Jugendberufshilfe – Empfehlungen und Anregungen für Fachkräfte und Träger. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt)
- Hilliger, A. (2006): Demografischer Wandel, Lebenslagen junger Menschen und Planung der Jugend(sozial)arbeit. In: Unsere Jugend, Heft 5/2006, S. 218-222
- Hin, M. (2008): Lebenssituation von Migranten in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 3/2009, S. 13-16
- Hin, M./Krentz, A. (2010): Entwicklung von Kinderzahlen und Kinderlosigkeit in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 3/2010, S. 13-16
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2009): IAB-Kurzbericht 29/2009. Bielefeld
- Jugendmigrationsdienst (2010): Über JMD. www.jmd-portal.de/_template.php?browser=ie&action=about
- Jurczyk, K. (2006): Wie wird eine Kommune familiengerecht? Bedarfe und Ansatzpunkte. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. Düsseldorf, S. 327-342
- Käferle, C. (2010): Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen (15 bis unter 25 Jahren) und Ausbildungsmarkt. Folien zum Vortrag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des KVJS/Landesjugendamt am 02. März 2010
- Kalina, T./Weinkopf, C. (2009): Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedrigstlöhnen. In: Universität Duisburg-Essen/Institut Arbeit und Qualifikation: IAQ Report 2009-05
- Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (2009). Berlin
- Kommunale Gemeinschaftsstelle zum Verwaltungsmanagement/KGSt (2007): Die Kommunalverwaltung als familienfreundliche Arbeitgeberin. Materialie 4/2007. Köln
- Kommunale Gemeinschaftsstelle zum Verwaltungsmanagement/KGSt (2009): Arbeitgeber Kommune – Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit. KGSt-Bericht Nr. 3/2009. Köln
- Kommunale Gemeinschaftsstelle zum Verwaltungsmanagement/KGSt (2009b): Management des demografischen Wandels. Strategie und Organisation. KGSt-Bericht Nr. 1/2009. Köln
- Kommunalverband für Jugend und Soziales/KVJS (2009): Informationen zur Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Stuttgart



- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2009): Hinweise zur aktuellen Situation am Ausbildungsstellenmarkt 2009/2010 – ein Informationspapier des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit. Berlin
- Land Baden-Württemberg (2007): Vereinbarung für ein Bündnis für die Jugend. Stuttgart
- Land Baden-Württemberg (2008): Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Programms STÄRKE nach dem Ministerratsbeschluss vom 28. April 2008. Stuttgart
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg (2010): Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit zum Jugendwohnen in Baden-Württemberg. Stuttgart
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg/Landesfrauenrat Baden-Württemberg/Landesjugendring Baden-Württemberg/Landesseniorenrat Baden-Württemberg (2008): Gemeinsam Stellungnahme zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ und zum Bericht der Landesregierung vom 22.07.2008 und der Regierungserklärung durch Staatsrätin Dr. Hübner am 04.12.2008. Stuttgart
- Landesfamilienrat Baden-Württemberg (2010): Landesfamilienrat warnt: Steuersenkungen gefährden familienfreundliche Infrastruktur vor Ort. Statt mehr „Netto vom Brutto“ haben Familien das Nachsehen. Pressemitteilung vom 24.03.2010
- Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (2005): Die jungen Thesen zur Zukunft. Diskussionsanstoß des Landesjugendrings Baden-Württemberg zum demografischen Wandel. Stuttgart
- Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (2005b): Wir bauen an der Zukunft. Arbeitshilfe zum Verhältnis der Generationen. Stuttgart
- Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (2006): Bauplan Zukunft. Positionen zum demografischen Wandel. Stuttgart
- Landesjugendring Baden-Württemberg (2006b): Wahlalter 14. Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 25. März 2006. Stuttgart
- Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg (2003): Außerschulische Jugendbildung in der Bildungslandschaft Baden-Württemberg. Positionen und Empfehlungen des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg. Stuttgart
- Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg (2007): Positionspapier und Empfehlungen „Migration – Integration“ – Ein Thema für die außerschulische Jugendbildung. Stuttgart
- Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt (LWV WH) (2002): Schulsozialarbeit – eine Erfolgsbilanz. Resümee aus fünfzehn Jahren Förderung durch den Landeswohlfahrtsverband. Stuttgart. 2. Auflage
- Landkreistag Baden-Württemberg (2009): Landkreistag zeichnet düstere Prognosen für die Kreisfinanzen an 2010 – Einnahmen brechen ein – Sozialausgaben steigen stetig und deutlich. Pressemitteilung vom 23. Oktober 2009
- Landkreis Heidenheim (2010): Brenzregion 2020. Unser Zukunftskonzept – Wir sind auf dem Weg. Heidenheim
- Landkreis Karlsruhe (2008): Demografiebericht Landkreis Karlsruhe
- Landkreis Karlsruhe (2010): Kindertagesstätten entwickeln sich zu Familienzentren. Ein Projekt des Landkreises Karlsruhe

- Landratsamt Esslingen (2008): Demografischer Wandel in Baden-Württemberg – Auswirkungen im Landkreis Esslingen. Kreistags-Vorlage 36/2008
- Landratsamt Hohenlohekreis/Arbeitsgruppe Demographie (2007): Demographische Entwicklung im Hohenlohekreis
- Landtag von Baden-Württemberg (2005): Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“. Drucksache 13/4900. Stuttgart
- Landtag von Baden-Württemberg (2010): Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen – Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ legt Abschlussbericht vor. Pressemitteilung 014/2010
- Landtag von Baden-Württemberg (2010b): Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Drucksache 14/6696 vom 20.07.2010. Stuttgart
- LWL-Landesjugendamt (2005): Jugendhilfestrategien 2010. Ein Modellbericht zu den Konsequenzen der demographischen Entwicklung auf die Kinder- und Jugendhilfe (Abschlussbericht). Münster (Landschaftsverband Westfalen-Lippe/Landesjugendamt)
- Mai, R./Swiaczny, F. (2008): Demographische Entwicklung. Potentiale für bürgerschaftliches Engagement. Wiesbaden (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung). Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 126
- Merton, R. K.: Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, F./König, R. (Hg.): Kriminalsoziologie, Frankfurt/M. 1968, S. 283 ff
- Mielenz, I. (1981): Die Strategie der Einmischung – Soziale Arbeit zwischen Selbsthilfe und kommunaler Sozialpolitik. In: neue praxis, Sonderheft 6, S. 57-66
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2006): Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Pilotphase. Weinheim und Basel
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2009): Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Vorläufige Fassung. Stand 17. Juni 2009. Stuttgart
- Motel-Klingebiel, A./Wurm, S./Tesch-Römer, C. (Hg.) (2010): Altern im Wandel. Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) Berlin
- Müntz, S./Scherr, A. (2010): Jugend mit Chancen. Praxisentwicklung und Qualitätssicherung für regional geförderte ESF-Projekte. Zwischenbericht der Evaluation. Freiburg
- Rauschenbach, T./Schilling, M. (2010): Droht ein Personalnotstand? Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen. München (DJI)
- Rauschenbach, T./Borrmann, S./Düx, W./Liebig, R./Pothmann, J./Züchner, I. (2010): Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Eine Expertise. Stuttgart (Hg.: Staatsministerium Baden-Württemberg)
- Regierungserklärung von Ministerpräsident Stefan Mappus MdL am 10. März 2010. Stuttgart
- Ridderbusch, J. (2009a): „Kurs halten!“ – Steuerungsinstrumente für den Weg zur Familienfreundlichen Kommune. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2009, S. 8-12



- Ridderbusch, J. (2009b): „Der Weg hat sich gelohnt“. Erste Bilanz der Zukunftswerkstätten Familienfreundliche Kommune. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2009, S. 19-27
- van Santen, E. (2010): Weniger Jugendliche, weniger Jugendarbeit? Demografische Veränderung als Herausforderung für die Jugendarbeit. In: deutsche jugend, Heft 4/2010, S. 167-177
- Schäfer-Walkmann, S. u.a. (2009): „Die Menschen hinter den Zahlen“. Arme Kinder und ihre Familien in Baden-Württemberg. Eine sozialarbeitswissenschaftliche Studie im Auftrag des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und des Diözesanrates der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. Stuttgart
- Schilling, M. (2008): Bevölkerung 2020...mehr oder weniger soziale Berufe? Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Arbeitsfelder im Lichte der demografischen Entwicklung. In: Amthor, R.-C. (Hg.): Soziale Berufe im Wandel. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit. Baltmannsweiler, S. 30-45
- Schone, R. (2005): Entwicklungslinien und Spannungsfelder demografiebasierter Jugendhilfeplanung. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hg.): Kinder- und Jugendhilfe-report 2. Analysen, Befunde und Perspektiven. Weinheim und München, S. 239-255
- Seckinger, M./Pluto, L./Peucker, C./Gadow, T. (2009): DJI-Verbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmale und Herausforderungen. München
- Sell, S. (2008): Jugendarbeit und demografischer Wandel. Remagener Beiträge zur aktuellen Kinder- und Jugendhilfe 01-2008
- Solga, H. (2009): Herausforderungen beim Übergang in den Arbeitsmarkt: Lehrstellenmangel, Demografie, Wirtschaftskrise. Deutsches Jugendinstitut – Thema 2009/08 Sozialpolitik des Kindes- und Jugendalters. München
- Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hg.) (2008): Kinderschutz – Kinderrechte – Beteiligung. Dokumentation zur Fachtagung „Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen“ im November 2007 in Berlin. München
- SPIEGEL ONLINE (2008): Herzog warnt vor Rentner-Demokratie www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,546690,00.html
- Staatsministerium Baden-Württemberg (2010): Trends und Fakten. Kinderland Baden-Württemberg. Stuttgart
- Stadt Heidelberg (2005): Demografischer Wandel in Heidelberg. Maßnahmenvorschläge der fünf städtischen Arbeitsgruppen
- Stadt Heidelberg (2006): Demografischer Wandel in Heidelberg. Handlungskonzept.
- Stadt Mannheim (2007): Demografische Entwicklungen im Kontext des gesellschaftlichen Wandels – Konsequenzen für die Mannheimer Sozialpolitik. Informationsvorlage 116/2007
- Stadt Offenburg (2007). Offenburgere Familienzentren und Kindergärten. Das Offenburgere Modell. Stand 2007
- Statistisches Bundesamt Deutschland (2009): Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt Deutschland (2009b): Fachserie 11 Reihe 1.1. Bildung und Kultur. Private Schulen. Schuljahr 2008/09. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung in den Bundesländern, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern bis 2060. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung. Wiesbaden

- Statistisches Bundesamt (2010b): Gender Pay Gap 2008: Deutschland weiterhin eines der Schlusslichter in der EU. Pressemitteilung Nr. 079 vom 05.03.2010
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (1950, 1970, 1987): Ergebnisse der Volkszählung
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2002, 2008): Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2007: Pressemitteilung 124/2007: Jeder Dritte unter 18-jährige Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2008): Statistik aktuell: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2008b): Migrantanteil in Deutschland 2007 nach Bundesländern. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009a): Bevölkerungsvorausrechnung 2060. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009b): Der demografische Wandel in Baden-Württemberg. Herausforderungen und Chancen. Reihe Statistische Analysen, 1/2009. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009c): Pressemitteilung 375/2009: Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs könnte bis zum Jahr 2060 um rund 1,6 Millionen auf 9,1 Millionen zurückgehen. Statistisches Landesamt stellt Ergebnisse einer neuen Bevölkerungsvorausrechnung vor. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009d): Erwerbstätigenquote der 15- unter 65-Jährigen in Deutschland 2008 nach Bundesländern. Stuttgart – www.statistik.baden-wuerttemberg.de
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009e): Pressemitteilung 235/2009: Kinderlosigkeit in Baden-Württemberg nimmt zu. Ein Fünftel der Frauen mit hohem Bildungsstand blieb kinderlos. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009f): Pressemitteilung 371/2009: 15,8 Prozent der unter Dreijährigen besuchen eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege betreut. Stuttgart
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2009g): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Kinder- und Jugendhilfe Teil IV – Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe 2007. Stuttgart
- Statistisches Landesamt (2009h): Statistische Berichte Baden-Württemberg. Unterricht und Bildung. Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2008/2009. Stuttgart
- Statistisches Landesamt (2010): 6,8 Prozent weniger neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Wirtschaftskrise zeigt Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt 2009. Pressemitteilung 101/2010
- Statistisches Landesamt (2010b): Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung bis 2030 in Baden-Württemberg (CD-ROM) Stuttgart
- Statistisches Landesamt (2010c): Übergänge aus Klassenstufe 4 an Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2009/10. Stuttgart www.statistik-bw.de/Bildung/Kultur/Landesdaten
- Steinbach, D./Hartmann, S. (2007): Demografischer Wandel und organisierter Sport – Projektionen der Mitgliederentwicklung des DOSB für den Zeitraum bis 2030. In: Sport und Gesellschaft, Heft 3/2007, S. 223-242



- Stephan, K. (2007): Jugendarbeit im ländlichen Raum – demographischer Wandel und seine Folgen. In: Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Demografischer Wandel. Umgang mit der Herausforderung in der Jugendhilfe. Beiträge zur Fachtagung des Landesjugendamtes Rheinland 25./26.04.2007 in Köln. Köln S. 43-54
- Strantz, C. (2006): Zur Armutssituation von Familien in Deutschland. In : Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2006
- Stumpp, G./Üstünsöz-Beurer, D./Walter, S./Beulich, F./Bolay, E. (2009): Wirkungseffekte Mobiler Jugendarbeit in Stuttgart (WIMO). Eine empirische Studie. Tübingen
- Textor, M. (2009): Pro-Kopf-Ausgaben für Kindertagesbetreuung schwanken zwischen 2.925,- und 7.082,- Euro. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 12/2008, S. 489-492
- Thüringer Landesamt für Statistik (2010): Thüringer Daten. Bevölkerung <http://www.statistik.thueringen.de/seite.asp?aktiv=dat01&startbei=datenbank/default2.asp>
- Viernickel, S./Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin; 2. korrigierte Auflage
- Vogt, R. (2009): Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in der Tagesbetreuung ab 2009. Stuttgart (KVJS/Landesjugendamt)
- Wiesner, R. (2010): Folgen der Föderalismusreform für die Kinder- und Jugendhilfe. <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?sessionid=9FF07BD7494D4EBA9F6EFB0016432497&toc=WiesnerSGB.20>
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2009): Gemeinsame Erklärung der Teilnehmer des Spitzengesprächs zur Ausbildungssituation in Baden-Württemberg am 27. April 2009 im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Stuttgart
- Wolf, K. (2007): Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 04. Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. Münster
- Ziegler, A. (2008): Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Vortragmanuskript Frankenthal; www.bezirk-frankfurt.igmetall.de/...bezirksfrauenkonferenz_wsi_entgeltgleichheit.pps

Datenanhang
**Kreisdaten Binnenaltersstruktur 0- bis unter 21-Jährige von 2008 bis 2025 (2030)
 Alle Stadt- und Landkreise und 4 kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt**

Stuttgart	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	16.037	100	15.620	97	15.415	96	15.063	94	14.532	91
3- bis unter 6	14.675	100	14.642	100	14.400	98	14.160	96	13.749	94
6- bis unter 12	29.111	100	27.904	96	27.470	94	26.991	93	26.465	91
12- bis unter 15	14.400	100	13.547	94	13.519	94	13.244	92	13.026	90
15- bis unter 18	14.877	100	14.238	96	13.457	90	13.391	90	13.094	88
18- bis unter 21	18.341	100	16.960	92	16.029	87	15.489	84	15.135	83
0- bis unter 21	107.441	100	102.911	96	100.290	93	98.338	92	96.001	89
Böblingen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	10.346	100	9.694	94	9.478	92	9.226	89	8.864	86
3- bis unter 6	10.642	100	10.040	94	9.711	91	9.518	89	9.230	87
6- bis unter 12	23.822	100	20.957	88	20.175	85	19.608	82	19.205	81
12- bis unter 15	12.337	100	11.157	90	10.507	85	10.122	82	9.910	80
15- bis unter 18	12.815	100	12.279	96	10.855	85	10.457	82	10.089	79
18- bis unter 21	13.030	100	12.513	96	11.540	89	10.645	82	10.326	79
0- bis unter 21	82.992	100	76.640	92	72.266	87	69.576	84	67.624	81
Esslingen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	13.952	100	13.277	95	13.009	93	12.680	91	12.208	88
3- bis unter 6	14.516	100	13.753	95	13.352	92	13.097	90	12.698	87
6- bis unter 12	31.513	100	28.758	91	27.734	88	27.017	86	26.475	84
12- bis unter 15	16.496	100	15.105	92	14.393	87	13.961	85	13.658	83
15- bis unter 18	16.831	100	16.226	96	14.948	89	14.410	86	13.948	83
18- bis unter 21	17.416	100	16.986	98	15.690	90	14.716	84	14.299	82
0- bis unter 21	110.724	100	104.105	94	99.126	90	95.881	87	93.286	84
Göppingen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	6.344	100	6.290	99	6.216	98	6.022	95	5.738	90
3- bis unter 6	6.798	100	6.464	95	6.379	94	6.274	92	6.038	89
6- bis unter 12	15.824	100	13.464	85	13.146	83	12.942	82	12.673	80
12- bis unter 15	8.500	100	7.312	86	6.757	79	6.644	78	6.555	77
15- bis unter 18	9.256	100	8.166	88	7.118	77	6.819	74	6.669	72
18- bis unter 21	9.321	100	8.548	92	7.686	82	6.960	75	6.814	73
0- bis unter 21	56.043	100	50.244	90	47.302	84	45.661	81	44.487	79
Ludwigsburg	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	14.423	100	13.638	95	13.321	92	12.993	90	12.503	87
3- bis unter 6	14.723	100	14.174	96	13.728	93	13.460	91	13.043	89
6- bis unter 12	32.109	100	29.374	91	28.529	89	27.764	86	27.194	85
12- bis unter 15	16.742	100	15.577	93	14.832	89	14.342	86	14.018	84
15- bis unter 18	17.587	100	16.529	94	15.201	86	14.797	84	14.294	81
18- bis unter 21	18.005	100	17.179	95	15.971	89	14.917	83	14.572	81
0- bis unter 21	113.589	100	106.471	94	101.582	89	98.273	87	95.624	84
Rems-Murr-Kreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	10.645	100	10.398	98	10.341	97	10.107	95	9.671	91
3- bis unter 6	11.711	100	10.677	91	10.567	90	10.446	89	10.107	86
6- bis unter 12	26.074	100	22.441	86	21.704	83	21.443	82	21.126	81
12- bis unter 15	14.079	100	12.274	87	11.229	80	10.987	78	10.884	77
15- bis unter 18	14.646	100	13.510	92	12.033	82	11.266	77	11.067	76
18- bis unter 21	14.789	100	14.054	95	12.722	86	11.700	79	11.303	76
0- bis unter 21	91.944	100	83.354	91	78.596	85	75.949	83	74.158	81



Stadt Heilbronn	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.345	100	3.132	94	3.071	92	2.988	89	2.876	86
3- bis unter 6	3.377	100	3.138	93	3.065	91	3.002	89	2.906	86
6- bis unter 12	6.922	100	6.460	93	6.182	89	6.044	87	5.908	85
12- bis unter 15	3.528	100	3.378	96	3.237	92	3.105	88	3.042	86
15- bis unter 18	3.762	100	3.608	96	3.396	90	3.224	86	3.139	83
18- bis unter 21	4.167	100	3.963	95	3.751	90	3.594	86	3.439	83
0- bis unter 21	25.101	100	23.679	94	22.702	90	21.957	87	21.310	85
Heilbronn (LK)	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	8.559	100	8.331	97	8.225	96	7.979	93	7.591	89
3- bis unter 6	9.409	100	8.662	92	8.492	90	8.341	89	8.027	85
6- bis unter 12	22.210	100	18.242	82	17.658	80	17.317	78	16.933	76
12- bis unter 15	11.873	100	10.283	87	9.158	77	8.939	75	8.795	74
15- bis unter 18	12.406	100	11.283	91	9.758	79	9.210	74	8.972	72
18- bis unter 21	12.629	100	11.836	94	10.611	84	9.386	74	9.109	72
0- bis unter 21	77.086	100	68.637	89	63.902	83	61.172	79	59.427	77
Hohenlohekreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	2.903	100	2.880	99	2.835	98	2.743	94	2.603	90
3- bis unter 6	3.100	100	2.939	95	2.901	94	2.843	92	2.719	88
6- bis unter 12	7.222	100	6.103	85	5.953	82	5.862	81	5.711	79
12- bis unter 15	3.918	100	3.354	86	3.066	78	3.011	77	2.962	76
15- bis unter 18	4.169	100	3.726	89	3.230	77	3.091	74	3.017	72
18- bis unter 21	4.357	100	3.889	89	3.511	81	3.134	72	3.058	70
0- bis unter 21	25.669	100	22.891	89	21.496	84	20.684	81	20.070	78
Schwäbisch Hall	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.054	100	4.977	98	4.916	97	4.750	94	4.518	89
3- bis unter 6	5.504	100	5.082	92	5.030	91	4.930	90	4.729	86
6- bis unter 12	12.615	100	10.689	85	10.324	82	10.176	81	9.939	79
12- bis unter 15	7.021	100	5.857	83	5.344	76	5.220	74	5.137	73
15- bis unter 18	7.369	100	6.465	88	5.684	77	5.337	72	5.234	71
18- bis unter 21	7.614	100	6.907	91	6.074	80	5.474	72	5.303	70
0- bis unter 21	45.177	100	39.977	88	37.372	83	35.887	79	34.860	77
Main-Tauber-Kreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.208	100	3.204	100	3.177	99	3.070	96	2.913	91
3- bis unter 6	3.580	100	3.317	93	3.287	92	3.220	90	3.084	86
6- bis unter 12	8.261	100	6.947	84	6.798	82	6.688	81	6.526	79
12- bis unter 15	4.539	100	3.889	86	3.497	77	3.454	76	3.394	75
15- bis unter 18	4.914	100	4.275	87	3.759	76	3.553	72	3.475	71
18- bis unter 21	5.114	100	4.532	89	4.051	79	3.615	71	3.542	69
0- bis unter 21	29.616	100	26.164	88	24.569	83	23.600	80	22.934	77
Heidenheim	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.207	100	3.118	97	3.092	96	2.995	93	2.833	88
3- bis unter 6	3.493	100	3.206	92	3.174	91	3.119	89	2.988	86
6- bis unter 12	8.230	100	6.770	82	6.523	79	6.443	78	6.296	77
12- bis unter 15	4.477	100	3.770	84	3.400	76	3.313	74	3.271	73
15- bis unter 18	4.913	100	4.236	86	3.625	74	3.402	69	3.332	68
18- bis unter 21	4.951	100	4.455	90	3.991	81	3.559	72	3.426	69
0- bis unter 21	29.271	100	25.555	87	23.805	81	22.831	78	22.146	76
Ostalbkreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	8.305	100	8.089	97	7.951	96	7.682	92	7.313	88
3- bis unter 6	8.915	100	8.274	93	8.130	91	7.944	89	7.631	86
6- bis unter 12	20.786	100	17.258	83	16.726	80	16.394	79	16.000	77
12- bis unter 15	11.225	100	9.586	85	8.624	77	8.428	75	8.280	74
15- bis unter 18	11.834	100	10.672	90	9.126	77	8.643	73	8.438	71
18- bis unter 21	12.092	100	10.967	91	9.903	82	8.880	73	8.599	71
0- bis unter 21	73.157	100	64.846	89	60.460	83	57.971	79	56.261	77



Baden-Baden	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%								
0- bis unter 3	1.149	100	1.231	107	1.245	108	1.221	106	1.180	103
3- bis unter 6	1.191	100	1.323	111	1.344	113	1.333	112	1.294	109
6- bis unter 12	2.665	100	2.735	103	2.818	106	2.828	106	2.787	105
12- bis unter 15	1.416	100	1.394	98	1.457	103	1.466	104	1.466	104
15- bis unter 18	1.520	100	1.499	99	1.456	96	1.499	99	1.494	98
18- bis unter 21	1.642	100	1.620	99	1.500	91	1.491	91	1.504	92
0- bis unter 21	9.583	100	9.802	102	9.820	102	9.838	103	9.725	101
Stadt Karlsruhe	2008		2015		2020		2025		2030	
0- bis unter 3	7.374	100	7.151	97	7.224	98	7.140	97	6.913	94
3- bis unter 6	7.042	100	6.606	94	6.665	95	6.656	95	6.503	92
6- bis unter 12	14.097	100	13.007	92	12.620	90	12.654	90	12.545	89
12- bis unter 15	6.929	100	6.597	95	6.347	92	6.179	89	6.176	89
15- bis unter 18	7.602	100	6.959	92	6.529	86	6.268	82	6.183	81
18- bis unter 21	9.607	100	8.819	92	8.453	88	8.067	84	7.796	81
0- bis unter 21	52.651	100	49.139	93	47.838	91	46.964	89	46.116	88
Karlsruhe (LK)	2008		2015		2020		2025		2030	
0- bis unter 3	10.847	100	10.400	96	10.315	95	10.052	93	9.627	89
3- bis unter 6	11.421	100	10.887	95	10.772	94	10.602	93	10.251	90
6- bis unter 12	26.501	100	23.202	88	22.457	85	22.149	84	21.751	82
12- bis unter 15	14.231	100	12.383	87	11.818	83	11.458	81	11.315	80
15- bis unter 18	14.999	100	13.951	93	12.245	82	11.836	79	11.549	77
18- bis unter 21	15.190	100	14.489	95	13.071	86	12.128	80	11.765	77
0- bis unter 21	93.189	100	85.312	92	80.678	87	78.225	84	76.258	82
Rastatt	2008		2015		2020		2025		2030	
0- bis unter 3	5.383	100	5.355	99	5.346	99	5.205	97	4.962	92
3- bis unter 6	5.932	100	5.568	94	5.554	94	5.481	92	5.280	89
6- bis unter 12	13.730	100	11.751	86	11.495	84	11.406	83	11.192	82
12- bis unter 15	7.425	100	6.542	88	5.968	80	5.879	79	5.819	78
15- bis unter 18	7.943	100	7.133	90	6.336	80	6.019	76	5.938	75
18- bis unter 21	8.122	100	7.561	93	6.906	85	6.248	77	6.067	75
0- bis unter 21	48.535	100	43.910	90	41.605	86	40.238	83	39.258	81
Heidelberg	2008		2015		2020		2025		2030	
0- bis unter 3	3.573	100	3.518	98	3.270	92	3.061	86	2.899	81
3- bis unter 6	3.222	100	3.406	106	3.194	99	2.989	93	2.822	88
6- bis unter 12	6.133	100	6.457	105	6.425	105	6.047	99	5.694	93
12- bis unter 15	3.156	100	2.991	95	3.156	100	3.113	99	2.943	93
15- bis unter 18	3.290	100	3.148	96	3.127	95	3.205	97	3.040	92
18- bis unter 21	5.229	100	4.299	82	3.980	76	3.935	75	3.879	74
0- bis unter 21	24.603	100	23.819	97	23.152	94	22.350	91	21.277	86
Mannheim	2008		2015		2020		2025		2030	
0- bis unter 3	8.043	100	7.434	92	7.283	91	7.083	88	6.833	85
3- bis unter 6	7.639	100	7.241	95	7.071	93	6.912	90	6.695	88
6- bis unter 12	15.598	100	14.515	93	13.874	89	13.548	87	13.211	85
12- bis unter 15	8.108	100	7.263	90	7.190	89	6.833	84	6.678	82
15- bis unter 18	8.523	100	7.801	92	7.209	85	7.020	82	6.758	79
18- bis unter 21	10.234	100	9.086	89	8.441	82	8.139	80	7.811	76
0- bis unter 21	58.145	100	53.340	92	51.068	88	49.535	85	47.986	83
Neckar-Odenwald-Kr.	2008		2015		2020		2025		2030	
0- bis unter 3	3.506	100	3.566	102	3.540	101	3.434	98	3.266	93
3- bis unter 6	4.041	100	3.680	91	3.666	91	3.594	89	3.457	86
6- bis unter 12	9.210	100	7.748	84	7.546	82	7.483	81	7.308	79
12- bis unter 15	5.058	100	4.354	86	3.874	77	3.848	76	3.808	75
15- bis unter 18	5.528	100	4.748	86	4.232	77	3.904	71	3.883	70
18- bis unter 21	5.794	100	5.077	88	4.545	78	4.082	70	3.957	68
0- bis unter 21	33.137	100	29.173	88	27.403	83	26.345	80	25.679	77



Rhein-Neckar-Kreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	13.515	100	12.902	95	12.700	94	12.381	92	11.874	88
3- bis unter 6	14.091	100	13.500	96	13.235	94	13.008	92	12.592	89
6- bis unter 12	31.676	100	28.530	90	27.659	87	27.114	86	26.592	84
12- bis unter 15	16.854	100	15.198	90	14.514	86	14.054	83	13.838	82
15- bis unter 18	17.550	100	16.580	94	15.003	85	14.535	83	14.140	81
18- bis unter 21	18.319	100	17.380	95	16.040	88	14.929	81	14.514	79
0- bis unter 21	112.005	100	104.090	93	99.151	89	96.021	86	93.550	84
Pforzheim	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.148	100	3.057	97	3.026	96	2.941	93	2.822	90
3- bis unter 6	3.086	100	3.041	99	3.012	98	2.960	96	2.857	93
6- bis unter 12	6.864	100	6.160	90	6.018	88	5.939	87	5.816	85
12- bis unter 15	3.574	100	3.219	90	3.109	87	3.031	85	2.990	84
15- bis unter 18	3.781	100	3.548	94	3.197	85	3.136	83	3.075	81
18- bis unter 21	4.296	100	4.027	94	3.720	87	3.457	80	3.356	78
0- bis unter 21	24.749	100	23.052	93	22.082	89	21.464	87	20.916	85
Calw	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.917	100	3.841	98	3.819	97	3.708	95	3.524	90
3- bis unter 6	4.396	100	3.948	90	3.926	89	3.861	88	3.707	84
6- bis unter 12	10.476	100	8.363	80	8.075	77	7.993	76	7.831	75
12- bis unter 15	5.608	100	4.820	86	4.192	75	4.105	73	4.061	72
15- bis unter 18	5.934	100	5.284	89	4.538	76	4.224	71	4.128	70
18- bis unter 21	6.181	100	5.575	90	4.954	80	4.365	71	4.210	68
0- bis unter 21	36.512	100	31.831	87	29.504	81	28.256	77	27.461	75
Enzkreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	4.644	100	4.582	99	4.626	100	4.525	97	4.305	93
3- bis unter 6	5.341	100	4.717	88	4.763	89	4.736	89	4.569	86
6- bis unter 12	12.993	100	10.135	78	9.750	75	9.768	75	9.642	74
12- bis unter 15	6.981	100	5.820	83	5.089	73	4.987	71	4.995	72
15- bis unter 18	7.498	100	6.664	89	5.560	74	5.129	68	5.072	68
18- bis unter 21	7.476	100	6.925	93	6.077	81	5.334	71	5.159	69
0- bis unter 21	44.933	100	38.843	86	35.865	80	34.479	77	33.742	75
Freudenstadt	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.070	100	3.098	101	3.040	99	2.940	96	2.788	91
3- bis unter 6	3.469	100	3.178	92	3.121	90	3.053	88	2.930	84
6- bis unter 12	7.808	100	6.641	85	6.453	83	6.323	81	6.165	79
12- bis unter 15	4.319	100	3.640	84	3.276	76	3.265	76	3.195	74
15- bis unter 18	4.669	100	3.981	85	3.571	76	3.358	72	3.270	70
18- bis unter 21	4.746	100	4.294	90	3.797	80	3.391	71	3.335	70
0- bis unter 21	28.081	100	24.832	88	23.258	83	22.330	80	21.683	77
Freiburg	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.889	100	5.136	87	5.019	85	4.903	83	4.734	80
3- bis unter 6	5.555	100	5.026	90	4.870	88	4.768	86	4.632	83
6- bis unter 12	10.991	100	10.493	95	9.689	88	9.411	86	9.192	84
12- bis unter 15	5.205	100	5.069	97	5.130	99	4.727	91	4.607	89
15- bis unter 18	5.402	100	5.468	101	5.162	96	4.918	91	4.671	86
18- bis unter 21	7.660	100	7.669	100	7.265	95	7.046	92	6.655	87
0- bis unter 21	40.702	100	38.861	95	37.135	91	35.773	88	34.491	85
Breisgau-H.-Kreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	6.491	100	6.129	94	6.101	94	5.958	92	5.718	88
3- bis unter 6	6.982	100	6.350	91	6.299	90	6.225	89	6.019	86
6- bis unter 12	16.000	100	13.645	85	13.030	81	12.913	81	12.699	79
12- bis unter 15	8.697	100	7.515	86	6.903	79	6.642	76	6.581	76
15- bis unter 18	9.118	100	8.233	90	7.291	80	6.855	75	6.712	74
18- bis unter 21	9.279	100	8.663	93	7.806	84	7.113	77	6.825	74
0- bis unter 21	56.567	100	50.535	89	47.430	84	45.706	81	44.554	79



Emmendingen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	4.111	100	3.891	95	3.886	95	3.794	92	3.629	88
3- bis unter 6	4.494	100	4.042	90	4.028	90	3.976	88	3.848	86
6- bis unter 12	10.130	100	8.754	86	8.310	82	8.261	82	8.127	80
12- bis unter 15	5.493	100	4.689	85	4.421	80	4.244	77	4.216	77
15- bis unter 18	5.567	100	5.271	95	4.696	84	4.386	79	4.286	77
18- bis unter 21	5.787	100	5.498	95	4.896	85	4.575	79	4.359	75
0- bis unter 21	35.582	100	32.145	90	30.237	85	29.236	82	28.465	80
Ortenaukreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	10.866	100	10.580	97	10.529	97	10.222	94	9.735	90
3- bis unter 6	11.499	100	10.848	94	10.826	94	10.646	93	10.237	89
6- bis unter 12	26.557	100	22.900	86	22.201	84	22.032	83	21.549	81
12- bis unter 15	14.493	100	12.447	86	11.592	80	11.282	78	11.178	77
15- bis unter 18	15.340	100	13.718	89	12.108	79	11.570	75	11.373	74
18- bis unter 21	15.989	100	14.581	91	13.094	82	11.973	75	11.547	72
0- bis unter 21	94.744	100	85.074	90	80.350	85	77.725	82	75.619	80
Rottweil	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.662	100	3.606	98	3.603	98	3.506	96	3.330	91
3- bis unter 6	3.956	100	3.651	92	3.668	93	3.622	92	3.482	88
6- bis unter 12	9.290	100	7.675	83	7.453	80	7.425	80	7.289	78
12- bis unter 15	5.200	100	4.221	81	3.857	74	3.774	73	3.750	72
15- bis unter 18	5.555	100	4.761	86	4.086	74	3.863	70	3.800	68
18- bis unter 21	5.549	100	5.052	91	4.394	79	3.982	72	3.848	69
0- bis unter 21	33.212	100	28.966	87	27.061	81	26.172	79	25.499	77
Schwarzw.-Baar-Kreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.235	100	5.118	98	5.026	96	4.866	93	4.648	89
3- bis unter 6	5.525	100	5.276	95	5.195	94	5.089	92	4.888	88
6- bis unter 12	12.676	100	11.054	87	10.756	85	10.580	83	10.333	82
12- bis unter 15	6.936	100	5.946	86	5.591	81	5.485	79	5.388	78
15- bis unter 18	7.379	100	6.615	90	5.853	79	5.645	77	5.513	75
18- bis unter 21	7.856	100	7.031	89	6.248	80	5.770	73	5.616	71
0- bis unter 21	45.607	100	41.040	90	38.669	85	37.435	82	36.386	80
Tuttlingen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.925	100	3.768	96	3.705	94	3.602	92	3.446	88
3- bis unter 6	4.071	100	3.812	94	3.750	92	3.680	90	3.549	87
6- bis unter 12	9.062	100	7.893	87	7.637	84	7.497	83	7.335	81
12- bis unter 15	4.731	100	4.183	88	3.946	83	3.829	81	3.774	80
15- bis unter 18	5.060	100	4.702	93	4.111	81	3.931	78	3.825	76
18- bis unter 21	5.332	100	4.779	90	4.349	82	3.978	75	3.872	73
0- bis unter 21	32.181	100	29.137	91	27.498	85	26.517	82	25.801	80
Konstanz	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	6.697	100	6.511	97	6.551	98	6.419	96	6.153	92
3- bis unter 6	6.923	100	6.614	96	6.644	96	6.589	95	6.389	92
6- bis unter 12	16.015	100	13.826	86	13.487	84	13.470	84	13.283	83
12- bis unter 15	8.328	100	7.449	89	7.021	84	6.831	82	6.807	82
15- bis unter 18	8.703	100	8.290	95	7.268	84	7.014	81	6.904	79
18- bis unter 21	10.074	100	9.434	94	8.631	86	7.976	79	7.736	77
0- bis unter 21	56.740	100	52.124	92	49.602	87	48.299	85	47.272	83
Lörrach	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.591	100	5.295	95	5.261	94	5.112	91	4.875	87
3- bis unter 6	5.861	100	5.578	95	5.528	94	5.442	93	5.241	89
6- bis unter 12	14.123	100	12.003	85	11.552	82	11.397	81	11.173	79
12- bis unter 15	7.540	100	6.485	86	6.132	81	5.891	78	5.818	77
15- bis unter 18	8.263	100	7.325	89	6.311	76	6.106	74	5.937	72
18- bis unter 21	8.151	100	7.671	94	6.841	84	6.240	77	6.024	74
0- bis unter 21	49.529	100	44.357	90	41.625	84	40.188	81	39.068	79



Waldshut	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	4.405	100	4.101	93	4.056	92	3.927	89	3.743	85
3- bis unter 6	4.626	100	4.235	92	4.186	90	4.116	89	3.949	85
6- bis unter 12	10.885	100	9.091	84	8.642	79	8.533	78	8.335	77
12- bis unter 15	5.874	100	5.049	86	4.615	79	4.390	75	4.338	74
15- bis unter 18	6.285	100	5.548	88	4.816	77	4.553	72	4.421	70
18- bis unter 21	6.333	100	5.809	92	5.252	83	4.704	74	4.517	71
0- bis unter 21	38.408	100	33.833	88	31.567	82	30.223	79	29.303	76
Reutlingen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	7.247	100	6.820	94	6.757	93	6.570	91	6.275	87
3- bis unter 6	7.820	100	6.975	89	6.884	88	6.774	87	6.531	84
6- bis unter 12	17.685	100	14.851	84	14.103	80	13.892	79	13.612	77
12- bis unter 15	9.406	100	8.168	87	7.445	79	7.143	76	7.051	75
15- bis unter 18	10.008	100	9.184	92	7.981	80	7.412	74	7.223	72
18- bis unter 21	10.602	100	9.598	91	8.741	82	7.936	75	7.585	72
0- bis unter 21	62.768	100	55.596	89	51.911	83	49.727	79	48.277	77
Tübingen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.787	100	5.389	93	5.295	91	5.135	89	4.907	85
3- bis unter 6	6.066	100	5.396	89	5.286	87	5.176	85	4.988	82
6- bis unter 12	13.432	100	11.304	84	10.695	80	10.473	78	10.234	76
12- bis unter 15	6.898	100	6.149	89	5.564	81	5.317	77	5.214	76
15- bis unter 18	7.265	100	6.700	92	5.903	81	5.488	76	5.305	73
18- bis unter 21	8.834	100	7.795	88	7.106	80	6.482	73	6.178	70
0- bis unter 21	48.282	100	42.733	89	39.849	83	38.071	79	36.826	76
Zollernalbkreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	4.678	100	4.469	96	4.462	95	4.322	92	4.116	88
3- bis unter 6	4.904	100	4.594	94	4.591	94	4.520	92	4.346	89
6- bis unter 12	11.653	100	9.762	84	9.417	81	9.356	80	9.171	79
12- bis unter 15	6.556	100	5.428	83	4.979	76	4.796	73	4.753	72
15- bis unter 18	7.139	100	5.989	84	5.185	73	4.894	69	4.845	68
18- bis unter 21	7.360	100	6.413	87	5.722	78	5.176	70	4.960	67
0- bis unter 21	42.290	100	36.655	87	34.356	81	33.064	78	32.191	76
Ulm	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.379	100	3.467	103	3.470	103	3.418	101	3.315	98
3- bis unter 6	3.130	100	3.150	101	3.151	101	3.132	100	3.059	98
6- bis unter 12	6.439	100	5.815	90	5.895	92	5.878	91	5.813	90
12- bis unter 15	3.231	100	2.957	92	2.816	87	2.848	88	2.836	88
15- bis unter 18	3.503	100	3.134	89	2.853	81	2.829	81	2.823	81
18- bis unter 21	4.252	100	3.929	92	3.685	87	3.512	83	3.486	82
0- bis unter 21	23.934	100	22.452	94	21.870	91	21.617	90	21.332	89
Alb-Donau-Kreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.277	100	5.140	97	5.124	97	4.985	94	4.753	90
3- bis unter 6	5.825	100	5.182	89	5.162	89	5.087	87	4.915	84
6- bis unter 12	13.293	100	10.904	82	10.454	79	10.353	78	10.175	77
12- bis unter 15	6.867	100	6.035	88	5.402	79	5.271	77	5.222	76
15- bis unter 18	7.467	100	6.785	91	5.840	78	5.388	72	5.281	71
18- bis unter 21	7.572	100	6.896	91	6.230	82	5.550	73	5.354	71
0- bis unter 21	46.301	100	40.942	88	38.212	83	36.634	79	35.700	77
Biberach	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.315	100	5.146	97	5.112	96	4.943	93	4.708	89
3- bis unter 6	5.753	100	5.243	91	5.204	90	5.100	89	4.906	85
6- bis unter 12	13.243	100	11.067	84	10.613	80	10.491	79	10.257	77
12- bis unter 15	7.023	100	6.027	86	5.506	78	5.346	76	5.286	75
15- bis unter 18	7.582	100	6.746	89	5.850	77	5.474	72	5.353	71
18- bis unter 21	7.718	100	7.012	91	6.156	80	5.618	73	5.407	70
0- bis unter 21	46.634	100	41.241	88	38.441	82	36.972	79	35.917	77



Bodenseekreis	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	5.225	100	5.130	98	5.068	97	4.928	94	4.730	91
3- bis unter 6	5.512	100	5.351	97	5.289	96	5.202	94	5.018	91
6- bis unter 12	12.715	100	11.201	88	11.013	87	10.855	85	10.651	84
12- bis unter 15	6.865	100	6.028	88	5.730	83	5.613	82	5.543	81
15- bis unter 18	7.336	100	6.704	91	5.951	81	5.801	79	5.668	77
18- bis unter 21	7.913	100	7.024	89	6.368	80	5.905	75	5.773	73
0- bis unter 21	45.566	100	41.438	91	39.419	87	38.304	84	37.383	82
Ravensburg	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	7.426	100	7.185	97	7.071	95	6.850	92	6.509	88
3- bis unter 6	7.832	100	7.413	95	7.260	93	7.108	91	6.842	87
6- bis unter 12	18.569	100	15.519	84	15.031	81	14.723	79	14.385	77
12- bis unter 15	9.843	100	8.457	86	7.808	79	7.599	77	7.451	76
15- bis unter 18	10.540	100	9.530	90	8.158	77	7.824	74	7.598	72
18- bis unter 21	11.088	100	9.944	90	8.865	80	7.961	72	7.756	70
0- bis unter 21	65.298	100	58.048	89	54.193	83	52.065	80	50.541	77
Sigmaringen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	3.416	100	3.265	96	3.236	95	3.124	91	2.953	86
3- bis unter 6	3.705	100	3.352	90	3.311	89	3.244	88	3.103	84
6- bis unter 12	9.060	100	7.122	79	6.805	75	6.705	74	6.536	72
12- bis unter 15	4.900	100	3.985	81	3.558	73	3.443	70	3.392	69
15- bis unter 18	5.314	100	4.590	86	3.796	71	3.538	67	3.453	65
18- bis unter 21	5.294	100	4.785	90	4.145	78	3.663	69	3.505	66
0- bis unter 21	31.689	100	27.099	86	24.851	78	23.717	75	22.942	72

Kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt

Stadt Rastatt	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	1.251	100	1.243	99	1.199	96	1.156	92	1.107	88
3- bis unter 6	1.247	100	1.295	104	1.257	101	1.216	98	1.170	94
6- bis unter 12	2.579	100	2.639	102	2.628	102	2.553	99	2.473	96
12- bis unter 15	1.321	100	1.372	104	1.350	102	1.330	101	1.294	98
15- bis unter 18	1.573	100	1.346	86	1.356	86	1.364	87	1.327	84
18- bis unter 21	1.716	100	1.441	84	1.442	84	1.368	80	1.358	79
0- bis unter 21	9.687	100	9.336	96	9.232	95	8.987	93	8.729	90
Stadt Weinheim	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	1.115	100	1.045	94	1.055	95	1.042	93	1.009	90
3- bis unter 6	1.100	100	1.089	99	1.092	99	1.089	99	1.064	97
6- bis unter 12	2.476	100	2.326	94	2.250	91	2.244	91	2.230	90
12- bis unter 15	1.273	100	1.190	93	1.201	94	1.151	90	1.150	90
15- bis unter 18	1.315	100	1.315	100	1.200	91	1.181	90	1.166	89
18- bis unter 21	1.285	100	1.356	106	1.279	100	1.239	96	1.195	93
0- bis unter 21	8.564	100	8.321	97	8.077	94	7.946	93	7.814	91
Villingen-Schwenningen	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	2.105	100	2.073	98	2.008	95	1.941	92	1.861	88
3- bis unter 6	2.120	100	2.149	101	2.081	98	2.023	95	1.950	92
6- bis unter 12	4.709	100	4.409	94	4.353	92	4.228	90	4.113	87
12- bis unter 15	2.517	100	2.272	90	2.239	89	2.208	88	2.153	86
15- bis unter 18	2.687	100	2.516	94	2.289	85	2.279	85	2.216	82
18- bis unter 21	3.000	100	2.637	88	2.421	81	2.302	77	2.270	76
0- bis unter 21	17.138	100	16.056	94	15.391	90	14.981	87	14.563	85
Stadt Konstanz	2008		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- bis unter 3	1.839	100	1.858	101	1.881	102	1.848	100	1.782	97
3- bis unter 6	1.796	100	1.773	99	1.804	100	1.796	100	1.747	97
6- bis unter 12	3.844	100	3.500	91	3.475	90	3.503	91	3.463	90
12- bis unter 15	1.983	100	1.761	89	1.733	87	1.716	87	1.721	87
15- bis unter 18	1.954	100	1.946	100	1.767	90	1.731	89	1.725	88
18- bis unter 21	3.408	100	2.882	85	2.622	77	2.515	74	2.452	72
0- bis unter 21	14.824	100	13.720	93	13.282	90	13.109	88	12.890	87





November 2010

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt**

223

Verfasser:
Dr. Ulrich Bürger

Gestaltung:
Silvia Kurucic

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Diane Geiger
Telefon 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de